

# Stenographisches Protokoll

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### VII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 9. Juli 1953

#### Inhalt

##### 1. Nationalrat

- a) Beschuß auf Beendigung der Frühjahrsstagung 1953 (S. 534)
- b) Ansprache des Präsidenten Dr. Hurdes zum Abschluß der Frühjahrsstagung (S. 534)
- c) Angelobung des Abg. Katzengruber (S. 452)

##### 2. Personalien

- Krankmeldungen (S. 451)

##### 3. Ausschüsse

- Zuweisung der Anträge 41 und 42 (S. 452)

##### 4. Geschäftsbehandlung

- Dr. Kraus (S. 462)

##### 5. Verhandlungen

###### a) Gemeinsame Beratung über

- a) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (100 d. B.): Außenhandelsverkehrsgesetz 1953 (102 d. B.)

Berichterstatter: Wallner (S. 452)

- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (99 d. B.): Ausfuhrförderungsgesetz 1953 (126 d. B.)

Berichterstatter: Lins (S. 454)

Redner: Ernst Fischer (S. 455), Olah (S. 460), Ebenbichler (S. 462), Dr. Rupert Roth (S. 464), Dr. Reisetbauer (S. 469), Dr. Migsch (S. 471), Dr. Gredler (S. 472), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau DDr. Illig (S. 477) und Dr. Pittermann (S. 481)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 483)

###### b) Gemeinsame Beratung über

- a) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (98 d. B.): Abänderung des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (107 d. B.)

Berichterstatter: Kysela (S. 483)

- b) Bericht und Antrag des Handelsausschusses: Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1953 (133 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 484)

Redner: Honner (S. 485), Kandutsch (S. 488), Dr. Withalm (S. 492), Slavik (S. 495) und Dr. Stüber (S. 499)

Ausschußentschließung, betreffend Aufhebung der Sonderbestimmungen für ehemalige Nationalsozialisten im Wohnungsanforderungsgesetz (S. 484) — Annahme (S. 503)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 502)

- c) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (61 d. B.): Jugendeinstellungsgesetz (132 d. B.)

Berichterstatter: Czettel (S. 503 und S. 519)

Redner: Ernst Fischer (S. 504), Reich (S. 509), Enge (S. 514) und Dr. Gredler (S. 515)

Annahme des Gesetzentwurfes sowie der Abänderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (S. 519)

- d) Bericht und Antrag des Handelsausschusses: Handelskammer - Altersunterstützungsgesetz (134 d. B.)

Berichterstatter: Dwořák (S. 519)

Redner: Elser (S. 520), Kostroun (S. 528) und Römer (S. 531)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 534)

#### Eingebracht wurden

##### Antrag der Abgeordneten

Kandutsch, Dr. Gredler u. G. auf Neufassung und Ergänzung des Jugendeinstellungsgesetzes durch Einbeziehung des Werkschulplanes (43/A)

##### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Pittermann, Horn, Ferdinand Flossmann, Czettel, Horru. G. an den Bundeskanzler, betreffend Bedrohung von Abgeordneten durch die russische Besatzungsmacht (72/J)

Olah, Mark, Hillegeist u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend unzulässige Befragung heimkehrender Kriegsgefangener durch US-amerikanische Dienststellen (73/J)

Kostroun, Fageth, Preußler, Dr. Pittermann, Widmayer u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Erhöhung der Umsatzsteuerfreigrenze für selbständige Handelsagenten (74/J)

Dr. Maleta, Dipl.-Ing. Hartmann, Dwořák u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (75/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 13. Sitzung vom 25. Juni 1953 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Hans Roth, Dipl.-Ing. Strobl und Strommer.

## 452 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

An Stelle des verstorbenen Abg. Draxler ist Herr Abg. Franz Katzengruber in den Nationalrat berufen worden. Er ist im Hause erschienen. Ich werde sogleich seine Angelobung vornehmen.

Ich ersuche den neuen Abgeordneten, nach Verlesung der Angelobungsformel durch den Schriftführer die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich bitte den Herrn Schriftführer Mackowitz um die Verlesung der Angelobungsformel.

*Schriftführer Mackowitz verliest die Angelobungsformel. — Abg. Katzengruber leistet die Angelobung.*

**Präsident:** Die eingelangten Anträge

41/A der Abg. Grete Rehor und Genossen, betreffend Novellierung des Haushilfengesetzes aus dem Jahre 1920, und

42/A der Abg. Kandutsch und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes über die Neugestaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, habe ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugeschrieben. Erhebt hiegegen jemand einen Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Bezüglich des Punktes 4 der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Handelsausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbau Gesetznovelle 1953), schlage ich vor, diesen Punkt zusammen mit dem Punkt 3 der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Wohnungsanforderungsgesetz 1949 und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz abgeändert werden, zu behandeln, und zwar in der Weise, daß zuerst die beiden Berichterstatter ihren Bericht geben und sodann die Debatte unter einem abgeführt wird. Die Abstimmung erfolgt dann getrennt.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich ferner vor, die Debatte über den Entwurf des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1953 und des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953 ebenfalls unter einem abzuführen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Wir kommen nun zum 1. und 2. Punkt der Tagesordnung:

1. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (100 d. B.): Bundesgesetz über die Regelung des Warenverkehrs mit dem Ausland (**Außenhandelsverkehrsgesetz 1953**) (102 d. B.), und

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (99 d. B.): Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr (**Ausfuhrförderungsgesetz 1953**) (126 d. B.).

Zuerst werden die Berichterstatter ihren Bericht abgeben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Ich bitte den Berichterstatter für das Außenhandelsverkehrsgesetz 1953, Herrn Abg. Wallner, um seinen Bericht.

Berichterstatter Wallner: Hohes Haus! Das Außenhandelsverkehrsgesetz, welches in seiner bisherigen Fassung mit 30. Juni des heurigen Jahres befristet war, wurde bis 30. September verlängert. In der Zwischenzeit hat sich der Handelsausschuß mit der Regierungsvorlage beschäftigt, und auf Grund einer eingehenden Aussprache vom 25. Juni ist dann eine neue Fassung zustandegekommen, die heute vorliegt.

Ich möchte kurz die einzelnen Punkte dieses Berichtes des Handelsausschusses herausgreifen und erwähnen, daß der vorliegende Entwurf dem Wunsch der Wirtschaft nach Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens und dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 17. Juni 1952, G 7/52, Rechnung trägt. Einem Unterausschuß des Außenhandelsbeirates sind Rechtsgeschäfte mit einem 100.000 S übersteigenden Warenwert im Rahmen einer vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu genehmigenden Geschäftsordnung vorzulegen; die Stellungnahme hat spätestens binnen einer Woche zu erfolgen. Das ist ein ganz entscheidender Fortschritt gegenüber dem alten Außenhandelsverkehrsgesetz. Über eingebrachte Aus- und Einfuhranträge hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau binnen vier Wochen zu entscheiden und fertigt nunmehr auch die Bewilligungen selbst aus.

Die Bestimmung über die Entrichtung von Ausfuhrabgaben wurde fallengelassen; auch während der Geltungsdauer des alten Außenhandelsverkehrsgesetzes war von dieser Bestimmung nicht Gebrauch gemacht worden. Die Höhe der eventuell zu erlegenden finanziellen Sicherstellung wurde von 15 auf höchstens 10 Prozent ermäßigt. Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau kann seine Bewilligungsbefugnis auf die Landeshauptleute und Zollämter übertragen. Weiter wird bestimmt, daß Einfuhrbewilligungen, soweit für ihre Durchführung Devisen erforderlich sind, nur dann erteilt werden dürfen, wenn der Devisenplan berücksichtigt wird. Die Stempelgebühren wurden in Anpassung an die bereits früher erfolgte Erhöhung der

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 453

Gerichts- und Verwaltungsgebühren zwar erhöht, jedoch die Befreiungsvorschriften erweitert. Die Listen der in der Ausbeziehungsweise Einfuhr genehmigungspflichtigen Waren wurden eingeengt. Sie liegen auch der Regierungsvorlage bei.

Im Vergleich zu dem alten Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 ergeben sich im neuen Gesetzentwurf folgende Änderungen beziehungsweise Abweichungen:

§ 2 Abs. 1 entspricht dem § 2 Abs. 1 des geltenden AHVG. Die Bestimmung, daß Rechtsgeschäfte dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vor ihrem Abschluß zu melden sind, wurde fallengelassen, weil sie die Abwicklung der Geschäfte verzögerte. Dagegen wurde bestimmt, daß Rechtsgeschäfte, zu deren Durchführung eine Aus- oder Einfuhr genehmigung nötig ist, als unter einer aufschiebenden beziehungsweise auflösenden Bedingung abgeschlossen gelten.

Eine Änderung ist auch gegenüber dem alten Gesetz in § 2 Abs. 4 vorgesehen. Die Ausweitung des Verzeichnisses jener Waren, die ohne Genehmigung aus- oder eingeführt werden können, entspricht einerseits der bisherigen Praxis, anderseits dem Wunsch der Österreichischen numismatischen Gesellschaft nach Förderung ihrer Bestrebungen beziehungsweise einer durch den Beitritt der Republik Österreich zur Internationalen Zivilluftfahrtorganisation sich ergebenden Verpflichtung.

Auch bei § 3 Abs. 2 lit. b ist eine Änderung vorgesehen. Diese Bestimmung hat insbesondere bei der Ausfuhr eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung zur Folge.

§ 3 Abs. 2 lit. d entspricht dem § 3 Abs. 2 lit. d des geltenden AHVG. Die Höhe der eventuellen Sicherstellung wird nunmehr mit 10 v. H. begrenzt, während sie früher, wie ich heute schon angedeutet habe, 15 v. H. betragen hat.

§ 4: Zwecks Beschleunigung der Erledigung der eingebrochenen Anträge wurde die Höchstfrist von vier Wochen bestimmt.

§ 5 Abs. 1: Die Stempelgebühren werden entsprechend der Erhöhung der übrigen Verwaltungsgebühren erhöht.

§ 5 Abs. 2 entspricht dem § 5 Abs. 2 des geltenden AHVG.; die neue Bestimmung der lit. c erweitert auf Wunsch der Wirtschaft die Gebührenfreiheit für einen beschränkten Schriftenwechsel mit der durchführenden Behörde.

§ 8 Abs. 1 entspricht dem § 7 Abs. 1 des geltenden AHVG. Die Befugnisse des Außenhandelsbeirates werden der Rechtslage und der inzwischen eingetretenen Entwicklung angepaßt.

§ 8 Abs. 2 ruft einen Unterausschuß ins Leben, dem auf Grund einer vom Bundesminister für Handel und Wiederaufbau zu genehmigenden Geschäftsordnung gewisse Rechtsgeschäfte vorzulegen sind. Die Stellungnahme hat binnen einer Woche, also in dem Fall befristet, zu erfolgen.

§ 10 Abs. 3: Beschlüsse des Außenhandelsbeirates werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; um zu sichern, daß Bedenken der Stimmführenden gegen einen Beschuß nicht ohne Prüfung übergangen werden, ist vorgesehen, daß abweichende Stellungnahmen im Sitzungsprotokoll ausdrücklich vermerkt werden.

§ 12 Abs. 2 entspricht dem bisherigen § 13 Abs. 2 des geltenden AHVG.; er sieht ausdrücklich das Verbot der Weitergabe von Genehmigungsbescheiden vor und paßt die im Gesetz angegebene Wertgrenze den in der 2. Strafgesetznovelle festgelegten Normen an. Während bisher obligatorisch eine Kumulierung der Freiheits- und Geldstrafen vorgesehen war, kann nunmehr auf jede Strafe getrennt erkannt werden.

§ 13 Abs. 2 entspricht dem bisherigen § 14 Abs. 2 des geltenden AHVG. mit Ausdehnung der Strafbestimmungen auf gegebenenfalls gemäß § 8 Abs. 6 herangezogene Sachverständige.

§ 14 Abs. 1 enthält die Bestimmungen über die Geltungsdauer dieses Gesetzes.

§ 14 Abs. 2 bestimmt, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Entwurfes das AHVG. 1951 seine Wirksamkeit verliert.

Der Ausschuß hat diese Ergänzung des § 14 deshalb für notwendig erachtet, da das AHVG. 1951 erst am 30. September dieses Jahres abläuft, während das AHVG. 1953 bereits an dem seiner Veröffentlichung nachfolgenden Tage wirksam wird. Es mußte daher bei § 14 ein neuer Absatz eingeschaltet werden in der Form, daß der bisherige § 14 die Bezeichnung „§ 14 (1)“ bekommt und § 14 Abs. 2 zu lauten hat: „Mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes verlieren die Vorschriften des Bundesgesetzes vom 4. April 1951 über die Regelung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsverkehrsgegesetz 1951) ihre Wirksamkeit.“

Weiters mußten auch Änderungen vorgenommen, beziehungsweise einige Fehler korrigiert und richtiggestellt werden. In der Genehmigungsliste für die Einfuhr hat es auf Seite 16 in der Warengruppe „Glas und Glaswaren“ an Stelle von „Zolltarif-Nr. 314 bis 323“ zu lauten: „Zolltarif-Nr. 314—330“. Ferner ist auf Seite 17 die Zolltarif-Nr. „325—330 Trockenplatten, licht-

## 454 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

„empfindliche“ zu streichen; die Worte „Trockenplatten, lichtempfindliche“ sind in der dritten Zeile der Seite 17 nach den Worten „auch bearbeitet oder gerahmt,“ einzufügen. Diese Richtigstellungen wurden in der Sitzung des Handelsausschusses angenommen.

Der Handelsausschuß hat auf Grund seiner Beratungen den Gesetzentwurf mit den angeführten Abänderungen angenommen.

Es wird somit der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (100 der Beilagen) mit den beschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Gleichzeitig stelle ich namens des Handelsausschusses den Antrag, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Berichterstatter für das Ausfuhrförderungsgesetz 1953, den Herrn Abg. Lins, um seinen Bericht.

**Berichterstatter Lins:** Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über die Regierungsvorlage 99 der Beilagen, über das Ausfuhrförderungsgesetz 1953 zu berichten. Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage am 3. Juli in Beratung gezogen. Bei der Beratung wurden einige Abänderungsanträge gestellt und angenommen, die im Neudruck der Vorlage (126 d. B.) bereits eingearbeitet sind. Ich darf daher darauf verweisen.

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt den Zweck, die Konkurrenzfähigkeit des österreichischen Exportes auf den Weltmärkten zu heben. Die Notwendigkeit dieser Bestrebungen wird wohl kaum in Zweifel gezogen, wenn es gelingen soll, eine ausgeglichene Zahlungsbilanz in Österreich zu erhalten. Die Quellen fremder Hilfe werden in den kommenden Jahren spärlicher fließen, was uns zwingt, immer mehr auf eigenen Füßen zu stehen, um einerseits die erforderlichen Devisen hereinzu bringen und anderseits möglichst vielen Menschen Arbeit geben zu können. Der Konkurrenzkampf wird aber auf den Weltmärkten immer schärfner. Die heimische Exportwirtschaft wird diesen Kampf nur dann erfolgreich bestehen, wenn ihre Produkte preislich und qualitätsmäßig auf den Weltmärkten wettbewerbsfähig sind.

In erster Linie sollen durch dieses Gesetz Erleichterungen auf dem Gebiet der produktionsbelastenden Steuern geschaffen werden. Zur Senkung der Produktionskosten und zur Förderung der Rationalisierung sieht der Entwurf aber auch eine beschränkte Bewertungsfreiheit für die Wirtschaftsjahre 1953 und 1954 vor.

Zu den einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes ist folgendes zu sagen:

Der Abschnitt A des Entwurfes behandelt den Vergütungssatz für die Ausfuhrvergütung, welche die Refundierung jener Umsatzsteuervorbelastung bezieht, die auf der Lieferung oder Einfuhr der Bestandteile und Hilfsstoffe lastet, die bei der Erzeugung der ausgeführten Gegenstände verwendet worden sind. Nach dem Entwurf soll der Vergütungssatz bei Rohstoffen 0,5 Prozent, bei Halberzeugnissen 1,5 Prozent und bei Fertigwaren 3,4 Prozent betragen, sodaß sich gegenüber den bisher geltenden Vergütungssätzen keine Veränderung ergibt.

Jene Waren aber, deren Ausfuhr durch den Wegfall der Kopplungsgeschäfte in vielen Fällen schwierig geworden ist, sollen für eine mit 31. Dezember 1954 endende Übergangszeit durch die Schaffung der Vergütungsgruppe 4 mit dem Vergütungssatz von 6 Prozent steuerlich gefördert werden. Die Waren der Vergütungsgruppe 4 sind in einer Anlage zum Gesetzentwurf aufgezählt. Die Aufzählung erfuhr im Finanz- und Budgetausschuß noch eine Ergänzung gegenüber der Regierungsvorlage durch die Hinzunahme einiger Positionen, wie Zellwollgarne, Fußteppiche, Kisten, Feilen und Raspeln sowie Ultramarin. Diese Ergänzung ist in dem Ausschußbericht bereits berücksichtigt. Außerdem wurde eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, durch welche die Regierung ermächtigt wird, mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates die Liste der Vergütungsgruppe 4 den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend zu ändern.

Nach § 2 der Regierungsvorlage soll der Zuschlag so wie bisher für alle Vergütungsgruppen mit 50 v. H. weiter gewährt werden. Nunmehr soll aber auch der zur Abgeltung des Rechnungsstempels erhobene Zuschlag zur Umsatzsteuer in Form von Zuschlägen zur Ausfuhrhändlervergütung und Ausfuhrvergütung vergütet werden. Die Zuschläge sind im Gesetzentwurf in Prozentsätzen ausgedrückt; sie betragen 70 beziehungsweise 75 v. H. der Ausfuhrhändlervergütung und 70 v. H. der Ausfuhrvergütung. Sie entsprechen bei der Ausfuhrhändlervergütung also ganz genau der Steuervorbelastung dieser Ausfuhr. Die Vergütung des Rechnungsstempels und die Vergütung für die neu geschaffene Vergütungsgruppe 4 soll aber nach dieser Regierungsvorlage zeitlich beschränkt gewährt werden und nur für jene Exporte, die nach dem 30. Juni 1953 und vor dem 1. Jänner 1955 getätigt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Ausfuhrvergütung samt Zuschlägen für

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 455

Rohstoffe nunmehr 0,85 Prozent, für Halberzeugnisse 2,55 Prozent, für Fertigwaren 5,78 Prozent und für die Waren der neuen Vergütungsgruppe 4,10,2 Prozent beträgt. Die Ausfuhrhändlervergütung samt Zuschlägen beträgt bei steuerbegünstigten Lebensmitteln 1,7 Prozent und bei allen übrigen Gegenständen 5,25 Prozent von 92 Prozent des Verkaufspreises frei Zollgrenze.

Der § 3 des Entwurfes betrifft den Lohnveredelungsverkehr. Bisher war die Umsatzsteuerbefreiung für Entgelte aus dem Lohnveredelungsverkehr für ausländische Rechnung auf gewisse Warengruppen, vor allem Textilien, eingeschränkt. Diese Einschränkung soll durch den vorliegenden Entwurf für Leistungen, die nach dem 30. Juni 1953 und vor dem 1. Jänner 1955 getätigten werden, wegfallen.

Es soll ferner die Ausfuhrhändlervergütung in Zukunft nur mehr dann gewährt werden, wenn die Lieferung an den Ausfuhrhändler steuerpflichtig war.

Zu Abschnitt B. Nach § 5 soll die Exporttätigkeit nicht nur durch eine unmittelbare Förderung gesteigert werden, sondern auch durch Rationalisierung der Betriebe. Nach dem Gesetzesvorschlag soll die Investitionstätigkeit durch Gewährung einer vorzeitigen Abschreibung gefördert werden. Die vorzeitige Abschreibung ist nach dem Gesetzentwurf mit 50 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der beweglichen Wirtschaftsgüter und mit 20 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der unbeweglichen Wirtschaftsgüter begrenzt und kann nur bei der Ermittlung des Gewinnes aus Gewerbebetrieb der Wirtschaftsjahre 1953 und 1954 angewendet werden.

Soweit Wirtschaftsgüter unter Zuhilfenahme der nach dem Investitionsbegünstigungsgebot gebildeten Rücklagen angeschafft oder hergestellt worden sind, soll die vorzeitige Abschreibung nicht in Anspruch genommen werden können, da insoweit eine Förderung bereits stattgefunden hat. Eine vorzeitige Abschreibung soll aber auch ähnlich wie bei der Investitionsrücklage II dann nicht in Anspruch genommen werden können, wenn eine Steigerung der Produktion oder eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit im Auslande nicht gut erwartet werden kann, wie bei Gebäuden, soweit sie nicht unmittelbar den Betriebszwecken dienen, Geschäftsportalen, Personenkarren und -räder sowie Einrichtungsgegenständen für Büros, Empfangsräume und Wartezimmer.

Der Abschnitt C der Regierungsvorlage sah eine Erhöhung des Haftungslimits des Bundes von 500 auf 750 Millionen Schilling vor, nachdem dieses Haftungslimit derzeit durch

die immer länger werdenden Zahlungsziele bereits ausgeschöpft ist. Durch den Beschuß des Finanz- und Budgetausschusses soll nun dieses Haftungslimit um weitere 50 Millionen Schilling, also auf 800 Millionen Schilling erhöht werden.

Der Abschnitt D behandelt lediglich die bereits erwähnten Befristungen und schließlich den Gesetzesvollzug.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses bitte ich das Hohe Haus, der Regierungsvorlage mit den in den Gesetzestext des Abschlußberichtes bereits eingebauten Änderungen des Finanz- und Budgetausschusses die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im übrigen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist daher angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich als Proredner der Herr Abg. Ernst Fischer.

Abg. Ernst **Fischer:** Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die vorliegenden Gesetzentwürfe eingehe, für die wir stimmen werden, erlauben Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung. Im Namen der Opposition möchte ich gegen die Methode protestieren, die nun jedes Jahr immer wieder einreißt, daß im Juli dem Parlament eine Sturzflut von Gesetzen überantwortet wird, ja noch mehr, daß Gesetzentwürfe, die nicht unwichtig, die nicht unwesentlich sind, im allerletzten Augenblick vorgelegt werden, sodaß es bei ernster Auffassung der Pflichten eines Abgeordneten manchmal nicht leicht fällt, diese Vorlagen gründlich, sachlich und gewissenhaft zu prüfen und zu studieren. Wir haben gehofft, daß der neue, von mir sehr geschätzte Präsident des Parlaments mit größerer Energie dafür sorgen wird, daß die ja von allen Parteien immer wieder kritisierte Methode nicht überhandnimmt. Leider stehen wir wieder der Tatsache gegenüber, daß im letzten Augenblick eine Masse nicht unwichtiger Gesetze im Parlament durchgepeitscht wird. Das bezieht sich, das möchte ich ausdrücklich sagen, nicht auf die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe, die rechtzeitig eingebrochen wurden und bei denen man den Abgeordneten die Möglichkeit gegeben hat, sie wirklich gründlich zu studieren.

Nun, meine Damen und Herren, zu den vorliegenden Gesetzentwürfen. Es ist kein Ge-

## 456 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

heimnis, daß der österreichische Außenhandel seit längerer Zeit in eine schwierige Situation geraten ist, und es ist das allgemeine Interesse, Förderungen für den Außenhandel zu finden, weil daran nicht nur die gesamte österreichische Wirtschaft interessiert ist, sondern weil damit auch aufs engste die Frage der Arbeitslosigkeit zusammenhängt. Ich behaupte keineswegs, daß eine Förderung des Außenhandels ein Allheilmittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellt, aber zweifellos kann eine gute, wohlüberlegte Förderung des Außenhandels dazu beitragen, der Arbeitslosigkeit in Österreich entgegenzutreten.

Die Ursachen, man kann schon sagen, der Außenhandelskrise, der wir in Österreich gegenüberstehen, liegen zweifellos zum Teil außerhalb Österreichs, zum Teil in der geänderten internationalen Situation, an die sich rechtzeitig anzupassen eine der entscheidenden Aufgaben der österreichischen Handelspolitik wäre. Die Ursachen liegen zu einem großen Teil aber auch in einer verfehlten österreichischen Wirtschaftspolitik. Die österreichische Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren einseitig auf den Handel mit dem Westen orientiert. Ich möchte gleich betonen: Wir sind keineswegs gegen den Westhandel, wir sind keineswegs dagegen, daß Österreich mit den Staaten des Westens Handel treibt, weil wir der Auffassung sind, daß der Handel überhaupt keine politisch-strategischen Grenzen kennen sollte, sondern daß man Handel dorthin betreibt, wo Handel zweckmäßig ist.

Der österreichische Handel wurde aber tatsächlich in den letzten Jahren nach solchen politisch-strategischen Gesichtspunkten orientiert. Ich möchte nicht sagen, daß in Österreich eine Kriegswirtschaft errichtet wurde, aber es ist eine Art von Vorkriegswirtschaft in Österreich entstanden, das heißt, eine Wirtschaft, die in ihrer Orientierung von der irrgen Auffassung ausgegangen ist, daß die Rüstungskonjunktur eine dauernde Konjunktur sein werde, daß es zweckmäßig sei, sich auf lange Sicht auf eine solche Rüstungskonjunktur einzustellen. Hinter dieser verfehlten Auffassung der österreichischen Wirtschaft, die übrigens nie von allen Wirtschaftern in Österreich geteilt wurde, steht die ebenso verfehlte Auffassung von der Unvermeidlichkeit eines dritten Weltkrieges, als gehe es darum, die Wirtschaft mehr und mehr nicht auf eine lange Periode des Friedens, sondern auf einen unvermeidlich kommenden Krieg einzustellen.

Daraus erklären sich zum Teil enorme Fehlinvestitionen, die vor allem vom Waldbrunner-Ministerium vorgenommen wurden. Es wird

einmal Gelegenheit sein, über diese Fehlinvestitionen zu sprechen, die damit zusammenhängen, daß die Wirtschaft falsch orientiert wurde, daß sie nicht mit genügender Klarheit, nicht mit genügender Nüchternheit die internationale Entwicklung berücksichtigt hat.

Wir sind also der Meinung, daß es in diesem Augenblick, wo es darum geht, internationale Gegebenheiten zu berücksichtigen und eine internationale Entwicklung vor Augen zu haben, zweifellos notwendig ist, eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung, zur Belebung unseres Außenhandels durchzuführen. Wir werden für alle Erleichterungen, für alle Vereinfachungen stimmen, die hier in Angriff genommen werden sollen, möchten aber doch darauf aufmerksam machen, daß unserer Meinung nach mit solchen Änderungen, ich möchte sagen, der formalen Fragen des Außenhandels, mit Änderungen von Verfahrensfragen allein nicht das getan wird, was notwendig ist, um den Außenhandel wirklich zu beleben. Die entscheidende Frage des Außenhandels ist die Frage des Inhalts, ist die Frage, welchen Inhalt soll unser Außenhandel haben, was können, was sollen wir tun, um neue Gegebenheiten zu berücksichtigen, wobei ich keineswegs unterschätze, daß formale Erleichterungen natürlich auch eine Rolle spielen, weshalb wir auch für diese beiden Gesetzentwürfe stimmen werden.

Das Wesentliche ist aber — ich wiederhole es —, daß Österreich wenigstens jetzt die weltpolitische Entwicklung berücksichtigen und die von Amerika aufgerichteten Grenzen und Schranken gegen den Osthändel durchbrechen sollte. Der neue österreichische Handelsminister hat vor einer Woche — ich glaube, es war vor einer Woche — von der notwendigen Ausweitung des österreichischen Osthändels gesprochen, und wir meinen, es wäre an der Zeit, von diesen Erklärungen — deren man übrigens mehr und mehr in Kreisen der österreichischen Wirtschaft hört — zu Taten überzugehen und sich rechtzeitig günstige Handelsverträge mit den Oststaaten zu sichern, weil sonst die Gefahr besteht, daß andere Staaten Österreich zuvorkommen. Wenn wir die internationale Entwicklung, auch die Entwicklung der Handelsbeziehungen in den letzten Monaten untersuchen, müssen wir feststellen, daß eine solche Gefahr besteht, daß bei den meisten westlichen Staaten der Welt, ich möchte sagen, fast ein Wettlauf um günstige Handelsverträge, um günstige Handelsbeziehungen mit den Oststaaten einsetzt.

Der Herr Abg. Scheuch hat gestern in einer beachtenswerten Rede daran Kritik geübt, daß dem österreichischen Parlament niemals

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 457

oder fast nie über Vorgänge auf dem Weltmarkt, über Vorgänge von internationaler Bedeutung berichtet wird. Ich glaube, er hat mit Recht kritisiert, daß zum Beispiel über die Erhöhung der Weizenpreise, die ja für Österreich keine unwichtige Frage ist, dem österreichischen Parlament niemals ein Bericht vorgelegt wurde. Ich halte es für absolut notwendig, daß man bei der Orientierung einer Wirtschaftspolitik immer wieder auch diese gesamten internationalen Aspekte vor Augen hat, weil schließlich und endlich die österreichische Wirtschaft in die Weltwirtschaft eingegliedert ist und sich daraus nicht loslösen darf.

Meine Damen und Herren! Eine sehr interessante französische Zeitschrift, die Zeitschrift „Notes et études économiques“ hat am 17. Juni dieses Jahres darauf hingewiesen, daß sogar große amerikanische Firmen schon beginnen, sich ernsthaft auf den Osthandel einzustellen, Maßnahmen für den Osthandel vorzubereiten. In dem sehr beachtenswerten Artikel dieser Zeitschrift über den Osthandel heißt es: „Seit einiger Zeit stoßen die Vereinigten Staaten von Amerika auf immer größere Schwierigkeiten bei der von ihnen gewünschten Wirtschaftsblockade gegen die Oststaaten. So sind zum Beispiel Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Sowjetunion und Argentinien im Gange, bei denen ein jährlicher gegenseitiger Warenaustausch in der Höhe von 150 Millionen Dollar vorgesehen ist.“

Wie bekannt, wurde inzwischen dieser Handelsvertrag zwischen der Sowjetunion und Argentinien bereits unterzeichnet. Argentinien liefert an die Sowjetunion landwirtschaftliche Produkte, die Sowjetunion Kohle, Erdöl, Eisen, Stahlprodukte, elektrische Apparate und landwirtschaftliche Maschinen.

Die französische Zeitschrift, die keineswegs eine kryptokommunistische Zeitschrift ist, weist ferner darauf hin, daß der westdeutsche Industriellenverband sehr energisch die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit den Oststaaten gefordert hat und seine Forderung mit den wachsenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung der notwendigen Dollars für den Einkauf von Nahrungsmitteln und Rohstoffen begründet. Außerdem erwähnt diese Zeitschrift die Ausweitung des Handels zwischen Großbritannien und der Sowjetunion.

Inzwischen ist es zu einem sehr weitgehenden Handelsabkommen zwischen britischen Industriellen und Kaufleuten und China gekommen. Es werden auch die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und China erwähnt, und was nicht uninteressant ist, das zunehmende Interesse der japanischen

Industrie am China-Handel. Der Artikel dieser Zeitschrift schließt mit den Worten: „Offensichtlich droht der Zerfall der amerikanischen Blockade. Verschiedene amerikanische Wirtschaftskreise beginnen ihre Vorkehrungen für eine solche Eventualität zu treffen. Der Board of commerce der Stadt Detroit hat nach Hongkong eine Delegation entsendet, um den Kontakt mit den Chinesen aufzunehmen.“

Meine Damen und Herren! Ich halte das für eine sehr ernste Nachricht. (Abg. Krippner: *Die USIA kann es leicht machen!*) Wenn die europäischen Staaten nicht rechtzeitig zugreifen werden, dann kann es geschehen, daß Amerika zwar auf der einen Seite den Osthandel der europäischen Staaten unterbindet, auf der anderen Seite aber selbst zu einem wachsenden Osthandel übergeht, um sich das Geschäft zu sichern und die europäische Wirtschaft aus dem Osten zu verdrängen. Das ist eine Gefahr, die heute von sehr ernsten Wirtschaftskreisen in sehr vielen westeuropäischen Ländern erkannt wird, und auch daraus ist zum Teil diese wachsende Tendenz nach dem Osthandel zu erklären. Ja man kann sagen: In den meisten Staaten der kapitalistischen Welt hat man bereits sehr energisch begonnen, der neuen Situation Rechnung zu tragen und sich mehr und mehr von der amerikanischen Vormundschaft freizumachen.

Der wirtschaftliche Zug nach dem Osten ist in der Tat unaufhaltsam geworden. Ich möchte dazu einige wenige Beispiele herausgreifen. In Ostberlin wurde eine englische Zentralstelle für Export, eine „London Export Corporation“ aufgerichtet, um mit der chinesischen Einkaufsgesellschaft Verbindungen aufzunehmen. Diese englische Zentrale erteilt bereits sehr weitgehende Aufträge an englische Textilfirmen. Von einer anderen englischen Vermittlerfirma werden Aufträge für Chemikalien vergeben. China hat den englischen Industriellen für das nächste Jahr Textilbestellungen im Werte von 6 Millionen Pfund Sterling zugesagt. Das ist keine geringe Summe! China fordert als Gegenleistung Werkzeugmaschinen und andere Metallwaren. Diese Forderungen wurden in dem jetzt abgeschlossenen Handelsabkommen zum großen Teil berücksichtigt. Es ist charakteristisch, daß Großbritannien in den beiden ersten Monaten dieses Jahres schon fast 20mal so viel nach China exportiert hat als in derselben Zeit des vergangenen Jahres; und dieser Export steigt ununterbrochen.

Wesentlich sind die Handelsbeziehungen zwischen einigen Mitgliedern des britischen Commonwealth und China, die sehr weit fortgeschritten sind. Ich möchte auch hier nur

## 458 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

ganz wenige, ich glaube interessante Beispiele herausgreifen. So hat Indiens Ministerpräsident Pandit Nehru im Staatsrat vor kurzer Zeit erklärt, Indien denke nicht daran, im Handel mit China Beschränkungen einzuführen, es wünsche im Gegenteil diese Handelsbeziehungen maximal zu erweitern; Indien fühle sich durch das Exportverbot für strategisch wichtige Güter nicht gebunden und habe keinerlei Verpflichtungen zur Beschränkung des Handels mit irgendeinem Lande übernommen. Als man Pandit Nehru die Frage stellte, was er zu dem Bericht des amerikanischen Mac Carthy-Ausschusses sage, wonach indische Schiffe sich am China-Handel beteiligen, antwortete Indiens Ministerpräsident: „Ist es nötig, dieser Versammlung zu versichern, daß wir dem Senator Mac Carthy oder den Berichten seiner Kommission nicht die geringste Bedeutung beimesse?“

Auch zwischen Pakistan und China wurde vor kurzer Zeit ein ziemlich weitgehendes Handelsabkommen für 1953 unterzeichnet, wonach Pakistan an China vor allem Baumwolle, China vor allem Kohle liefern soll. Besonders bemerkenswert sind die Handelsbeziehungen zwischen Ceylon und China, weil Ceylon strategisch wichtige, ja strategisch wichtigste Rohstoffe an China liefert. In einem Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ wird darüber folgendes gesagt: „Der neue Handelsvertrag zwischen Ceylon und China hat in asiatischen Wirtschaftskreisen allgemeines Interesse gefunden. Der Vertrag sieht die Lieferung von 270.000 Tonnen chinesischem Reis zu einem ermäßigten Preis vor, China bekommt dafür einen Rohstoff, der unter die Restriktionen des Ostembargos des Westblocks fällt und den es besonders dringend braucht, Gummi. Auf Grund der bisherigen Abmachungen und Vorschläge kann mit 50.000 Tonnen im Jahre 1953 gerechnet werden.“

Amerika hat auf diesen Vertrag mit einem geradezu wütenden Communiqué geantwortet, es hat einen Kredit von 500.000 Dollar storniert und die Schwefellieferungen an Ceylon eingestellt. Die Regierung von Ceylon hat sich, wie die „Times“ wohlwollend berichtet, dadurch nicht einschüchtern lassen, sondern im Gegenteil die Erklärung abgegeben, daß sich an ihrem Handelsabkommen mit China nichts ändern werde, daß ihr dieses Handelsabkommen viel wichtiger sei als die amerikanische Unterstützung.

Sogar in Japan, das sehr stark unter der Kontrolle Amerikas steht, kümmert man sich immer weniger um amerikanische Verbote. Die drei größten japanischen Stahlfirmen haben mit China ein Abkommen auf den Aus-

tausch von Stahl gegen Kohle unterzeichnet, die sie aus China zum halben Preis der bisher von den Vereinigten Staaten importierten Kohle erhalten; und nicht weniger als 300 wichtige japanische Firmen haben ihre Teilnahme an der chinesischen Herbstmesse angemeldet. Der Wirtschaftsrat der japanischen Regierung hat eindringlich einen Handelsvertrag Japans mit China befürwortet.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, daß neben dem Handelsabkommen zwischen Großbritannien und China ein sehr weitgehendes Handelsabkommen zwischen französischen Industriellen und Kaufleuten und China vor kurzer Zeit unterzeichnet wurde, wobei bemerkenswerterweise auch Frankreich gegen den amerikanischen Protest eine Reihe von Waren liefert, die als strategisch wichtige Güter nach der Battle Bill zu liefern verboten sind. Ja westdeutsche Firmen sind bereits dazu übergegangen, an China Chemikalien und Industriewaren gegen landwirtschaftliche Produkte zu liefern.

Es ist meine feste Überzeugung, daß auch Österreich aus Handelsbeziehungen mit China, das für die nächste Zeit ein gewaltiger Handelspartner sein wird, viel mehr herauszuholen vermöchte, als es bisher herausgeholt hat. China wäre bereit, Österreich Textilmaschinen, Eisenbahnen, Krane, Aufzüge usw. abzunehmen, ferner Ausrüstungen für Elektrizitätswerke, Meßinstrumente, Präzisionseinrichtungen und viele andere Erzeugnisse der österreichischen Maschinen- und Elektroindustrie.

Ich habe den Eindruck, bei dem jetzt wirklich fieberhaft einsetzenden Wettlauf um Handelsverträge mit China wäre es nicht unzweckmäßig, wenn sich Österreich weitergehend in diese Dinge einschalten würde.

Nur wenige andere Beispiele: Finnland hat mit der Sowjetunion ein Handelsabkommen für 1953 unterzeichnet. Die finnischen Lieferungen werden sich in diesem Jahr auf ungefähr 35 Milliarden Finnmark belaufen, das entspricht nahezu 4 Milliarden österreichischer Schillinge. Finnland liefert Erzeugnisse seiner Industrie, es liefert Holzhäuser, Papier, Fahrzeuge, Maschinen und Metallwaren aller Art. Als Gegenleistung liefert die Sowjetunion Brotgetreide, Futtermittel, Zucker, Industrieöle, Baumwolle, Erdöl und industrielle Erzeugnisse. Das österreichische Industriepotential ist bekanntlich weit größer als das finnische. Wenn wir also im selben Verhältnis wie Finnland ein Handelsabkommen unterzeichnen würden, dann könnten wir an die Sowjetunion industrielle und gewerbliche Erzeugnisse im Werte von 7 bis 8 Milliarden Schilling absetzen, das heißt, ein solches Übereinkommen würde bedeuten,

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 459

daß wir ungefähr 200.000 Arbeitern und Angestellten in Österreich die Arbeit sichern.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie gewinnbringend zum Beispiel für die schwedische Industrie der Handel mit der Sowjetunion und mit Polen ist. Die Sowjetunion und Polen stehen an der Spitze der Käufer von elektrischen Maschinen, die in Schweden hergestellt werden, elektrischen Maschinen, die ja auch in Österreich hergestellt werden, sodaß es für Österreich die Möglichkeit gäbe, sich ebenfalls weitgehend einzuschalten. Es wäre — ich wiederhole es — an der Zeit, daß wir den Ostmarkt für die Erzeugnisse unserer hochqualifizierten Industrie planmäßig erobern, weil es kein Geheimnis ist, daß gerade unsere Qualitätsindustrie, unsere Fertigwarenindustrie in die handelspolitische Krise hineingeraten ist.

Nun einige Worte über die Handelsbeziehungen mit Polen. Polen hat mehrjährige Handelsverträge mit Schweden, Großbritannien, Frankreich, Italien und der Schweiz unterzeichnet. Diese mehrjährigen Handelsverträge haben den Vorteil, daß dadurch die Regelmäßigkeit der Kohlenlieferungen gesichert wird. Polen importiert aus den genannten Ländern vor allem Maschinen, Industrieeinrichtungen und Transportmittel. Aber nicht nur diese europäischen Staaten sind zu weitgehenden Handelsabkommen mit Polen übergegangen, auch Staaten wie Ägypten, Indonesien und eine Reihe anderer sehr fernliegender Staaten haben jetzt solche Handelsabkommen für das Jahr 1953 unterzeichnet. Der Handelsvertrag zwischen Polen und Indonesien sieht zum Beispiel ein Volumen von 1.800.000 Pfund Sterling im gegenseitigen Warenaustausch vor.

Nun, auch Österreich hat einen neuen Handelsvertrag mit Polen unterzeichnet. Die allerdings nur bis zum Ende Oktober vereinbarte Warenliste umfaßt auf unserer Importseite 500.000 Tonnen Kohle, außerdem Futtermittel, Zucker, Eier usw. Wir exportieren Roheisen, Walzeisen, Edelstahl, Kugellager, medizinische Geräte, Industrieeinrichtungen usw. Der Handel mit Polen wäre nach unserer Auffassung sehr erweiterungsfähig. Polen wäre imstande, Österreich jährlich 2 Millionen Tonnen Kohle zu einem Preis von 18 Millionen Dollar ab Grenze zu liefern, also zu einem Preis, der sich billiger stellt als die westliche Kohle. Dafür wäre Polen bereit, uns noch weit mehr an Maschinen und Industrieeinrichtungen abzunehmen, ferner Walzwaren, Magnesit, Aluminium, Stickstoffdünger usw.

Ich habe nur einige markante Beispiele herausgegriffen, die aber nachdrücklich zeigen, welche wachsende Bedeutung der Osthandel

für die Wirtschaft aller Staaten, vor allem in Europa, hat. Ich halte es in diesem Zusammenhang eigentlich für überflüssig, mich noch einmal mit dem recht albernen Argument auszusehen, daß der Osten nicht lieferfähig und nicht zahlungsfähig sei. Man kann doch nicht annehmen, daß die britischen, die schwedischen, die französischen, die finnischen Industriellen und Kaufleute so töricht seien, den Handel mit einem nicht lieferfähigen und nicht zahlungsfähigen Partner immer weiter auszudehnen.

Ich möchte mich dabei auf ein Zeugnis berufen, das Sie zweifellos anerkennen werden, auf das Zeugnis der Zeitschrift „Internationale Wirtschaft“, von der niemand sagen kann, daß sie eine kryptokommunistische Zeitschrift sei. In dieser Zeitschrift heißt es: „Es sei daran erinnert, daß der Handelsvertrag zwischen Großbritannien und der Sowjetunion die Lieferung von sehr erheblichen Quantitäten von britischen Qualitätsprodukten bis zu hochwertigen Werkzeugmaschinen gegen russisches Getreide und Grubenholz in Hunderttausenden von Tonnen und Festmetern vorsieht.“ Was für Großbritannien gilt, könnte schließlich auch für Österreich gelten — wenn Österreich nur will! In der von mir schon zitierten Zeitschrift wird weiter festgestellt: „Wenn man heute versucht, Fragen des Ost-Westhandels auf der nüchternen volkswirtschaftlichen Ebene zu besprechen, so stößt man dabei meistens auf allen Seiten auf Ressentiments aller Richtungen, die nüchterne und sachliche Diskussionen sehr erschweren.“ Die Zeitschrift fügt hinzu: „Die gegenwärtige Situation verlangt von der österreichischen Wirtschaftspolitik nach allen Richtungen eine nüchterne Beurteilung der Lage. Eine Entlastung unserer Dollarlücke durch entsprechende zukünftige Importe aus den Oststaaten gegen österreichische Warenlieferungen kann grundsätzlich nur begrüßt werden.“

Wir stimmen mit der Zeitschrift durchaus überein, wenn sie in Fragen des Außenhandels eine Atmosphäre nüchterner und sachlicher Diskussionen wünscht. Es geht dabei freilich nicht nur darum, alle möglichen Ressentiments zu überwinden, sondern es geht um etwas mehr: Es geht um die Überwindung einer handelspolitischen Fehlspukulation.

Ich wiederhole: Der österreichische Außenhandel ist in eine äußerst kritische Lage geraten, weil die gesamte österreichische Wirtschaftspolitik strategischen Interessen unterworfen wurde und nicht der Möglichkeit einer weltpolitischen Entspannung, einer friedlichen Entwicklung genügend Rechnung getragen hat. Daraus haben sich schon die genannten Fehlinvestitionen ergeben. Wir stehen jetzt Krisenscheinungen, wir stehen der Massenarbeits-

## 460 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

losigkeit gegenüber. Wir sind der Meinung, man muß diese unheilvolle Wirtschaftspolitik ändern, bevor es zu spät ist, wobei wir nicht behaupten — ich wiederhole das —, daß die Arbeitslosigkeit nur durch eine Steigerung des Außenhandels bekämpft wird; denn noch wichtiger ist es, die Kaufkraft unseres Volkes zu heben und produktive Investitionen durchzuführen. Wir behaupten auch keineswegs, daß der Osthändel das Allheilmittel sei, aber eine Steigerung des Außenhandels vor allem mit den Oststaaten könnte wesentlich dazu beitragen, die Krise von unserer Wirtschaft abzulenken und der Arbeitslosigkeit Schritt für Schritt Einhalt zu gebieten. Der gesteigerte Güteraustausch mit den Oststaaten, Handelsbeziehungen ohne jede Einschränkung würden außerdem zu der so notwendigen weltpolitischen Entspannung beitragen — zum Unterschied etwa von Provokationen des Innenministers, der eine Ferienreise von Kindern in die Tschechoslowakei verbietet.

Der Güteraustausch und der Kulturaustausch zwischen allen Völkern im Osten und im Westen, im Norden und im Süden ist ein Element des Friedens, und vielleicht werden die österreichischen Wirtschaftskreise vernünftiger sein als manche österreichischen Politiker und sich nicht allzu lange auf den Kalten Krieg, sondern sich auf den Frieden orientieren.

Wir werden allen Erleichterungen im Außenhandel unsere Zustimmung geben, aber ich möchte abschließend noch einmal feststellen: Mit den Paragraphen dieses Gesetzes allein wird es nicht getan sein, man muß den Mut zu einer Wirtschaftspolitik der Entspannung und der Verständigung haben! (Abg. Krippner: Und die USIA zum Teufel jagen!)

**Präsident:** Als nächster Proredner ist zum Wort der Herr Abg. Olah gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Honner: Immer die alte Walze! — Abg. Krippner: Wir sind ja gar nicht neugierig, wenn die USIA das Geschäft macht! — Abg. Honner: Das ist Ihr ganzes Um und Auf! — Abg. Krippner: Ist ja auch nichts anderes! — Abg. Honner: Von Wirtschaftspolitik haben Sie keine Ahnung! — Abg. Krippner: Sie vielleicht? — Abg. E. Fischer: Aber vielleicht der Handelsminister!)

**Abg. Olah:** Hohes Haus! Das Außenhandelsgesetz ist eines der Gesetze, die terminiert sind und daher von Zeit zu Zeit die Volksvertretung immer wieder beschäftigen. Es ist sicher richtig, daß der Außenhandel — und das ist eine allgemeine Erkenntnis — eine der wesentlichsten Grundlagen und Voraussetzungen der österreichischen Wirtschaft ist und daß die gesetzlichen Bestimmungen über eine staatliche Lenkung und Kontrolle des Außenhandels im Verlauf der Entwicklung Anpassungen und

Veränderungen notwendig machen. Aber kein Zweifel besteht darüber, daß es nicht so ist, wie das vielfach in den letzten Jahren behauptet wurde, daß sich unser Außenhandel deswegen nicht in dem gewünschten Ausmaß entwickelt hat, weil die Vertreter der Arbeitnehmer und der Konsumenten dabei ein Mitspracherecht gehabt haben. Schließlich war ja diese Kontrolle und dieses Mitspracherecht nicht allein auf die Vertreter der Arbeitnehmer beschränkt, sondern alle Gruppen der Wirtschaft haben dort begutachtet, mitbestimmt und mitentschieden. Es ist durchaus nicht so, daß Hemmungen in der Abwicklung von Außenhandelsgeschäften deswegen entstanden sind, weil Arbeitnehmer und Konsumentenvertreter in die Abwicklung dieser Geschäfte mit hineingeschaut haben. Nun ist ja der Außenhandel seit ungefähr einem Jahr von dem Einspruchsrecht der Arbeiterkammer befreit; aber die Beschwerden über bürokratische Hemmungen bei der Abwicklung von Außenhandelsgeschäften aus den Kreisen der Wirtschaft sind deswegen nicht verstummt. Das ist der Beweis dafür, daß nicht der Beirat schuld daran ist, sondern daß die Schuld dort zu suchen ist, wo die Akten zu lange liegenbleiben und von wo sie zu spät in die Sitzungen kommen. Nach der Zeit der Beseitigung des Einspruchsrechtes von Mitgliedern des Außenhandelsbeirates kann man sich bestimmt nicht mehr darauf ausreden, daß der Außenhandel dadurch gehemmt ist.

Nun werden weitere Beschränkungen verwaltungsmäßiger Art beseitigt. Wir Sozialisten bekennen offen, daß wir damit einverstanden sind, daß unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigt werden. Das besagt aber nicht, daß sich dieses so wichtige Gebiet unserer Wirtschaft in seinen wesentlichen und entscheidenden Teilen ohne Kontrolle des Staates vollziehen soll, vor allem aus dem Grunde, um gegebenenfalls Schäden für die Gesamtwirtschaft und den Staat zu verhindern. Wir sind nicht für eine Behinderung unseres Exportes, weder durch bürokratische noch durch andere Maßnahmen. Wir sind aber für eine zweckmäßige Förderung und, wenn möglich, für eine Lenkung des Exportes im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft.

Im Zuge der Entwicklung ist allgemein die Tendenz nach einer Liberalisierung des Außenhandels, nach Schaffung von Erleichterungen in der Abwicklung der Handelsgeschäfte zwischen den einzelnen Staaten hervorgetreten, und wir erkennen nicht erst heute, daß eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit im stärkeren Maße auf wirtschaftlichem Gebiet eine absolute Notwendigkeit ist. Bloß braucht man uns Sozialisten auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit keine Lehre

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 461

zu erteilen, denn da haben wir einiges voraus. Wir erkennen die Zweckmäßigkeit von zeitbedingten Anpassungen und Änderungen auf dem Gebiet des Außenhandels, weil wir es begrüßen, daß der Wahnsinn der Autarkie oder des Autarkiestrebens in der heutigen Zeit vorüber und endgültig abgetan ist. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß schließlich andere — nicht österreichische! — Stimmen Österreich den Rat gaben, bei seiner Liberalisierung mit Rücksicht auf seine eigene wirtschaftliche Struktur die notwendige Vorsicht walten zu lassen.

Ich gestatte mir bei dieser Gelegenheit — da es sich so gut ergibt —, gerade jetzt auf auf eine wirklich aktuelle Frage hinzuweisen, wo meiner und unserer Ansicht nach etwas zuviel des Guten getan wird. Wir haben — und nicht nur wir, sondern weite Kreise der österreichischen Wirtschaft — mit wirklichem Entsetzen vernommen, daß einige Mitglieder der Bundesregierung entgegen früheren überinstimmenden Beschlüssen des gesamten Kabinetts bei Handelsvertragsverhandlungen, die derzeit laufen, Freigaben von großen Kontingenten Rundholz aus Österreich zugesimmt haben. (*Rufe bei den Sozialisten: Hört! Hört! — Ruf: Unerhört! — Abg. Horr: Das ist die Vollbeschäftigung!*)

Ich habe hier vor mir Briefe vom Jahre 1950, als diese Frage aktuell war, des damaligen Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Handelsministers, worin allen Stellen versichert wird, daß der Ministerrat durch wiederholte ablehnende Beschlüsse an dem Verbot der Ausfuhr von Rundholz festhält, weil das im Interesse der österreichischen Wirtschaft sei. Ich habe diese Briefe im Original hier, sie können auf Wunsch eingesehen werden. Ich habe vor mir die Briefe der Wirtschaftsgruppen, die an der Holzversorgung stärkstens interessiert sind: Papier-, Zellulose-, Holzwolle-, Pappe-industrie, Fachverbände der Sägeindustrie, der holzverarbeitenden Industrie und der Gruppe der holzverarbeitenden Gewerbe. Sie erklären, sie haben beim Herrn Handelsminister Dr. Illig vorgesprochen, sie haben vom Herrn Minister Dr. Illig die bindende Zusage erhalten, und verweisen auf seine Rede bei der Mitgliederversammlung der Vereinigung österreichischer Industrieller vom 1. Juli dieses Jahres in Wien, daß von der Freigabe von Rundholz keine Rede sein könne. Das Ergebnis schaut allerdings ein wenig anders aus.

Sie brauchen nicht Mitglieder unserer Fraktion darüber zu fragen, die übrigens nicht nur mit Arbeitern und Angestellten Verbindung haben, sondern auch mit den Kreisen der Selbständigen, der Arbeitgeber, unbeschadet ihrer politischen Zugehörigkeit und

Einstellung. Sie können, meine Herren, doch Ihre eigenen Kollegen fragen, welche Folgen eine solche Politik für einen nicht unbedeutenden Zweig unserer Wirtschaft haben wird. Das bedeutet doch, daß in diesen Gebieten, wo diese Rundholzausfuhr genehmigt wurde, die Sägewerke über kurz oder lang werden zusperren müssen. Denn warum sollen diese Länder unser Schnittholz kaufen, wenn sie das Rundholz bekommen, das sie in ihren eigenen Sägewerken verschneiden können? Ich mache nicht dem Land, das das verlangt, den Vorwurf, aber ich mache diesen Vorwurf der Leichtfertigkeit uns selbst hier im eigenen Land, wenn wir solchen Wünschen nachgeben. Es bedeutet ja nicht nur ein Kontingent für ein Land, es bedeutet doch in weiterer Folge, daß wir den Standpunkt, den wir bisher einheitlich allen Ländern gegenüber bezogen haben, in Kürze nicht mehr den anderen Ländern gegenüber halten können, die Jahr für Jahr bei den Handelsvertragsverhandlungen mit denselben Wünschen an uns herangetreten sind und die schließlich auch Kompensationen zu bieten haben.

Von diesen Folgen wären die Berufe, die ich hier aufgezählt habe, unmittelbar betroffen, und zwar die verarbeitende Industrie und das verarbeitende Gewerbe. Wir können uns den Luxus nicht leisten, einen kostbaren Rohstoff völlig unbearbeitet aus unserem Lande auszuführen. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*) Wir sind es nicht nur unseren Arbeitern und Angestellten, sondern auch der gesamten Wirtschaft, den Betrieben in der Gesamtheit schuldig, daß dieser Rohstoff hier verarbeitet und dann erst ausgeführt wird; zumindest soll er in unseren Sägen verschritten werden. Noch erfreulicher wäre es, wenn es in größerem Maße gelingen würde, nicht nur Schnittware auszuführen, sondern noch mehr Fertigware.

Wir wollen mit dem Exportförderungsgesetz, das wir heute beschließen, verschiedene Gruppen begünstigen und wir haben auch im Ausschuß gemeinsam beschlossen, daß wir neben anderen zu diesen stärker zu fördernden Gruppen die Holzhäuser- und Kistenindustrie sowie andere hinzunehmen. Was hat denn aber diese Förderung des Exports für einen Wert, wenn wir unsere Rohstoffe verschleudern und ausführen? Wir können unseren Export fördern, soviel wir wollen, es wird uns nichts nützen, wenn wir den Rohstoff ausführen.

Man möge mir nicht entgegenhalten, das sei im Verhältnis kein großes Kontingent, 20.000 Festmeter seien nicht viel. Es ist kein kleines Kontingent, es ist auch nur ein Beginn, und man kann nicht sagen, wo es hält macht. Es war ein Grundsatz, und zwar ein übereinstimmender Beschuß in der Regierung, daß

## 462 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

daran festgehalten wird. Ich stelle hier in aller Öffentlichkeit fest, daß davon einseitig ohne Anhörung der betroffenen Gruppen abgegangen worden ist. Das heißt sich am Interesse der österreichischen Wirtschaft, sowohl der Selbständigen als auch der Unselbständigen, schwerstens vergehen. Es wird auch kein Zweifel in der Öffentlichkeit darüber sein, wie alle Gruppen, alle Zweige unserer Wirtschaft darüber urteilen. Ich bin der Meinung: Da der Außenhandel eine lebenswichtige Frage unseres Landes ist, muß an die Lösung dieser Fragen mit dem notwendigen Ernst und mit dem notwendigen Verantwortungsbewußtsein herangegangen werden.

Die sozialistische Fraktion in diesem Haus stimmt für die Abänderung dieses Gesetzes, aber in der Erkenntnis, daß weder dieses noch andere Gesetze, weder formale noch anders geartete Maßnahmen auf dem Wege der Verwaltung allein imstande sind, unserer Wirtschaft den Impuls zu geben, den wir brauchen, um die Stagnation, die wir jetzt haben, zu überwinden. Wenn dieses Gesetz dazu beitragen wird, werden wir es als etwas Gutes begrüßen. Wir halten es aber für notwendig, daß auch andere Maßnahmen getroffen werden, um unsere wirtschaftliche Situation zu meistern. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Proredner ist der Herr Abg. Dr. Kraus zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Kraus:** Meine Damen und Herren! Es ist in unserer Geschäftsordnung verankert und gehört zu den ersten und wichtigsten Errungenschaften der Demokratie, daß der frei gewählte Abgeordnete in der Volksvertretung zu jedem Gesetz, und zwar auch zu seinem Motivenbericht, frei und unbeschränkt seine Meinung sagen darf. Ich erhebe daher den schärfsten Protest gegen den Skandal, den sich gestern Präsident Böhm durch seine mutwillige Einschränkung der Redefreiheit geleistet hat. Prof. Pfeifer hat genau so, wie es der sozialistische Abg. Mark im Ausschuß getan hat, zum Punkt 1 des Motivenberichtes, über das Vermögen aufgelöster Vereine, gesprochen. Daraufhin wurde ihm das Wort entzogen.

Ich will hier rechtzeitig meine warnende Stimme erheben, daß mit den Grundrechten der Demokratie nicht willkürlich und nach den Parteiinteressen des Vorsitzenden umgegangen wird. (Abg. Horn: Sie sind der Patentdemokrat!) Sonst wird unsere Demokratie dasselbe traurige Schicksal erleben wie die Erste Republik, als man untätig zusah, wie solche Methoden eingerissen sind. (Lebhafter Beifall bei der WdU. — Abg. Slavik: Ihr habt sie schon einmal umgebracht, die Demokratie! —

*Zwischenrufe bei den Sozialisten: Patentdemokrat! — Abg. Dr. Kraus: Ihr seid die, die diesen Untergang der Demokratie vorbereitet haben!)*

**Präsident:** Ich wollte die Situation, die schon gestern etwas gereizt war, nicht noch verschärfen, möchte aber doch ausdrücklich feststellen, daß gestern der Streit darüber entstanden ist, ob die Ausführungen zur Sache waren. Sicher waren diese Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Kraus jetzt nicht zur Sache, die wir behandeln. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Man muß sich an die Geschäftsordnung halten. Ich habe Verständnis für den Protest, aber kein Verständnis, daß er so ganz gegen die Geschäftsordnung in dieser Form hier angebracht wird. (Abg. Dr. Pittermann: Er ist noch ein demokratischer Lehrbub!) Ich glaube, daß wir am ehesten durchkommen, wenn wir alle uns bemühen, uns an die Geschäftsordnung zu halten.

Als nächster Proredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Ebenbichler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ebenbichler:** Hohes Haus! Das Außenhandelsverkehrsgesetz in seiner bisherigen und heute noch gültigen Form war ständig der heftigsten Kritik der Wirtschaft unterworfen. Es war jedem klar und es war eindeutig, daß dieses Gesetz die Aufgaben, die es hatte, nicht erfüllt hat, daß es im Gegenteil die schwersten Hemmungen und die größten Schäden im Ablauf des Außenhandels mit sich gebracht hat.

Es bedarf keines Beweises, wenn man sagt, daß durch dieses bisherige Außenhandelsverkehrsgesetz Hunderte von Millionen der österreichischen Volkswirtschaft in den letzten Jahren verlorengegangen sind. Es war nicht im Interesse der Wirtschaft, daß dieses Gesetz so lange behalten wurde, sondern es war das Parteiinteresse, das verhinderte, daß dieses Gesetz geändert wird.

Nun haben wir eine neue Fassung, ein neues Gesetz vor uns liegen, und es muß festgestellt werden, daß, obwohl dieses Gesetz wohl nur zum Teil die Erwartungen der Wirtschaft erfüllt, immerhin wesentliche Bestandteile des früheren Gesetzes, die besonders den Export und die Ein- und Ausfuhr hemmten, fallen gelassen wurden.

Wenn auch dieses Gesetz kein den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen voll Rechnung tragendes Instrument darstellt, so muß doch festgestellt werden, daß mit diesem Gesetz schwere Schäden, wie sie bisher entstanden sind, verhindert werden können. Es ist also eine Besserung gegenüber dem alten Gesetz eingetreten.

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 463

Ich bin überzeugt, daß auch der zuständige Minister für Handel und Wiederaufbau mit diesem Gesetz durchaus nicht voll und ganz zufrieden ist, aber ich bin der Überzeugung, er mußte sich damit begnügen und wird froh sein, daß er wenigstens das erreichen konnte. Besonders hervorzuheben ist, daß in diesem neuen Gesetz die Ministerverantwortlichkeit hoffentlich durch den § 3 wieder voll und ganz hergestellt wird. Denn das war ja das Furchtbare des bisherigen Gesetzes, daß man für alle diese Maßnahmen, für alle diese Fehlmaßnahmen auf dem Gebiete des Imports und Exports niemand verantwortlich machen konnte außer nur Beiräte und Büros, und das ist wohl nicht gut möglich.

Weiters wird die Möglichkeit der Übertragung der Befugnisse an die Landeshauptleute und Zollämter sicherlich bei entsprechender Handhabung eine Erleichterung und vor allem, was wichtig ist, eine Beschleunigung des Verfahrens mit sich bringen.

Warum auch in diesem Gesetz noch an der Käution festgehalten ist, ist mir nicht sehr verständlich, denn die heutige Zeit ist besonders durch Knappheit auf dem Kapitalmarkt ausgezeichnet, und es werden notwendige Mittel dadurch unnütz gebunden. Es ist zu hoffen, daß von dieser Bestimmung nur selten Gebrauch gemacht wird.

Man hat gehört, daß die Entscheidungen nun innerhalb von vier Wochen gefällt werden müssen, das heißt, sie sind innerhalb von vier Wochen zu erledigen. Ich frage mich: Was ist aber, wenn sie innerhalb von vier Wochen nicht erledigt werden? Was geschieht mit diesen Anträgen, die eingereicht werden und nach vier Wochen keiner Erledigung zugeführt werden? Werden nun diese Anträge wieder zurückgeschickt, werden sie dem Antragsteller wieder zurücküberwiesen? Damit wäre nur eine sehr unnötige Belastung der Wirtschaft und auch eine Belastung der Verwaltung verbunden. Es ist doch sicherlich so, daß die Gesamtsumme der Einfuhransuchen den vorhandenen Devisenbestand weit überschreitet, es muß also zwangsläufig schon eine Reihe von Anträgen, die an sich sachlich zu befürworten und sachlich zu bewilligen wären, wegen Mangel an Devisen abgelehnt werden.

Der Außenhandelsbeirat, der sich aus 24 Personen zusammensetzt, mit seinem Unterausschuß von 12 Personen scheint uns reichlich schwerfällig. Sehr zu begrüßen ist, daß in diesem Außenhandelsbeirat die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Keine Bestimmung liegt aber im Gesetz vor, wie es mit der Abstimmung im Unterausschuß steht. Ich hoffe, daß die Bestimmung, daß im Außenhandelsbeirat mit einfacher Stimmen-

mehrheit beschlossen wird, sinngemäß auch im Unterausschuß angewendet wird.

Warum im Außenhandelsbeirat das Bundesministerium für soziale Verwaltung und warum das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe drinnen ist, wird kein objektiv denkender Mensch verstehen, schon gar nicht, daß das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe drinnen ist, denn das ist eine ganz einseitige Bevorzugung eines Unternehmens, da die verstaatlichten Betriebe ja doch Unternehmen sind, die sich auch an die Bestimmungen des Außenhandelsverkehrsgesetzes zu halten und Ansuchen usw. einzureichen haben. Es bestimmt also in diesem Forum in eigener Sache, ein bestimmt sehr großer Schönheitsfehler dieses Gesetzes.

Daß durch das Verordnungsrecht des Ministers auf Befreiung von der Genehmigungspflicht unterliegenden Posten von Waren eine gewisse Labilität geschaffen ist, ist außerordentlich zu begrüßen.

Weiters ist zu begrüßen, daß das Gesetz befristet ist, denn ich bin überzeugt, daß solche Gesetze immer nur sehr befristet gemacht werden können. Der Wirtschaftsablauf ist etwas ungeheuer Lebendiges, etwas sich ständig Änderndes, und wenn man die Wirtschaft allzusehr in starre Gesetze einschachtelt, so wird das nur zum Nachteil der Wirtschaft und damit der gesamten Bevölkerung sein.

Im gesamten gesehen, kommt es eigentlich darauf an, was der zuständige Minister aus diesem Gesetz herauszuholen in der Lage ist, wieweit er bei der Anwendung dieses Gesetzes von außerhalb stehenden Kreisen behindert wird oder ob er wirklich die Möglichkeit hat, alle diese Fakten wahrzunehmen, die im Interesse der Förderung des Außenhandels und der Einführen notwendig sind. Bestimmend ist sicherlich der Geist, in welchem dieses Gesetz Anwendung findet. Es ist doch so, daß dieses Gesetz maßgeblich den ganzen Ablauf des Außenhandels beeinflußt. Ich möchte sagen: Weil man heute so viel auf allen Gebieten von Rationalisierung spricht, muß man bei uns endlich einmal auch den Außenhandel rationalisieren. Man muß ihn vereinfachen, man muß ihn von allen diesen hemmenden und verzögernden Komplexen freimachen, man muß ihn möglichst zügig gestalten.

Es ist doch sehr schlecht, wenn beispielsweise bei den Messen Kontingente genehmigt werden, auf Grund dieser Kontingente werden Geschäfte abgeschlossen und nachträglich dann werden diese Kontingente gestrichen, meistens vom Landwirtschaftsministerium, wo anscheinend Herr Sektionschef Reichmann eine besonders einseitige

## 464 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Wirtschaftspolitik nur hinsichtlich des Agrarsektors verfolgt. Das muß alles koordiniert werden, es darf keine alleinige Vertretung irgendwelcher Interessen des agrarischen Sektors oder irgendeines anderen Sektors geben, sondern es muß besonders beim Außenhandel die Gesamtwirtschaft in Betracht gezogen werden.

Es hat sich auch gezeigt, daß unsere Verbindungen mit den anderen Ländern zu schwerfällig sind. Es hat sich gezeigt, daß zu den Handelsvertragsverhandlungen zuwenig orientierte Beamte geschickt wurden; allerdings scheint es da der Fall zu sein, daß wir über zuwenig tatsächlich für solche Verhandlungen qualifizierte Beamte verfügen. Es wird also notwendig sein, auch darauf das Augenmerk zu lenken und einen wirklich tüchtigen, seine Aufgaben bewältigenden Nachwuchs heranzuziehen.

Gerade in der letzten Zeit haben wir gehört, daß zum Beispiel in Italien für die Durchlaufstrecke der Bahn nach Triest die Frachtsätze bis zu 40 Prozent höher als im dortigen Binnenverkehr liegen. Nun ist doch Triest ein außerordentlich wichtiger Hafen für uns, ein außerordentlich wichtiger Platz. Ich hoffe, daß man alles daran setzt, um hier raschest eine Abhilfe in Italien zu erreichen.

Weil ich mich früher dahin äußerte, daß mehr Lebendigkeit und mehr Sorgfalt bei den Außenhandelsbestimmungen beachtet werden müsse, so möchte ich noch erwähnen, daß ich seinerzeit, ich glaube vor zwei Jahren, den Nachweis erbracht habe, daß ein Handelsvertrag, der mit Iran hätte abgeschlossen werden können — ich war damals in der Lage, dem Hohen Haus die Originaldokumente vorzulegen —, der über 5 Millionen Pfund Sterling hätte abgeschlossen werden sollen, nicht abgeschlossen worden ist, allein wegen der damals noch bestehenden Ministerialbürokratie. Also solche Fälle dürfen nicht vorkommen. Es ist notwendig, daß hier volle Aufgeschlossenheit für die Realität der Wirtschaft herrscht und mit Emsigkeit und Fleiß überall dort gesucht wird, wo die Möglichkeit besteht, unsere Waren unterzubringen.

Wenn mein Vorredner Olah in seiner Rede den Ausdruck brachte: Förderung ist gleich Lenkung, so muß ich dem widersprechen. Zwischen Förderung des Außenhandels und Lenkung des Außenhandels ist ein himmelhoher Unterschied. Eines hat sich ja bisher herausgestellt: Durch eine Überlenkung des Außenhandels, wie es bisher der Fall war, ist keine Förderung, sondern eine Schädigung des Außenhandels eingetreten. Und wenn dann einzelne Beispiele vorgebracht worden sind vom Rohstoff Holz, so muß ich auch wieder sagen: Natürlich geht es nicht an, daß ein

Staat nur Fertigwaren exportiert. Es dreht sich nur darum, daß die Menge der Fertigwaren und die Menge der Rohstoffe in einem entsprechenden Verhältnis steht. Es gibt zum Beispiel Gebiete in Österreich, wie in den Gailtaler Alpen, von wo Holz nach Österreich überhaupt nicht abtransportiert werden kann, weil eine Kommunikation überhaupt nur nach Italien besteht. Es wäre ein Wahnsinn, dieses Holz verfaulen zu lassen und es nicht mehr nach Italien zu verkaufen, nur weil eine Bestimmung besteht, daß Rundholz nicht exportiert werden darf. Sie sehen, so einfach geht das nicht, daß man einfach Thesen aufstellt: das darf gemacht werden und das nicht, sondern man muß ein Gesetz schaffen, mit dem man allen jeweils auftretenden Schwierigkeiten und Verhältnissen Rechnung tragen kann.

Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, hoffen aber, daß in einem Jahr ein wesentlich besseres Instrument für den Außenhandel geschaffen wird. (*Beifall bei der WdU.*)

**Präsident:** Als nächster Proredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Roth. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Rupert Roth:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt ein Gesetz, das bestimmt ist, den Außenhandel Österreichs von Erschwerissen und Hemmungen zu befreien, die ihm durch ein schwerfälliges Verwaltungsverfahren, ein kompliziertes und von wirtschaftsfremdem Mißtrauen administrativer Stellen getragenes Kontrollsysteem des Staates auferlegt worden war. Das ist umso notwendiger, weil die Bedeutung des Außenhandels für Österreich und die österreichische Gesamtwirtschaft besonders groß ist, ist doch Österreich unter den europäischen Staaten im besonderen Maße auf seinen Außenhandel eingestellt. Während etwa in der deutschen Bundesrepublik rund 10 Prozent der Gesamtproduktion für den Export bestimmt sind, sind in Österreich 20 bis 25 Prozent seiner Gesamtproduktion außenhandelsorientiert.

Die bisherige Entwicklung zeigt einen erfreulichen Aufstieg des österreichischen Außenhandelsvolumens. Betrug unsere Gesamt-einfuhr im Jahre 1947 noch 1.2 Milliarden Schilling, so stieg sie im Jahre 1948 auf 3.9, im Jahre 1949 auf 6.4, im Jahre 1950 auf 9.2, im Jahre 1951 auf 14 Milliarden Schilling und belief sich auch im Jahre 1952 noch auf 13.9 Milliarden Schilling. Davon betragen in den Jahren seit 1948, also in den korrespondierenden Jahren, die Lieferungen und Zuwendungen aus dem Marshallplan 1948 1.7 Milliarden Schilling, 1949 1.9 Milliarden, 1950 2.1 Milliarden, 1951 2.7 Milliarden und

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 465

1952 1.9 Milliarden Schilling. Aber auch die Ausfuhr, meine Damen und Herren, wies erfreulicherweise eine steigende Tendenz auf. Sie betrug im Jahre 1947 800 Millionen Schilling, 1948 2 Milliarden, 1949 3.2 Milliarden, 1950 6.5 Milliarden, 1951 9.7 Milliarden und 1952 bereits 10.8 Milliarden Schilling.

Aus dieser Gegenüberstellung, meine Damen und Herren, geht hervor, daß unsere Außenhandelsbilanz fast ständig passiv geblieben ist. Wenn auch in der Zahlungsbilanz ein Ausgleich dieses Passivums durch Dienstleistungen und unsichtbaren Import mit ständig steigendem Erfolg angestrebt wurde, wenn besonders der Fremdenverkehr einen wesentlichen Anteil hatte — im Jahre 1952 wurden vom Fremdenverkehr an die Nationalbank 805 Millionen Schilling abgeführt, im Jahre 1953 werden es schätzungsweise bereits 1.5 Milliarden Schilling sein —, so konnte doch diese Passivität durch die ausländischen Hilfslieferungen und die Sendungen aus den Marshallplan-Mitteln nur einigermaßen ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren! Es ist daher wohl am Platze, auch an dieser Stelle Amerika den Dank dafür auszusprechen, daß es im Rahmen seiner Bemühungen, die durch den Krieg und die Nachkriegsereignisse zerrüttete europäische Welt mit eigenen Opfern wieder-aufbauen zu helfen, auch Österreich so fühlbare und wirksame Hilfe zukommen ließ, hat doch Österreich im Rahmen dieser ERP-Hilfe im Jahre 1948/1949 270 Millionen, 1949/1950 253 Millionen, 1950/1951 190 Millionen, 1951/1952 120 Millionen und noch 1952/1953 60 Millionen Dollar erhalten.

Diese Zuwendungen haben es Österreich ermöglicht, seine Zahlungsbilanz auszugleichen, wobei die mit der ERP-Hilfe in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Counterpart-Freigaben die österreichische Wirtschaft in die Lage versetzt haben, Investitionen vorzunehmen, um mit ihren Exporterzeugnissen wiederum auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu werden. Die damit von mir aufgezeigte Steigerung unserer Exporte hat es schließlich und endlich auch bewirkt, daß Österreich im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion im letzten Jahre wenn auch eine bescheidene, so doch immerhin eine Gläubiger-Position einzunehmen konnte.

Nun hört diese Marshall-Hilfe im wesentlichen auf, und Österreich sieht sich vor die Notwendigkeit gestellt, auf eigenen Füßen zu stehen. Gewiß haben die Zuwendungen aus der Marshall-Hilfe und ihre wohldurchdachte und verständnisvolle Verteilung und Anwendung der österreichischen Wirtschaft den notwendigen Auftrieb gegeben, aber ihre Auswirkung hängt nicht nur von den Anstrengungen

und Möglichkeiten der eigenen Wirtschaft ab, sondern auch von den Wandlungen in der Umwelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich ist wirtschaftlich wie geographisch zu allen Zeiten ein Mittler zwischen Ost und West gewesen. Dies hat sich im Bereich seines Handels jahrhundertelang so ausgedrückt, daß es die Erzeugnisse seiner Industrie nach Osten sandte und von dort Lebensmittel bezog. Der Austausch von Getreide und Eisen beziehungsweise Eisenwaren ist seit dem Mittelalter die Grundlage dieses Handels. Als Zeugen davon stehen in der Steiermark noch heute die Getreidespeicher, die ebenso ein typisches Sinnbild des Landes darstellen wie anderseits der sagenumwobene steirische Erzberg.

Selbst in der letzten Zeit haben noch Eisen- und Stahlwaren ihren Weg nach dem Osten gefunden. In den drei Jahren 1948, 1949 und 1950 sind 89.000 t davon nach Jugoslawien, 59.000 t in die Tschechoslowakei, 53.000 t nach Ungarn, 16.000 t nach Bulgarien und 5000 t nach Rumänien gelangt, also insgesamt 222.000 t im Werte von damals 798 Millionen Schilling.

Dafür wurden von den vorgenannten Staaten eingeführt: aus Ungarn 33.000 t Getreide und 6000 t Futtermittel, aus Jugoslawien 25.000 t Getreide und 10.000 t Futtermittel, aus Rumänien 5000 t Getreide und 2000 t Futtermittel, aus Bulgarien 5000 t Getreide und 70 t Futtermittel, insgesamt 86.070 t im Gesamtwert von 80.6 Millionen Schilling.

Österreich hat also in den drei Jahren 1948 bis 1951 für den zehnfachen Wert Eisen und Stahl an seine alten Absatzplätze geliefert, als es im Gegenwert von dort Getreide und Futtermittel beziehen konnte. Damit kam Österreich in die Zwangslage, daß es sich nicht mehr auf den alten traditionellen Handelsaustausch nach dem Osten hin stützen konnte, sondern sehen mußte, die lebensnotwendigen Einfuhren von Getreide und Futtermitteln von dort zu beziehen, wo sie eben zu haben waren. Dies war nach Lage der Dinge der Westen, von dessen Getreide ein Großteil unserer Bevölkerung seither lebte und lebt.

Wenn ich dies mit einigen Ziffern untermauern darf, so möchte ich darauf hinweisen, daß beispielsweise unser Außenhandel mit den Ost- und Südostländern im Jahre 1937 betreffend die Einfuhr 40 Prozent, betreffend die Ausfuhr 33 Prozent ausgemacht hat, hingegen im Jahre 1952 die Einfuhr aus diesen Oststaaten, zu denen auch die Satellitenstaaten zählen, auf 20 Prozent abgesunken ist und der Export eine Minderung auf 18 Prozent unseres Außenhandels erfahren hat. Diese Zahlen

## 466 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

sprechen eine deutliche Sprache, denn sie stellen unter Beweis, welchen Weg der österreichische Außenhandel seit dem Jahre 1945 zwangsläufig gehen mußte und wie schwierig es für die österreichische Wirtschaft ist, die alten, naturgegebenen Verhältnisse auf diesem Gebiet, auf dem Außenhandelssektor, wiederherzustellen.

Wenn wir nun auch feststellen können, daß in den letzten Monaten der Osten einzusehen scheint, daß es doch zweckmäßig ist, wieder aus Österreich Eisen zu beziehen und mit Getreide und Futtermitteln zu bezahlen, so kann der inzwischen eingetretene Strukturwandel und die ihm folgende engere Verflechtung mit dem Westen nicht von heute auf morgen wieder abgeändert werden. Gewiß steht die Reaktivierung des Osthandels als eine neue Tatsache vor der österreichischen Wirtschaft, denn es ist in unserem Interesse gelegen, unsere alte wirtschaftliche Mittlerstellung wenigstens in der Form wiederaufzunehmen, daß wir in möglichst lebhafte Handelsbeziehungen nach allen Seiten kommen können. Österreich will den Osthandel reaktivieren, wie es seinen Handel nach allen Seiten, allen Ländern, allen Erdteilen aufrechterhalten und steigern will, um seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Die Hauptaufgabe des Außenhandels ist es, der Bevölkerung das tägliche Brot zu sichern. Bei der Einfuhr von Getreide und Lebensmitteln sowie von Futtermitteln, die ja auf dem Umweg über den Tiermagen auch nur für die Volksernährung bestimmt sind, muß Österreich ganz besonders auf das Funktionieren der Einfuhr bedacht sein, im Wege entsprechender Handelsverträge die Einfuhr von Getreide und Futtermitteln nur mit solchen Staaten zu vereinbaren, von denen angenommen werden kann, daß sie tatsächlich die Lieferungen auch durchführen und durchzuführen imstande sind. (Beifall bei der ÖVP.) Die Übernahme von Lieferrisiken bei derartig wichtigen Grundeinfuhrartikeln ist für Österreich einseitig nicht möglich.

Um nun diesen beabsichtigten Außenhandel nach allen Seiten hin steigern zu können, ja um ihn nur auf seiner Höhe zu erhalten, muß er von den Hemmungen befreit werden, die ihm bisher anhafteten. Immer stärker werden Anpassungsfähigkeit, Wendigkeit und Bewegungsfreiheit des Außenhandelskaufmannes in Anspruch genommen werden müssen, um sich der ständig wandelnden Marktlage schneller anpassen zu können. Dieser größeren Bewegungsfreiheit soll das Gesetz, das heute beschlossen wird, dienen.

Dieses Gesetz kann nur dann richtig gewürdigt werden, wenn es in der Reihe seiner Vorgänger betrachtet wird. Diese Reihe kenn-

zeichnet die allmähliche Lösung der Wirtschaft von staatlicher Bevormundung, die in den kritischen Tagen des Jahres 1945 eine Notwendigkeit gewesen sein mag, die sich aber heute vielfach nur als Hemmschuh auswirkt. Die erste Regelung der staatlichen Aufsicht über den Außenhandel war das Warenverkehrsgegesetz vom Jahre 1945. Es schuf die bekannte Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission als entscheidende Körperschaft für die Genehmigung aller Außenhandelsgeschäfte, und es brachte den Grundsatz zur Geltung, daß kein Geschäft mit dem Ausland ohne kommissionelle Erledigung abgeschlossen werden darf, ein Grundsatz, der seither durch die österreichische Außenhandelspolitik weitergeistert. Die nächste Regelung brachte das Außenhandelsverkehrsgesetz vom 24. November 1948, das an Stelle der Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission die Außenhandelskommission einsetzte. Das Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 vom 21. Mai 1951 löste nun diese Außenhandelskommission ab und setzte an ihre Stelle die Zentralstelle für Aus- und Einfuhr.

Aber ob EAK, AHK oder ZAE — der Geist kommissioneller Erledigung sämtlicher Außenhandelsgeschäfte blieb weiter erhalten. Wohin er auch in der letzten, schon etwas fortgeschrittenen Regelung geführt hat, geht allein daraus hervor, daß die Frage, nach welchem Verfahren der Außenhandelskaufmann eine Lizenz erhält, nur an Hand verschiedener umfangreicher Listen entschieden werden konnte. So bestanden die Listen A und B der genehmigungspflichtigen Ein- und Ausfuhrwaren, die Liberalisierungsliste, die Liste der exportförderungswürdigen Waren, die Liste der Agioträgerwaren, die Listen über die Kompetenz des Büros der ZAE und der Außenhandelsstellen der Landesregierungen. An den einzelnen Verfahren wirkten nicht weniger als acht ministerielle Stellen mit: das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, das Büro für ERP-Angelegenheiten, die Bundesministerien für Inneres, für soziale Verwaltung, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft, für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und für Handel und Wiederaufbau, bei welch letzterem wiederum die Gutachten der Fachabteilungen, der handelspolitischen Abteilung und letztlich der Zentralstelle für Aus- und Einfuhr maßgeblich waren. Außer den Ministerien hatten die Österreichische Nationalbank und die drei Wirtschaftskammern mitzuwirken, wozu noch verschiedene Unterausschüsse traten. Bei der Ein- und Ausfuhr von Artikeln, die den Agrargesetzen unterliegen, kamen noch weitere Instanzen hinzu: der Milchwirtschaftsfonds, der Getreidewirtschaftsfonds und der Viehverkehrsfoonds.

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 467

Dieses komplizierte Verfahren, meine Damen und Herren, stellte nicht nur eine zeitraubende, kostspielige und die Leistungsfreude abtötende Regelung dar, sondern es war auch eine Art Kollektivierung der Verantwortung, bekanntlich die schlimmste und widersinnigste Kollektivierung, die es gibt. Konnte doch der Einspruch jeder einzelnen Stelle einen Be- schluß aller anderen zu Fall bringen, wie das einstmal im polnischen Landtag oder neuerdings im Weltsicherheitsrat zu einer gleichschädlichen sprichwörtlichen Einrichtung ge- worden ist.

Das neue Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt nun zunächst einmal in Übereinstimmung mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 17. Juni 1952 die ministerielle Verantwortlichkeit wieder her und sieht nunmehr grundsätzlich von der kommissionellen Erledigung ab. Besonders hervorgehoben sei, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau das Recht zur Erteilung von Außenhandelsgenehmigungen auf die Landeshauptleute und Zollämter über- tragen kann. Damit ist das zollamtliche Er- mächtigungsverfahren, das bisher nur im Erlaßwege bestanden hat, gesetzlich fundiert. Es hat bekanntlich dem Warenexporteur die Möglichkeit gegeben, auch in formloser Weise die Ausfuhr genehmigung bei den Zollämtern einzuholen. Daß nunmehr aber expressis verbis eine Delegierungsmöglichkeit an die Landeshauptleute, also an die mittelbare Bundes- verwaltung, geschaffen worden ist, stellt auch einen bedeutenden Schritt zur Verwaltungs- reform dar. Denn Aufgabe der dritten Instanz war es nie und kann es auch nicht sein, Einzel- aufgaben selbst durchzuführen, noch dazu auf dem umständlichen Weg von Kommissionen. Die dritte Instanz ist vielmehr dazu da, Grund- sätze aufzustellen und ihre Durchführung zu kontrollieren. Alles Unwesentliche und alle Einzelaufgaben können der zweiten Instanz überlassen werden. Schließlich haben die Be- amten der Landesregierungen den Dienstleid ja ebenso abgelegt wie jene der dritten Instanz. Sie werden also ihre Obliegenheiten mit der gleichen Gewissenhaftigkeit ausführen wie die Beamten der zentralen Stellen. Eine solche Verteilung, eine solche Dezentralisierung des Verwaltungsapparates herbeizuführen ist zweifellos ein Grundgedanke der kommenden Verwaltungsreform, da jede Massierung der Arbeit an einer Stelle notwendigerweise zu Ver- zögerungen oder zur sachlichen Verschlechte- rung dieser Arbeit führt. Das Außenhandels- verkehrsgesetz 1953 ist daher schon deshalb zu begrüßen, weil es die Ministerverantwortlich- keit wiederherstellt, die kommissionelle Er- ledigung bei geteilter und damit nahezu auf- gehobener Verantwortung beseitigt, der Ver-

fassung wieder ihre Geltung verschafft, eine Dezentralisierung der Aufgaben der dritten Instanz herbeiführt und diese in ihrem Bereich dazu befähigt, zu regieren anstatt durchzuführen.

In dieser dritten Instanz, die die großen Ent- scheidungen zu fällen hat, ist eine Zusammen- arbeit aller interessierten Kreise notwendig. Um sie zu gewährleisten, sieht nun freilich auch das neue Gesetz eine Kommission vor, indem es den Außenhandelsbeirat dem Bundes- ministerium für Handel und Wiederaufbau an die Seite stellt. Dieser Außenhandelsbeirat ist aber nicht mehr Schauplatz eines polnischen Vetos, sondern der Ort, wo die Meinungen der beteiligten Stellen gehört werden, wie es eben dem Wesen einer gesunden Demokratie ent- spricht. Die Ressorts und die drei Wirtschafts- kammern werden hier Gelegenheit haben, ihre Auffassungen vorzubringen, wie auch jede der beteiligten Körperschaften die Einberufung des Außenhandelsbeirates verlangen kann. Die Entscheidung aber fällt nicht der Beirat, sondern nach seiner Anhörung der Minister — der entscheidendste Fortschritt in der Neu- fassung dieses Gesetzes.

Leider hat sich im Zuge der Parteienver- handlungen ergeben, daß, wenn auch in ab- geschwächter Form, ein Unterausschuß dieses Außenhandelsbeirates geschaffen wurde, dem ein Teil der genehmigungspflichtigen Außen- handelsgeschäfte vorzulegen ist, mit der Ein- schränkung, daß dies nur mehr Geschäfte mit einem Warenwert von mehr als 100.000 S sind. Die österreichische Kapitalstruktur läßt nun nicht allzu viele Geschäfte in dieser Höhe zu, die Mehrzahl und darunter die meisten in den Bundesländern abgeschlossenen Geschäfte werden daher nicht mehr unter diese Be- schränkung fallen.

Meine Damen und Herren! Wenn man frei- lich die dem Gesetz beigegebenen Genehmi- gungslisten für Ausfuhr und Einfuhr ansieht, dann gewinnt man den Eindruck, als ob hier doch fast der gesamte Zolltarif wieder auf- scheine und genehmigungspflichtig werde. Aber dieser Eindruck täuscht. Selbstverständlich ist die Ausfuhr aller jener Waren genehmigungs- pflichtig, die Österreich selbst mit Devisen im- portieren muß. Diese Einschränkung ist schon im Hinblick auf gewisse wohlbekannte unsichere Grenzverhältnisse eine Notwendigkeit. Weiters müssen die Interessen der Konsumenten weit- gehend in der Richtung geschützt werden, daß die Ausfuhr der wichtigsten Grundlebensmittel, wie Zucker, Fleisch, Milch, Speisefette usw., nach wie vor einer Ausfuhrregelung unter-worfen ist, um zu verhindern, daß diese Waren ausgeführt werden, bevor der Bedarf des In- landes an ihnen gesättigt ist. Freilich müssen jene Waren ausfuhr genehmigungspflichtig

## 468 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

bleiben, die bei Handelsvertragsverhandlungen eine entscheidende Rolle spielen und die nicht aus der Hand gegeben werden dürfen, wenn man günstige Handelsverträge abschließen will. Dazu gehören etwa Magnesit, Walzwaren, Rotopapier, elektrische Maschinen und dergleichen. Alles andere ist genehmigungsfrei, wozu noch kommt, daß eine große Anzahl der in der Genehmigungsliste aufgezählten Waren ohnehin dem Zollämtermächtigungsverfahren unterliegt und damit die auf diese Artikel Bezug habenden Ausfuhranträge im kurzen Wege durch die Zollämter erledigt werden können. Mit diesen Einschränkungen ist dem Exporteur freie Bahn gegeben; er muß nicht mehr von Schreibtisch zu Schreibtisch betteln gehen, um etwas durchzuführen zu können, was für die österreichische Wirtschaft eine Lebensnotwendigkeit ist.

Auch die Einfuhrliste, meine Damen und Herren, sieht auf den ersten Blick noch immer so aus, als ob sie keine Erleichterung enthielte. Auch sie enthält nahezu noch den gesamten Zolltarif, aber auch hier sind tatsächlich zwei wesentliche Erleichterungen festzustellen. Die eine ist dadurch gegeben, daß infolge der von Österreich am 1. Juli 1953 erreichten Vollmitgliedschaft in der Europäischen Zahlungsunion auch von unserem Lande die Liberalisierungen in zunehmendem Ausmaße vorgenommen werden müssen — derzeit bis zu 35 Prozent —, sodaß eine bedeutende Anzahl der gesamten Waren einer echten Liberalisierung anheimgefallen ist. Zunächst sind alle jene Waren liberalisiert, für deren Einfuhr die beschränkte Kaufkraft einen hinreichenden Importregulator darstellt, wie Datteln, Reis, Seefische usw. Dazu kommt, wie schon erwähnt, die Einschränkung der genehmigungspflichtigen Importgeschäfte auf solche mit einem Warenwert von mehr als 100.000 S, sodaß für die größte Anzahl von Waren auch hier eine wesentliche Erleichterung vorgesehen ist. Das ist gerade für den mittleren Importeur von entscheidender Bedeutung, denn bei der Kompliziertheit des bisherigen Verfahrens haben meist nur die größeren Importeure das Hürdenrennen mit Hilfe von einigen Außenhandelsverfahrensspezialisten überhaupt wagen können; der mittlere Kaufmann, besonders aber der kleine, sah sich bisher außerstande, sich einzuschalten.

Der Sinn einer vernünftigen Wirtschaftspolitik kann aber nicht darin liegen, eine Konzentration und praktische Monopolwirtschaft einiger weniger Großorganisationen zu schaffen, sondern durch eine gesunde Dezentralisation den Kreis der wirkenden Unternehmer zu verbreitern. Damit kann nicht nur die Lebensführung für so manche erhöht werden, sondern dementsprechend auch die Steuereingänge.

Eine solche Verbreiterung trägt sehr wesentlich zur Förderung und Stärkung jenes Mittelstandes bei, dessen Schwächung oder gar Ausfall immer eine gefährliche Krisis im sozialen Körper eines Staates darstellt.

Schließlich sei noch auf die Strafbestimmungen des Gesetzes eingegangen, die eindeutig feststellen, daß Vergehen gegen das Gesetz schweren Strafen unterliegen: Arrest bis zu zwei Jahren oder Geldstrafen bis 500.000 S. Diese Bestimmung wird gerade die Wirtschaft begrüßen, weil der ordentliche Kaufmann froh ist, wenn unsaubere Elemente aus dem Außenhandel ausgeschieden werden und ihm fernbleiben. Besonders wird es aber jeder seriöse Außenhandelskaufmann begrüßen, daß im § 12 Abs. 2 auch der Handel mit Lizenzen unter Strafe gestellt ist, der bisher als eine unerfreuliche Begleiterscheinung der strengen Reglementierung des Außenhandels geblüht hat.

Wenn wir uns diese Unterschiede im Vergleich zu den bisherigen Bestimmungen der Vorgänger des jetzigen Außenhandelsverkehrsgesetzes vor Augen führen, so glaube ich, ist es nicht fehl am Platze, wenn wir bei dieser Gelegenheit dem Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau den Dank dafür aussprechen, daß er in so kurzer Zeit für unseren Außenhandel Pionierarbeit geleistet hat, was ihm aber nicht nur die am Außenhandel unmittelbar Interessierten zu danken wissen werden, sondern die gesamte österreichische Wirtschaft. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen daher das Außenhandelsverkehrsgesetz 1953 als einen wesentlichen Beitrag zur Erleichterung unseres Außenhandels überhaupt wie auch als eine vernünftige verfassungsmäßige Regelung einer schwierigen Materie, als einen Ansporn zu einer Erweiterung der Exporttätigkeit und nicht zuletzt als einen Fortschritt zu einer Entbürokratisierung im Interesse eines weiteren günstigen Zahlungsbilanzausgleiches. Wir hoffen aber auch, daß damit die letzte Etappe vor der völligen Befreiung des Außenhandels von allen staatlichen Eingriffen irgendwelcher Art erreicht worden ist.

Damit, meine Damen und Herren, gliedert sich die österreichische Wirtschaft in den Trend der gesamteuropäischen Entwicklung ein, die zur Liberalisierung des Handels und zur europäischen Integration hinweist. Dieser Vorgang bildet freilich für Österreich noch ein besonderes Problem, da wir noch immer keinen den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßten Zolltarif besitzen. Es wird eine der nächsten Aufgaben der Regierung und dieses Hohen Hauses sein, ein solches wirtschaftspolitisch geeignetes Instru-

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 469

ment zu schaffen. Der österreichische Zollbareme liegt tief unter dem der anderen europäischen Staaten, sodaß man bei einer Fortsetzung der Liberalisierungspolitik die Forderung aufstellen muß, daß die inländischen Erzeugungsstätten und ihre fleißigen Arbeiter ebenso, wenigstens in beschränktem Umfang, einen Zollschutz erhalten, wie ihn die Unternehmer und Arbeiter in den meisten anderen europäischen Staaten bereits genießen.

Dies, meine Frauen und Herren, sind die Gründe, die die Österreichische Volkspartei, also meine Fraktion, dazu bestimmen, für das vorliegende Gesetz zu stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm (*der soeben den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Dr. Reisetbauer zum Wort.

Abg. Dr. Reisetbauer: Hohes Haus! Die historische und strukturelle Entwicklung der österreichischen Wirtschaft der Ersten und Zweiten Republik hat uns mehr, als es in anderen Ländern der Fall ist, die Bedeutung und Funktion des Exports vor Augen geführt. Der Exporttätigkeit ward daher nicht nur die Aufmerksamkeit der Exportwirtschaft — ganz gleich, ob es die der Industrie, des Gewerbes oder des Handels war — geschenkt, auch jede Regierung verfolgte sie mit besonderem Interesse, und sie mußte sie verfolgen. Gegenwärtig und für die nächste Zukunft ist aber die Exportförderung zum dringendsten Postulat geworden. Warum? Warum also auch ein Ausfuhrförderungsgesetz?

Wir haben nach diesem Kriege angestammte Märkte verloren, nicht durch unsere Schuld, und wir mußten uns mühsam neue suchen. Wir müssen gerade jetzt infolge der rückgehenden Konjunktur ganz neue Märkte erobern. Wir müssen weiter infolge der Verschlechterung der Austauschrelation mehr Güter für die gleiche Menge von Importwaren hergeben als früher, eine Tatsache, die im allgemeinen zuwenig beachtet wird, aber von umso größerer Bedeutung für den Exporteur ist.

Wir haben auch mit dem Rückgang, ja sogar mit der Beendigung der amerikanischen Wirtschaftshilfe zu rechnen. Durch diese großzügigen Hilfsaktionen wurden ja sehr bedeutende Mittel für die Ernährung, große Mittel für die Investitionen und dadurch für eine möglichst hohe Beschäftigung zur Verfügung gestellt. Sie ermöglichten es Österreich auch, die Defizite seiner Zahlungsbilanz in den vergangenen Jahren auszugleichen. Das Zahlungsbilanzdefizit von 1952 betrug immer noch 105 Millionen Dollar. Nach dem neuen Kurs umgerechnet sind dies 2,7 Milliarden Schilling — eine Summe, die dem Exporterlös

der Monate Februar, März und April dieses Jahres gleichkommt.

Ich brauche wohl nicht zu betonen, welche Gefahren durch ein nicht zu deckendes Defizit unserer Zahlungsbilanz für unsere Bemühungen zur Stabilisierung und Konsolidierung unserer Wirtschaft heraufbeschworen werden würden. Die Beseitigung eines Passivsaldos der Zahlungsbilanz ist aber überwiegend nur durch Exportsteigerung möglich. Leider sind wir gezwungen, diese Steigerung und Ausweitung bei abflauender Konjunktur und in einem immer schärfer werdenden Konkurrenzkampf auf den Auslandsmärkten durchzuführen. Nicht nur die Unternehmer, sondern auch alle Beschäftigten in unserer Exportwirtschaft wissen davon ein Lied zu singen. Wir merken die Auswirkungen dieses Konkurrenzkampfes auch in der Zubringerindustrie und in den übrigen Sparten unserer Wirtschaft.

Im allgemeinen bestehen unsere Erzeugnisse qualitätsmäßig den Wettbewerb — ein Verdienst von Unternehmern und Arbeitern, ein Verdienst der schöpferischen Initiative und der Beweglichkeit der Leistungen, ein Verdienst der Geschicklichkeit und der fachlichen Tüchtigkeit der Angestellten und Arbeiter. Im besonderen aber steigen die Schwierigkeiten auf der Preisseite an. Hier ist unsere Wettbewerbsfähigkeit leider oft nicht mehr gegeben, denn wir produzieren zu teuer. Daher müssen die Kosten unserer Erzeugung gesenkt werden, damit wir im Konkurrenzkampf wieder mitkommen können. Trotz Kursangleichung oder gerade deshalb ist die Hebung der Produktivität, die Steigerung der Leistung und Arbeitsergiebigkeit dringendstes Erfordernis.

Soweit Steuerleistungen in der Kalkulation ein Kostenfaktor sind, das heißt Produktionskosten darstellen, sollen sie nach dem vorliegenden Gesetzentwurf weiter gesenkt werden. Besonders bei lohnintensiven Fertigwaren, die bisher im Rahmen von Kopplungsgeschäften exportiert wurden, sind sie für die Gesamtwirtschaft von größter Bedeutung.

Wir müssen darauf hinweisen, daß wir zurzeit keine andere Maßnahme kennen, die wirkungsvoller und unmittelbarer zur Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen für unsere Beschäftigten beitragen könnte. Wir hoffen, daß zum Beispiel in der Textilindustrie bei manchen Betrieben nicht nur die Fortführung der bestehenden zweiten Schicht gesichert, sondern auch die Aufnahme einer zweiten Schicht, wo sie im Betrieb noch nicht besteht, durchgeführt werden kann.

Wir begrüßen es daher, daß die berechtigten Forderungen des Exportgewerbes in der Anlage A des Gesetzentwurfes weitgehend be-

## 470 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

rücksichtigt sind. Wir hoffen auch, daß die Bundesregierung von der Ermächtigung Gebrauch machen wird, mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates die Liste der Vergütungsgruppe 4 — das ist die Liste A — auch bei weiteren berechtigten Forderungen der exportierenden Finalindustrie entsprechend zu ändern.

Österreich geht mit den im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen steuerlichen Maßnahmen keine neuen Wege; denn Italien, Deutschland, Belgien, Frankreich, England und andere Länder, deren Konkurrenz wir auf dem Auslandsmarkt begegnen müssen, haben ähnliche Maßnahmen zur Exportförderung schon seit langer Zeit getroffen. Es werden steuerliche Rückvergütungen gegeben, Soziallasten abgegolten, Frachtermäßigung gewährt, Exportprämien gezahlt und anderes mehr. Jedenfalls wirkten sich alle diese Maßnahmen in den übrigen Ländern so aus, daß ihre Exporteure einen besseren Start hatten, zielführender arbeiten konnten und wesentlich mehr Geschäfte als unsere heimischen Exporteure abgeschlossen haben.

Von entscheidender Wichtigkeit für den österreichischen Export sind auch die Exportkredite, da von der Konkurrenz immer längere Zahlungsziele eingeräumt werden. Exportgeschäfte von Anlagegütern können ohne das Zugeständnis längerer Zahlungsziele fast überhaupt nicht mehr abgeschlossen werden. Es ist daher verständlich, wenn unsere Exportfirmen auf die großzügige Bereitstellung von Krediten für langfristige Exportgeschäfte in England, Deutschland, Belgien usw. hinweisen. Sicherlich werden unsere Exporteure das Hinaufsetzen der Bundeshaftung von 500 auf 800 Millionen Schilling für mittel- und langfristige Ausfuhrgeschäfte, also zur Förderung der Ausfuhr, dankbar anerkennen. Damit ist aber die Frage noch nicht gelöst, denn der Bedarf an derartigen langfristigen und mittelfristigen Krediten ist nach den vorhandenen Produktionskapazitäten unserer Heimat mehr als doppelt so groß als die genannte Summe.

Wir müssen deshalb Mittel und Wege zur Lösung dieser Frage finden — trotz aller Kapitalsarmut unserer Wirtschaft. Die Lösung dieser Frage liegt sowohl im Interesse der Erhaltung und Förderung unseres Exportes wie auch im höchsten Interesse der Erhaltung und Ausweitung der Arbeitsplätze in Industrie, Handel und Gewerbe. 55 Prozent der Beschäftigten in Industrie und Forstwirtschaft leben zum Beispiel in der Schweiz direkt vom Export. 55 Prozent! In den Vereinigten Staaten sind es 7 Prozent. Leider sind mir die Ziffern für Gesamtösterreich nicht bekannt. In Oberösterreich dürften es jedenfalls mehr als

25 Prozent sein. Daher ist der Satz der Regierungserklärung vom 15. April dieses Jahres, der da lautet „Vor allem wird die Exporttätigkeit unserer Wirtschaft als der Hauptträgerin der Beschäftigung mit allen Mitteln zu fördern sein“, richtig und der vorliegende Gesetzentwurf nach Arbeitsbeschaffung zielführend und erfolgversprechend.

Nach dem Ausfall der ERP-Hilfe und der Begünstigung für Investitionen begrüßen wir nicht nur wegen der weiteren Rationalisierungsmöglichkeit der Betriebe, sondern auch wegen der damit verbundenen Arbeitsbeschaffung bei rückläufiger Investitionstätigkeit die im Gesetzentwurf enthaltene beschränkte Bewertungsfreiheit. Wir glauben nicht, daß durch diese Begünstigung dem Staate Belastungen erwachsen. Wir sehen in ihr vielmehr eine direkte und indirekte Exportförderung auf lange Sicht. Außerdem kann von dieser Begünstigung nur der Gebrauch machen, der damit seine Produktion und Produktivität so steigert, daß er später in der Lage ist, seine Steuern zu zahlen; denn es handelt sich nur um eine Verschiebung der steuerlichen Leistung, nicht aber um eine Aufhebung. Dadurch werden auch nur rentable Investitionen gefördert, unrentable aber hintangehalten. Wir halten daher auch diese Maßnahmen für zielführend und exportfördernd und für einen beachtlichen Beitrag zur weiteren Konsolidierung unserer Wirtschaft.

Wir möchten bei der Behandlung eines Exportförderungsgesetzes besonders im Hinblick auf seine Auswirkungen auf unsere Zahlungsbilanz mit Nachdruck auf die große Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung hinweisen. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung, die besonders in den letzten Jahren eingetreten ist, hat einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Passivsaldo der Zahlungsbilanz geleistet. Wir brauchen auch weiterhin eine Leistungssteigerung der Landwirtschaft, die im Interesse von uns allen liegt.

Die Exportwirtschaft hat auch eine Bitte an den Herrn Handelsminister, nämlich die nach einer weitestgehenden Überstellung von Waren aus der Genehmigungsliste in das Zollermächtigungsverfahren. Das ist ein Schritt praktischer Exportförderung, der zweifellos allgemein begrüßt würde.

Wir wissen, meine Damen und Herren: Österreichs Wirtschaft kann ohne eine sehr beachtliche Einfuhr von Nahrungsmitteln, Futter- und Düngemitteln sowie Rohstoffen nicht bestehen. Allein 64 Prozent der finanziellen Aufwendungen für die Gesamtimporte werden für deren Einfuhr verwendet. Dazu kommen noch weitere 15 Prozent für den notwendigen Import

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 471

von Halbfabrikaten für unsere Finalerzeugung. Die Mittelfür diese lebensnotwendigen, aus dem Ausland stammenden Waren müssen vor allem aus den Exporterlösen kommen. Daher ist Ausfuhr und Außenhandel ein Seins- und Lebensgebot nicht nur der österreichischen Wirtschaft, sondern auch für Österreichs staatliche Existenz. Gesicherte Ernährung, möglichst hohe Beschäftigung und ausgewogener Staatshaushalt hängen davon ab.

Die Österreichische Volkspartei betrachtet daher den vorliegenden Gesetzentwurf zur Förderung der Ausfuhr als eine Tat wirtschaftlicher Einsicht, sozialen Verständnisses und staatspolitischer Verantwortung. Sie wird dafür stimmen. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Migsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Migsch:** Hohes Haus! Die Klagen des Herrn Abg. Fischer über den Osthandel sind falsch adressiert: sie richten sich nicht an die österreichische Handelspolitik, sondern an die Handelspolitik der Oststaaten. Seit vier Jahren hat sich die Durchführung der Handelsverträge, die wir mit Rumänien, der Tschechoslowakei, Ungarn, Polen und Bulgarien abgeschlossen haben, in folgender Art und Weise abgespielt: Die Oststaaten betrieben eine Importpolitik, bei der sie die Kontingente hochwertigster Investitionsgüter sofort aus schöpften, die Kontingente der Fertigwaren dagegen, an deren Export Österreich lebhaftest interessiert ist, oft nicht einmal angerührt haben. Ihre Exportpolitik nach Österreich sah so aus: Österreich konnte die Kontingente der für uns wichtigen Waren nie ausschöpfen, weil die Waren einfach nicht erreichbar waren; dagegen wurden wir mit all jenen Waren überfüttert, an denen wir nur sehr wenig interessiert sind. (*Abg. Krippner: Paradeiser!*) Nach kurzer Zeit wurde jeder Handelsvertrag praktisch hinfällig. Es entstand eine Clearingspitze zugunsten Österreichs. Wir mußten uns nun mit den Oststaaten zusammensetzen, um eine Lösung zur Abtragung der Clearingspitze zu finden. Wir sind ein kapitalarmes Land; uns ist es leider verwehrt, auf lange Jahre hinaus auf dem Weg von Clearingspitzen anderen Volkswirtschaften Kredite zu geben. Damit die liefernden Unternehmen Österreichs nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten, mußten wir Waren übernehmen, die den österreichischen Markt überschwemmt, was vielfach dazu geführt hat, daß österreichische Unternehmen in Absatzschwierigkeiten geraten sind. Das ist das Ergebnis der Handelspolitik seit vier Jahren.

Nun, meine Damen und Herren, eine Nebenbemerkung. Der Herr Handelsminister Dr. Illig hat sich vor kurzem in einer Rede als den großen Vorkämpfer gegen jeden Protektionismus, gegen jede Lenkung und gegen jeden staatlichen Eingriff auf dem Gebiet des Außenhandels herausgestellt. Herr Minister! Ich bin der Meinung, daß ein Minister, wenn er redet, nicht Versammlungsreden halten soll, denn er trägt für das, was er sagt, auch eine Verantwortung. (*Abg. E. Fischer: Sagen Sie das dem Helmer!* — *Abg. Pölzer: Das ist direkt ein Witz!*)

Ich möchte eine Frage stellen: Wurde von den Beamten des Handelsministeriums noch niemals dem Herrn Handelsminister die Frage vorgelegt, bei den Handelsvertragsverhandlungen mit den Oststaaten das sogenannte adressierte Clearing einzuführen? (*Lebhafte Zwischenrufe und Unruhe.*) Denn die Praxis, mit der man uns hier in die größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten bringt, kann man nur mit Junktim- und Reziprozitätsgeschäften beantworten, um ihrer Herr zu werden. Herr Handelsminister! Wir sind in der Frage, ob unser Außenhandel des staatlichen Schutzes bedarf, gar nicht frei. Ob wir wollen oder nicht, solange diese Praktiken der Oststaaten fortgesetzt werden, werden Sie Lenkungsmaßnahmen zum Schutze der österreichischen Wirtschaft benötigen.

Nun komme ich wieder zum Handel mit den Oststaaten zurück. (*Abg. Koplenig: Wieviel Dollars bekommt der Migsch?* — *Abg. Honner: Sie sind eine der Schwierigkeiten unseres Außenhandels, Ihre Partei!* — *Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Ich bin in der Frage des Osthandsels heute ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

**Präsident Böhm:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Beim Wort ist der Dr. Migsch. (*Abg. Koplenig: Warum mußte er aus der Regierung verschwinden?*)

**Abg. Dr. Migsch (fortsetzend):** Meine Damen und Herren! Ich bin in der Frage des Osthandsels heute optimistischer, als ich es noch gestern war. Warum? Gegenwärtig entdeckt man in den Oststaaten bei der Wirtschaftspolitik große Fehler. (*Abg. E. Fischer: Bei euch gibt es das nicht!* — *Abg. Dr. Pittermann: Vorgestern haben Sie es noch gerühmt!*) Ich hoffe, daß man über kurz oder lang in Ungarn, in Prag, in Bukarest sowie in Sofia zur Erkenntnis der Fehlerhaftigkeit der Handelsbeziehungen gegenüber Österreich gelangen wird. (*Weitere Zwischenrufe.* — *Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Und wenn diese Selbsterkenntnis breiteren

## 472 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Raum gewinnen sollte, dann ist auch der Zeitpunkt gekommen, wo der Abg. Fischer über die Entwicklung des Außenhandels mit den Oststaaten zufrieden sein wird. Wir wollen es hoffen.

Nun einige Worte zur Frage der Exportförderung. Wir Sozialisten begrüßen diese im Gesetz vorgesehene Maßnahme. Sie ist von Bedeutung, aber man darf ihre Bedeutung nicht überschätzen. Wenn es uns gelingt, gewisse Zweige der Fertigwarenindustrie produktions- und exportfähig zu erhalten, dann hat das Gesetz wohl seine Schuldigkeit getan. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns darüber klar sein, daß die Frage unseres Außenhandels eines Tages in seiner gesamten Bedeutung von Regierung und Parlament wird behandelt werden müssen. Was wir heute beschließen, ist nur ein kleiner Schritt, der im Zusammenhang mit allen anderen grundlegenden Fragen zu sehen ist. Mit den Fragen der Außenhandelsstellen, der Art und Technik, wie wir uns auf Vertragsverhandlungen vorbereiten, der Art und Weise, wie Verträge geschlossen werden, der Kundenpflege auf ausländischen Märkten, der Ausstattung unserer Industrie, der Finanzierung des Exportes — mit ihnen werden wir uns in ihrer Gesamtheit beschäftigen müssen. Hier wurde in den letzten Jahren viel gesündigt. Wir Sozialisten haben jede Budgetdebatte und jedes Gesetz, das uns Gelegenheit bot, dazu benutzt, um auf diese Sünden zu verweisen. Man hat uns häufig nur mit einem Schmunzeln und Lächeln geantwortet, zum Schaden der österreichischen Wirtschaft.

Das Gesetz enthält aber eine Bestimmung, die nur in sehr weitem Zusammenhang mit der Exportförderung steht, die Bestimmung über die vorzeitige Abschreibung. Der Herr Finanzminister hat im Finanz- und Budgetausschuß darauf verwiesen, daß das seinerzeitige Investitionsbegünstigungsgesetz, das durch die Bestimmung über die vorzeitige Abschreibung ersetzt wird, unerwünschte Nebenwirkungen hatte. Das Investitionsbegünstigungsgesetz hat, wie er sagte, nicht immer zu einer Steigerung von Produktivität und Produktion geführt. Es wurden auch viele volkswirtschaftlich sinnlose Investitionen vorgenommen, nur um Steuern einzusparen. Was der Finanzminister im Finanz- und Budgetausschuß sagte, waren genau die Einwendungen, die wir dreimal in diesem Haus bei der Behandlung des Investitionsbegünstigungsgesetzes vorgebracht haben. Wir wollen hoffen, daß diese Selbsterkenntnis auch den ersten Schritt zur Besserung bedeutet. Darf ich aber das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß die Bestimmung über die vorzeitige Abschreibung nur der

Großindustrie dient. Volkswirtschaftlich günstige Investitionen in mittleren Industriebetrieben und vor allem in Gewerbebetrieben werden dadurch nicht gefördert.

Wir haben in den letzten Jahren mit amerikanischer Hilfe gegen die Schwierigkeiten, die uns das Besatzungsregime gemacht hat, unsere Grundstoffwirtschaft und ebenso unsere Energiewirtschaft groß ausgebaut. Wir treten in eine Wende der Weltkonjunkturellen Lage in einem Zeitpunkt ein, wo wir den Ausbau unserer Wirtschaft noch lange nicht vollendet haben. Jetzt wäre das zweite Kapitel dieses Ausbaues zu eröffnen, nämlich auf dieser Rohstoff- und Energiegrundlage zahlreiche neue kleine und mittlere Produktionen zu schaffen, die dem österreichischen Volk nicht nur einen gesteigerten Lebensstandard, sondern auch bessere Exportmöglichkeiten sichern. Diese Aufgabe gilt es noch zu lösen, und hier genügt das System der vorzeitigen Abschreibung nicht.

Wir haben noch viel zu tun, um unsere Wirtschaft wirklich konkurrenzfähig zu machen. Wir Sozialisten würden wünschen, daß man endlich einmal von der Methode der kleinen Flickarbeit abgehen würde und zu einer Lösung des gesamten Problems schreiten könnte. Die Koordinierung aller Maßnahmen, von der Förderung volkswirtschaftlich vernünftiger Investitionen bis zur steuerlichen Begünstigung von Exporten ist ein Thema, das von der Tagesordnung dieses Hohen Hauses nicht mehr verschwinden darf. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Gredler. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer Exportförderung steht außer Diskussion. Jede Verbesserung auf diesem Sektor wird daher selbstredend von uns begrüßt. Aber der Herr Minister Miggisch hat so unrecht nicht, wenn er gesagt hat, es handle sich hier nicht allein darum, ein oder zwei Gesetze zu schaffen, sondern es handle sich darum, eine Koordination, eine Neugestaltung dieser Frage auf breitem Raum durchzusetzen. Auch der Herr Handelsminister hat darüber gesprochen — ich glaube, in einer Rede vor der Industriellenvereinigung —, daß dieses Gesetz keineswegs eine Ideallösung sei, aber immerhin einen Fortschritt darstelle.

Wir sind für diesen Fortschritt, wir bejahren dieses Gesetz, aber wir können nicht daran vorbeisehen, daß die Außenhandelswirtschaft krankt. Sie krankt vielleicht nicht so sehr an der unpraktischen Konstruktion ihrer

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 473

gesetzlichen Grundlagen als einerseits daran, daß diese Grundlagen so ziemlich jedes Jahr einmal einer Änderung unterworfen werden, als auch daran, daß die Durchführung sehr vieles zu wünschen übrigläßt. Die Notwendigkeit fördernder Maßnahmen steht ja schon auf Grund der Tatsache außer jeder Diskussion, daß schließlich der kommerzielle Außenhandel in diesem Jahr in den ersten fünf Monaten bereits ein Defizit von 319 Millionen Schilling abgeworfen hat.

Das Ausfuhrförderungsgesetz entspricht im wesentlichen den Bedürfnissen der Wirtschaft. Vielleicht wäre es besser gewesen, das Ausmaß der Begünstigungen da und dort noch weiter zu spannen. Die Erhöhung der Sätze für die Ausfuhrvergütung ist gerechtfertigt. Die vorzeitige Abschreibung ist ebenfalls gerechtfertigt. Man hätte sie wohl durch eine steuerliche Begünstigung nicht entnommener Gewinne schon jetzt ergänzen können, damit die für den Außenhandel notwendige Bildung von Eigenkapital entstehen kann. Die Erhöhung der Haftungssumme des Bundes von 500 auf, ich glaube, 750 Millionen Schilling ist ebenfalls gerechtfertigt.

Die Ausfuhrförderung selbst ist jedoch, wie es bereits von meinem Vorredner gesagt wurde, ein Komplex von Maßnahmen, der nicht allein durch diese beiden Regierungsvorlagen erschöpft ist. Dazu gehört vieles, vor allem auch eine vernünftige Wirtschaftspolitik, und zwar eine Wirtschaftspolitik, die nicht darin besteht, daß man versucht, zwischen zwei völlig diametral entgegengesetzten Auffassungen in einem Tauziehen irgendwie einen zufälligen Mittelweg zu gehen.

Es hat nicht unrichtig gestern der sozialistische Abg. Rosenberger gesagt, daß das System einer freien Wirtschaft, sei es jetzt im Außenhandel, sei es auf anderen Sparten — er sprach gestern von der Landwirtschaft — natürlich nicht überall die letzte Weisheit sein kann, denn Überlegungen auf Grund von Sozialpolitik, Nachkriegserscheinungen, Verknappungserscheinungen — man könnte hier viele Beispiele anführen —, alle diese Überlegungen führen dazu, daß gerade zum Schutze einer freien Wirtschaft der Staat Lenkungsmaßnahmen setzen muß. Es ist nur ein entscheidender Unterschied darin, ob man von der Notwendigkeit einer Planwirtschaft ausgeht oder ob man sagt: Primat der freien Wirtschaft, jedoch zum Schutz aller, für die diese Wirtschaft dasein soll, zum Schutz der gesamten staatlichen Bevölkerung Lenkungsmaßnahmen da und dort, wo sie notwendig sind.

Niemand bestreitet etwa die Notwendigkeit einer Steuer- und Verwaltungsreform in diesem

Land, niemand bestreitet dies, aber im Hohen Hause findet sich keine Mehrheit für ein organisches Reformprogramm. Man steht einander doktrinär-dogmatisch gegenüber, und wenn man dann darüber spricht, hört man Zwischenrufe: in unseren Reihen sei man ja gar nicht befähigt, doktrinär oder dogmatisch zu denken. Als ob wir nicht sehr genau Ihre Werke studierten, als ob wir nicht sehr genau Ihre Zeitungen studierten! Wir haben uns auch sehr amüsiert, als wir heute in der „Arbeiter-Zeitung“ lasen, daß gestern ein Redner von uns durch den „Präsidenten Dr. Hurdes“ unterbrochen wurde. Wir verfolgen das, was Sie zu sagen hatten und haben, genau. Wir verfolgen etwa die Ideen eines Marx, Engels, Bebel, Kautsky, Lassalle und genau so die Gedanken aktueller Prägung, etwa eines Ausch auf dem Gebiete von Außenhandels- und Wirtschaftsproblemen, eines Czernetz, Hindels und anderer. Und wir unterscheiden uns grundsätzlich dadurch von Ihnen, daß wir für diese Herren nicht etwa herabsetzende Ausdrücke haben, wie sie heute und gestern gefallen sind, Ausdrücke wie „Lump“ und ähnliche, die der Würde dieses Hauses, von wo immer sie kommen, ins Gesicht schlagen. (*Starker Beifall bei der WdU.*)

Nun aber zurück zu unseren Wirtschaftsproblemen. Da sehen wir auf der einen Seite, daß da groß von Lenkung gesprochen wird. Ich möchte über die Ansicht des Präsidenten Hartleb von gestern sogar noch hinausgehen. Von der Linken kann man nicht erwarten, daß sie aus den Fragen der Wirtschaftspolitik nur die Landwirtschaft ausnimmt. Sie beachtet eigentlich den Komplex der Wirtschaft überhaupt kaum. Denn sie schreibt Politik ganz groß und Wirtschaft ganz klein.

Aber auch die Österreichische Volkspartei hat Cliquen und Kartelle forciert, und auch sie wehrt sich im Grunde gegen eine freie Konkurrenz, die die Grundlage des Funktionierens eines freien Marktes ist, denn Preisabreden beseitigen eine freie Konkurrenz. Und wenn der Franzose Paul Reynaud gesagt hat, daß der Fußkranke drüben in Frankreich das Marschtempo angibt, dann glaube ich, daß in Österreich auch in der Wirtschaft, in der Außenhandelswirtschaft der Fußkranke das Marschtempo angibt, allerdings hat er hier ein Parteibuch im Sack. (*Beifall bei der WdU.*)

Wenn vorhin von meinem unmittelbaren Vorredner, Herrn Abg. Dr. Misch von der SPÖ, gesagt worden ist, daß steuerliche Maßnahmen, daß rationalisierende Verwaltungsmaßnahmen auf einen Nenner gebracht werden müssen, dann hat er zweifellos recht, und es

## 474 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

erübrigt sich, diese Notwendigkeit hier nochmals zu unterstreichen.

Man sollte allerdings ein Wort zu den Kursmaßnahmen sagen. Es sei nicht geleugnet, daß die Notwendigkeit und die Vorteile eines formal einheitlichen Kurses gegeben sein mögen. Aber man muß der Realität ins Gesicht sehen. Da sich schon bisher zirka 80 Prozent der Ausfuhr zum früheren Grundkurs von 21.30 S abgespielt haben, bedeutet die Erhöhung des Wechselkurses weitgehend eine ungerechtfertigte Rente für zahlreiche Betriebe, die mit den früheren Kursen schon auskamen, wie beispielsweise der Sektor der verstaatlichten Industrie.

Auch die Wirkung eines Dumpings im Ausland ist erfahrungsgemäß nur vorübergehend. Die ausländischen Partner haben nach der offiziellen Verlautbarung der neuen Kurse ihre Verträge storniert und die Senkung der Offertpreise verlangt. Die bisher auf der Kopplungsliste stehenden förderungswürdigen Exportwaren kommen mit dem neuen Kurs im allgemeinen nicht aus. Sie sind aber gerade diejenige Gruppe der lohnintensiven Artikel, wogegen die anderen Gruppen Rohstoffe und Halbfabrikate umfassen.

Der österreichische Export leidet wesentlich auch darunter, daß der österreichische Markt nicht mehr genügend aufnahmefähig für den Import aus dem Ausland ist. Daher besitzen wir fast überall Guthaben, die unsere Partner zwingen, die Abnahme österreichischer Waren einzuschränken.

Der neue Einheitskurs hat leider noch etwas nicht mit sich gebracht, nämlich ein Ende der Subventionswirtschaft. Sie belastet die Steuerzahler nach wie vor mit 1.5 Milliarden Schilling, also mit doppelt soviel wie unsere ominöse Besatzungssteuer. Die Subventionen sind im Budget nicht untergebracht, sie laufen nebenher, wie sie überhaupt mit charakteristisch sind für jene Nebenwirtschaft, die durch Sonderkonten, ERP-Hilfe, Investitionsfonds für die verstaatlichte Industrie und andere Fonds scheinbar von ewiger Dauer ist. So wie es eben für unser Land gilt: „Ce n'est rien que les provisoires, qui durent“. Es ist nichts als das Provisorium, das da dauert.

Ich möchte diese Gelegenheit aber nicht vorübergehen lassen, ohne auch namens unserer Fraktion einiges zu der Frage des Osthandels zu sagen, bei der sich die feindlichen Brüder von links gerade vorhin heftig in den Haaren lagen.

Die Vereinheitlichung des Wechselkurses, von dem ich sprach, mag da und dort den Handel mit dem Westen erleichtert haben, aber er hat zweifellos den Fortgang des

chronischen Niederganges des Handels mit den Ostblockstaaten mit sich gebracht. Polen und die Tschechoslowakei sind fast nur mehr Kohlenlieferanten. 83.5 Prozent des Importes aus diesen Ländern in den letzten Monaten waren Kohle. Selbst wenn man Jugoslawien miteinbezieht, haben sich die wirtschaftlichen Beziehungen zu den übrigen Donauländern des Ostblocks auf ein Minimum reduziert. Im Außenhandel Österreichs ist der Warenverkehr mit den fünf Donaustaaten vom Jahre 1937 bis zum Jahre 1953 beim Import von 35 Prozent auf 6.6 Prozent des Gesamtimports und beim Export von 28.2 Prozent auf 9.7 Prozent des Gesamtexportes zusammengezrumpft.

Es ist also hier tatsächlich — und da hat der Herr Abg. Fischer nicht immer unrecht gehabt — die Notwendigkeit vorhanden, diesen nächsten Handelspartnern von uns entsprechend entgegenzukommen, zu versuchen, den Handel mit ihnen zu intensivieren. Allerdings hat der Herr Abg. Fischer dabei vergessen, daß beispielsweise bei den letzten österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverhandlungen von ungarischer Seite die Frage aufgeworfen wurde, ob Österreich in der Lage sei, Gefrierfleisch, also Lebensmittel, nach Ungarn zu liefern. Unter diesem Aspekt einer Umkehrung der traditionellen Außenhandelsobjekte ist es zweifellos schwierig, dieses Ostgeschäft in der richtigen Form zum Aufblühen zu bringen.

Ich habe vorhin, als ich Jugoslawien einzogen habe, bereits ein Problem angeschnitten, das auch dringend eines Studiums bedarf, und zwar das Problem der Außenhandelsstellen beziehungsweise das Problem der unmittelbaren Exportförderung. Gerade unser Export nach Jugoslawien wird hier insofern etwas stiefmütterlich behandelt, als nur eine durch ihre geringe Zahl kaum ausreichende Vertretung in Belgrad vorhanden ist. Aber ich glaube nicht, daß das Problem damit gelöst ist — wie etwa der Herr Handelsminister in einer seiner letzten Reden angeschnitten hat —, daß man nämlich nur die umliegenden Länder schärfer in diese Außenhandelspropaganda einschalten muß und auf die ferneren Länder eher verzichten kann. Ich glaube daran nicht, weil man unbeachtet läßt, daß es ja Gegenden gibt, bei denen die Exportförderung noch enorme Chancen für Österreich hat.

Denken wir an Indien, das man manchmal — und zwar ist daran nicht so sehr der Staat schuld als gerade die Unternehmerschaft — gewissermaßen noch mit den Augen Marco Polos betrachtet, besser gesagt, mit denen seines Zeitgenossen, der seine Bücher gelesen hat. Man glaubt nicht und sieht nicht, daß

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 475

hier ein Subkontinent mit 350 Millionen Menschen im Aufwachsen und Aufblühen ist und daß hier für die österreichische Wirtschaft enorme Chancen gegeben wären. Außenhandelsmissionen, Außenhandelsvertreter, Exportkaufleute anderer Länder bereisen diesen Subkontinent zu Hunderten, ja zu Zehntausenden. In Österreich wenden sich die Generaldirektoren nach New York oder Washington, vergessen aber, daß es neben Zürich und Paris und diesen Städten gerade in Asien Möglichkeiten gibt, auch weitgehende Exportchancen, die wir mit Rücksicht auf den allgemeinen Trend der Weltwirtschaft nutzen müssen. In Indien wird im Jänner nächsten Jahres eine internationale Ausstellung mit dem Thema „Low Cost Housing“, also Bau von billigen Häusern, etwas, worin Österreich einige Erfahrung hat, veranstaltet. Ich hoffe, daß diese Chance für Österreich auch genutzt werden wird.

Das vielleicht größte Hindernis im österreichischen Außenhandel ist jedoch zweifellos jenes Zwielicht, das über ihm liegt, und jenes Monstrum von Verfahren, in das — und ich glaube, das hat der Herr Abg. Roth oder Reisetbauer schon richtig zitiert — sich zahllose berufene und — sagen wir es ruhig — unberufene Stellen in einem Begutachtungs-, einem Vor- und einem Hauptverfahren einschalten, wobei dann schließlich die Zentralstelle für Ein- und Ausfuhr, deren Kompetenz ohnedies auf ein Minimum eingeschränkt wird, als allgemeiner Prügelknabe herangezogen wird. Hier hat eine rasche, sachlich und personell möglichst knappe Entscheidungsform zu erfließen.

Daneben hat man sogenannte Fachreferate geschaffen, natürlich aus dem Gedankengang: zur Unterstützung der handelspolitischen Sektion, später ein blühendes egozentrisches Eigenleben entfaltend. Die Fachkenntnisse der Leiter dieser Referate würden vielleicht einer gewissen Beleuchtung bedürfen, damit man nicht über Chemikalien philosophische oder über Metalle philologische Abhandlungen verfaßt. Das studium generale des Herrn Handelsministers wird ihn sicher befähigen, hier entsprechend vorzugehen. (*Heiterkeit bei den Unabhängigen.*)

Was die Rolle der Kammern betrifft, so wäre auch hier eine weise Zurückhaltung im Begutachtungsverfahren dringend zu empfehlen. Es ist bedenklich, wenn Interessenten die Möglichkeit haben, über Anträge ihrer Konkurrenten selbst zu entscheiden.

Es wurde in diesem Hohen Hause heute bereits über die Einrichtung des Arbeitsausschusses und über sein Kind, den Unterausschuß, gesprochen. Es ist müßig, darauf hinzu-

weisen, daß er verfassungswidrig war. Daß in ihm das Vetorecht bestand, das haben wir auch schon gehört. Aber es ist sicher, daß dieser Mechanismus jahrelang gearbeitet hat, daß er viel Unheil gestiftet hat, daß er politische Erpressungen versucht hat, bis ihn endlich der Verfassungsgerichtshof in anerkennenswerter Objektivität aufgehoben hat. Und ich muß sagen, daß mich die Ausführungen des Herrn Abg. Olah keineswegs überzeugt haben und daß ich befürchte, daß dieses System einer Verzögerung der Erledigung berechtigter Aus- und Einfuhrwünsche der Privatwirtschaft und einer bevorzugten Erledigung der Interessen der verstaatlichten Industrie kaum in Wegfall kommt und daß vielleicht der Unterausschuß ein Erbe dieses vorherigen Arbeitsausschusses des Außenhandelsbeirates geworden ist.

Denn dieser Ausschuß hat eine tragikomische Rolle gespielt. Zwei- oder dreimal wöchentlich haben sich dort die Vertreter in fünf- bis sechsstündigen Sitzungen getroffen und über sämtliche Außenhandelsgeschäfte Österreichs Expertisen abgegeben. Das waren aber nicht die ersten Garnituren, das waren gar nicht die Amtschefs, die vielleicht einen solchen enormen Überblick haben könnten, das war die dritte und vierte Garnitur der Ministerialbürokratie, oft junge, unerfahrene Beamte, die man hingeschickt hat und die jetzt praktisch über die gesamte österreichische Wirtschaft zu sprechen hatten. Das ist der komische Teil. Der tragische Teil ist, daß die Verantwortlichkeiten vollkommen verwischt worden sind, daß jeder Beamte sich hinter den Beschuß des Arbeitsausschusses stellen konnte, und wenn einmal Unregelmäßigkeiten entdeckt worden sind, dann ist es durch diese Kollektivisierung der Verantwortung möglich gewesen, daß zum Teil sehr dunkle Transaktionen praktisch ungestraft geblieben sind und der Betreffende der Bestrafung durch den gesetzlichen Richter entgangen ist.

Es ist zu begrüßen, daß der neue Entwurf auf diesem Gebiet gewisse Erleichterungen vorsieht, und wir wollen den Herrn Minister ermutigen, eine möglichst günstige Interpretation, eine möglichst breite Interpretation seiner Befugnisse aus dem Gesetz herauszuholen im Interesse der Sauberkeit und im Interesse der Schaffung einer klaren Verantwortlichkeit, was miteinander eng zusammenhängt. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Es ist heute auch schon die freizügigere Gestaltung des Außenhandels begrüßt worden und die Tatsache, daß durch eine Einschränkung der Listen A und B sowie eine Liberalisierung mit 35 Prozent eine gewisse Automatik, ein

## 476 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

gewisses gleiches Recht für alle gekommen ist. Die Zeit, in der der Federstrich eines Beamten über Millionengeschäfte entschieden hat, müßte bald der Vergangenheit angehören. Es hat zu viele Nutznießer und zu viele hemmungslose Verdienster bei diesem System gegeben. Es gibt gewisse Leute, die es immer verstanden haben und verstehen, sich die Gunst von Bewilligungs- beziehungsweise Verteilungsbeamten zu erringen und sich in wenigen Jahren auf Kosten der gesamten österreichischen Wirtschaft, auf Kosten unserer armen Bevölkerung Millionenvermögen zu schaffen. Das ist eine Art individueller Ausfuhrförderung, die wir ablehnen und bekämpfen.

Ich möchte hier nur einige wenige Fälle herausnehmen, die sich wie ein roter Faden, ich könnte auch sagen, wie ein schwarzer Faden zum größten Unwillen der seriösen Kaufmannschaft in unserem Außenhandel verfolgen lassen. So konnte ich als Mitglied des Rechnungshofausschusses auf eine Ein- und Ausfuhrfirma aufmerksam werden, die sich die Erlöse von den Benzingutscheinen für Ausländer zugute kommen ließ. Der Bericht hat diese Tatsache damals gleichsam kopfschüttelnd vermerkt, und ich muß sagen: es ist wirklich eine sonderbare Geschichte. Aber noch sonderbarer wird die Angelegenheit, wenn man weiß, daß die gleichen Kräfte, die gleichen Leute, die hinter dieser Transaktion gestanden sind, schon im Prozeß gegen den ehemaligen Sektionsrat Rambausek eine Rolle gespielt haben, daß ihnen gerichtsnotorisch nachgewiesen worden ist, daß sie der Schwester des damaligen Angeklagten ein zinsenloses Darlehen von immerhin — Kleinigkeit — 60.000 S gewährt haben. Wo immer es Transaktionen gab und gibt, die hinsichtlich ihrer Sauberkeit Bedenken erregen, stehen immer praktisch die gleichen Leute, die gleichen Kreise dahinter, ob es jetzt heißt, aus Argentinien Mais oder aus Brasilien Kaffee unter diesen oder jenen Umständen zu importieren oder, wie es heuer der Fall war, der gleichen Importfirma allein den Import von zirka 50.000 t Zucker zu gestatten, während alle anderen Konkurrenten durchgefallen sind.

Ich lenke die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers auf diese Bewilligungspraxis, die unter den Kaufleuten tiefsten Unwillen erregt und offen zur Beschuldigung führt, daß hier nicht mit der nötigen Objektivität und Sauberkeit vorgegangen wird.

Das Übel wird am besten bei der Wurzel zu packen sein, wenn man nämlich möglichst alle Ein- und Ausfuhrhemmnisse beseitigt und an Stelle der guten Beziehungen die Tüchtigkeit des Kaufmannes im freizügigen

Ein- und Verkauf zur Geltung kommen läßt. Dieses Ziel ist dann erreicht, wenn die Eingriffe der Administration auf ein Minimum reduziert werden.

Man mag es für richtig halten, die Einfuhr einer bestimmten Ware nur deshalb zu verbieten, weil im Inland genügend Lager vorhanden sind. Ich glaube, solche Entscheidungen sollen möglichst die Kaufleute selbst und nicht die Behörden treffen. Aber es sei zugegeben, daß in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten, in Zeiten der Nachkriegsverarmung, in Zeiten der Verknappung eben jenes lenkende Element auch da und dort eingreifen muß. Unerträglich wird es aber, wenn man nur jene Firmen für Importe zuläßt, die gut angeschrieben sind, während man bei anderen auf die Antragsentscheidungen über die gleichen Anträge einfach hinschreibt: „Kontingent erschöpft“. (Zustimmung bei den Unabhängigen.)

Wenn Referenten Importpools, die sie kennen — ich möchte nur sagen, die sie kennen, ich will nicht behaupten, daß diese Verbindungen über das Stadium einer Kenntnisnahme hinausgehen —, Einfuhren erlauben und durchaus gleichwertige Anträge anderer Firmen einfach ablehnen, so schlagen sie dem Geist einer wirklichen Ausfuhrförderung und Außenhandelsförderung klarweg ins Gesicht. Die Gründe für eine solche ungerechte Behandlung, die schon oft Empörung in der Kaufmannschaft hervorgerufen hat, sind verschieden, aber über eines müssen wir uns im klaren sein: das Problem der Verpolitisierung spielt auch hier wieder hinein.

In immer stärkerem Maße haben sich die Parteien bemüht, ihre wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen und die Maßnahmen der Gegenseite entweder zu konterkarieren oder zu kontrollieren. Und nichts eignet sich vielleicht so wenig für solche Verpolitisierungsmaßnahmen wie der Außenhandel, denn die Gegenseite können Sie ja nicht planen, Sie können ja die Gegenseite nicht politisch beeinflussen. (Zustimmung bei der WdU.)

Es ist heute schon am Rande über die Zusammensetzung von Delegationen gesprochen worden. Auch hier ein durchaus österreichisches Unikum. Wenn wir Handelsvertragsdelegationen oder Deputierte hinausschicken, dann schreiben manche Zeitungen deren politische Gesinnung dazu, als ob es nicht ganz gleichgültig wäre, welche Vertreter wir zum Beispiel in Luxemburg haben. Wir haben zwei tüchtige Herren dort, aber ihre politische Gesinnung ist nicht einen Pfifferling interessant, das ist vollkommen gleichgültig. Von mir aus sollen es — ich weiß nicht — zwei Ergokraten

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 477

sein, aber können müssen sie etwas! (*Beifall bei der WdU.*) Und auf der gleichen Ebene liegt es, wenn man etwa nach Genf, als man da miteinander beraten hat bei der Koordination der sich in gewissen Punkten teilweise widersprechenden Probleme der GATT und der Montan-Union, eine Delegation hingesandt hat, deren Mitglieder — es war der hochqualifizierte Beamte Dr. Gatscher und der Legationsrat beziehungsweise Gesandte Dr. Rotter — sich noch im Türflur miteinander nicht abklären konnten und miteinander gestritten haben. Ich bin überzeugt, daß sich dieser Streit ja nicht aus der Ansicht der beiden Herren ergab, sondern aus einer politischen Weisung heraus.

Und wenn man dann weiterhin auf einmal nach Spanien oder nach Casablanca Delegationen von, ich glaube, 11 Leuten hinunter-sendet — bitte, wenn die den Stierkampf dort studieren, dann hätte ich das im Rückblick auf die Probleme der österreichischen Verwaltungsreform noch verstehen können (*Heiterkeit bei der WdU.*), aber ansonsten nicht. Auf der einen Seite schickt man in die entferntesten Länder diese Monsterdelegationen, und auf der anderen Seite entsteht ein Gespräch darüber, ob man einen Fachmann mit einer Delegation nach Deutschland schicken soll. Dorthin sind nämlich vor kurzem auch zwei ausgezeichnete Beamte, ich glaube, Sektionschef Dr. Augenthaler und Sektionsrat Dr. Marquet gefahren, und aus der Frage, ob der eigentliche Fachmann, also der Spezialist mitfahren soll — die beiden Herren haben ja eine Gesamtkenntnis —, ist ein Problem entstanden. Aber darüber, daß in Österreich sämtliche Kammern und sämtliche Ministerien ihre Herren ebenfalls mitsenden, darüber wird nicht debattiert. Außenhandelsdelegationen in anderen Ländern sind im wesentlichen vom Handelsminister getragen, und man holt sich eben die Experten dazu, die man braucht. Bei uns fahren immer Monsterdelegationen mit nach jenem gleichen System, das ich schon bei der Wochenschau gerügt habe: daß dort immer paarweise wie die Carabinieri schwarze und rote Vertreter mitgegangen sind. So ist es auch bei den Außenhandelsverhandlungen, damit nur immer einer dem anderen in die Karten schauen und ihn beschnüffeln kann, als ob nicht hoffentlich jeder von ihnen gesamtösterreichische Interessen vertreten würde. (*Beifall bei der WdU.*)

Der Ressortchef des Handels, sicherlich der Napoleon unter seinen Kollegen, schlägt seit seiner Amtsübernahme eifrig Redeschlachten, und wir werden sehen, ob das Ergebnis dieser Redeschlachten für die österreichische Wirtschaft ein Austerlitz oder ein Aspern bedeuten wird. Hoffentlich wird der Erfolg auf Seiten der

österreichischen Handelspolitik stehen. Aber bei allem Donner ist es anscheinend doch nicht gelungen, den Ministerrat davon zu überzeugen, daß man die wirklich zuständigen Beamten ins Ausland schicken soll. Dieses österreichische System mit den Riesendlegationen aus jedem Ressort und aus jeder Kammer geht, wie ich schon sagte, auf das gegenseitige Mißtrauen zurück. Zahlen muß es der österreichische Steuerträger. Er zahlt diesen unsachlichen Verpolitisierungsgedanken, den wir nicht nur auf unser Land beschränken, sondern möglichst bis in die entferntesten Winkel der Welt hinaustragen.

Alle grundsätzlichen Schwierigkeiten, das sei abschließend noch einmal unterstrichen, liegen in der Administration. Wirtschaftsnäher, rascher und ohne Hineinschnüffeln der politischen Parteien muß gearbeitet werden, eine einseitige Bevorzugung durch Parteisekretariate oder aus anderen Gründen protegierter Firmen hat zu unterbleiben. Das beste Gesetz hilft nichts, wenn das Verfahren nicht vereinheitlicht, zentralisiert und von der Vielfalt vorbegutachtender und mitsprechender Stellen endlich befreit wird. Die klügste Exportförderung bedeutet nichts anderes als „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß“, wenn nicht eine praktisch entsprechende Durchführung dahintersteht. Nicht tote Paragraphen, sondern Verlebendigung der Durchführung, Beseitigung des Zwielichtes, das über dem Außenhandel liegt, tut not, dann wird Österreich auch, wie es richtig auch von Dr. Reisetbauer betont wurde, den gefährlichen Passivsaldo seiner Handelsbilanz beseitigen können und ein wirtschaftlich blühender Kern in einem vereinten Europa werden. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

**Präsident Böhm:** Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Handelsminister Dr. Illig.

**Bundesminister für Handel und Wiederaufbau DDDr. Illig:** Hohes Haus! Es sei mir als dem Ressortminister gestattet, zu einigen der Ausführungen meiner geehrten Herren Vorredner Stellung zu nehmen und auch einige konkrete Fragen, die im Laufe dieser Ausführungen an mich gerichtet wurden, zu beantworten.

Der erste Redner, der Herr Abg. Fischer, hat sich, wie zu erwarten, mit den Fragen des Osthandsels beschäftigt. Seine Annahme, daß die österreichische Handelspolitik, daß die Bundesregierung den Osthandel vernachlässige oder gar bewußt zurückstelle, ist aber nicht begründet. Im Gegenteil legt die Bundesregierung und lege natürlich auch ich als Handelsminister diesen Fragen des Osthandsels das größte Gewicht bei. Wir sind jederzeit willig und bereit, uns mit den Oststaaten in

## 478 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

handelspolitische Gespräche einzulassen, und wiederholt ist die Initiative hiezu von Österreich ausgegangen. In jüngster Zeit haben beispielsweise handelspolitische Gespräche mit Polen und Bulgarien stattgefunden. Mit Polen konnte eine volle Einigung über die Kohlenlieferungen nach Österreich erzielt werden, und zwar eine Einigung, die für beide Teile als befriedigend angesehen werden kann. Auch die Verhandlungen mit Bulgarien sind zu einem positiven Abschluß gelangt, wenn auch beußerlicherweise der Umfang dieser Handelsbeziehungen gering ist, wie leider bei einer Reihe anderer Oststaaten ebenfalls. Der Handelsverkehr mit Bulgarien bewegt sich derzeit um ungefähr 10 Millionen Dollar.

Daß aber der Umfang der Handelsbeziehungen mit den Oststaaten verhältnismäßig gering ist, hat seine Ursache nicht darin, wie immer wieder behauptet wird, daß wir in unserer Handelspolitik amerikahörig seien, sondern dieser geringe Umfang hat seine Ursache darin, daß es wohl verhältnismäßig leicht wäre, in die Oststaaten zu liefern, aber sehr schwer, von den Oststaaten entsprechende Zahlungen zu erlangen. Da auf eine Zahlung in harten Devisen hier ja kaum gerechnet werden kann (Abg. Dr. Pittermann: *Die zahlen mit Powidl!*), müssen die österreichischen Guthaben im Handelsverkehr mit den Oststaaten durch Warenlieferungen aus diesen Oststaaten abgedeckt werden. Und da erweist es sich entgegen den vorgebrachten Behauptungen eben immer wieder, daß manche oder viele dieser Oststaaten nicht in jenem Ausmaß lieferfähig erscheinen, wie es zu einer wirklichen Belebung unseres Osthandsels notwendig wäre. Der Osthandel wird in jenem Augenblick eine wirkliche Belebung erfahren, in dem die Oststaaten in der Lage sein werden, die Waren, die Österreich benötigt, in angemessener Qualität und zu angemessenen Preisen zu liefern.

Hohes Haus! Leider darf bei dieser Gelegenheit auch nicht verschwiegen werden, daß daneben dauernd ein unkontrollierter und unerwünschter illegaler Export nach dem Osten von Seiten der russischen Besatzungsmacht oder der USIA-Betriebe stattfindet. Beispielsweise ist mir erst gestern wieder eine Meldung zugekommen, daß die russische Besatzungsmacht umfangreiche Holzschlägerungen in Niederösterreich vornimmt und große Mengen dieses geschlägerten Holzes unkontrolliert die österreichische Grenze nach Osten überschreiten. Der Umfang dieser für die österreichische Wirtschaft sehr unergiebigen Exporte kann leider nicht angegeben werden, es wäre aber auf das dringendste zu wünschen, daß dieser Export ebenfalls durch dieses heute in Behandlung stehende Gesetz erfaßt werden

könnte, dessen Zustandekommen der Herr Abg. Fischer warm begrüßt hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich benütze die Gelegenheit, um auch über die soeben abgeschlossenen Handelsvertragsverhandlungen mit der Westdeutschen Bundesrepublik etwas zu sagen. Diese Verhandlungen waren keineswegs leicht, sie haben aber schließlich doch zu einem befriedigenden Abschluß geführt. Sie werden vor allem bedeutende Erleichterungen unserer Edelstahlexporten bringen, die wir so dringend benötigen. In der heutigen Tagespresse sind in diesem Zusammenhang alarmierende Nachrichten über angeblich große Rundholzexporte nach Westdeutschland erschienen, und der Herr Abg. Olah hat sich mit dieser Angelegenheit in einer vielleicht vorzeitigen Leidenschaftlichkeit befaßt. Es sei daher der wahre Sachverhalt hier mitgeteilt.

Zunächst wird es Sie vielleicht interessieren, zu erfahren, daß der handelspolitische Ausschuß des westdeutschen Bundestages den Beschuß gefaßt hat, die deutsche Bundesregierung aufzufordern, Schnittholzware nur mehr von jenen Staaten einzuführen, welche auch bereit sind, in irgendeiner Form Rundholz zu liefern. (Abg. Olah: Seit wann ist ein Beschuß des westdeutschen Bundestages für unser Land maßgebend?) Dieser Beschuß des Bundestages hat die deutschen Delegierten bei den Verhandlungen in München natürlich maßgebend beeinflußt. Auf der anderen Seite haben unsere Unterhändler von mir den strikten Auftrag gehabt, einem Rundholzexport nicht zuzustimmen. Die Unterhändler haben nun versucht, diese schwierige Situation, um derenthalben der ganze deutsch-österreichische Handelsvertrag zu scheitern drohte, zu überbrücken, um einerseits den deutschen Wünschen irgendwie Rechnung zu tragen und ... (Rufe bei der SPÖ: *Das ist nur eine Ausrede! — Auf Kosten der Arbeitslosigkeit!* — Abg. Altenburger: *Der Waldbrunner wird ihm dankbar sein! VÖEST!*)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Lassen Sie den Herrn Handelsminister zu Ende sprechen.

Bundesminister DDr. Illig (fortsetzend): Die Verhandlungspartner in München haben daher getrachtet, eine Lösung zu finden, die irgendwie den deutschen Wünschen Rechnung trägt, ohne die österreichische Wirtschaft zu schädigen, und sie glaubten diese Lösung in folgender Formulierung gefunden zu haben: Österreich soll an Bayern Rundholz von jenen Grenzgebieten liefern, wo nachgewiesenermaßen auf den nach Bayern gerichteten Abhängen des Grenzgebirges die Bringung des hiebreifen Holzes nach Österreich technisch gar nicht

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 479

möglich ist. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.* — *Ruf bei der SPÖ: Das ist nur eine Ausrede!* — *Zwischenruf des Abg. Hartleb.* — *Abg. Doktor Pittermann: Sie kümmern sich um keinen Arbeitslosen, Herr Hartleb!* Je mehr Arbeitslose, desto lieber ist es euch vom VdU! — *Abg. Hartleb: Das hat doch mit der Arbeitslosigkeit nichts zu tun!* — *Abg. Dr. Pittermann: Sie sind für Preistreiberei und für sonst gar nichts!* Für Sie ist nur der hohe Preis wichtig! Das haben Sie gestern bewiesen!)

**Präsident Böhm** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! Auf diese Weise kann man nicht verhandeln. (*Neuerliche Zwischenrufe.* — *Abg. Hartleb: Wir kennen ja den Olah!* — *Abg. Horn: Großgogatzen und kloan legen!* — *Abg. Hartleb: Ja, das macht der Olah!*)

Ich hoffe, daß diese Episode nun vorüber ist und der Herr Handelsminister seine Rede fortsetzen kann.

**Bundesminister DDDr. Illig** (fortsetzend): Ich hoffe dasselbe. Hohes Haus! Vor Ihnen liegt die Vorlage zum Außenhandelsverkehrsgegesetz, und Sie können sich durch einen einfachen Blick in die Genehmigungsliste für die Ausfuhr überzeugen, daß die Zolltarifposition Nr. 295, das ist also das in Frage stehende Holz, nach wie vor genehmigungspflichtig ist, das heißt, selbst bei einem allfälligen Export jenes Rundholzes, das auf den erwähnten Berghängen liegt, von welchen ein Abtransport nach Österreich technisch nicht möglich ist, muß jeder einzelne derartige Ausfuhrantrag vom Handelsminister genehmigt werden. Ich habe es daher in der Hand, durch meine Unterbehörden, vor allem auch mit Hilfe der Forstämter überprüfen zu lassen, ob diese Voraussetzungen, daß der Abtransport dieses Holzes nach Österreich tatsächlich technisch unmöglich ist, auch wirklich zutreffen, und ich erkläre Ihnen, Hohes Haus, daß, falls diese Handelsabmachungen ratifiziert werden sollten, von mir nur jene Ausfuhranträge genehmigt werden würden und genehmigt werden, die diesen Voraussetzungen in einwandfreier Weise entsprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Außerdem wurde vorsichtigerweise die Höchstmenge, die auf diese Weise allenfalls exportiert werden könnte, mit 20.000 Festmeter pro Jahr begrenzt; womit aber nicht etwa gesagt sein soll, daß diese 20.000 Festmeter tatsächlich erreicht werden müßten. Es werden vielleicht nur 10.000 oder gar nur 3000 sein, auf alle Fälle nur jenes Quantum, für das die Voraussetzungen, die ich früher angeführt habe, nachgewiesen werden können, jene Fälle also, wo das Holz verdirtbt, wenn es nicht dem Transport nach Bayern überlassen wird. Ähnliche Rundholzexporte haben wir aus den gleichen Gründen bereits in wieder-

holten Fällen an der österreichisch-italienischen Grenze vorgenommen, und sie entsprechen durchaus den Geboten der Vernunft.

Ich möchte dem Hohen Hause noch mitteilen, daß ein Beschlüß über die Annahme oder Ablehnung selbst dieses sehr eingeschränkten Vorschages unserer Handelsdelegation noch gar nicht gefaßt ist. Im Hinblick auf die außerordentliche, grundsätzliche Wichtigkeit dieser Angelegenheit wird sich der heutige Ministerrat damit befassen, er wird darüber beschließen, ob dieser beschränkte und mit allen Sicherheiten versehene Rundholzexport genehmigt werden soll oder nicht. Damit glaube ich diese Frage zur Zufriedenheit des ganzen Hauses aufgeklärt zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Erwähnen möchte ich auch, daß ein theoretisch mögliches Höchstquantum von 20.000 Festmetern gegenüber einem Jahreseinschlag an Holz in Österreich von 6 bis 7 Millionen Festmetern keine so ungeheure Menge darstellt, daß dadurch etwa unsere Industrie ernsthaft bedroht wäre.

Der Herr Abg. Olah hat seine absolut ablehnende Stellungnahme zu diesem konkreten Handelsvertragsgespräch auch mit der ganz allgemeinen Bemerkung zu begründen versucht, daß es unverantwortlich sei, kostbaren unbearbeiteten Rohstoff in das Ausland zu exportieren, einen Rohstoff, in dem also eine nur sehr geringe Lohnquote enthalten ist. Ich muß wohl darauf hinweisen, daß leider auch auf anderen Gebieten unserer Wirtschaft kostbare Rohstoffe wohl oder übel immer wieder, und zwar in einem bedeutend größeren Umfange exportiert werden müssen. Ich denke dabei an das Roheisen. Die VÖEST hat beispielsweise im Jahre 1952 bei einer Gesamterzeugung von 870.000 Tonnen Roheisen nicht weniger als 511.849 Tonnen Roheisen in das Ausland exportiert. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.* — *Gegenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Doktor Misch: Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß das bis dahin gar nicht verarbeitet werden konnte?*)

**Präsident Böhm:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

**Bundesminister DDDr. Illig** (fortsetzend): Hohes Haus! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Misch.*) Herr Abg. Misch! Sie lassen mich nicht antworten. Ich habe doch nur das Bestreben, Ihnen zu antworten.

Ich vermag durchaus einzusehen, daß auch der Export von Roheisen in gewissen wirtschaftspolitischen Situationen notwendig sein kann — wir haben ja auch schon wiederholt Roheisenexporte genehmigt —, aber solche Maßnahmen dürfen nicht mit einem offen-

## 480 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

kundigen Schaden für die österreichische Wirtschaft verbunden sein. Manchmal besteht aber eine derartige Gefahr. Ich kann zum Beispiel mitteilen, daß mich der Herr Minister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe bereits seit geraumer Zeit heftig urgiert, ich möge einen Export von 40.000 Tonnen Roheisen nach Argentinien genehmigen, obwohl der Gegenwert für diese bedeutende Lieferung im Betrag von drei Millionen Verrechnungsdollar im Fall der Genehmigung dieses Geschäfts in der argentinischen Nationalbank eingefroren liegenbleiben müßte (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP*), weil bei der derzeitigen Preislage der argentinischen Exportwaren, die wir allenfalls brauchen könnten, eine solche Abnahme für den österreichischen Importeur schlechterdings unmöglich ist. Ich habe dem Herrn Minister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe daher nahegelegt, bei diesem Exportgeschäft von 40.000 Tonnen Roheisen nach Argentinien das notwendige Agio von 4 Prozent zu übernehmen, was mir tragbar erschien, da ja der Exportpreis infolge der kürzlich vollzogenen Gleichziehung der Wechselkurse ganz annehmbar und gewinnbringend ist.

Eine Annahme dieses meines Vorschlages ist aber bisher nicht erfolgt, und so konnte ich mich nicht entschließen, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß der erhebliche Betrag von drei Millionen Dollar in Argentinien eingefroren liegenbleibt und dieses gewaltige Kapital der österreichischen Wirtschaft nicht nutzbar gemacht werden kann. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Und nun, Hohes Haus, noch einige Bemerkungen zum Gesetze selbst. Im Laufe der Debatte ist auch behauptet worden, daß seit der Fällung des bekannten Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, das die Ministerverantwortlichkeit wiederhergestellt hat, die administrativen und bürokratischen Hemmnisse im Ablauf der Außenhandelsgeschäfte beseitigt worden seien. Diese Behauptung trifft aber nicht zu. Durch dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist wohl das bekannte polnische Veto beseitigt worden, welches es einem einzigen Mitglied einer 24 gliedrigen Kommission ermöglichte, allein durch seine Stimme jedes Export- oder Importgeschäft einfach zu verhindern, nicht ganz beseitigt wurde durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aber das Weiterbestehen jener Krankheit, die man in der Öffentlichkeit immer wieder als „Kommissionitis“ bezeichnet, jenes umständliche und umfangreiche Begutachtungsverfahren, das sich vor allem deshalb so schädlich ausgewirkt hat, weil die diesbezüglichen Kommissionen, Ausschüsse und Unterausschüsse an keinerlei Norm und an keinerlei Frist gebunden waren.

Sie konnten daher theoretisch eine beliebig lange Zeit zur Abgabe eines Gutachtens verbrauchen oder, sagen wir, beinahe vertrödeln, und es bestand keine Möglichkeit, sie zur Abgabe der Gutachten innerhalb einer bestimmten Zeit zu zwingen. Bei der sehr beachtlichen Gewissenhaftigkeit aller Mitglieder dieser Kommissionen, Ausschüsse und Unterausschüsse haben eben sehr häufig Vertragungen und Rückverweisungen der zur Debatte stehenden Traktanden auf die nächste, übernächste und überübernächste Sitzung stattgefunden, und summa summarum wurde jene Verzögerung bewirkt, die von der Exportindustrie, von den Exportkaufleuten immer so bemängelt wurde. Es ist ein unverkennbarer Fortschritt und einer der Gupunkte des vorliegenden Gesetzes, daß dieser Zustand jetzt beseitigt ist und daß der einzige Unterausschuß, der überhaupt noch bestehen bleibt, an eine unüberschreitbare Frist von 8 Tagen gebunden ist.

Damit beantwortet sich auch die hier von der WdU aufgeworfene Frage nach der Art der Abstimmung in diesem Unterausschuß. Da der Unterausschuß ein Maximum von 8 Tagen zur Verfügung hat und nach fruchtlosem Ablauf dieser 8 Tage auf alle Fälle, ob mit oder ohne Unterausschuß, entschieden wird, scheint mir die Frage nach dem Zeremoniell der Abstimmung nicht mehr besonders interessant zu sein.

Zu beantworten ist auch noch die Frage, was geschieht, wenn diese 8 Tage-Frist oder die 4-Wochen-Frist, die meinem Ministerium als solchem auferlegt ist, nicht eingehalten wird. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus dem Inhalt der geltenden Gesetze. Wird eine derartige Frist schulhaft versäumt, dann liegt ohne Zweifel die Handhabe vor, Regreßansprüche nach dem Beamtenhaftungsgesetz zu stellen. Ich hoffe, daß es niemals notwendig sein wird, dieses Gesetz tatsächlich anzuwenden. Ich hoffe aber ebenso, daß die bloße Möglichkeit einer Anwendung dieses Gesetzes hinreichen wird, um in Zukunft den Ablauf dieser Operation in der wünschenswerten Weise zu beschleunigen. Ein besonderer Vorteil des Gesetzes liegt aber vor allem darin, daß jetzt die Genehmigungslisten für die Ausfuhr und für die Einfuhr beweglicher geworden sind. Sie können jederzeit durch Verordnung des Handelsministeriums eingeschränkt werden, und vor allem dadurch hoffen wir, dem österreichischen Außenhandel jene frische Luft verschaffen zu können, die er so notwendig braucht.

Der Sprecher der WdU, Hohes Haus, hat den heutigen Anlaß benutzt, um wiederum gewisse Pauschalanklagen gegen die Beamtenschaft des Handelsministeriums vorzubringen.

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 481

Es ist das innerhalb kurzer Zeit das zweite Mal, daß Sprecher der WdU derartige Anklagen hier im Hause vorbringen. Das vorige Mal hat bekanntlich der Herr Abg. Kraus an mich die Aufforderung gerichtet, Erhebungen darüber einzuleiten, welche Beamten des handelspolitischen Ressorts sich in jüngster Zeit ein Automobil angeschafft haben. Ich muß Ihnen erklären, Hohes Haus, daß ich diese Erhebungen nicht einleiten werde, weil ich derartige Gestapo-Methoden ablehne. (*Lebhafte Zustimmung bei der Volkspartei.*) Denn von einer Erhebung darüber, ob ein Privatmann ein Auto besitzt, bis zur Erhebung darüber, ob er etwa auch eine goldene Uhr besitzt, schiene es mir nur ein Schritt zu sein. Ich kann mich daher auf derartige Untersuchungen nicht einlassen. Jede konkrete Anzeige, die in dieser Richtung über einen allfälligen Korruptionsfall im Außenhandel bei mir erstattet wird, wird mit äußerster Schnelligkeit und mit größter Strenge untersucht werden, und der Schuldige wird der gebührenden Strafe nicht entgehen. Aber ebensosehr muß ich nichtfundierte Pauschalverdächtigungen gegen die Beamenschaft im allgemeinen im Interesse dieser braven österreichischen Beamenschaft zurückweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mehrere Redner haben darauf hingewiesen, daß administrative und gesetzliche Regelungen allein nicht genügen werden und nicht genügen können, um den österreichischen Export wirklich in der von uns erwarteten und notwendigen Weise zu beleben. Ich stimme mit meinen geehrten Herren Vorrednern in diesen Punkten voll und ganz überein. Gesetze allein können es nicht machen. Wir müssen trachten, auch eine entsprechende Exportfreude, einen Exportwillen, das, was ich mit dem Begriff **Exportgesinnung** kennzeichnen möchte, bei unserer Exportindustrie und beim österreichischen Exportkaufmann herzustellen. Dazu gehört aber auch — ich wage es hier ganz offen zu sagen —, daß für den, der sich mit einem solchen Risiko belastet, auch etwas herausschaut. Wenn die österreichische Exportindustrie oder der österreichische Exportkaufmann bei einem mit hohem Risiko behafteten Auslandsgeschäft weniger als bei einem risikolosen Inlandsgeschäft oder unter Umständen gar nichts verdient, dann wird man von ihm nicht die richtige Exportgesinnung erwarten können. Das heute ebenfalls zur Debatte stehende Exportförderungsgesetz aber ist zweifellos ein wirksames Instrument, um mitzuhelfen, diese Exportgesinnung zu wecken und dauernd zu erhalten.

Ich hoffe, daß wir schon in kurzer Zeit die guten Früchte dieser beiden heute vom Nationalrat zu beschließenden Gesetze werden ernten können. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner geht zum Wort der Herr Abg. Dr. Pittermann.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Bundesministers haben eine Reihe von Neuerungen gebracht. Es ist meiner Erinnerung nach das erste Mal, daß gelegentlich einer Verhandlung im Hause über den Inhalt von Handelsverträgen Erörterungen angestellt wurden, und ich muß sagen: Es gereicht nach meiner Meinung dem österreichischen Nationalrat nicht zur Ehre, aus dem Munde des Herrn Bundesministers erfahren zu müssen, daß der deutsche Bundestag in Handelsvertragsverhandlungen seiner Regierung bindende Richtlinien gibt (*Abg. Lackner: Jawohl!*), während wir bisher im österreichischen Nationalrat bei allen Fragen mit dem Hinweis abgespeist wurden: Euch gehen ja nur die politischen Staatsverträge etwas an; alles andere ist Sache der Exekutive, ist Sache der Behörden! Das war eine Eröffnung.

Die zweite Eröffnung, die sehr interessant war, betraf die Vorgeschichte der deutschen Handelsvertragsverhandlungen. Mir erschien sie nur nicht lückenlos. Beispielsweise fehlt die Erwähnung, daß der gleiche Antrag des westdeutschen Bundestages bereits vor drei Jahren vorlag, als Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich abgeführt wurden. Damals, Herr Bundesminister, hat die österreichische Bundesregierung, die sich damals vorher damit beschäftigte, allerdings den Beschuß gefaßt, nicht nachzugeben. Und trotzdem sind damals die Abschlüsse zustandegekommen und ist seit damals der Handel mit Westdeutschland nicht beeinträchtigt worden.

Es wäre wohl am Platz gewesen, wenn sich auch jetzt vor einer solchen Weisung an die österreichischen Unterhändler die gesamte Bundesregierung mit der Frage beschäftigt hätte, denn es geht nicht an, dem einen Partner der Regierung stets vorzuhalten, daß die Verantwortung gemeinsam ist, ihn aber von der Beschußfassung über gemeinsame Sachen auszuschließen und ihm erst nachher mitzuteilen, was los ist. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber es ist das weder eine Frage der Sozialistischen Partei noch der Arbeitnehmerorganisationen allein. Vor mir liegt ein Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, vom 3. Juli 1953, das sich mit der Frage beschäftigt und in dem es unter anderem heißt:

„Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Holzwirtschaft, Herr K.-R. Dr. Milota, Vorsteher des Bundesgremiums des Holz- und Baustoffhandels, konnte dem Herrn Handelsminister Dr. Illig

## 482 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

noch knapp vor seiner Abreise diese Angelegenheit persönlich vortragen. Der Herr Minister teilte darauf mit, daß er bereits den Auftrag gegeben habe, den gegenständlichen Forderungen im Hinblick auf die eigene Versorgungslage nicht zuzustimmen, und verwies diesbezüglich auch auf seine diesbezüglichen Äußerungen in der Mitgliederversammlung der Vereinigung österreichischer Industrieller am 1. 7. 1953 in Wien.

Hiezu möchten wir noch bemerken, daß unsererseits keine Gelegenheit versäumt wird, an maßgebenden Orten Stellung gegen jede Rohholzausfuhr zu nehmen, da unsere Industrien ohnedies schon durch die enorm angestiegenen Grubenholzexporte eine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Versorgungsmöglichkeit mit schwachem Rundholz erlitten haben.“

Es ist also die Stellung, die hier der Abg. Olah gegen diesen Vertrag eingenommen hat, keineswegs durch parteipolitische Erwägungen bestimmt, denn es wird wahrscheinlich im Hause niemanden geben, der etwa der Meinung ist, daß die Sektion Industrie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft irgendwie ein der Sozialistischen Partei angeschlossener Verein sei, sondern es ist die berechtigte Besorgnis wichtiger und maßgeblicher Teile der österreichischen Wirtschaft, daß man sich in heiklen handelspolitischen Fragen — was jedem passieren kann — eben zu raschen Entschlüssen hat verleiten lassen, deren Tragweite man im Augenblick nicht übersehen hat. Das Entscheidende ist, daß in dem Augenblick, in dem man einmal in die Haltung zur Rundholzausfuhr eine Bresche schlagen läßt, einfach deswegen, weil das Parlament eines Vertragspartners erklärt, sonst den Handelsvertrag nicht zu ratifizieren, Österreich praktisch bei allen Handelsvertragsverhandlungen seine bisherige Souveränität in der Bestimmung seiner Ausfuhr zum Teil einbüßt. Ich würde wohl zu erwägen geben, Herr Handelsminister, es nicht bei dem Versprechen, das Sie hier hinsichtlich der Kontrolle gegeben haben, und bei seiner gewissenhaften Beachtung bewenden zu lassen, sondern eher den Auftrag zu geben, diesen Vertragsentwurf zur nochmaligen Verhandlung zurückzustellen und bei dem zu bleiben, was die österreichische Bundesregierung, die damals genau die gleiche politische Zusammensetzung hatte wie heute, im Jahre 1950 beschlossen hat, nämlich der Ausfuhr von Rundholz auf keinen Fall die Zustimmung zu geben. (Zwischenruf des Abg. Krippner.) Die Bundesregierung ist ja vorerst noch nicht gefragt worden, Herr Kollege Krippner, und wenn Sie gefragt worden wäre, wäre das nicht zustandegekommen. (Abg. Ing. Raab: Herr Doktor! Was ist mit den

*Eisenexporten nach Deutschland? Herr Kanzler Raab, ich komme sofort jetzt auch zu dem. (Abg. Ing. Raab: Auch die andere Seite müssen Sie behandeln!)*

Ich möchte also folgendes sagen: Der Herr Handelsminister hat hier in der Polemik gegen den Herrn Abg. Olah gemeint: Wenn unbearbeitete Rohstoffe, dann für alles! Nun, Herr Handelsminister, ich weiß, daß es etwa in der Frage des Hüttenwesens zwischen dem Bundesland Steiermark und dem Bundesland Oberösterreich wegen der im Krieg errichteten seinerzeitigen Hermann Göring-Werke — jetzt Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG. Linz — gewisse Dissonanzen gibt. Früher war das Hüttenwesen ein steirisches Monopol, und jetzt ist es eben durch Oberösterreich, durch Linz, irgendwie geteilt worden. (Zwischenruf des Abg. Polcar.) Moment, Herr Polcar! Lassen Sie sich das von Ihren Klubkollegen in Linz erzählen!

Aber was ist bei der VÖEST geschehen — nicht erst jetzt, sondern vor drei oder vier Jahren bereits? Damals hat man sich nämlich mit der Frage beschäftigt, den sechsten Hochofen in Österreich, das war der VÖEST-Hochofen, anzublasen. Und man hat sehr genau gewußt, daß das Anblasen dieses Hochofens nur dann rentabel ist, wenn man Roheisen exportiert, weil weder damals noch heute in Österreich für die erzeugte Roherzmenge die entsprechenden Verarbeitungsgelegenheiten bestanden haben und auch heute noch nicht bestehen. Denn in einer Reihe von Betrieben, auch von steirischen Betrieben, sind groß angelegte Investitionen zur Erweiterung der Stahl- und Blechkapazität noch immer im Gange. Man hat also damals, Herr Minister, den sechsten Hochofen bewußt angeblasen und die Inbetriebsetzung, die mit beträchtlichen Kosten verbunden war, bewußt in der Erwägung durchgeführt, daß die Produktion dieses Hochofens nur für den Export von Erz bestimmt ist, weil man sonst eben den Hochofen hätte stilllegen müssen und das Erz nicht gebrochen hätte.

Das waren die Erwägungen bei der VÖEST, die damals unter einer Leitung, Herr Bundesminister, standen, die Ihnen politisch durchaus näher gestanden ist als die heutige. Auch das hat aber nichts mit Politik zu tun. Sicher wird man dann, wenn man in Österreich keine Gelegenheit hat (lebhafte Zwischenrufe — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen), Rohstoffe zu verarbeiten, den Rohstoff unverarbeitet ausführen. Aber hier, Herr Minister, sagt nicht die Gewerkschaft allein, der Sie ja nachsagen könnten, daß sie eine rein politische Organisation ist, sondern eine unpolitische, fachlich doch anerkannte Stelle, wie die

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 483

Sektion Industrie der Bundeskammer, daß der Rundholzexport für Österreichs Wirtschaft schädlich ist. Sie sehen also, das Bedenken, das hier gegen die Bestimmung des Handelsvertrages mit Deutschland geltend gemacht wurde, ist durchaus kein Bedenken parteipolitischer Natur, sondern ein Bedenken, das nicht nur aus Arbeitnehmerkreisen kommt; denn mit Recht fürchtet die Gesamtwirtschaft, daß zum Unterschied von der Stahlkapazität, die heute noch nicht ausreicht, um den Roherz-anfall zu bewältigen, die Kapazität der Holzverarbeitungsindustrie, die für den Anfall ausreicht, nicht ausgenutzt bleibt, wenn man das Holz nicht im Inland verarbeitet, sondern ins Ausland ausführt.

Ich hoffe, Herr Minister, daß Ihre Ankündigung hier im Hause, daß Sie die Durchführung des Vertrages sorgfältig prüfen werden, dann tatsächlich in die Wirklichkeit umgesetzt werde. Ich sage Ihnen nochmals: Ich hielte es für viel besser, wenn man den Vertrag überhaupt einer Revision unterzöge und uns damit einer Bindung entledigte, die uns für die Handelsvertragsverhandlungen auch mit anderen Staaten außerordentlich unangenehm werden könnte.

Schließlich möchte ich noch sagen: Mir fehlt — und ich sage es ganz offen — die Sachkenntnis, um beurteilen zu können, ob man ein bestimmtes Exportgeschäft unter den bestehenden Verhältnissen genehmigen kann oder nicht. Aber ich hoffe, wir alle, nicht nur meine Partei, sind, wie dies schon der Gegenstand sagt, an der Förderung des österreichischen Exportes zur Gänze interessiert, gleichgültig, ob die Produktion in einem privaten oder in einem staatlichen Betrieb erfolgt. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall, und so kommen wir nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetze getrennt durchführen werde.

*Hierauf werden die beiden Gesetzentwürfe, und zwar das Außenhandelsverkehrsgesetz 1953 und das Ausfuhrförderungsgesetz 1953, in der Fassung der Ausschußberichte in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zu den **Punkten 3 und 4**, über welche die Debatte ebenfalls gemeinsam abgeführt wird. Es sind dies die Punkte:

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (98 d. B.): Bundesgesetz, womit das **Wohnungsan-**

**forderungsgesetz 1949 und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz abgeändert** werden (107 d. B.), und

4. Bericht und Antrag des Handelsausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (**Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1953**) (133 d. B.).

Ich bitte den Berichterstatter zum ersten Gesetzentwurf, Herrn Abg. Kysela, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Kysela: Hohes Haus! Zum Leben gehört neben der Nahrung und der Kleidung auch das Dach über dem Kopf. Gestern hatte sich der Nationalrat mit den agrarpolitischen Gesetzen zu beschäftigen. Heute muß sich das Parlament mit dem ebenso wichtigen Wohnungsproblem neuerlich auseinandersetzen, da trotz der Neubautätigkeit der Gemeinden sowie verschiedener Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Bundesländer zur Schaffung von Wohnraum der Wohnungsmarkt nach wie vor sehr angespannt ist. Da derzeit noch nicht auf die Bewirtschaftung des freiwerdenden Wohnraumes verzichtet werden kann, sieht die Regierungsvorlage 98 der Beilagen, die jetzt zur Verhandlung steht, eine neuerliche Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes bis zum 30. Juni 1954 vor. Mit der Verlängerung ist aber auch eine Novellierung des derzeit geltenden Wohnungsanforderungsgesetzes vorgesehen, die eine gewisse Auflockerung der Wohnraumbewirtschaftung bringt.

Ich habe im gedruckten Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung an das Haus die einzelnen Bestimmungen, die abgeändert wurden, sehr ausführlich behandelt. Dieser Bericht ist den Mitgliedern des Hauses rechtzeitig zugegangen, sodaß angenommen werden kann, daß er auch gelesen worden ist. Ich kann es mir deshalb ersparen, noch viel zur vorliegenden Vorlage zu sagen.

Wenn ich auf drei Punkte zurückkomme, so deshalb, um den Charakter der Novellierung aufzuzeigen. So ist vorgesehen, daß Großwohnungen, soweit sie größer als Dreizimmerwohnungen sind, aus der Anforderung herausfallen. Weiters ist vorgesehen, daß der Hauseigentümer nun das Recht hat, bei Freiwerden einer Wohnung über diese während eines Zeitraumes von drei Wochen zugunsten berücksichtigungswürdiger Wohnungssuchender frei zu verfügen. Bisher war es so, daß der Hausherr innerhalb dreier Tage nach Freiwerden der Wohnungen einen Vorschlag machen konnte, der dann auch zumeist von den Wohnungsmätern bewilligt wurde. Wenn der Hauseigentümer von seinem Verfügungsrecht

## 484 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

innerhalb der vorgeschriebenen drei Wochen keinen Gebrauch gemacht hat, wenn also der Hausbesitzer nach drei Wochen den Wohnraum nicht vermietet hat, tritt das Anforderungsrecht in Kraft. Für den Fall jedoch, daß überbelegte Wohnungen durch Unterbringung ihrer bisherigen Mieter in einer Wohnung in Häusern der Gemeinde oder einer gemeinnützigen Bauvereinigung frei werden, steht dem Hauseigentümer in Zukunft keinerlei Verfügungsrecht über diese freigewordene Wohnung zu.

Ich möchte auch noch hinzufügen, daß bei den Doppelwohnungen ebenfalls eine Änderung Platz greift. Früher konnten Doppelwohnungen auch angefordert werden, wenn die Wohnungen in verschiedenen Gemeinden waren. Jetzt ist eine Anforderung nur mehr möglich, wenn beide Wohnungen in einer Gemeinde liegen.

Mit den wenigen Punkten, die ich hier angeführt habe, soll aufgezeigt werden, daß mit der Novellierung dieses Gesetzes eine Anpassung an die derzeitigen Verhältnisse durchgeführt wird.

Ich habe noch zwei Druckfehler zu berichtigen, und zwar ist in Z. 9 im § 7 Abs. 1 11. Zeile das Wort „bestand“ zu ersetzen durch das Wort „bestanden“. Weiters in Z. 15, § 16 Abs. 3, 7. Zeile sind die Worte „einer der Gruppe des im“ durch die Worte „einer der Gruppen der im“ zu ersetzen. Ich möchte das Hohe Haus bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung vom 25. Juni 1953 sehr eingehend mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt und beschlossen, dem Nationalrat den Antrag zu stellen:

1. dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

2. die beigedruckte Entschließung anzunehmen.

Ich stelle auch den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Böhm:** Ich bitte nunmehr den Berichterstatter zur Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1953, Herrn Dr. Oberhammer, um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Oberhammer:** Hohes Haus! Niemand hätte sich vor fünf Jahren bei der Schaffung des Bundesgesetzes vom Jahre 1948 denken können, daß 1953 die Forderungen an diesen Fonds nahezu unvermindert anhalten.

Auch im Monat Juni 1953 wurden neuerlich 88 neue Ansuchen im Ausmaß von 135,997.000 S

eingebracht. Damit sind die bisher eingelaufenen Ansuchen mit Halbjahrsende auf 8647 angestiegen, die insgesamt zu ihrer Befriedigung 5.292,806.200 S erfordern. Diese gesamten Forderungen konnte der Fonds bisher nur bis zu einer Summe von rund 2 Milliarden Schilling befriedigen, wovon allein im heurigen Jahr 529,5 Millionen Schilling bewilligt wurden.

Ist der Fonds so zum größten Wohnungsbauer Österreichs geworden, so half dabei die Einrichtung des Institutes der Vorfinanzierung sehr wesentlich mit. Fast ein Drittel des heurigen Bauvolumens des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird aus Vorfinanzierungen getragen.

Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes, dem der Antrag Prinke, Slavik, Dr. Oberhammer und Genossen zugrunde liegt, zielt in Z. 2 darauf ab, dieses Mittel der Vorfinanzierung noch weiter auszubauen. Die Geldmittel sollen von bisher 150 Millionen Schilling auf 200 Millionen Schilling jährlich erhöht werden. Die Vorfinanzierung, die bisher nur bis 1955 gedacht war, wird nun bis Ende 1958 erweitert und der Zinszuschuß für Teilschäden wird um 2 Prozent, für Totalschäden um 1 Prozent über die Bankrate erhöht. Der hohe Zinsfuß für Teilschäden findet seine Begründung in der Tatsache, daß der Fonds wesentlich daran interessiert ist, daß auch die Beseitigung von Teilschäden auf diesem Wege stärker finanziert wird, da durch das längere Zuwarten bei den Teilschäden zwangsläufig für den Fonds immer höhere Kosten erwachsen.

Um auch auf dem Gebiete der Hausratshilfe eine raschere Befriedigung der Darlehenswerber in die Wege zu leiten, wird die Vorfinanzierung unter Abs. 1 des Gesetzentwurfes auch auf diese ausgedehnt. Die Antragsteller haben dabei insbesondere erwogen, daß Betriebe für ihre Arbeitnehmer, die durch Kriegseinwirkung ihre Wohnungseinrichtung verloren haben, die Vorfinanzierung leisten könnten.

Endlich wird in Z. 3 für die Einbringung solcher Ansuchen, also der Hausratsansuchen, ein Endtermin vorgeschlagen, der die Möglichkeit eines Überblicks über die noch bestehenden Forderungen gewähren soll.

Der Art. II versucht, in dem Wirrwarr der Mietzinsbestimmungen auf einem bescheidenen Gebiete eine Vereinfachung zu erreichen.

Ich stelle namens des Handelsausschusses den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, und bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 485

**Präsident Böhm:** Beide Berichterstatter haben beantragt, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden sollen. Wird dagegen ein Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden also so verfahren.

Bevor ich in die Debatte eingehe, mache ich das Hohe Haus darauf aufmerksam, daß die nachfolgende Debatte im Rundfunk übertragen werden soll. Nach den Vereinbarungen mit der Rundfunkgesellschaft steht dazu die Zeit bis 15 Uhr nachmittags zur Verfügung. Nun sind eine Reihe von Rednern bereits vorgemerkt: Honner, Kandutsch, Dr. Stüber, Dr. Withalm, Slavik. Wenn diese Reihenfolge eingehalten werden muß, wird nur ein Teil der Redner der Parteien so zu Worte kommen, daß ihre Reden auch im Rundfunk aufgenommen werden können. Der andere Teil wird durchfallen. Es wäre zweckmäßig, wenn die Parteiobmänner kurz unter sich eine Vereinbarung treffen würden, daß noch alle Redner für den Rundfunk zu Wort kommen können. Ich kann das nur anregen, eine Verfügung ist mir nicht gestattet.

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Honner.

**Abg. Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Am 12. Mai dieses Jahres haben die Klubvorstände aller im Parlament vertretenen Parteien ein Schreiben erhalten, in dem sie ersucht wurden, sich dafür einzusetzen, daß alle Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern das direkte Anforderungsrecht an freiwerdendem und bestehendem Wohnraum im Rahmen des Wohnungsanforderungsgesetzes zuerkannt erhalten. Die Verteilung des freiwerdenden und des bestehenden Wohnraumes nach dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit, heißt es in diesem Brief, stellt auch in der Zukunft eine entscheidende Notwendigkeit der Gemeinden dar. Dieser Brief stammt vom Verband der sozialistischen Gemeindevertreter in der Steiermark und trägt die Unterschrift von zwei Mandataren dieser Partei, die sich auf einen einstimmigen Beschuß des Vorstandes des Verbandes der sozialistischen Gemeindevertreter dieses Bundeslandes be rufen.

Die steirischen Gemeindevertreter haben also nicht nur die Verlängerung, sondern auch die Verbesserung des bestehenden Wohnungsanforderungsgesetzes verlangt. Genau dasselbe verlangen viele hunderte Gemeinden und Gemeindeverwaltungen in den übrigen Bundesländern, weil ihnen sonst, wie sie sagen, eine wichtige Handhabe fehlt, die Wohnungsnot einigermaßen zu beheben. Statt nun den

Gemeinden durch ein verbessertes Wohnungsanforderungsgesetz die Möglichkeit zur Bekämpfung der Wohnungsnot zu geben, wurde das Wohnungsanforderungsgesetz schon einige Male verschlechtert, und es soll durch das heute vorliegende Gesetz weiterhin, und zwar so verschlechtert werden, daß davon überhaupt nichts Brauchbares mehr übrigbleibt.

Der Bürgermeister von Wien hat erst kürzlich festgestellt, daß große Teile der Wiener Bevölkerung noch immer unter unwürdigsten Wohnungsverhältnissen leben. Auch der Österreichische Städtebund sah sich zur Feststellung gezwungen, daß noch viel zu tun übrigbleibt, um auch für die Ärmsten unter unseren Mitbürgern ein erträgliches Wohnungs niveau zu schaffen. Die im Juni 1951 durchgeführte Wohnungszählung ergab ein Manko von rund 201.000 Wohnungen in den größten Städten und Gemeinden Österreichs. Dieser Wohnungsmangel ist seither nicht kleiner, sondern eher noch größer geworden.

Angesichts der kritischen Lage auf dem Wohnungsmarkt sah sich selbst die Regierung im Mai dieses Jahres zur Erklärung gezwungen, daß, solange diese Wohnungsnot besteht, die bisherige Wohnraumbewirtschaftung aufrechterhalten werden muß, weil nur dadurch für die Unterbringung der Wohnungsbedürftigen wenigstens in den wichtigsten und dringendsten Fällen vorgesorgt werden kann. Würde, so hieß es, diese Bewirtschaftung wegfallen, könnte die große Masse der minderbemittelten Wohnungsuchenden nicht damit rechnen, in absehbarer Zeit in den Besitz einer Wohnung zu kommen.

Nun ist aber gerade das Wohnungsanforderungsgesetz der Gemeinden ein wichtiger Bestandteil der Wohnraumbewirtschaftung und ein sehr wesentliches Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot, eine der tragenden Säulen des Mieterschutzes. Was aber heute hier beschlossen werden soll, das ist nichts anderes als die Auslieferung eines großen Teiles der Mieter an die Willkür der Hausbesitzer. Dies beweist auch die Stellungnahme des Hausherrenvertreters Dr. Czech, der das vorliegende Gesetz als einen Fortschritt auf dem Wege der Normalisierung auch auf dem Wohnungsmarkt bezeichnet. Unter Normalisierung aber verstehen die Hausherren und ihre Vertreter den schrankenlosen Handel mit Wohnungen, die Beseitigung jeglicher öffentlicher Kontrolle über die Vergebung von Wohnungen und insbesondere das Recht der Hausherren, sich den Mieter nach der Größe seines Geldbeutels auszusuchen.

Durch die jetzige Änderung des Gesetzes werden rund 185.000 Wohnungen in ganz

## 486 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Österreich der Wohnungsanforderung entzogen, davon in Wien allein mehr als 41.000. Das neue Wohnungsanforderungsgesetz, das Sie heute gegen unsere Stimmen beschließen werden, bestimmt, daß in Hinkunft alle Wohnungen von drei Zimmern aufwärts nicht mehr der Wohnungsanforderung unterliegen. Über den Großteil des übrigen Wohnraums werden in der Zukunft die Hausherren allein verfügen. Niemand hat ihnen mehr bei der Vergabe der Wohnungen etwas dreinzureden, weil ihnen ja nach diesem Gesetz die Wahl des Mieters unter den Bedürftigsten so gut wie vollkommen freigegeben wird. Die ÖVP, die Hausherrenpartei, nennt diesen neuen, mit Hilfe der SPÖ gelungenen Anschlag auf die Mieter „Verwaltungsvereinfachung“, und die „Arbeiter-Zeitung“ beruhigt die aufgebrachten Mitglieder und Wähler der SPÖ mit dem fadenscheinigen Argument, daß sich ja an den bestehenden Verhältnissen nichts ändern wird, denn es wurden ja bisher schon 90 Prozent aller freigewordenen Wohnungen in Privathäusern auf Grund von Hausherrenvorschlägen vergeben. Das stimmt zwar, aber damit wird nur bewiesen, daß die SPÖ und die unter ihrer Führung stehende Mietervereinigung Österreichs es zugelassen haben, daß in einigen Jahren der Mieterschutz so weitgehend durchlöchert werden konnte, daß man heute von einem wirksamen Mieterschutz kaum mehr sprechen kann.

Es steht dafür, daß man sich einmal näher anschaut, was nach diesem Gesetz, wie es heute beschlossen wird, der Hausherrenvorschlag bedeutet. Der Hausherr kann sich unter den Mietern den aussuchen, der die wenigsten Kinder und das meiste Geld hat. Er kann sich und wird sich den Hausherrenvorschlag von dem in Frage kommenden Mieter gut und reichlich bezahlen lassen. Aber der Sinn des Mieterschutzes kann doch nicht der sein, daß Leute mit dem größeren Geldbeutel und mit wenigen oder gar keinen Kindern, daß nur Leute in gesicherter Stellung eine Wohnung bekommen können, während der Hilfsarbeiter oder kinderreiche Familien irgendwo in einer Baracke, im Obdachlosen-asyal oder als Untermieter auf einem engen Raum zusammengepfercht hausen müssen! Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, wird es so sein, daß selbst ein Wohnungssuchender mit höchster Punktzahl keine Wohnung bekommen wird, solange es in seiner Kategorie auch nur einen einzigen Kandidaten gibt, der dem Hausherrn einen höheren Zins bezahlen kann als er. Der Hausherr wird nach diesem Gesetz wieder, was schon seit langem der sehnlichste Wunsch aller Hausherren war, der tatsächliche Herr im Hause, vor dem sich der Mieter zu ducken hat, dessen Anordnungen er widerspruchslös-

zu erfüllen hat, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen will, bei passender Gelegenheit gekündigt und delogiert zu werden. Das vorliegende Gesetz begünstigt also die Hausherren und benachteiligt die Mieter, es ist ein neuer schwerer Hieb gegen das ganze Gebäude des Mieterschutzes.

Jede vernünftige und soziale Wohnungspolitik muß die volle Ausnutzung des bestehenden Wohnraumes ins Auge fassen, solange nicht durch genügende Wohnungsneubauten die Wohnungsnot behoben werden kann. Wenn man aber die sozialen Interessen der Wohnungslosen, der schlechtest Unterbrachten, den privaten Interessen der Hausherren, der Hausbesitzer, der Grundstücksspekulanten, der Wohnungsschacherer und der Wohnungswucherer unterordnet, dann gefährdet man nicht nur die Wohnungen, sondern auch die Gesundheit des ganzen Volkes.

Was hat dann das ganze Gerede von Bevölkerungspolitik, Geburtenrückgang, Unterstützung der Familie, Schutz der Gesundheit der Kinder und so weiter für einen Sinn, wenn heute ein junges Arbeiterehepaar nur in einem ganz besonderen Glücksfall aus der elterlichen Wohnung herauskommen kann, wenn keine Wohnungen da sind, die jungen Leuten die Eheschließung ermöglichen würden, wenn man eine Wohnungspolitik macht, die kinderreiche Familien zwingt, in finsternen und luftlosen Wohnungen, die oft diesen Namen gar nicht verdienen, ihr Leben zu verbringen?

Dieses Gesetz schafft keine Abhilfe auf dem Gebiet der Wohnungsnot. Es vermehrt sie nur und richtet sich vor allem gegen die Leute mit kleinem Einkommen, die in der Zukunft noch weniger als bisher eine Aussicht haben, in den Besitz einer menschenwürdigen Wohnung zu gelangen, es sei denn, daß sie in der Lage sind, dem Hausherrn einige Tausender als Wohnungsablässe auf den Tisch zu legen. Daher werde ich beantragen, daß dieses vorliegende Gesetz wieder an den Sozialausschuß des Nationalrates zurückverwiesen wird und daß das derzeit geltende Wohnungsanforderungsgesetz weiter in Kraft bleibt.

Wir können uns auf keinen Fall mit der vom Ausschuß für soziale Verwaltung beantragten Verschlechterung des Wohnungsanforderungsrechtes der Gemeinden einverstanden erklären, weil wir nicht einer Entwicklung Vorschub leisten wollen, die das Wohnungselend unter den kleinen Leuten nur vermehren würde. Wir erinnern daran, wie es in den vergangenen Zeiten war: alles untertan dem allmächtigen Hausherrn, der wie das unerbittliche Schicksal am Monatsersten nahte, um den Zins einzukassieren, um die Kündigungen auf den Tisch zu werfen, wenn die

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 487

Kinder zu laut waren, wenn ihm die Nase des Mieters nicht mehr paßte oder wenn ihm ein anderer Wohnungssuchender einen höheren Zins für eine Wohnung anbot. Wen der Zinsgeier, wie die großkapitalistischen Hausherren im Volksmunde heißen, hinauswarf, dem blieb nur der lange, demütigende Weg von Haus zu Haus, der Bittgang von einem Hausherrn zum anderen, um Gnade vor seinen Augen zu finden, oder aber die Einweisung in eine Notstandsbaracke oder gar ins Obdachlosenasyl. Wir sehen vor uns die Fälle, wie Mann, Frau und Kind mitten im Winter, von einem mitleidlosen Hausbesitzer delegiert, die Nächte in Parkanlagen oder in Polizei-arresten verbringen mußten, die Familien mit dem Bettzeugbinkel und den Kasserollen auf dem Buckel vor den Obdachlosenasylen standen.

Nein, meine Damen und Herren, das zu fördern, dazu geben wir uns von der Volksopposition nicht her! Uns stehen die Interessen der kleinen Wohnungsinhaber, der Wohnungssuchenden und der Wohnungsbedürftigen höher als die Profitgier der Hausbesitzer, die sich auf Kosten der Mieter ein müheloses und ertragreiches Einkommen schaffen möchten.

Der Herr Abg. Dr. Pittermann hat einmal gelegentlich einer Wohnungsdebatte hier im Hause gemeint, daß es weniger auf das Wohnungsanforderungsgesetz als vielmehr auf seine Handhabung ankomme und auf das Verständnis der Menschen, die als Hauseigentümer über das Obdach der Mieter zu entscheiden haben. Wir verlassen uns in diesem Falle lieber auf das Gesetz und auf gesetzliche Vorschriften und weniger auf das soziale Verständnis der Hausherren, weil diese, wie die Erfahrung lehrt, für die Sorgen der Mieter eben kein Verständnis aufzubringen vermögen.

Dr. Pittermann hat auch gemeint, daß der Mieterschutz in Österreich in den Händen der Sozialistischen Partei in guter Hut sei. Wie wenig die SPÖ den Mieterschutz zu wahren vermocht hat, wird am besten durch Tatsachen unterstrichen. Diese Tatsachen sind: Im Verlaufe weniger Jahre wurde das Wohnungsanforderungsgesetz mit Zustimmung der SPÖ mehrmals verschlechtert, mit ihrer Zustimmung wurde eine sehr empfindliche Erhöhung der Mietzinse beschlossen, und nun soll abermals mit Zustimmung der SPÖ-Mandatare eine nochmalige Verschlechterung des Wohnungsanforderungs- und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vorgenommen werden. Statt die Mieter gegen die Hausherrenpolitik der ÖVP zu mobilisieren, macht die SPÖ dieser Politik der ÖVP die Mauer, weicht sie ständig vor der ÖVP und ihren Haus-

herren zurück. Aus einem Verteidiger des Mieterschutzes, der die SPÖ in der Vergangenheit war, ist sie nunmehr zu einem Komplizen der Zerstörer des Mieterschutzes geworden. Über diese Tatsachen kann kein Gerede hinwegtäuschen, daß „der Mieterschutz nach wie vor in den Händen der SPÖ in guter, ja in ausgezeichneter Hut sich befindet“. (Abg. Slavik: *Der Fachmann!*) Zuerst die Mietzinserhöhungen, jetzt ein neuer schwerer Schlag gegen das Wohnungsanforderungsgesetz — was bleibt denn da von einem wirklichen Mieterschutz noch viel übrig? Wie wir die Hausherren und auch unsere ÖVP kennen, werden beide nichts unversucht lassen, um bei gegebener Zeit die letzten Überreste des Mieterschutzes zu beseitigen und so das alleinige, vollständige Verfügungsrecht der kapitalistischen Hausbesitzer über den Wohnraum und die Mieter wiederherzustellen, genau so, wie es in einer schon lange entchwundenen Vergangenheit der Fall gewesen ist. Darauf zielt die ganze Politik der ÖVP auch in bezug auf die Wohnraumbewirtschaftung ab. Hier soll jeglicher Zwang, wie immer gesagt wird, beseitigt werden, um den Hausherren, den Zinsgeiern, wie sie im Volksmunde genannt werden, freie Bahn zur Ausplünderung der Mieter zu schaffen. (Abg. Machunze: *Freie Bahn dem Tüchtigen!*) Ja, ja, den tüchtigen Volksausplünderern in Ihren Reihen!

Dazu, und nur dazu sollen die heute noch bestehenden gesetzlichen Hindernisse aus dem Weg geräumt werden; das ist ja auch der Sinn der neuen Verschlechterung des bestehenden Wohnungsanforderungsgesetzes und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes. Das aber darf man im Interesse der Mieter nicht zulassen. Deshalb erlaube ich mir, namens der Abgeordneten der Volksopposition dem Hause nachstehenden Entschließungsantrag zu unterbreiten:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das vorliegende Bundesgesetz, womit das Wohnungsanforderungsgesetz 1949 und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz in der vom Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossenen Form abgeändert werden soll, wird an den Ausschuß für soziale Verwaltung zurückverwiesen.

Gleichzeitig beschließt der Nationalrat, die beiden erwähnten Bundesgesetze in der derzeit geltenden Fassung auf unbestimmte Dauer zu verlängern.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen, da der Antrag nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften trägt. Wir werden, entsprechend diesem von mir eingebrachten Antrag, auch gegen das vorliegende Gesetz stimmen.

## 488 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Zum Bericht und Antrag des Handelsausschusses, betreffend die Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, die auf einen Antrag der Abg. Prinke, Slavik, Dr. Oberhammer, Marchner und Genossen erfolgen soll, möchte ich sagen, daß wir für diesen Antrag stimmen werden, wenn auch nicht gut einzusehen ist, warum die Verzinsung in Fällen der Vorfinanzierung von Darlehen aus dem Titel der Hausrathilfe und des Wiederaufbaues kriegsbeschädigter Wohnhäuser zu zwei beziehungsweise einem Prozent über der jeweils festgesetzten Höhe der Bankrate erfolgen soll. Jedenfalls erhoffen wir, daß auf Grund dieses Gesetzes die Darlehensgewährung an die Darlehenswerber eine Beschleunigung und auch breitere Ausmaße erfahren wird. Insoweit durch diesen Antrag eine Abänderung des derzeit in Geltung befindlichen Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes notwendig ist, werden wir auch einer solchen Abänderung zustimmen.

**Präsident Hartleb** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Der mir vom Herrn Abg. Honner übergebene Antrag trägt nicht die entsprechende Zahl von Unterschriften. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Frauen und Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Anzahl. Der Antrag steht daher nicht zur Behandlung.

Als nächster Redner gelangt als Proredner der Herr Abg. Kandutsch zum Wort. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kandutsch:** Hohes Haus! Das Wohnungsanforderungsgesetz ist ein in diesem Haus oft besprochenes Thema. Zum letzten Mal wurde darüber am 28. Mai dieses Jahres, also vor noch nicht einmal zwei Monaten, beraten, als an Stelle der so oft besprochenen gesetzlichen Totalreform aller das Wohnungswesen betreffenden Fragen ein weiteres Mal das Wohnungsanforderungsgesetz in seiner alten und niemanden mehr befriedigenden Form „kurzfristig verlängert“ wurde. Diese Praxis wird in der österreichischen Gesetzgebung ja nicht nur beim Wohnungsanforderungsgesetz, sondern leider allgemein geübt. Wenn wir uns nur das Programm der beiden letzten Sitzungstage des Nationalrats in der Frühjahrsession ansehen, so müssen wir doch sagen, daß die Tagesordnung ein wahres Monstrum war. Nicht weniger als 29 Gesetze, zum Teil wichtigsten Inhalts, werden im letzten Abdruck verabschiedet, die Beratungen über die Altersversorgung der Selbständigen zum Beispiel haben in der vorgestrigen Nacht bis vier Uhr früh gedauert und zu einer vollkommenen Um-

gestaltung des alten Antrages geführt. Wir dürfen uns nicht wundern, daß es dann zu Lösungen kommt, die mangels genügender Beratungen in der Praxis versagen. Gäbe es eine Prämiierung für die Übersoll-Erfüllung bei der Produktion von Gesetzen, so müßte der österreichische Staatsbürger in jedem Abgeordneten einen „parlamentarischen Hennecke“ vermuten.

So aber ist es nicht. Das Volk fragt nicht danach, wie viele Gesetze, Novellierungen, Entschließungen und Verlängerungen beschlossen werden, sondern es will klare und vor allem wirksame Gesetze, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes und dem sozialen Fortschritt dienen. Die Erzeugungsschlacht um neue Gesetze gestern und heute wäre nicht notwendig gewesen, wenn sich die Regierungsparteien all die Jahre her, da sie die politische Macht verwalten — das kann man ihnen nicht oft genug sagen — und auch die Verantwortung tragen, hätten entschließen können, wirtschaftliche und soziale Fragenkomplexe in einheitlichen und umfassenden Gesetzen zu formen, anstatt sie in Teillösungen zu zerfasern.

Wir haben allerdings den Eindruck, daß dies durch die fundamentalen inneren Gegensätze im Lager der Regierungsparteien nicht möglich ist. Nicht nur, daß jeder dabei mit Argusaugen die Initiative des Partners verfolgt, um nur ja einen Erfolg desselben zu verhindern, braucht man ungelöste Fragen als eine Art politisches Kleingeld, mit dem man die Zustimmung zu Problemen der eigenen politischen Zielsetzung erkaufen kann. Das Wohnungsanforderungsgesetz gehört sicherlich dazu, obwohl es in seiner bisherigen Form ungeeignet war, die Wünsche zu erfüllen, die mit diesem Gesetz verbunden waren: Abhilfe auf dem Gebiet der ersetztlichen Wohnungsnot zu schaffen, durch eine gerechte Verteilung des Wohnraumes zur Normalisierung des Wohnungsmarktes beizutragen und damit dem Heer von Wohnungssuchenden die Hoffnung auf ein Heim auch noch zu Lebzeiten zu geben. Diese Hoffnung wurde enttäuscht und wird auch in Zukunft unerfüllt bleiben, da es nur ein Mittel gibt, die Wohnungsnot in Österreich wirklich zu überwinden: das ist die Förderung des Wohnungsbau auf breitesten Basis. Wenn sich die Anstrengungen der Regierungsparteien mehr auf dieses hohe Ziel konzentriert hätten, anstatt auch noch die Verwaltung eines Notstandes zu einem Gegenstand des politischen Machtkampfes zu machen, wäre der Vernunft und unserem Volke besser gedient gewesen.

Unsere politischen Gegner von links haben in unserer bisher ablehnenden Haltung zum

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 489

Wohnungsanforderungsgesetz den Beweis einer doktrinär freiirtschaftlichen Auffassung erblickt, was in ihre Begriffskategorien übertragen zugleich auch als ein Zeichen des mangelnden sozialen Verständnisses gewertet wird. Das stimmt absolut nicht. Wir anerkennen durchaus, daß infolge der Kriegszerstörungen die Nachfrage gegenüber dem bescheidenen Angebot ungeheuerlich gestiegen ist und daß solche Notzeiten Lenkungsmaßnahmen erfordern. Wir haben gestern und auch heute mehrmals den Beweis geliefert, daß wir eben undoktrinär an die Lösung von Fragen herangehen, nur mit der Maßgabe, ob diese in der Lage ist, ein gestecktes Ziel in der Praxis auch zu erreichen. Wir sind aber nicht gewillt, eine mangelhafte Politik Jahr um Jahr mit dem Krieg und seinen Auswirkungen entschuldigen zu lassen, und schieben es Ihrer Politik zu, wenn das Angebot an Wohnungen so bescheiden geblieben ist.

Vor allem aber müßten solche zeitlich begrenzte Lenkungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen vernünftig sein und den Kostenaufwand für die Verwaltung durch den praktischen Erfolg rechtfertigen. Wird dieses Ziel nicht erreicht, so ist es Aufgabe einer verantwortungsbewußten Opposition, durch ihre kritische und ablehnende Haltung auf die Mangelhaftigkeit von Lösungen hinzuweisen, die in der Dämmerung des parteipolitischen Machtkampfes geboren wurden. Wir glauben nun, daß die nunmehr gefundene Fassung des Wohnungsanforderungsgesetzes zum erstenmal eine Zustimmung auch der Opposition gestattet. Bevor ich aber unsere geänderte Einstellung näher begründe, will ich noch einiges zum Wohnungsproblem allgemein ausführen, weil es mir richtig erscheint, das vorliegende Gesetz im Rahmen des Gesamtproblems zu beleuchten.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung am 15. April dieses Jahres ausgeführt, daß die Heranziehung privaten Kapitals für den Wohnhausbau an der Unrentabilität scheitern würde. Er betonte weiters die Pflicht der Regierung, deshalb weiter Mittel und Wege zu suchen, um die begrenzten Mittel der öffentlichen Hand auf breiterer Basis wirksam zu machen. Die Regierung werde deshalb den Versuch unternommen, für eine zusätzliche Dotierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds auch in diesem Jahre Counterpartmittel freizubekommen.

Meine Damen und Herren, ich frage: Wo ist diese breitere Basis, die angestrebt wurde? Wann sollen heuer die Fonds besser dotiert werden? Und wann will man dem schwer ringenden Baugewerbe durch die Verstärkung

des Wohnhausbaues wirklich helfen und dadurch auch die Arbeitslosigkeit wirksam und nicht nur mit Erklärungen bekämpfen? Wir werden heute eine Änderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes beschließen, das einem solchen Ziel der verstärkten Finanzierung durch bessere Vorfinanzierung dienen soll. Aber gerade der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ist im heurigen Jahr besonders stiefmütterlich behandelt worden. Er dient nicht in erster Linie der Wiederherstellung zerstörter Wohnungen, sondern dem Neubau von Wohnungen, der so sehr dringend ist.

Wir haben die realistischen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in bezug auf die Unrentabilität des privaten Kapitaleinsatzes für den Wohnhausbau deshalb begrüßt, weil wir annahmen, aus dieser Erkenntnis würden sich Konsequenzen ergeben, dies umso mehr, als anderseits auch die SPÖ durch hervorragende Exponenten, wie den Herrn Bundespräsidenten und den Linzer Bürgermeister Dr. Koref, mehrmals erklärt hat, daß das Wohnungsmanko ohne Hilfe privater Mittel nicht zu beheben sei, woraus sich mit zwingender Logik ergibt, daß die einzige wirksame Form eines verstärkten Wohnungsbaues, zurzeit mindestens, der von der öffentlichen Hand geförderte gemeinnützige Wohnungsbau ist. Auf diese Weise werden die Baukosten von der öffentlichen Hand auf dem Kreditwege vorfinanziert, und ein Teil wird von den Bauwerbern durch die Beistellung eigener Mittel und eigener Leistungen getragen. Dies wird durch den Bericht des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds erhärtet, von dem in den Jahren 1948 bis 1952 insgesamt 408 Millionen Schilling als Darlehen aufgebracht wurden und der damit den Bau von 14.339 Wohnungen mit einem Gesamtkostenaufwand von 942 Millionen Schilling gefördert hat.

Dazu muß nun zweierlei bemerkt werden. Erstens ist zur Darlehenssumme eine noch größere Menge privater Geldmittel, bestehend aus vielen kleinen Beträgen, gestoßen, die ansonsten für den Wohnungsbau nicht hätten mobilisiert werden können, und zweitens steckt hinter dieser Tatsache der Wille tausender kleiner Menschen, Arbeiter, Angestellter und Beamter, sich ein Eigenheim zu schaffen, nicht nur, weil sie die Not dazu treibt, sondern weil sie im Erwerb eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung den sichtbaren Ausdruck eines sozialen und gesellschaftlichen Aufstieges erblicken. In einer Zeit, in der die Privatinitiative auf weite Strecken erschlagen ist, kann es sich der Staat nicht leisten, dieses Kapital höherer Ordnung brachliegen zu lassen.

Wir sind nun der Meinung, daß der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds eine gesetzliche

## 490 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Neufassung erfordert, und haben im Verlauf der gestrigen Sitzung einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Danach sollen die bewährten Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1921 und die Vorschläge des Österreichischen Arbeiterkammertages mit den Erfahrungen der Praxis verschmolzen werden. Insbesondere wollen wir damit erreichen, daß eine rein sachliche Überprüfung der eingereichten Anträge auch nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit der Bauführung gewährleistet ist und daß dem parteipolitischen Protektionismus bei der Gewährung von Darlehen ein Riegel vorgeschoben wird.

Das Ziel unseres Finanzierungsprogramms für den Fonds im allgemeinen ist eine jährliche Dotierung des Fonds mit 600 Millionen Schilling. Dadurch wird nach den bisherigen Erfahrungen eine weitere Summe von 600 Millionen Schilling privater Mittel in Bewegung gesetzt, womit im Jahr 14.000 Wohnungen gebaut und 65.000 bis 70.000 Arbeitskräfte beschäftigt werden können.

Herr Dr. Pittermann hat im Zuge einer der schweren, seit gestern üblichen Explosionen und Wutausbrüche gegen den VdU herübergerufen, nach seiner Meinung interessiere uns das Problem der Arbeitslosigkeit nicht. Auf diese ganz unsachliche Einwendung, die durch nichts bewiesen werden kann, will ich nicht näher eingehen. Aber ich möchte die Herren von der SPÖ einladen, unseren Antrag und Finanzierungsplan anzunehmen und aus dem Antrag zu ersehen, daß wir uns sehr wohl mit dem Problem der Arbeitslosigkeit beschäftigen.

Zurzeit ist nämlich die finanzielle Lage des Fonds absolut unzureichend. Wenn man bedenkt, daß Anträge auf weit über 700 Millionen Schilling vorliegen, von denen heuer nicht einmal ein Drittel zu befriedigen ist, muß man sagen, daß eben die vorhandenen Mittel nicht ausreichen. Wir haben uns zu der Erkenntnis durchgerungen, daß die Aufbringung dieser Summe allein durch Zuwendungen aus dem Steueraufkommen nicht möglich ist, und haben deshalb die Verdoppelung des Wohnbauförderungsbeitrages beantragt. Natürlich wird derjenige, der glücklicher Besitzer einer Wohnung ist, nach dem Grundsatz der beati possidentes diese Erhöhung des Wohnbauschillings als eine ungerechtfertigte Belastung empfinden. Aber wenn es ein nationales Notproblem gibt, das ein materielles Opfer im Sinne eines gerechten Lastenausgleiches wirklich rechtfertigt, so ist es dieser Beitrag, durch den Wohnungen geschaffen, die Arbeitslosigkeit verringert und die entsetzlichen sozialen und moralischen Nebenerscheinungen dieser Krise im Wohnungssektor verringert werden können. Vom Bund

verlangen wir eine Zuwendung von 300 Millionen Schilling im Jahr. Das kann angesichts der Absicht des Finanzministers, andere viel kostspieligere Projekte finanzieren zu wollen — ich erinnere nur an den Ausbau der Reichsautobahn — nicht unerfüllbar sein.

Meine Damen und Herren! Sie haben natürlich die Möglichkeit, diesen unseren Antrag wieder in den Eisschrank der Koalition zu legen, um ihn dort zusammen mit Ihren unerfüllten Versprechungen für den nächsten Wahlkampf zu konservieren. Das Volk wird sich eine Verschleppung des wichtigen Wohnungsbaues aber nicht mehr gefallen lassen. Denn es will Wohnungen und nicht nur Wohnungssämter, an denen nur jene Parteien eine Freude haben, die sie jeweils verwalten, um so eine möglichst große Zahl von Menschen in unmittelbare Abhängigkeit zu bringen.

Hinweise auf historische Verdienste, wie den Mieterschutz, sind kein Ersatz für die nicht gebauten Wohnungen und keine Entschuldigung dafür — das möchte ich vor allem der SPÖ sagen —, einem Phantom, genannt „sozialer“ oder besser „sozialistischer Wohnungsbau“, nachgerannt zu sein, im Glauben, man könne alle Grundsätze der rechnerischen Wirtschaft ignorieren und aus dem Steueraufkommen entnommenes Kapital, welches keine Zinsen trägt, als verlorenen Bauaufwand dem staatlichen Wohnungsbau zuführen.

Fachleute haben errechnet — und die Mathematik ist unpolitisch —, daß die Jahreskosten einer verstaatlichten Wohnungswirtschaft, das sind die der Neubauten für den normalen Bedarf, der Neubauten für das Nachziehverfahren sowie der Erhaltung und Verwaltung der Häuser, rund 3 Milliarden Schilling betragen würden. Kein vernünftiger und in volkswirtschaftlichen Belangen nur halbwegs gebildeter Mensch wird diesen Weg für gangbar erachten, und wir müssen feststellen, daß die Mietenbildung in den größeren der sozialistischen Gemeinden weit davon entfernt ist, die Kostendeckung außer acht zu lassen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Auch in den verstaatlichten Betrieben — und ich möchte nur die Alpine Donawitz als Beispiel heranziehen — ist es ja so. Dort werden Wohnblöcke gebaut, in denen für eine 40 Quadratmeter große Arbeiterwohnung ein Grundzins von 150 Schilling verlangt wird. Ein weiteres Projekt, etwas größere Angestelltenwohnungen zu bauen, mußte fallengelassen werden, weil eine Umfrage ergeben hat, daß die Angestellten dieses Betriebes den geforderten Mietzins nicht würden leisten können. Ich erwähne dies deswegen — mein Klubkollege Stüber wird über dieses Kapitel noch ausführlicher sprechen —,

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 491

weil ich damit aufzeigen wollte, daß der Rechens-  
stift noch immer stärker ist als jedes politische  
Dogma.

Nun noch einiges zum Wohnungsanforde-  
rungsgesetz selbst. Die Abänderungen des  
Wohnungsanforderungsgesetzes bringen, wie  
schon betont wurde, eine Auflockerung der  
Wohnraumbewirtschaftung und begrenzen sie  
auf jene Fälle, zu deren befriedigender Lösung  
die Gemeinden, insbesondere die Notstands-  
gemeinden, die Möglichkeit der Anforderung  
und der Zuteilung an Bedürftige haben sollen.  
Sinnvoll in diesem Zusammenhange scheint  
uns die Regelung, welche in der angefügten  
Ziffer 7 des § 3 verankert wurde, wonach sich  
die Anforderung grundsätzlich nur noch auf  
Wohnungen erstrecken kann, die aus nicht  
mehr als drei Zimmern bestehen. Desgleichen  
ist auch die Regelung des Verfahrens bei der  
Vergebung von anforderbaren Wohnungen in-  
soferne vereinfacht, und sie lockert auch die  
bisherige Begrenzung des Verfügungsrechtes  
der Hauseigentümer etwas auf, als dem Hauseigentümer  
gestattet wird, die Wohnung innerhalb von drei Wochen nach dem Freiwerden  
mit einer nachträglichen Meldung an die  
Gemeinde im Rahmen eines Personenkreises  
mit dringlichster Stufe frei zu vergeben. Wenn  
das Gesetz überhaupt noch einen Sinn haben  
soll, so ist die Aufrechterhaltung des An-  
forderungsrechtes für ausgesprochene Not-  
standsfälle notwendig und richtig. Wir be-  
grüßen außerdem, daß jene Wohnung-  
suchenden, welche Inhaber gesundheitsschäd-  
licher Wohnungen sind oder in Wohnungen mit  
einem Überbelag leben müssen, in die dring-  
lichste Stufe aufgenommen werden sollen.

Mit Genugtuung haben wir den Ent-  
schließungsantrag des Sozialausschusses zur  
Kenntnis genommen, durch den die Bundes-  
regierung aufgefordert wird, eine Gesetzes-  
vorlage einzubringen, welche die Aufhebung  
der Punkte 7 und 8 des § 5 sowie des § 10  
Abs. 2 Z. 3 vorsieht. Ich darf dazu in Er-  
innerung bringen, daß die Beseitigung dieser  
Bestimmungen, welche die besondere An-  
forderung der Wohnungen von Personen, auf  
die der § 17 Abs. 3 des Verbotsgegesetzes An-  
wendung findet oder die auch nur mit solchen  
Personen in Ehe- und Wohngemeinschaft leben,  
von meiner Fraktion schon durch einen Antrag  
am 27. Mai 1952 gefordert und von Ihnen  
damals abgelehnt wurde.

Gestern wurde sehr viel von der inneren  
Befriedung gesprochen, und die Aufhebung  
der eben erwähnten Bestimmungen, die deshalb  
so schwerwiegend sind, weil sie praktisch eine  
Sippenhaftung beinhalten, wäre ein weiterer  
Schritt, Ihren guten Willen zur Liquidierung  
des NS-Problems zu beweisen.

Meine Damen und Herren! Die weit-  
verbreitete Ablehnung, die dieses Gesetz ge-  
funden hat und noch findet, liegt nicht so sehr  
in seinen einzelnen Paragraphen und Be-  
stimmungen als vielmehr in der Handhabung  
mit allen ihren Widerwärtigkeiten und Un-  
gerechtigkeiten. Ich bin sicher, daß heute  
wieder, vor allem von Seiten der Sozialisten,  
unsere Feststellungen lebhaftest bestritten  
werden, daß es nämlich bei den Wohnungs-  
ämtern sehr stark auf das richtige Parteibuch  
ankommt. Auch darüber wird Kollege Doktor  
Stüber interessantes Material aus Wien bringen,  
das sich in diesem Zusammenhang von anderen  
Städten nur dadurch unterscheidet, daß die  
Parteiprotektion um einige Grade, ich möchte  
sagen, schamloser als anderswo geübt wird.  
Es ist bei diesem Gesetz ebenso wie bei jedem  
anderen: Die beste Absicht des Gesetzgebers  
zerfließt in nichts, wenn nicht alle, auf die ein  
Gesetz aktiv oder passiv in Anwendung kommt,  
mit gutem Willen dem Geist des Gesetzes  
gerecht zu werden trachten. Ich nehme dabei  
die zum Teil unverschämten hohen Beträge, die  
manche Hauseigentümer für ihren Vorschlag  
verlangen, keineswegs aus.

Aber ich möchte neuerlich betonen, was ich  
schon anfangs meiner Ausführungen unter-  
strichen habe: Die ganze Misere mit der Wohn-  
raumverteilung und das Elend der Unter-  
mieterausbeutung, über die mein Vorredner  
hier eine Krokodilsträne vergossen hat, werden  
natürlich erst dann überwunden sein, wenn  
Angebot und Nachfrage ein ausgeglichenes  
Verhältnis erlangt haben dadurch, daß wir alle  
die Förderung des Wohnungsbaues zu einem  
Kardinalproblem der österreichischen Innen-  
politik erheben und durch unablässige An-  
strengungen und Maßnahmen und nicht nur  
durch Propagandareden zur Beseitigung der  
Not beitragen.

Wir betonen sehr häufig, daß Österreich ein  
großes Kulturerbe zu verwalten habe; aber,  
meine Damen und Herren, es ist schlecht  
bestellt um einen Kulturstaat, der zwar wunder-  
schöne Museen und Bauwerke aus den großen  
Epochen seiner Geschichte verwaltet, da-  
neben aber seine Staatsbürger, insbesondere  
die heranwachsende Jugend, in Elends-  
quartieren und Baracken hausen läßt. Sie  
reden auch sehr häufig davon, daß Österreich  
zu den sozialsten Staaten der Welt gehöre, ja  
manchmal hört man sogar, es sei der sozialste  
Staat. Diese Behauptung kann schon deshalb  
keinen Anspruch auf Richtigkeit erheben,  
weil bei uns eine Grundforderung des ar-  
beitenden Menschen, in einer Wohnung leben  
zu können, die ihm neben der Erholung von  
der Arbeit auch Freude bereitet und einen  
unserer sozial-fortschrittlichen Gesetzgebung  
auch entsprechenden Standard sichert, nicht

## 492 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

erfüllt ist. Wir sind sehr für die dauernde Verbesserung der sozialen Gesetzgebung — Sie werden das auch noch erleben —, aber wenn sie nur ein Gerippe ohne Fleisch darstellt, das heißt, wenn sich die Sozialpolitik in der Neuschaffung von Paragraphen erschöpft, ohne auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ihre Verwirklichung zu achten, dann gleicht sie einer Wechselfälschung, weil der Staat gleichsam Wechsel ausgibt, die er nicht einlösen kann. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Was eine gesunde, lichterfüllte Wohnung für die Familien und die Erhaltung der biologischen Substanz unseres Volkes bedeutet, wurde in den letzten Wochen in diesem Haus in so bewegten Worten dargestellt, daß man ihnen nichts mehr hinzuzufügen vermag.

Ich kann nur mit dem Appell an alle politischen Parteien und die Regierung schließen, sich dessen bewußt zu sein, daß eine kommende Zeit unser heutiges System auch danach und nicht zuletzt danach beurteilen wird, ob und wie es mit dem Problem der Wohnungsnot fertiggeworden ist. (*Beifall bei der WdU.*)

**Präsident Hartleb:** Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Stüber gemeldet. Er hat sich aber mit Rücksicht auf den Appell des Präsidenten Böhm bereit erklärt, sich zurückzirehen zu lassen. Ich kann deshalb dem Herrn Abg. Dr. Withalm das Wort erteilen.

**Abg. Dr. Withalm:** Hohes Haus! Es hieße den demagogischen Auslassungen des Abg. Honner eine Bedeutung beimessen, die ihnen keineswegs zukommt, wenn man sich damit überhaupt nur beschäftigte. Eine einzige Feststellung, die der Abg. Honner getroffen hat, ist richtig, und zwar die, daß das Wohnungsanforderungsgesetz heute zum Beschuß erhoben werden wird. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß diese Tatsache von nicht unwesentlichen Teilen unseres Volkes mit gemischten Gefühlen, von manchen mit Enttäuschung und Erbitterung aufgenommen werden wird.

Es wird manche geben, die der Österreichischen Volkspartei den Vorwurf machen werden, sie werde ihren eigenen Prinzipien untreu, sie halte ihre im Wahlkampf gegebenen Versprechen nicht ein und dergleichen mehr.

Ich möchte all denen, die mit diesen Vorwürfen nicht sparen werden, folgendes entgegnen: Die Österreichische Volkspartei findet an Gesetzen, die den Staatsbürger in der freien Verfügung über sein Eigentum beschränken, selbstverständlich keinerlei Freude, anderseits entzieht sie sich aber in keiner Weise der Erkenntnis, daß wir noch immer in außergewöhnlichen Zeiten leben und daß solche

Zeiten außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. Was mir jedoch als das Wesentlichste und als das Wichtigste erscheint, ist dies: Wir leben in Österreich Gott sei Dank in einer Demokratie, sodaß nicht eine Minderheit, wie dies in den Diktaturen der Fall ist, regiert, sondern die Mehrheit der Staatsbürger. Die Februarwahlen 1953 brachten keiner der beiden Parteien hier in diesem Hause jene Mehrheit, die sie in den Stand versetzt hätte, allein zu regieren und ihr Programm kompromißlos in die Tat umzusetzen. Zwangsläufig müssen daher bei den gegensätzlichen Auffassungen der beiden Regierungsparteien fast alle Gesetze eine Kompromißlösung darstellen, und so stellt auch das Wohnungsanforderungsgesetz eine Kompromißlösung dar.

Bei nüchterner Beurteilung des Wahlresultates der Februarwahlen 1953 und der aus diesen Wahlen resultierenden Mehrheitsverhältnisse im Parlament müssen daher alle unvoreingenommenen Betrachter des vorliegenden Gesetzentwurfes zugestehen, daß dieser Entwurf doch ganz wesentliche Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Fassungen aufweist. Wer möchte etwa bestreiten, daß es einen großen Erfolg darstellt, daß nunmehr Wohnungen, die aus mehr als drei Zimmern bestehen, der Anforderung nicht mehr unterliegen oder daß etwa der Haus-eigentümer statt bisher drei Tage nunmehr drei Wochen Zeit hat, sich den ihm passenden Mieter selbst zu suchen, falls er nur die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Damit habe ich nur zwei Punkte, die mir allerdings die wesentlichsten zu sein scheinen, herausgegriffen, Punkte, die doch einen entscheidenden Fortschritt auf dem Wege zur Normalisierung darstellen.

Die Österreichische Volkspartei wird daher dem Wohnungsanforderungsgesetz aus Verständesgründen ihre Zustimmung geben. Hier soll jedoch keineswegs verhehlt werden, daß das Herz nicht mit dabei ist. Ich erwähnte bereits, daß sich die Österreichische Volkspartei der Erkenntnis nicht verschließt, daß außergewöhnliche Zeiten außergewöhnliche Maßnahmen erfordern und rechtfertigen. Es ist jedoch tief bedauerlich, daß wir auf dem Wohnungssektor noch immer — acht Jahre nach dem Kriegsende! — außergewöhnliche Verhältnisse haben. Viele Ursachen sind es, die zu diesen tristen Verhältnissen geführt haben. Schwere Wunden hat uns vor allem der zweite Weltkrieg geschlagen, von denen wir uns noch immer nicht erholen konnten. Dazu kommen die Wohnungsbeschlagnahmen durch die Besatzungstruppen. Das sind Gründe, die wesentlich mit dazu beigetragen haben, die Lage auf dem Wohnungsmarkt ungemein zu verschärfen. Ich sage hier ganz bewußt und

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 493

mit voller Betonung: Gründe, die mit dazu beigetragen haben.

Die wesentlichste Ursache für die Misere auf dem Wohnungsmarkt liegt nämlich wesentlich tiefer als nur in Kriegszerstörungen oder Beschlagnahmen durch die Besatzungstruppen. Wenn wir das Übel an der Wurzel bloßlegen wollen, müssen wir bis in das Jahr 1917 zurückgehen. Damals begann man in Österreich mit jener unglückseligen Mieterschutzpolitik, die langsam aber sicher jede Privatinitiative erschlagen hat, die die Privathäuser verfallen läßt, sodaß jährlich fast mehr Häuser zugrunde gehen, als neu geschaffen werden können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn ich hier über den Mieterschutz spreche, möchte ich gleich von Haus aus feststellen, um allen etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, daß ich unter Mieterschutz nicht den Kündigungsschutz verstehe, sondern jene Mietzinspolitik, die im Volk unter dem Namen Mieterschutz nur zu bekannt geworden ist. Niemand will den Mietherrn wohlerworbene Mietrechte nehmen. Niemand hat auch nur das geringste gegen einen vernünftigen, gerechten und sozialen Kündigungsschutz. Im Gegenteil, die Österreichische Volkspartei vertritt den Standpunkt, daß die Mietrechte den Mietherrn unbedingt gewahrt werden müssen.

Noch eines möchte ich in diesem Zusammenhange ausdrücklich feststellen, daß ich nämlich, wenn ich hier über den Mieterschutz spreche, dies nicht als Hausherr und schon gar nicht als Vertreter der Hausherren tue, sondern als ein Mann, der von der ungeheueren Bedeutung dieser Frage für die weitere Entwicklung unseres Vaterlandes zutiefst überzeugt und durchdrungen ist.

Ich bin vor allem auch davon überzeugt, daß es sich bei dem Wohnbauproblem um eine eminent wichtige wirtschaftliche Frage handelt oder zumindest handeln sollte. Leider wurde jedoch und wird noch immer die Frage des Mieterschutzes als Politikum ersten Ranges betrachtet. Es gab Zeiten — und sie liegen noch nicht allzuweit zurück —, da es geradezu gefährlich war, die Frage des Mieterschutzes überhaupt nur anzuschneiden. Es hat jedoch keinen Sinn, besonders heiklen und schwierigen Problemen aus dem Weg gehen zu wollen; dadurch kommen sie einer Lösung bestimmt nicht näher. Wir müssen den Mut aufbringen, den Finger gerade auch an die schmerzendsten Wunden zu legen, und die Mieterschutzfrage gehört nun einmal — darüber dürften sich heute wohl Freund und Gegner gleichermaßen im klaren sein — zu den schwierigsten, zu den brennendsten Problemen unserer Zeit.

Wir haben im heurigen Jahr eine Arbeitslosigkeit, die die der vergangenen Jahre nicht

unwesentlich übersteigt. Ich will hier nicht auf die verschiedenen Ursachen dieser verstärkten Arbeitslosigkeit eingehen. Unbestritten ist jedoch eine dieser Ursachen und vielleicht nicht die unwesentlichste, nämlich die, daß die Bautätigkeit nicht jenen Umfang aufweist, den sie gerade jetzt in der Hochsaison aufweisen sollte und aufweisen müßte. Wir dürfen uns über diese Tatsache eigentlich in keiner Weise wundern. Vor dem ersten Weltkrieg herrschte eine derart rege private Bautätigkeit, daß ein Überangebot an Wohnungen bestand; es standen in jener Zeit nicht wenige Wohnungen leer (*Zwischenrufe bei den Sozialisten — Abg. Weikart: Weil die Leute den Zins nicht zahlen konnten!*), und nicht etwa deshalb, weil hohe Mietzinse gefordert wurden, sondern aus dem Grund, weil das Angebot die Nachfrage überstieg. (*Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Mit Einführung des Mieterschutzes im Jahre 1917 hörte die private Bautätigkeit mit einem Schlag auf. Daß sie radikal aufhörte und aufhören mußte, darf niemand wundernehmen, da seit jener Zeit von einer Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes nicht mehr gesprochen werden kann.

Wenn hier der Einwand gemacht werden sollte, es sei höchste Zeit gewesen, daß mit der Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes endlich Schluß gemacht worden sei, daß die Hausherrenrente endlich beseitigt worden sei, kann ich darauf nur folgendes erwidern: Fürwahr, die Hausherrenrente wurde radikal beseitigt, so radikal, daß jede Privatinitiative, die vor 1914 tausende und abertausende Häuser geschaffen hatte, erschlagen wurde. Nach den bitteren Erfahrungen, die wir in den letzten Jahrzehnten machen mußten, hat wohl jeder, der auch nur halbwegs objektiv denkt, eingesehen, daß sich diese Maßnahmen nicht nur gegen die Hausherren ausgewirkt haben, sondern letzten Endes gerade auch gegen den Mieter.

Bei den Hausherren handelte es sich nur zum allergeringsten Teil um Kapitalisten, die aus Spekulationsgründen Häuser erbauten, um an diesen Häusern viel Geld zu verdienen, sondern in erster Linie um Leute des Mittelstandes, die ihren Spargroschen sicher und einigermaßen gut anlegen wollten. (*Abg. Rosa Rück: Die sind schon lange gestorben!*) Ich gestatte mir hier die Frage, warum dieses Recht gerade nur dem Hausherrn — einzige und allein dem Hausherrn — verwehrt werden soll. Es findet doch bei Gott niemand etwas daran, daß ein Mensch seine Ersparnisse in die Sparkasse legt und die Zinsen als seine Rente betrachtet und von diesen Zinsen lebt oder daß etwa ein anderer Wertpapiere ankauf und dann die Zinsen, die er aus diesen Wertpapieren zieht (*Abg. Dr. Pittermann: Kriegs-*

## 494 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

anleihe!), gleichfalls wieder zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes verwendet. Ausgerechnet nur dem Hausherrn soll das Recht verwehrt sein, von den Erträgnissen seiner Ersparnisse anständig leben zu können? (Abg. Lackner: Wollen Sie die Verhältnisse von 1914 wieder haben?)

Ich gebe zu, daß es für Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, schwer sein mag, sich von alten, liebgewordenen und vertrauten Dingen, die bis in die jüngste Vergangenheit gute politische Dienste geleistet haben, trennen zu müssen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Sie haben mit dem Mieterschutz manche Schlacht geschlagen und auch gewonnen. Wenn Ihnen aber das Wohl des Mieters wirklich am Herzen gelegen ist, müssen Sie eines Tages die Konsequenz, die unaufschiebbar ist, ziehen, es sei denn, daß es sich beim Wohnbauproblem für Sie in erster Linie um eine politische und nicht um eine wirtschaftliche und soziale Frage handeln sollte. (Beifall bei der ÖVP.) Fast hat es den Anschein, als ob das erstere der Fall wäre. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Diese Vermutung wird zu einem begründeten Verdacht, wenn man den sogenannten „sozialen Wohnhausbau“ der Gemeinde Wien einmal näher unter die Lupe nimmt. Worin besteht dieser sogenannte soziale Wohnhausbau der Gemeinde Wien? Etwa darin, daß die Gemeinde Wien hergeht und aus Steuergeldern, somit aus öffentlichen Mitteln, Riesenwohnblocks baut, damit ihr Hausbesitz immer größer und größer werde? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Daß diese Wohnblocks gerade in jüngster Zeit mit besonderer Vorliebe in Bezirken mit bürgerlicher Mehrheit errichtet werden, um einen entsprechenden Strukturwandel in diesen Bezirken herbeizuführen, sei nur am Rande vermerkt. (Abg. Dr. Pittermann: Das paßt Ihnen auch nicht?) Die in diese Wohnblocks einziehenden Mieter dürfen einen monatlich nicht unbeträchtlichen Mietzins bezahlen, dafür bleiben sie ihr Leben lang Mieter, und sonst nichts als Mieter. (Abg. Lackner: Und bei den Hausbesitzern?) Mir, meine Herren von der Sozialistischen Partei, erschien es wesentlich sozialer, wenn die Gemeinde Wien herginge und die Gelder, die sie als Steuergelder einnimmt und die sie in Zinskasernen investiert, Siedlern und Eigentumswohnungswerbern als zinsenloses oder zumindest niedrig verzinsliches Darlehen zur Verfügung stellte. (Abg. Dr. Pittermann: Das tut sie ja!) Auf diese Art würden wesentlich mehr Wohnungen gebaut werden als bisher. Und was mir als das Wesentlichste und Wichtigste dabei erscheint: die Menschen, die sich ein Eigenheim und eine Eigentumswohnung schaffen könnten, würden dadurch

frei von der Willkür jedes Hausherren, sei es des privaten, des Staates oder einer Gemeinde.

Die jährlich an die Gemeinde Wien zurückfließenden Darlehensrückzahlungen würden immer wieder neue Darlehensgewährungen ermöglichen, sodaß im Laufe der Jahre tausende und abertausende Eigenheime oder Eigentumswohnungen gebaut werden könnten. (Abg. Aigner: Wer hindert sie daran, zu bauen?) Diese Art wäre wirklich ein sozialer Wohnhausbau. Keinesfalls kann jedoch die jetzige Art des Wohnhausbaues der Gemeinde Wien Anspruch darauf erheben, als sozial bezeichnet zu werden. Genau so gut könnte ein privater Hausherr, der ein neues Zinshaus erbaut, für sich in Anspruch nehmen, daß auch er einen sozialen Wohnhausbau errichte. (Abg. Dr. Pittermann: Bei einem Schilling pro Quadratmeter!) Der einzige Unterschied, Herr Dr. Pittermann, zwischen diesen beiden Arten, Wohnungen zu bauen (Abg. Dr. Pittermann: ... ist der Zins!), besteht nur darin — nein, nicht im Zins —, daß die Mittel für den Wohnhausbau der Gemeinde Wien Steuergelder sind, während es sich bei den Mitteln des privaten Hausherrn um dessen eigene Mittel handelt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Das ist die Frage!)

Damit sind wir beim Kern des Problems angelangt. Was früher an Mieten bezahlt wurde, ist heute in Form von Steuern zu leisten. Infolge der riesigen Wohnungsnot besteht das absolute Bedürfnis und die zwingende Notwendigkeit, Wohnraum zu schaffen. Dem Privaten ist es bei der derzeitigen Mietengesetzgebung unmöglich gemacht, Zinshäuser zu erbauen, und es muß daher der Staat, um den dringendsten Bedürfnissen gerecht zu werden, einspringen. Die Mittel hiezu haben wir alle, jeder Steuerzahler, ob klein oder groß, beizutragen und aufzubringen.

Drei Gedanken sind hiebei in Erwägung zu ziehen: Es bedarf erstens wohl keiner besonderen Beweisführung, daß ein privater Bauherr wesentlich besser, billiger und rationaler baut als der Staat oder irgendeine Gemeinde. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Zweitens: Die heutige Entwicklung führt zwangsläufig zu einem staatlichen Wohnungsmonopol, sodaß in der Zukunft jede gesunde Konkurrenz, wie sie etwa noch vor dem ersten Weltkrieg zwischen den einzelnen Hausherren bestand, ausgeschaltet würde. Und drittens käme der Staatsbürger, wenn einmal dieses staatliche Wohnungsmonopol geschaffen wäre, in die vollständige Abhängigkeit des Staates beziehungsweise der Gemeinde. Es könnte dann auch bei uns eines Tages eine Verordnung von der Art der am 1. April 1953 in Ungarn in

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 495

Kraft getretenen erlassen werden, die bestimmt, daß jeder Mieter, der eines Vergehens gegen die Sicherheit der Volksrepublik oder der sozialistischen Wirtschaft für schuldig befunden wird, sofort seine Mietrechte verliert. Ebenso geht es dort jedem Mieter, der entweder persönlich oder durch eine mit ihm zusammenwohnende Person dem Hausverwalter, dem Hausbesorger oder irgendeiner anderen Mietpartei gegenüber ein Verhalten an den Tag legt, das den Gesetzen des sozialistischen Zusammenlebens widerspricht.

Ganz abgesehen von diesen Erwägungen ist jedoch eines festzustellen — und hier handelt es sich nicht um eine leichtfertig aufgestellte Behauptung meinerseits, für die ich den Beweis schuldig bleiben müßte, sondern um eine nackte und nüchterne Tatsache, deren Existenz uns seit vielen Jahren immer wieder drastisch vor Augen geführt wird —: Der Staat und die Gemeinden hatten 30 Jahre Zeit, zu beweisen, daß sie den Ausfall der privaten Bautätigkeit ohne weiteres ersetzen können. Dieser Beweis ist nicht nur nicht gelungen, im Gegen teil, die letzten Jahrzehnte beweisen eindeutig, daß der Staat trotz der ungeheuren Steuermittel, die jährlich für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden, in keiner Weise in der Lage ist, den Ausfall der privaten Bautätigkeit auch nur annähernd wettzumachen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das Wohnungsproblem ist ohne Einschaltung der privaten Bautätigkeit unlösbar. (*Abg. Weikhart: Eure Theorie! Nirgends ist es so!* — *Abg. Probst: Wo gibt es eine private Bautätigkeit?*)

Wenn wir ohne eingearbeitete Vorurteile an eine Bereinigung der Mieterschutzfrage heran gehen, wenn beiderseits guter Wille — meine Herren von der Sozialistischen Partei! — vorhanden ist, läßt sich auch in dieser schwierigen Frage — allerdings die wesentlichste Voraussetzung ist der gute Wille von beiden Seiten, meine Herren — ohne weiteres eine vernünftige Lösung erzielen, eine Lösung, die wirtschaftlich und sozial zugleich ist. Diese beiden Begriffe schließen einander keineswegs aus.

Wenn wir heute das Wohnungsanforderungsgesetz beschließen, sind wir uns alle dessen bewußt, daß es sich hiebei zwangsläufig um Stückwerk handeln muß und daß damit das Problem der Wohnungsnot nicht gelöst werden wird. Dieses Problem muß aber früher oder später im Grundsätzlichen gelöst werden. Je früher wir uns — und auch Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei — zu dieser Erkenntnis durchringen, desto besser wird dies nicht nur für die Mieter sein, die zu neuen Wohnungen kommen (*Abg. Doktor Pittermann: Das ist zu bezweifeln!*), sondern

für die gesamte Volkswirtschaft und damit für unser Vaterland Österreich. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Hartleb**: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abg. Slavik.

Abg. **Slavik**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man die Reden der Voredner überlegt, dann kommt man zu einem merkwürdigen Ergebnis. Der Herr Abg. Honner von der Kommunistischen Partei stellt fest, daß vom Wohnungsanforderungsgesetz überhaupt nichts mehr übrigbleibt. (*Abg. Doktor Pittermann: Er hat sich bei der Hausnummer geirrt!*) Der Herr Abg. Withalm von der Österreichischen Volkspartei bedauert außerordentlich stark, daß vom Wohnungsanforderungsgesetz so viel übrigbleibt. Der Herr Abg. Kandutsch vom VdU verwechselt das Wohnungsanforderungsgesetz mit dem Gesetz über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Ich glaube, nach diesen Erklärungen der verschiedenen Parteiredner könnte man, wenn man halbwegs objektiv ist, sehr leicht zur Auffassung kommen, daß die nunmehr gefundene Lösung der richtige Weg ist, der all die Dinge, all die Entwicklungen berücksichtigt, die wir seit 1945 hier miterlebt haben.

Wenn der Redner der Kommunistischen Partei außerdem noch das Wohnungsanforderungsgesetz mit dem Mieterschutz verwechselt (*Abg. Honner: Ein wichtiger Bestandteil des Mieterschutzes!*), dann scheint das nicht ein Fehler des Herrn Abg. Honner zu sein, sondern jenes Referenten im Zentralkomitee, der die Rede aufgesetzt hat. Ich bin überzeugt davon, daß, wenn die Kommunisten heute gegen die Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes stimmen, das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Österreichs ein Dankschreiben der Hausbesitzer erhalten wird. (*Zwischenrufe.*)

Ich möchte aber auch genau so offen und objektiv sagen, daß es unmöglich ist, mit dem Wohnungsanforderungsgesetz das Wohnungsproblem lösen zu wollen. Das Wohnungsproblem kann nicht mit einem Wohnungsanforderungsgesetz, sondern nur mit dem Neubau von Wohnungen gelöst werden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Der Herr Abg. Kandutsch hat erklärt, daß man nicht nur Propagandareden halten soll, sondern daß man endlich auch auf dem Wohnbausektor Taten folgen lassen soll. Ich möchte sagen, daß in drei Monaten des Jahres 1953 in Wien mehr Wohnungen gebaut wurden als in den sieben Jahren von 1938 bis 1945. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

## 496 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Wir Sozialisten haben keine Versprechungen vor den Wahlen abgegeben, die wir nicht auch zu erfüllen bereit sind. (Abg. Polcar: *Oho! — Heiterkeit bei ÖVP und WdU.*) Sie werden in kurzer Zeit — auch Sie, Herr Landesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei — Gelegenheit haben, in einem Wahlkampf um die Wiener Gemeindeverwaltung genau überprüfen zu können, ob alle Versprechungen eingehalten wurden, die wir im Jahre 1949 gegeben haben.

Auch die dumme Rederei von der Partei-buchpropaganda und den Parteibuchzuweisungen kann allein schon durch eine Überprüfung der Wahlresultate vom Februar sehr leicht widerlegt werden. Wenn Sie sich die Wahlresultate in jenen Sprengeln anschauen, die nur aus neugebauten Gemeindewohnungen bestehen, werden Sie daraufkommen, daß etwa 40 Prozent — und das entspricht dem Durchschnitt in diesen Gebieten — nicht die Sozialistische Partei gewählt haben, sondern ÖVP, WdU oder KPÖ. Und unsere Organisation wäre bestimmt gut genug, im vorhinein abzuschätzen zu können, welche Leute hineinkommen. Aber es haben sich Beamte mit der Zuweisung zu beschäftigen, und wenn Sie wollen, können wir Ihnen auf Grund von Wahlzahlen und -ergebnissen genau das Gegen teil von dem beweisen, was Sie stets behaupten. (Abg. Dr. Pittermann: *Der Polcar darf nicht wissen, was der Weinberger tut!*)

Der letzte Redner — es war das der Herr Abg. Dr. Withalm — hat hier also Klage geführt, daß es heute nicht mehr so gut ist, wie es einmal gewesen ist. Ich bedaure außerordentlich, daß der Herr Abg. Dr. Withalm anscheinend nicht genug Möglichkeiten hat, sich über die Wohnverhältnisse in einer Großstadt zu informieren, weil er selbst die Probleme anscheinend nicht aus eigener Anschauung kennt. Wenn der Herr Dr. Withalm der Meinung ist, daß es 1914 oder 1917 so viele Wohnungen gegeben hat, daß sogar an den Haustoren Zettel angeschlagen waren „Wohnung zu vermieten“, dann hat er schon recht, aber in jeder Wohnung, die zu dieser Zeit bestanden hat, haben 4-7 Personen gewohnt. Wenn Ihnen nun bekannt ist, daß in Wien 75 Prozent der bestehenden Wohnungen aus einem Zimmer und einer meist dunklen Gangküche bestehen, ohne Klosett und ohne Wasserleitung, so werden Sie mir, wenn Sie halbwegs objektiv sind, zugeben müssen, daß ein Belag von 4-7 Personen in einer solchen Wohnung doch zu hoch und den modernen Erfordernissen nicht mehr entsprechend ist. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß im Jahre 1953 in dieser Großstadt nur mehr ein Belag von 2-3 Personen pro Wohnung ist.

Wir dürfen also sagen, daß der soziale Wohnbau der nur etwa durch zehn Jahre hindurch, von 1923 bis 1933, durchgeführt werden konnte und jetzt wieder seit dem Jahre 1948, auf allerlei Erfolge hinblicken kann. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.) Es hat keine Zeit in Wien gegeben, wo die privaten Hausbesitzer jemals in einem Jahr 6500 Wohnungen gebaut hätten, wie das zehn Jahre hindurch in der Wiener Gemeinde unter sozialdemokratischer Führung geschehen ist. (Starker Beifall bei der SPÖ.) Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, die es Privaten verwehren würde, Wohnhäuser zu bauen, soviel sie wollen. (Zustimmung bei der SPÖ.) Sie müssen sich nur die Mieter finden, die imstande sind, das Baukapital zu verzinsen. Wenn Sie so leicht von 5 Prozent Verzinsung reden, dann sagen Sie doch auch den Leuten offen, daß die Baukosten für eine Wohnung zumindest 100.000 S betragen und daß 5 Prozent eben 5000 S Zins im Jahr oder 450 S im Monat bedeuten, und das ohne Betriebskosten und ohne Steuern, und dann bringen Sie uns Mieter, die bei den österreichischen Löhnen und Gehältern imstande sind, 600 oder 700 S im Monat für die Wohnung auszugeben! (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.) Wir können uns nur wünschen, daß sich Menschen finden, die solche Wohnhäuser bauen, und vor allem, daß sie Mieter finden, die den Zins bezahlen können.

Wenn Sie weiter sagen, die Stadt Wien oder die Gemeinden oder der Staat sollten den privaten Siedlungsbau fördern, dann darf ich Sie informieren, daß nicht nur der Staat mit seinem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds dem Siedlungsbau behilflich ist, sondern daß zum Beispiel in der Stadt Wien 30 Millionen Schilling für das Jahr 1953... (Ruf bei den Sozialisten: *Hören Sie zu!*) — es wird gut sein, wenn Sie zuhören, Herr Dr. Withalm! — daß die Stadt Wien allein für das Jahr 1953 ins Budget bereits 30 Millionen Schilling zur Förderung des Siedlungsbau, also der Eigenheime, eingesetzt hat und daß die Gemeinde Wien außerdem bereit ist, heuer noch einen Zuschuß zu geben, unter der Voraussetzung, daß ein weiterer Bedarf besteht. Sie brauchen also an uns keinen Appell zu richten, daß wir den Wohnbau und den Siedlungsbau fördern sollen. Wir sind bereit, jeden Wohnbau zu fördern, wenn wir wissen und die Überzeugung haben, daß arbeitende Menschen sich diese Wohnungen auch leisten können! (Beifall bei den Sozialisten.)

Und nun möchte ich zu den vorliegenden Gesetzen noch einige Worte sagen. Wir Sozialisten bekennen uns dazu, daß in Zeiten der Not jeder unberechtigte Luxus verhindert und das Vorhandene möglichst gerecht verteilt

16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 497

wird. Wir dürfen uns alle gemeinsam, wie ich glaube, freuen, daß die ärgsten Notstände des Jahres 1945 überwunden sind. Zehntausende Wohnungen wurden in unserer Republik wieder aufgebaut oder neu errichtet, und zehntausende Familien haben wieder ein dauerndes Obdach bekommen. Wenn auch in den verschiedensten Broschüren der Versuch unternommen wird, den Nachweis zu erbringen, daß es in Österreich genug Wohnungen gibt, muß doch der objektive Betrachter sagen, daß trotz aller statistischen Errechnungen noch immer genügend Menschen da sind, die in Wohnungen hausen müssen, die den modernen Anforderungen nicht mehr gerecht werden.

Die Novelle zum Wohnungsanforderungsgesetz nimmt nun Rücksicht auf die bisherige Entwicklung seit dem Jahre 1945. Sie nimmt Rücksicht auf die großen Aufbauleistungen, sie nimmt Rücksicht darauf, daß heute mit Recht von unserer gesamten Bevölkerung höhere Anforderungen bezüglich der Wohnkultur gestellt werden.

Wenn Großwohnungen mit mehr als drei Zimmern von der Anforderung ausgenommen werden, dann entspricht das den bisherigen Erfahrungen, die die Wohnbehörden mit der Anforderung von Großwohnungen gemacht haben. In der Bevölkerung herrscht oft die irre Auffassung vor, daß die Großwohnungen für die Unterbringung kinderreicher Familien besonders geeignet sind. Leider ist die Mietzinsbildung nicht so, daß die kinderreichen Familien tatsächlich in die Großwohnungen ziehen können, sondern normalerweise braucht man auch das nötige Einkommen, um den dort erforderlichen Mietzins und alles, was damit zusammenhängt, auch wirklich leisten zu können.

Ebenso verhält sich die Sache mit den Doppelwohnungen, die in verschiedenen Gemeinden liegen. Auch hier hat die Praxis gezeigt, daß solche Wohnungen kaum anforderbar sind, weil immer wieder entweder berufliche oder familiäre Gründe gegen die Anforderung sprechen.

Wenn fast in allen großen Städten und Gemeinden bisher die allgemeine Anforderung in Geltung gewesen ist, dann soll auch auf diesem Gebiete eine Änderung eintreten. In Zukunft werden die Wohnungen nicht mehr von den Wohnbehörden angefordert, um dann in den meisten Fällen wieder entsprechend dem Hausherrnvorschlag zugewiesen zu werden, sondern jetzt wird der Hausinhaber drei Wochen Zeit haben, die Wohnung zu vermieten, allerdings an einen Wohnungssuchenden, der in der dringlichsten Klasse vorgemerkt ist. In die dringlichste Klasse werden nunmehr auch jene unglücklichen Mieter eingereiht, die in gesundheitsschäd-

lichen Wohnungen ihr Leben verbringen müssen, und auch jene Fälle, wo ein außerordentlich starker Überbelag ist.

Wenn das Vermietrecht der Hausbesitzer auf die dringlichsten Fälle eingeschränkt wurde, dann entspricht das sicher dem gesunden Rechtsempfinden unserer Bevölkerung. Genau so gerecht wird empfunden werden, daß jene Wohnungen, die dadurch frei werden, weil Mieter in einem Haus der Gemeinde oder einer gemeinnützigen Bauvereinigung untergebracht werden, in Zukunft durch die Wohnbehörde an Wohnungssuchende weitervermietet werden können, ohne einen Hausherrnvorschlag berücksichtigen zu müssen. Die Voraussetzung für das Verfügungsrecht der Wohnbehörde ist allerdings, daß die Wohnung, die frei gemacht wird, einen Überbelag von mindestens zwei Personen durch mindestens ein Jahr hindurch aufweisen muß. Diese Bestimmung soll ein Ansporn für alle Wohnbehörden sein, sich vordringlichst jener Fälle anzunehmen, wo zuviel Menschen in einer Wohnung zusammengepfercht sind. Sie soll aber gleichzeitig die Möglichkeit bieten, eine freigewordene Wohnung wieder einem andern Wohnungssuchenden zuzuweisen, der über einen kleineren Familienstand verfügt.

Von dem Gedanken ausgehend, daß das Wohnungsanforderungsgesetz nicht eine Behinderung der Menschen sein, sondern nur die gerechte Wohnraumverteilung fördern soll, wurde auch der Wohnungstausch, soweit die Tauschpartner über ein gültiges Hauptmietverhältnis seit mindestens einem Jahr verfügen, von der behördlichen Genehmigung ausgenommen. Damit soll ermöglicht werden, daß die vielfach geäußerten Wünsche, dem Arbeitsplatz nachzuziehen oder aus Gesundheitsgründen einen Wohnungstausch vorzunehmen, in Zukunft leichter erfüllt werden können. Soviel über den materiellen Inhalt des Gesetzes.

Aber ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne ein mahnendes Wort an alle jene zu richten, die mit dem Wohnungsanforderungsgesetz zu tun haben, wobei ich die Hauseigentümer, Hausverwalter und Inhaber von Vermittlungsbüros genau so meine wie alle Beamten in den verschiedensten Wohnungsämtern Österreichs, die mit dieser Materie beschäftigt sind. Es soll der Geist des Wohnungsanforderungsgesetzes und der heute zur Beslußfassung vorliegenden Novelle überall auch zur Anwendung kommen! Es soll weder der Versuch gemacht werden, durch schwindelhafte Angaben oder durch ungerechtfertigte Forderungen an die Mieter sich Einkommen zu verschaffen, die nicht in einer geleisteten Arbeit ihre Begründung finden, sondern nur in der Ausnützung eines

## 498 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Notstandes unserer Bevölkerung. Es soll aber anderseits auch alles unternommen werden, um das Wohnungsanforderungsgesetz als Hilfe für unsere Bevölkerung auszuwerten. Das Wohnungsanforderungsgesetz soll die Menschen nicht unter Zwang und unter Bevormundung stellen, sondern es soll helfen, den einmal gegebenen Notstand auf dem Wohnraumsektor möglichst stark zu mildern. Das Wohnungsanforderungsgesetz soll ein Schutz gegen eigensüchtige Hausbesitzer sein, und es soll gleichzeitig eine Hilfe für die wohnungssuchende Bevölkerung werden.

Wenn die Wohnungsnot noch nicht in jenem Ausmaß beseitigt werden konnte, das wünschenswert wäre, so liegt das zu einem großen Teil auch daran, daß noch viele im Krieg zerstörte Wohnungen unbenützbar sind. Wenn auch bereits zehntausende Wohnungen wiederhergestellt wurden, so sind doch noch immer Milliardenbeträge notwendig, um die noch vorhandenen Zerstörungen zu beheben.

Der beschleunigten Wiederbeschaffung von verlorenem Hausrat und der Beschleunigung des Wiederaufbaues zerstörter Wohnungen soll die Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz dienen. Wenn die Vorfinanzierungsmöglichkeit für den Wiederaufbau auf 200 Millionen pro Jahr erweitert wird, dann bedeutet das, daß dadurch dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in den kommenden Jahren wieder 50 Millionen Schilling mehr zugeführt werden und damit die Möglichkeit gegeben ist, der Bauwirtschaft um 50 Millionen pro Jahr mehr zuzuführen.

Uns ist besonders daran gelegen, die Behebung der Teilschäden zu fördern. Um die Vorfinanzierungsaktion stärker als bisher für die Behebung von Teilschäden wirksam werden zu lassen, wurde für sie die Rückzahlungsfrist von zehn auf fünf Jahre verkürzt und außerdem die Verzinsung des Vorfinanzierungskapitals von bisher 5 Prozent auf derzeit 7 Prozent erhöht. Volkswirtschaftlich wäre es richtig, wenn vorerst die Teilschäden behoben werden würden, weil alljährlich viele Millionen Schilling der österreichischen Volkswirtschaft dadurch verlorengehen, daß die teilweise beschädigten Häuser durch Witterungseinflüsse immer weiter verfallen und damit der endgültige Wiederaufbau immer mehr verteuft wird. Es ist zu hoffen, daß nunmehr alle Liegenschaftsbesitzer diese weiteren Vorfinanzierungsmöglichkeiten und vor allem die besseren Bedingungen zum Anlaß nehmen, sich mehr als bisher dieser Möglichkeiten zu versichern und sie zu benützen.

Besonders erfreulich in der Novelle des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes scheint uns die nunmehr geschaffene Möglichkeit der Vor-

finanzierung von Hausratsdarlehen zu sein. Acht Jahre sind seit dem Kriegsende vergangen, und noch immer müssen rund 19.000 Familien auf die Erledigung ihrer Ansuchen um Bewilligung eines Hausratsdarlehens warten. Wenn wir die Hausratsdarlehen in dem bisherigen Tempo bewilligen, dann würden wir noch etwa vier Jahre brauchen, bis die letzten Gesuche erledigt wären. Die Novelle sieht vor, daß für die Gewährung von Hausratsdarlehen gleichfalls die Vorfinanzierung ermöglicht wird. Es werden rund 150 Millionen Schilling notwendig sein, um alle Ansuchen zu genehmigen. Um einen endgültigen Überblick zu bekommen, wurde ein Einreichungsschluß mit 30. Juni 1954 festgelegt. Selbstverständlich können Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft oder aus der Internierung auch später ansuchen, wenn sie innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Rückkehr das Gesuch abgeben. Die Vorfinanzierung von Hausratsdarlehen ist für alle Länder, Gemeinden, sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, für Kreditunternehmungen und Betriebe vorgesehen, und es ist zu hoffen, daß sich in möglichst kurzer Zeit genügend Vorfinanzierungsmöglichkeiten finden, um die Ansuchen um Hausratsdarlehen so rasch als möglich einer endgültigen Erledigung zuführen zu können. Ein dringendes Ersuchen sei an alle Länder, Gemeinden, an alle Körperschaften des öffentlichen Rechtes, an alle Kreditunternehmungen und Betriebe gerichtet, Gelder für ihre Angestellten, für ihre Einwohner, Gelder für die Bombengeschädigten zur Verfügung zu stellen, damit endlich, acht Jahre nach dem Kriege, der Schaden an Hausrat wieder behoben wird.

Die Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz gibt nunmehr die Möglichkeit, der Bauwirtschaft 50 Millionen Schilling neu zuzuführen, und sie gibt weiter die Möglichkeit, wenn von der Vorfinanzierung für Hausratsdarlehen voll Gebrauch gemacht wird, der Textil-, der Bekleidungs- und der Möbelindustrie etwa 150 Millionen Schilling zuzuführen. Es ist zu hoffen, daß mit dieser Maßnahme nicht nur die Ausgebombten eine Hilfe finden, sondern daß sie gleichzeitig auch dazu beiträgt, neue Arbeitsplätze zu schaffen und damit die Beschäftigungslage in Österreich zu verbessern. Die Sozialistische Partei hat sich bei den Verhandlungen bemüht, den Wohnungssuchenden und Ausgebombten zu helfen. Sie glaubt, mit den vorliegenden Gesetzen diese Aufgabe erfüllt zu haben, und wird daher für die Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz und für die Novelle zum Wohnungsanforderungsgesetz stimmen. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 499

**Präsident Hartleb:** Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort. Ich erteile ihm dasselbe.

**Abg. Dr. Stüber:** Hohes Haus! Die jetzige Novelle zum Wohnungsanforderungsgesetz stellt zweifellos, wie schon von einigen Vorendern betont wurde, eine Verbesserung dar. Eine Verbesserung insofern, als auf dem Gebiet der kleinlichsten, schikanösesten, intransigentesten Zwangswirtschaft von allen Zwangsbewirtschaftungen, die wir an engstirniger, bornierter, lebensfeindlicher Zwangsbewirtschaftung in Österreich kennengelernt haben, nämlich auf dem Gebiete der Wohnraumzwangsbewirtschaftung, eine immerhin nicht unerhebliche Lockerung eingetreten ist. Es sind, wie mehrfach ausgeführt, die Großwohnungen herausgenommen worden. Es ist ein zeitlich und sachlich beschränktes Verfügungsrecht des Hauseigentümers über freiwordene Wohnungen wieder hergestellt worden. Es ist die Verwirklichung unserer alten Forderung, die Gleichstellung der Volksdeutschen mit österreichischen Staatsbürgern, endlich erreicht worden. Mit Rücksicht auf diese Verbesserungen stimmen wir, wie mein Fraktionskollege Kandutsch schon zuvor angeführt hat, diesem Gesetz zu, zumal es zeitlich nur mit 30. Juni des nächsten Jahres begrenzt ist.

Wenn es überhaupt irgendeines Beweises bedarf, daß hier eine Verbesserung eingetreten ist, dann ist dieser Beweis schlagkräftig dadurch erbracht, daß sich die sogenannte Volksopposition lucus a non lucendo dagegen stellt. Denn eben weil sie es schlecht findet, ist in uns die feste Überzeugung, daß es richtig ist, noch mehr verstärkt worden. Im übrigen wäre es interessant, die Krokodilstränen, die die sogenannte Volksopposition über das Wohnungselend in Österreich vergießt, mit den Verhältnissen zu vergleichen, die auf dem Gebiet des Wohnungswesens in Sowjetrußland und in den Volksdemokratien bestehen. (Abg. Honner: *Sie haben eine Ahnung!*) Ich erinnere mich beispielsweise, daß ein russischer Schriftsteller, der heute noch in der Sowjetunion in Ansehen steht, der auch selbstverständlich seither seinen Knie- und Bußfall getan hat, uns vor soundso vielen Jahren zum großen Gaudium ein Stück beschert hat, über das wir sehr gelacht haben und das da hieß: „Ein Strich geht durchs Zimmer“. (Abg. E. Fischer: *Das war im Jahre 1921!*) Darin ist sehr anschaulich geschildert worden, wie die Wohnraumverhältnisse dort im Arbeiterparadies aussehen, wo der Wohnraum, der dem einzelnen zur Verfügung steht (Abg. Honner: *Vor 32 Jahren!* — Abg. E. Fischer: *1921!*), durch einen Kreidestrich abgeteilt ist.

Diese Jeremiaden gleichen im Grunde dem — und hier darf ich auch den etwas abseits stehenden linken Bruder mit einbeziehen, die Sozialistische Partei —, was ein sehr witziger Wiener, der witzigste vielleicht, unser Johann Nestroy, in einem seiner Stücke, „Kampl“, freilich unter dem Gesichtspunkt der Satire, dargestellt hat: Er läßt dort einen Mieter folgendes ausrufen: „Michäli, und ich hab' keinen Zins! Werden denn die Hausherren nie von dieser drückenden Forderung abstehen? Ist das Bewußtsein, ein Hausherr zu sein, nicht genug? Muß man auch noch seine Mitmenschen mit'n Zins quälen? Wer sind sie denn, diese Tyrannen, daß wir ihnen zinsbar sein sollen? Wie leicht hätt' die Schöpfung Menschen und Häuser erschaffen können, aber nein, sie erschafft lieber Parteien und Hausherren. — Muß das Jahr 365 Tage hab'n? Wär's nicht genug mit 363? Hinaus mit Georgi und Michäli“ — den damaligen Zinsterminen — „aus der Zeitrechnung; diese unchristlichen Tage gehören in keinen christlichen Kalender!“ Mit der zeitgemäßen Änderung für die sozialistische Doktrin adaptiert, müßte das so abgewandelt werden: „Hinaus mit dem Quartalsersten und dem Monatsersten aus dem sozialistischen Kalender! Sie gehören in keine sozialistische Zeitrechnung, diese Zinstage, ausgenommen dort, wo der Sozialist selber Hausherr ist.“ Dort werden sie allerdings aufs pünktlichste wahrgenommen. (Abg. Slavik: *Ein Schilling pro Quadratmeter!*) Darüber werden wir uns heute noch ein bißchen unterhalten! (Abg. Slavik: *Das können wir!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Zeitungsmeldungen stimmen, die unwidersprochen geblieben sind, dann ist bei den Verhandlungen über die Wirtschaftsgesetze, über die wir uns jetzt seit 36 Stunden unterhalten — ich sage, wenn diese Meldungen, die unwidersprochen geblieben sind, richtig sind —, von der Seite der Sozialistischen Partei einmal im Überraschungshandgalopp der Vorschlag gemacht worden, überhaupt auf alle diese Zwangsbewirtschaftungsgesetze einschließlich Wohnungsanforderungsgesetz zu verzichten, falls dadurch die Außenhandelsstellen, über die wir uns auch heute schon unterhalten haben, in die Hand des roten Koalitionspartners gekommen wären. Dann ist aber allerdings weiter daraus zu folgern, daß Sie hier eine Pseudo-Ideologie vertreten, an deren Richtigkeit Sie selber nicht glauben und die Sie nur deshalb noch festhalten, um sie stückweise bei Gelegenheit bestbiert anbringen zu können. So ist dann also das, was Sie hier noch zu verteidigen vorgeben, nur das Objekt für den Kuhhandel von morgen. (Abg. Horn: *Das sind wir bei Ihnen schon*

## 500 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

gewöhnt, es wäre nicht das erstmal, daß Sie gelogen haben!) Vorläufig ist, obwohl das bisherige Wohnungsanforderungsgesetz nunmehr einen großen Teil seiner Wirksamkeit verloren hat, doch der Ämterapparat, den ja Sie beherrschen, noch in vollem Flor, und offenbar kommt es Ihnen darauf ja auch an, daß der Apparat der Apparatschiki, Ihrer Partei-Apparatschiki, wo Sie Ihre Partei-büchelbesitzer unterbringen wollen — auch eine Form der produktiven Arbeitsbeschaffung —, weiter in Geltung bleibt.

Das Wohnungsanforderungsgesetz hat zur Folge, daß heute in Österreich — das wollen wir mit aller Klarheit hier festgestellt haben — der Durchschnittsbelag der Wohnungen trotz der argen Wohnungsnot geringer ist, als er zur Zeit des normalen Wohnungsmarktes war. Die Zwangsbewirtschaftung hat also automatisch den zur Verfügung stehenden Wohnraum verringert, und hier liegt auch eine eminente Gefahr für die Jugend, über die ja auch hier heute noch gesprochen werden wird, für jene Jugend, die trotz Wohnungsanforderungsgesetz nicht in die Lage versetzt worden ist — von zehn jungen Ehen höchstens eine und neun nicht —, sich die entsprechenden Neuwohnungen zu verschaffen. Hier ist einer der springenden Punkte, wo die Wohnungszwangswirtschaft überhaupt zur schweren Belastung unserer gesamten Bevölkerungspolitik wird, wie aus der jüngsten Bevölkerungsstatistik erhellt.

Die jüngste Gemeinderatsdebatte in Wien hat einwandfrei festgestellt, auch wenn Sie sich noch so sehr dagegen wehren, daß die Wohnungszuweisungen zuerst nicht nach dem Bedarf, sondern nach der äußerlichen Parteicolour, und zwar nach Ihrer Parteicolour, vorgenommen werden. Wenn Sie sich nun darauf berufen, daß nach Ihren Angaben in den roten Wohnblocks trotzdem 40 Prozent nicht die SPÖ, sondern ÖVP oder WdU wählen, so ist das nur ein Zeichen für etwas anderes, nämlich dafür, daß der Versuch, den Menschen unter die totale Parteidiktatur zu zwingen, auch Ihnen nicht gelingt, es ist nicht der Beweis dafür, daß Sie es nicht versucht haben, sondern der Beweis dafür, daß es Ihnen nicht gelingt, daß Sie zwar geglaubt haben, Sie schaffen nur für sozialistische Parteigenossen Wohnungen, daß Ihnen diese aber bei der Wahl etwas gepfiffen haben. Und das ist auch in Ordnung so; denn wenn die Partei sich anmaßt, jedes Lebensrecht bis in den privatesten Bereich zu knebeln und zu unterdrücken, so hat jeder Mensch für sich das Naturrecht (Abg. Horn: Bei der letzten Wahl haben die Wähler Ihnen etwas gepfiffen, nicht uns!) und das Notwehrrecht, diese Partei zu betrügen und ihr bei der Wahl

den Fußtritt zu geben. (Beifall bei der WdU. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Horn: Den Fußtritt haben Sie bei der letzten Wahl bekommen!)

Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Gehen Sie einmal an Ihren Parteifesttagen an den roten Wohnblocks vorüber und prüfen Sie, wo dort die roten Nelken, die roten Girlanden und roten Transparente ausgestellt werden. (Abg. Horn: Diese roten Nelken sind Ihnen ein Dorn im Auge, das Hakenkreuz war Ihnen lieber!) Es geschieht doch, weil sich die Leute fürchten, wenn sie das nicht tun oder wenn sie sich mit dem Hausvertrauensmann dieser roten Zinsburg nicht gut stellen, der gleichzeitig die Parteibeiträge einkassiert, Parteinadeln verkauft und Parteiblätter an den Mann bringen will (Abg. Slavik: Ist das ein Verbrechen, wenn er das macht?), die sonst niemand liest, daß Sie dann einen Grund finden, um ihnen zu kündigen. (Abg. Slavik: So eingeschüchtert ist unsere Bevölkerung nicht! Unsere Mieter sind nicht so feig wie Sie! Die haben viel mehr Mut, als Sie glauben!) Wie ich hier schon festgestellt habe: der unerbittlichste und grausamste Zinsgeier und Haifisch, den es in unserem Lande wirklich jemals gegeben hat, sind Sie mit Ihrer Roten Gemeinde Wien. (Beifall bei der WdU. — Abg. Dr. Pittermann: Das entspricht beiläufig Ihren Gedichten! — Heiterkeit.)

Bei der letzten Behandlung dieses Gegenstandes habe ich auf eine Anfrage verwiesen, die ich an den Herrn Innenminister hinsichtlich der Barackenlager der Volksdeutschen gerichtet habe, und es wurde mir damals gesagt, daß ein von mir behaupteter Mietzins von 230 S für einen Pferdestall nicht stimme, weil in diesem Betrag auch Gas- und Lichtkosten enthalten seien. Ich habe das zur Kenntnis genommen, aber ich habe auch mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß gleichzeitig mit einem Erlaß der Herr Bundesminister für Inneres, dem diese Volksdeutschenlager unterstehen, eine Mietzinserhöhung für Barackenräume von 60 Groschen auf 1 S vorgenommen hat. (Abg. Lackner: Das waren eure Lager, Hitlers Baracken!) Eine schöne soziale Hausherrngesinnung ist das, muß ich sagen. (Abg. Slavik: Ihr habt ihnen die Heimat weggenommen, ihr seid schuld daran! — Abg. Dr. Reimann: Das ist unerhört! Seien Sie doch still! — Abg. Slavik: Ihr habt sie in den Krieg hineingetrieben!) Weitere Zwischenrufe bei der WdU und der SPÖ. — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.)

Von den 98.000 Wohnungen in Wien sind nur 53.000 an das Wiener Kanalnetz angeschlossen, nur 73.000 unterkellert, nur 44 Pro-

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 501

zent der Wohnungen haben Wasserleitungen, nur 40 Prozent ein Innenklosett, nur 14 Prozent ein Badezimmer. Machen Sie es sich jetzt nicht so leicht, zu sagen: Hätten halt die Bauherrn zu der Zeit, als diese Wohnungen aufgeführt wurden, all diese Einrichtungen schon mitgeschaffen. Denn damals, in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, war selbstverständlich die Wohnkultur bedeutend geringer, das kann man nicht so automatisch gleichsetzen. Aber zögen Sie als Gemeinde daraus die Konsequenz, etwas zu tun, damit bei diesen 44 Prozent, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen worden sind, nun die Anschlüsse erfolgen und zur Erhaltung dieses Althausbesitzes irgend etwas getan würde, so wäre das für Sie als rote Gemeindemehrheit nur Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit. (Abg. Slavik: Aber das geschieht doch laufend! Sind Sie blind? Entweder Sie sehen es nicht oder Sie begreifen es nicht! — Abg. Weikhart: Sie wollen es nicht sehen!) Aber Sie wollen nicht, Sie wollen doch darauf warten, bis der Althausbesitz sozialisierungsreif ist, damit Sie die Domäne Ihrer Wohnungs- zwangsbewirtschaftung in Wien noch erweitern können, und das ist die Kehrseite der Medaille, auf die Sie vorne in großen Buchstaben „sozialer Wohnungsbau“ schreiben.

Sie haben Vergleiche mit früheren Zeiten hier angeführt, Herr Abg. Slavik, und ich will Ihnen mit Vergleichen anderer Art, die jederzeit belegbar und überprüfbar sind, aus früheren Zeiten dienen.

Zunächst ein Vergleich des letzten normalen Baujahres in Österreich, das war das Jahr 1913, mit heute, und daraus sich ergebend der Unterschied zwischen freier Bauwirtschaft und Wohnungsbau der öffentlichen Hand: Im Jahr 1913 wurden in Wien aus Privatkapital und Spargeldern 13.400 Wohnungen gebaut. (Abg. Pölzer: Haben Sie sie angeschaut?) Im Sommer 1952 gab die Gemeinde Wien bekannt, daß seit 1945, also in einem Zeitraum von sieben Jahren, 13.138 Wohnungen, und zwar — das wollen wir festhalten — aus den Taschen aller Gemeindemitglieder, aus öffentlichen Mitteln erbaut worden sind (Zwischenrufe bei den Sozialisten), also pro Jahr 1867. Sie haben also in sieben Jahren Ihres sozialen Wohnhausbaues knapp so viel zusammengebracht, als damals in der Zeit der freien Bauwirtschaft in einem Jahr gebaut worden ist, allerdings mit dem Unterschied, daß in diesen Jahren kein Heller aus öffentlichen Geldern, aus Steuermitteln verwendet worden ist, sondern daß damals im Gegenteil Steuer- objekte und Arbeitsgelegenheiten geschaffen worden sind. (Abg. Slavik: Aber sie können ja auch jetzt bauen, wenn sie wollen!) Daß die Wohnraumzwangswirtschaft ein Unsinn

ist, an dem nur Sie aus fiktiver Parteiideologie festhalten, das haben außer Österreich so ziemlich alle Länder bereits eingesehen.

Westdeutschland, von dem wir hier oft genug gesprochen haben, steht mit 400.000 schlüssel fertigen Wohnungen pro Jahr an der Spitze des europäischen Wohnbaus überhaupt. Aber wie hat dieses Westdeutschland das nun gemacht? Es hat es damit gemacht, daß es das Privatkapital durch Steuerbegünstigungen dazu herangezogen hat. (Abg. Slavik: Dann sagen Sie aber auch, daß die Menschen ein Viertel ihres Monatseinkommens für die Miete aufbringen müssen!) Der westdeutschen Bundesrepublik ist es damit gelungen, bereits im Jahre 1951 ein Viertel dieser 400.000 Wohnungen zu bauen, ohne daß sich die öffentliche Hand im geringsten dafür mit engagieren mußte. (Abg. Slavik: Das ist ja ganz falsch! — Abg. Weikhart: Sagen Sie dazu, wieviel öffentliche Mittel dort verwendet wurden! — Abg. Marchner: 50 Prozent der Wohnungen sind aus öffentlichen Mitteln aufgebaut worden! — Abg. Slavik: Lesen Sie die deutschen Gesetze!)

Ich sage Ihnen: Bei einem Drittel dieser Wohnungen hat die öffentliche Hand nicht das mindeste beigesteuert, und wenn Sie das nicht glauben, dann bin ich gerne bereit, Ihnen ein Privatissimum über Deutschland zu halten. Ich hätte geglaubt, Ihr Herr Kreisky würde die Gelegenheit benutzen und sich informieren. (Abg. Slavik: Für Sie sind illustrierte Blätter statistische Unterlagen! Sie haben keine Ahnung von den deutschen Verhältnissen! — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.) Das ist damit gelungen, daß offensichtlich die Steuerbegünstigung insbesondere des § 7 c des Einkommensteuer gesetzes in beträchtlichem Umfang private Mittel in den Wohnbau gezogen und die Durchführung zahlreicher Vorhaben ohne staatliche Förderung ermöglicht hat.

Aber reden wir nicht bloß von Westdeutschland, damit Sie nicht vielleicht in die dumme Assoziation mit dem Faschismus, die hier mitspielen könnte, geraten, sondern reden wir von dem sozialistischen Skandinavien, reden wir von dem sozialistischen Schweden, von Finnland, das bekanntlich von einer sozialistischen Partei mitregiert wird, reden wir von den Erkenntnissen der jüngsten Journalistenreise, die ja in allen Blättern verlautbart worden sind, wo auf die großartigen Erfolge auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft in Schweden hingewiesen und dabei festgestellt worden ist, daß dies eben nur deshalb möglich war, weil dort die öffentliche Hand nicht selber als Bauherr aufgetreten ist, sondern nur als Darlehensgeber und

## 502 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Steuerförderer. (Beifall bei der WdU. — Abg. Weikhart: Sie waren noch nie in Skandinavien, sonst könnten Sie nicht so einen Blödsinn reden! — Abg. Slavik: Fahren Sie nach Stockholm und schauen Sie sich das an! Das ist schrecklich, was Sie zusammenreden! — Abg. Dr. Kraus: Das macht euch nervös!)

Nun aber noch eine andere Frage. Der § 3 Abs. 1 Z. 8 der Vorlage bestimmt, daß Wohnungen in solchen Gebäuden, die ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel errichtet worden sind, ebenfalls von der Anforderung ausgenommen sind, wenn sämtliche Wohnungen im Wohnungseigentum stehen. Das ist der Gedanke des Wohnungseigentums, und ich möchte betonen, daß dieser Gedanke absolut gesund ist und in der Entwicklung der Zeit liegt. In den Vereinigten Staaten stehen heute bereits große Wolkenkratzer im Wohnungseigentum. Wie stark die Bewegung ist, statt Miete zu zahlen, ein Eigentum an der Wohnung zu haben, zeigen die vielen diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen, die in den letzten dreißig Jahren beinahe in allen europäischen Ländern und in zahlreichen außereuropäischen Ländern erfolgt sind. So ist seit Beginn unseres Jahrhunderts die Institution des Wohnungseigentums in Frankreich 1938, in Belgien 1924, ferner in Italien, Spanien, Argentinien und Brasilien geregelt worden. Ich will Sie mit dem Schiffskatalog jener Länder, die das Wohnungseigentum gesetzlich geregelt haben, gar nicht langweilen. In Deutschland war es zu Beginn 1952.

Daraus nun aber allein ist die Bedeutung des Wohnungseigentums noch keineswegs zu ersehen, denn zum richtigen Verständnis ist es notwendig, zu wissen, daß beispielsweise in Brüssel heute 90 Prozent aller Wohnungen als Eigentumswohnungen errichtet werden.

Wir bekennen uns also zu der Richtigkeit dieses gesunden Gedankens des Wohnungseigentums, aber, Hohes Haus, wir warnen auch davor, diesen guten Gedanken dadurch in Mißkredit zu bringen, daß vielleicht auch er zu einem politischen Monopol verhunzt wird. Wir warnen davor, daß Freunde des Wohnungseigentums und Baufirmen, die ein Interesse daran haben, mit Aufträgen betreut zu werden, von Partei wegen — das richtet sich an die Österreichische Volkspartei — zu Spenden, zu Parteispenden, zu Wahlspenden, aufgefordert werden. Wir warnen auch davor, daß irgendwelche Baugesellschaften — zum Beispiel die „Neue Reformbaugesellschaft“; vielleicht ist der Herr Bundeskanzler Raab bereit, darüber Auskunft zu geben — ein gewisses Monopol für derartige Bauführungen besitzen. Machen Sie es also nicht den andern nach, verunzieren Sie einen gesunden Gedanken nicht und bringen Sie

ihn nicht in Mißkredit! Kommen Sie nicht auf die Idee, ein Parteimonopol selber mit einem Parteimonopol auf der andern Seite beantworten zu wollen. (Abg. Polcar: Jeder kann im Wohnungseigentum bauen!) Die Bevölkerung ist aller Parteimonopole müde, und es ist eine Schande, daß in diesem Staat noch immer, und zwar von den sogenannten demokratischen Parteien, mit dem elementarsten Bedürfnis des Menschen, mit seiner Wohnung, Schindluder für Partei-zwecke getrieben wird.

In summa folgendes: Dieses Gesetz stellt eine Verbesserung dar, und aus diesem Grund werden wir dafür stimmen. Es stellt eine Verbesserung dar, ebenso wie manche andere Gesetze, die nach der vorliegenden Tagesordnung seit sechsunddreißig Stunden in diesem Haus durchgepeitscht werden, gewisse Verbesserungen enthalten. Alles in allem genommen sind es trotzdem — und das ist aus dem Munde des Sprechers der Österreichischen Volkspartei selbst zum Ausdruck gekommen — Verlegenheitslösungen, Aufschiebungen von entscheidenden Lösungen auf einen späteren Zeitpunkt, sind es bloß paktierte Stück- und Flickwerke, um Zeit zu gewinnen, weil man mit den eigentlichen Problemen nicht fertig wird.

Der englische Labour-Rebell Bevan hat vor einiger Zeit ein Buch erscheinen lassen: „In place of fear“, „An Stelle der Angst“, worin er schreibt, es gebe eine Situation, die für Regierungen und Parlamente absolut tödlich ist, nämlich die Unfähigkeit, mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten fertigzuwerden. Meine Damen und Herren! Wenn Sie uns in den letzten sechsunddreißig Stunden von nichts überzeugt haben, so von dem einen schon, nämlich von Ihrer Unfähigkeit, mit den wirklichen Problemen fertigzuwerden. (Lebhafter Beifall bei der WdU.)

Präsident Hartleb: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Wünscht einer der beiden Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Die Berichterstatter verzichten.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die beiden Gesetzentwürfe getrennt abstimmen, und zwar zuerst über den Entwurf des Bundesgesetzes, womit das Wohnungsanforderungsgesetz 1949 und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz abgeändert werden, dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Wohnhaus-Wiederaufbau-gesetznovelle 1953.

Bei der Abstimmung wird zunächst die Änderung des Wohnungsanforderungsgesetzes und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gemäß dem Antrag des Berichterstatters mit den Druck-

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 503

*fehlerberichtigungen in zweiter und dritter Lesung beschlossen.*

*Sodann wird die Wohnhaus-Wiederaufbau- gesetznovelle 1953 in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

*Die Entschließung zum Wohnungsanforderungsgesetz wird angenommen.*

Präsident Hartleb: Nun gelangen wir zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (61 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Einstellung und Beschäftigung von Jugendlichen (Jugendeinstellungsgesetz) (132 d. B.).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt hiezu einen Antrag gemäß § 17 der Geschäftsordnung, der dem Bericht angeschlossen ist und mitverhandelt wird. Dieser Antrag betrifft den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Czettel. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Czettel: Hohes Haus! Seit längerer Zeit wird von zuständigen Stellen sowie von den verschiedenen Jugendverbänden, aber auch von der breiten Öffentlichkeit der Ruf nach gesetzlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer, man kann sagen, fast katastrophalen Jugendbeschäftigungslosigkeit laut. Durch die hohen Zahlen der zunächst heuer und auch in den nächsten Jahren die Schule verlassenden Jugendlichen wird die Frage der Unterbringung dieser jungen Menschen in Lehr- und Arbeitsstellen zu einer Frage von brennender sozialer Bedeutung.

Während im Jahre 1951 rund 80.000 junge Menschen die Schule verlassen haben, werden es zum Beispiel im kommenden Jahr rund 130.000 sein. Die österreichische Wirtschaft und auch der Gesetzgeber stehen hiemit vor einem Problem, das nur dann irgendwie gelöst oder gelindert werden kann, wenn man an seine Behandlung mit dem nötigen Ernst und mit dem nötigen Maß guten Willens herangeht.

Vor einigen Wochen wurde nun dem Parlament ein Regierungsentwurf über ein Gesetz zur Pflichteinstellung von Jugendlichen in den Betrieben unserer Wirtschaft unter 61 der Beilagen vorgelegt. Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seinen Sitzungen vom 3. und 6. Juli eingehend mit der Materie dieser Vorlage beschäftigt. Das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für soziale Verwaltung bitte ich dem vorliegenden, verschiedentlich abgeänderten und ergänzten Gesetzestext sowie dem schriftlichen Ausschußbericht entnehmen zu wollen. Ich will nur auf die wesentlichsten Bestimmungen dieser Vorlage eingehen.

Das Gesetz bestimmt, daß Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren in einem bestimmten Verhältnis zu der Zahl der Dienstnehmer der Betriebe eingestellt werden sollen; eine Maßnahme, ähnlich wie die im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes. Diesen Jugendlichen sind nun nach den Beratungsergebnissen des Ausschusses Absolventen von Fachschulen, mittleren Lehranstalten aller Art und von Hochschulen gleichgestellt, und zwar unter ganz bestimmten, im Gesetz festgehaltenen Voraussetzungen.

Die Einstellungspflicht ist nach den Beratungen des Ausschusses so festgelegt, daß Betriebe mit 5 Dienstnehmern einen Jugendlichen und für je weitere 15 Dienstnehmer einen weiteren Jugendlichen einstellen sollen und daß in Betrieben mit mehr als 300 Dienstnehmern für je 25 die Zahl 300 übersteigende Dienstnehmer ebenfalls ein Jugendlicher als Lehrling, als Arbeiter oder als Angestellter eingestellt werden soll.

Es ist schwer, von vornherein irgendeinen Erfolg dieser Maßnahmen vorauszusagen, doch gibt uns die Betriebsgrößenstatistik und der Überblick über die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Betriebsgruppen unter der Voraussetzung, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes weitestgehend eingehalten werden, einen Anhaltspunkt, nach dem man ungefähr voraussagen kann, daß wahrscheinlich 15.000 bis 20.000 zusätzliche Arbeitsstellen für Jugendliche in der österreichischen Wirtschaft freigemacht werden können.

Den Bestimmungen der Einstellungspflicht unterliegen nicht die Hoheitsverwaltung der Gebietskörperschaften mit Ausnahme der von ihnen geführten Betriebe. Ausgenommen sind auch die Bundesbahnen und die Post- und Telegraphenanstalten. Sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Vereine sind ebenfalls von diesen Bestimmungen ausgenommen, doch finden die Bestimmungen der Einstellungspflicht auf die von ihnen geführten Betriebe Anwendung.

Für die unbegründete Nichterfüllung der Einstellungspflicht ist die Einhebung einer monatlichen Ausgleichsgebühr in der Höhe von 75 S vorgesehen.

Zur Beratung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sieht das Gesetz einen Beirat vor, in dem neben den verschiedenen zentralen Stellen nun nach den Beratungen des Ausschusses auch Vertreter der Jugendverbände vertreten sein sollen.

Die Wirksamkeit dieses Gesetzes kann nicht von vornherein festgehalten werden. Um aber doch Gelegenheit zu haben, sie auf Grund einer Anlaufzeit zu studieren, zu analysieren und um unter Umständen Neuregelungen vornehmen zu

## 504 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

können, ist dieses Gesetz mit 31. Dezember 1954 befristet.

In der Ausschußdebatte wurde auch darauf hingewiesen, daß verhindert werden müsse, daß nun wegen Neueinstellungen von Jugendlichen erwachsene Dienstnehmer gekündigt oder sonst aus dem Betriebsleben ausgeschaltet werden. Von einigen Debatterednern wurde dabei darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des § 7 keine konkrete Möglichkeit schaffen, in bestimmten Fällen etwaige Kündigungen zu verhindern. Es soll im Rahmen dieses mündlichen Berichtes gesagt werden, daß sich auch Vertreter der Interessenvertretungen der Wirtschaft bereit erklärt haben, den Dienstgebern wirklich die Bedeutung, vor allem die soziale Bedeutung dieses Gesetzes vor Augen zu halten und sie aufzufordern, keine Kündigungen auf Grund von Neueinstellungen von Jugendlichen durchzuführen.

Im weiteren Verlauf der Ausschußberatungen über die Regierungsvorlage hat der Ausschuß gemäß § 17 lit. A der Geschäftsordnung beschlossen, einen Antrag auf Abänderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen dem Nationalrat vorzulegen. Der Gesetzentwurf sowie die dazugehörigen Bemerkungen sind im Ausschußbericht beziehungsweise im schriftlichen Entwurf, der vorliegt, enthalten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung war der Meinung, daß die hier vorgeschlagenen Änderungen des Jugendbeschäftigungsgesetzes unter Aufrechterhaltung der grundsätzlichen jugendschützenden Bestimmungen eine aus den betrieblichen Notwendigkeiten geübte Praxis berücksichtigen und zugleich die Einstellung und Beschäftigung von Jugendlichen in vielen Betrieben erleichtern sollen. Es wird die Regelung der täglichen Ruhepausen den Gepflogenheiten der erwachsenen Dienstnehmer nach den Bedingungen der jeweiligen Betriebe angepaßt, und in mehrschichtigen Betrieben sollen Jugendliche über 16 Jahre nach Genehmigung durch die Arbeitsinspektorate nicht nur, wie bisher, bis 22 Uhr, sondern bis 23 Uhr beschäftigt werden können. Auch die Wochenfreizeit kann nach den Bestimmungen dieser Vorlage innerhalb von zwei Wochen auf 80 Stunden festgelegt werden, da es sich in den kontinuierlich mehrschichtigen Betrieben erwiesen hat, daß es oft schwierig ist, den Jugendlichen, die nunmehr in den Produktionsprozeß eingeschaltet sind, die Einhaltung der Wochenfreizeit nach den Bestimmungen des Jugendbeschäftigungsgesetzes zu gewähren. Es soll aber hier gesagt werden, daß nach der Ansicht des Ausschusses an den grundsätzlichen und wesentlichen Bestimmungen, wie etwa an der 44 Stunden-Woche oder dem Vierwochen-Urlaub, nichts geändert

wurde. Artikel I dieses Gesetzes, der die vorgenannten Fragen regelt, soll mit 31. Dezember 1953 außer Kraft treten.

Im Artikel II dieses Gesetzes wird die Generalbevollmächtigtenanordnung vom 25. Februar 1943, die die Erziehungsbeihilfe und die sonstigen Leistungen an Lehrlinge regelt, außer Kraft gesetzt. An Stelle dieser Regelung wird festgelegt, daß der Lehrling im Falle der Krankheit die gesetzlichen Leistungen der Krankenversicherung erhält, daß der Lehrherr für die ersten drei Tage von Krankheit die volle Lehrlingsentschädigung zu entrichten hat und daß für die weitere Zeit, jedoch bis zum Höchstmaß von sechs Wochen, der Lehrling Krankenunterstützung sowie vom Dienstgeber den Differenzbetrag auf das volle Entgelt bekommt. Diese Frist von sechs Wochen erhöht sich im Falle eines Arbeitsunfalles auf zwölf Wochen. Diese Regelung bringt also für den Lehrling nicht den geringsten Schaden, sie regelt nur die Verteilung der Leistungen etwas anders, als es bisher die Generalbevollmächtigtenanordnung getan hat.

Es soll im Rahmen dieses Berichtes gesagt werden, daß alle diese Maßnahmen natürlich nicht ausreichen, um der Gefahr einer besorgniserregenden Jugendarbeitslosigkeit Herr zu werden. Das Parlament wird sich wahrscheinlich noch mit weiteren wichtigen Maßnahmen zur Lösung dieser Frage beschäftigen müssen.

Als Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für soziale Verwaltung ist nun die Neufassung der Regierungsvorlage (61 d. B.) und der gemeinsame Antrag auf Abänderung des Jugendbeschäftigungsgesetzes zu betrachten.

Im Auftrag des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle einerseits die Regierungsvorlage (61 d. B.) in der Fassung des Ausschusses, anderseits den Entwurf über die Abänderung des Jugendbeschäftigungsgesetzes beschließen und damit beiden Gesetzen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

**Präsident** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Es wurde beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist daher angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Worte gemeldet hat sich als Proredner der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ernst Fischer:** Meine Damen und Herren! Es sollte eigentlich unbestritten sein,

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 505

daß jeder Mensch ein Recht auf Arbeit hat, auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit, und daß es die Pflicht der Gesellschaft ist, dieses Menschenrecht unter allen Umständen zu garantieren. Vor allem aber gilt es, den jungen Menschen Arbeit zu sichern, um dadurch ihrem Leben Sinn und Inhalt zu geben. Einem jungen, werdenden Menschen das Recht auf Arbeit vorzuenthalten heißt, seine menschliche Entwicklung zu gefährden, die Entfaltung seiner Persönlichkeit zu drosseln, an ihm geradezu ein Verbrechen zu begehen.

Seit eh und je hat sich der Mensch durch Arbeit zum denkenden, selbstbewußten Wesen herangebildet, aus seiner Arbeit ist seine Würde hervorgegangen. Es ist daher nicht nur die materielle Not, die den jungen Arbeitslosen bedrückt, es ist auch die Zwecklosigkeit seines Daseins, das Gefühl des Ausgestoßenseins, die Gefahr der gesellschaftlichen Entwurzelung, es sind alle diese seelischen Giftstoffe, die an ihm zehren. Wie soll ein junger Mensch das Leben für sinnvoll halten, mit welchen Empfindungen und Gedanken soll er der menschlichen Gesellschaft gegenüberstehen, wenn sie ihm einhämmt: Dich braucht man nicht! Du bist überflüssig. Alle Plätze sind besetzt. Spring ab vom fahrenden Zug! Und wenn du dir das Genick brichst, ist das nicht unsere, sondern deine Angelegenheit! Wenn alle Tore sich vor dem jungen Menschen schließen, dann führt der Weg nur allzu leicht über Verwahrlosung und Verwilderung in die Kriminalität, und furchtbar gilt dann das Lied des Harfners aus Goethes „Wilhelm Meister“:

„Ihr führt ins Leben uns hinein,  
ihr laßt den Armen schuldig werden,  
dann überlaßt ihr ihn der Pein“.

Hunderttausende junge Menschen in Österreich sind dem barbarischen Zustand der Arbeitslosigkeit preisgegeben, und jeder, der nicht in den Tag hineinlebt, sondern dem die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt, müßte erkennen: Hier geht es nicht nur um individuelle Schicksale, hier geht es um ein allgemeines gesellschaftliches Problem, um die gesamte Entwicklung Österreichs! In dieser Frage dürfte es keine egoistischen Sonderinteressen geben, keine kleinlichen Streitigkeiten, sondern nur die gemeinsame Lösung einer unaufschiebbaren Aufgabe: allen jungen Menschen unseres Landes den ihnen gebührenden Arbeitsplatz zu sichern. Wenn eine Volksvertretung dazu nicht imstande ist, hat sie sich selbst als unfähig, als verantwortungslos gebrandmarkt. Denn wie soll ein Volk gedeihen, das die Talente und Charaktere der jungen Generation verkümmern und verderren läßt! Jugend ohne Arbeit heißt Heimat ohne Zukunft.

In den Erläuternden Bemerkungen dieses vorliegenden Gesetzentwurfes wird darauf hingewiesen, daß schon vor dem Schulschluß 1953 ungefähr 42.000 Jugendliche ohne Arbeit waren. Diese amtliche Schätzung, so alarmierend sie ist, bleibt hinter der Wirklichkeit zurück. Der Generalsekretär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Nationalrat Proksch, hat vor nicht allzu langer Zeit von 61.000 arbeitslosen Jugendlichen gesprochen, und auch diese Schätzung, die näher an die Wirklichkeit herankommt, berücksichtigt nur zum Teil die geradezu erschreckenden Tatsachen. Inzwischen haben abermals 126.000 junge Menschen die Schule verlassen, und es ist keine Übertreibung, wenn wir feststellen, daß an die 200.000 Jugendliche in den Produktionsprozeß einzugliedern sind. Und wenn man auch gelten läßt, daß einige Zehntausende keinen Arbeitsplatz beanspruchen, weil sie in der Familie arbeiten oder anderweitig unterkommen, bleiben noch immer mindestens 150.000 Jugendliche, für die es gilt, einen Arbeitsplatz, eine Lehrstelle, einen Weg ins Berufsleben zu finden.

Da alle moralischen Appelle bisher wirkungslos waren und auch künftig wirkungslos sein werden, ist es die Pflicht des Gesetzgebers, das Recht der jungen Menschen auf Arbeit zu sichern. Das vorliegende Jugendeinstellungsgesetz, das nach langen und zum Teil nicht gerade erquicklichen Beratungen dem Parlament vorgelegt wird, ist keine Lösung des Problems, sondern nur eine äußerst unbefriedigende Milderung. Auch wenn sich niemand dem Gesetz entziehen würde, wäre nach der ursprünglichen Regierungsvorlage maximal 27.000 Jugendlichen der Arbeitsplatz gesichert. Der Ausschuß hat jedoch den Regierungsentwurf verschlechtert, sodaß nach einer Äußerung des Ministers Maisel und nach der Feststellung des Berichterstatters das Gesetz in seiner neuen Fassung nur 15.000 bis 20.000 Jugendlichen zugute kommt, das heißt, nur 10 bis 15 Prozent jener jungen Menschen, die einen Arbeitsplatz beanspruchen. Trotz dem Jugendeinstellungsgesetz werden wir also in diesem Jahre weit mehr als 100.000 arbeitslose Jugendliche haben, und im nächsten Jahr werden abermals 132.000 Jugendliche die Schule verlassen. Das heißt aber: Massenarbeitslosigkeit der Jugend als Dauerzustand. Natürlich ist das Jugendeinstellungsgesetz auch in diesem dürftigen Ausmaß besser als gar nichts. Aber mit seiner Annahme hat das Parlament nicht einen Bruchteil seiner Pflicht erfüllt, ja noch mehr: das unzulängliche Gesetz, das 15.000 bis maximal 20.000 Jugendlichen einen Arbeitsplatz zubilligt, wird mit einer Verschlechterung des Jugendschutzgesetzes bezahlt. Mit der linken Hand gibt man einem

## 506 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

geringen Teil der arbeitslosen Jugendlichen Arbeit, mit der rechten Hand nimmt man allen arbeitenden Jugendlichen Bestimmungen zum Schutz ihrer Gesundheit weg.

Die Politiker der ÖVP, die so viel von Förderung der Familie und von Sorge für den Nachwuchs sprechen, haben das Jugendeinstellungsgesetz zu einer unanständigen Erpressung mißbraucht, und die SPÖ hat leider in einer Reihe von Punkten dieser Erpressung nachgegeben. Es war der Herr Bundeskanzler selbst, der vor einiger Zeit erklärte: „Wenn wir die Jugendlichen beschäftigen wollen, so muß das Jugendschutzgesetz Haare lassen“ — offenbar so viele Haare, bis es kahl wird wie der Kopf eines bejahrten Wirtschaftsführers.

In einem Initiativantrag hat die ÖVP den Abbau der meisten Jugendschutzbestimmungen gefordert, um die Jugendlichen hemmungsloser Ausbeutung preiszugeben, wobei sie sich allerdings darauf berufen kann, daß die meisten Unternehmer sowieso das Jugendschutzgesetz mit Füßen treten. Eine Erhebung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Bezirk St. Veit in Kärnten hat ergeben, daß von 713 erfaßten Lehrlingen nur 10 nicht mehr als 44 Stunden in der Woche arbeiten, dafür müssen 145 Lehrlinge mehr als 50 Stunden, 67 Lehrlinge mehr als 55 Stunden, 34 Lehrlinge mehr als 60 Stunden, 22 Lehrlinge mehr als 65 Stunden und 16 Lehrlinge mehr als 70 Stunden in der Woche arbeiten. (Abg. Altenburger: Nennen Sie den Betrieb!) Dieser freche Mißbrauch des Jugendschutzgesetzes sollte das Sozialministerium, die Arbeiterkammer und den Gewerkschaftsbund zum energischesten Einschreiten veranlassen. (Abg. Altenburger: Nennen Sie den Betrieb mit 65 Stunden!)

Auf keinen Fall aber darf man die Schlußfolgerung ziehen: Wenn die Unternehmer das Gesetz nicht einhalten, umso schlechter für das Gesetz. Es ist doch einfach absurd, daß der Gesetzgeber vor dem Gesetzesbrecher kapituliert. Wir sehen leider, daß die SPÖ zu einer solchen Kapitulation bereit ist.

Als die ÖVP ihren unverschämten Antrag einbrachte, hat der Nationalrat Proksch damals erwidert, in der Frage des Jugendschutzes gebe es für die SPÖ keinerlei Zugeständnisse. Und noch am 2. Juni hat der sozialistische Jugendsekretär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Konir in der „Arbeiter-Zeitung“ einen Artikel veröffentlicht, in dem zu dem Antrag der ÖVP gesagt wird: „Über die Methode, die hier angekündigt oder angedroht wird, kann man nicht verschiedener Meinung sein; da kann es nur eine Meinung geben. Was hier versucht wird: die Not der arbeits-

losen Jugend auszunützen, um die Rechte der arbeitenden Jugendlichen zu verkürzen und ihre Lage allgemein zu verschlechtern — wie nennt man das im Privatleben? Nennt man das nicht Erpressung? ... Wir verlangen das Jugendeinstellungsgesetz ohne Erpressung, ohne Verschlechterung des Jugendschutzes!“

Wir stimmen mit jedem dieser Worte des Sozialisten Konir überein. Aber was leider nicht mit ihnen übereinstimmt, sind die Taten der SPÖ. Die sozialistischen Abgeordneten haben nicht nur einer Verschlechterung des Jugendeinstellungsgesetzes zugestimmt, sondern auch einer Verschlechterung des Jugendschutzes. Und ich möchte nicht in der Haut des sozialistischen Berichterstatters stecken, der Vorsitzender einer sozialistischen Jugendorganisation ist und hier, entgegen den Ankündigungen seiner Partei, für die ihm bewußte Verschlechterung dieser Gesetze eintritt.

Nun wird man uns vielleicht erwidern: Die ÖVP hat ja viel mehr gefordert; wir, die Sozialisten, haben uns nur bereit erklärt, die Ruhepausen der Jugendlichen zu verkürzen und ihre Arbeitszeit zu verlängern. Alles Weitergehende wurde abgelehnt! Ja, meine Damen und Herren, die ÖVP hat ja gar nicht erwartet, daß die Erpressung in ihrem vollen Umfang gelingt, aber die Haltung der SPÖ wird ihren Appetit zu neuen Erpressungen anregen. Wenn irgendein soziales Gesetz angenommen werden soll, flugs werden sie dafür eine Maximalkompensation verlangen und die Gewißheit haben: Einen Teil davon schlagen wir heraus. Auf diese Weise kann man Schritt für Schritt die Positionen des Kapitals in Österreich verbessern und die Positionen der Arbeiterschaft verschlechtern, denn die Erpresser sehen ja, daß ihre Erpressungen nicht erfolglos sind.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Regierungsparteien gar kein so besonderes Interesse haben, die Jugendarbeitslosigkeit wirklich zu überwinden. Allzu häufig hört man seit einiger Zeit den Ruf nach Einführung eines Arbeitsdienstes, eines Zwangsarbeitsjahres für die Jugendlichen. (Ruf bei der ÖVP: Steht das im Gesetzentwurf?) Es scheint manchen Herren offenkundig verlockend, solche junge Zwangsarbeiter unter ein straffes Kommando bei dem geplanten Bau der Reichsautobahn und ähnlichen Unternehmungen einzusetzen, junge Menschen zu drallen, wie sie im Reichsarbeitsdienst Hitlers gedrillt wurden. Man kann es nicht für einen Zufall halten, daß der Innenminister die Gründung eines sogenannten „Schutzverbandes ehemaliger Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes“ genehmigt hat, derselbe Innen-

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 507

minister, der eine Kinderreise in die Tschechoslowakei verbietet. In diesem Verband sammeln sich die ehemaligen Führer des Reichsarbeitsdienstes, und an ihrer Spitze steht der ehemalige Oberfeldmeister Rosenegger. Die „Salzburger Nachrichten“, die mit diesen Kreisen recht gute Beziehungen unterhalten, haben mitgeteilt, daß einzelne Mitglieder des Verbandes von verschiedenen Stellen ersucht wurden — die Stellen werden nicht genannt —, Pläne für einen Arbeitsdienst auszuarbeiten. Und je mehr jugendliche Arbeitslose es gibt, je auswegloser ihre Lage wird, desto lauter wird die Reaktion nach dem Arbeitsdienst schreien, desto größer wird die Gefahr eines Mißbrauchs der Jugend für Pläne, die aus dem blutigen Abgrund einer nicht allzu fernen Vergangenheit emporsteigen. (Ruf bei der ÖVP: *Aus der Gegenwart in Ostdeutschland, Herr Fischer!*)

Man muß auch bei Beratung dieses Gesetzes solchen Plänen mit größter Entschiedenheit entgegentreten. Wir müssen verhindern, daß die Jugend auf die Rollbahn ins Nichts gerät. Wir müssen ihr den Weg ins Leben eröffnen, es darf nicht dazu kommen, daß man Jugendliche in einen Arbeitsdienst preßt oder daß man sie ins Ausland exportiert. Es ist leider schon so weit, daß begabte junge Intellektuelle Österreich den Rücken kehren. Nun aber beginnt man auch begabten jungen Arbeitern die Auswanderung anzuempfehlen. So hat man zum Beispiel bei der Lehrabschlußfeier der Tabakwerke in Hainburg den Jugendlichen nahegelegt, einen Arbeitsplatz im Ausland anzunehmen, und hat ihnen eine solche recht fragwürdige Zukunft in den glänzendsten Farben ausgemalt. Wie soll ein Jugendlicher an Österreich glauben, wenn man ihm sagt: Um Gottes willen, geh weg aus Österreich, das Ausland kann dich brauchen, die Heimat nicht!

Man müßte endlich die Industrie und vor allem die verstaatlichten Betriebe nötigen, in genügendem Ausmaße Lehrwerkstätten zu errichten. Wenn man allerdings erfährt, daß die Gemeinde Wien ihre letzte Lehrwerkstätte aufgelassen hat, kann man von den privaten Unternehmern keine größere Einsicht erwarten.

Man kommt um die Feststellung nicht herum, daß die vielgeschmähten USIA-Betriebe in dieser Hinsicht beispielgebend sind. Von den 37 Lehrwerkstätten in Wien befinden sich 13 in USIA-Betrieben, und in Niederösterreich unterhält die USIA 12 Lehrwerkstätten. Dagegen hat ein Großbetrieb wie Semperit, der unter amerikanischem Einfluß steht, in Wimpassing mit 2500 Beschäftigten nicht einen einzigen Lehrling angemeldet.

Die Industrie und vor allem die für den Staat Verantwortlichen sollten doch endlich

verstehen, daß Lehrwerkstätten auf längere Sicht für die Entwicklung Österreichs unentbehrlich sind, daß wir ein reiches Reservoir qualifizierter Arbeiter benötigen, um nicht eines Tages in ernste Schwierigkeiten zu geraten. Natürlich sind die Lehrwerkstätten, so wichtig sie sind, nicht ein Allheilmittel. Es wäre die Pflicht des Staates, alle erdenklichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um allen jungen Menschen Arbeit zu sichern. Mit einem Appell an die Jugendlichen, ein Jahr länger in der Schule zu bleiben, ist freilich nichts getan. Denn was soll nach diesem Jahr geschehen? Dann werden nicht 132.000, sondern 150.000 Jugendliche die Schule verlassen. Und wie wird man sie in die Produktion eingliedern? Das Fortwursteln ist eine erbärmliche Methode. Man muß endlich den Mut haben, nicht mit halben Mitteln nach halben Zielen zu streben, sondern die gesellschaftlichen Probleme wirklich zu lösen. Das Jugendeinstellungsgesetz in dieser Form ist weniger als eine Halbheit. Es gleicht einem Almosen des Gesetzgebers, um sein schlechtes Gewissen zu beruhigen und zu sagen: 10 Prozent unserer Verpflichtung haben wir von uns abgewälzt! — Wir werden auch für diese 10 Prozent stimmen. Gleichzeitig aber möchte ich im Namen der Volksopposition einige Anträge zur Verbesserung des vorliegenden Gesetzentwurfes unterbreiten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf ein Unikum dieser Beratungen hinweisen. Es soll das Jugendschutzgesetz geändert werden. Das kann doch offenkundig nur so erfolgen, daß dem Parlament Anträge auf Änderungen dieses Gesetzes vorliegen, das heißt, es könnte nach der Geschäftsordnung nur so erfolgen, daß daraus ein eigener Punkt der Tagesordnung gemacht wird. Auf der Tagesordnung steht aber lediglich das Jugendeinstellungsgesetz, nicht die Änderung des Jugendschutzgesetzes, die hier beschlossen werden soll, und es ist eine absolut unmögliche und ungehörige Handhabung der Geschäftsordnung, daß die Abänderung eines Gesetzes nicht als eigener Tagesordnungspunkt behandelt wird, sondern daß das gleichsam in einen anderen Gesetzentwurf hineingeschmuggelt wird. Nach jeder Geschäftsordnung ist das unzulässig, und eine Abstimmung darüber wäre ungehörig.

Meine Damen und Herren! Die Abänderungsanträge, die ich Ihnen vorlege, lauten:

Der § 3 Abs. 1 soll lauten:

„Die Beschäftigungspflicht ist in der Weise zu erfüllen, daß jeder Dienstgeber auf fünf Dienstnehmer mindestens einen Jugendlichen oder Gleichgestellten und für

## 508 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

je weitere zehn Dienstnehmer einen Jugendlichen oder Gleichgestellten zu beschäftigen hat.“

Wir stehen nämlich bei dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf einer wesentlichen Verschlechterung der Einstellungspflicht und einer für mich unbegreiflichen Bevorzugung der Großbetriebe gegenüber. Größere Betriebe mit mehr als 300 Beschäftigten sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf verpflichtet sein, nur für je 25 Beschäftigte einen Jugendlichen einzustellen. Es wurde schon vom Berichterstatter darauf hingewiesen, daß das Gesamtergebnis sehr schwach sein wird. Ich wiederhole die Zahl, daß 15.000, maximal 20.000 Jugendliche eingestellt werden könnten, während sogar nach der Fassung des Regierungsentwurfes um einige tausend Jugendliche mehr hätten eingestellt werden müssen. Nach dem von mir vorgebrachten Abänderungsantrag könnte man auch noch nicht alle arbeitslosen Jugendlichen einstellen, aber immerhin eine Anzahl von 60.000 bis 70.000 Jugendlichen, was ein tatsächlicher Damm gegen die Massenarbeitslosigkeit der Jugendlichen wäre.

Weiter:

Der § 6 Abs. 2 soll lauten:

„Das Zahlenverhältnis zwischen den männlichen und den weiblichen Jugendlichen und Gleichgestellten, die zur Erfüllung der Einstellungspflicht beschäftigt werden, muß mindestens der Gliederung der Belegschaft nach männlichen und weiblichen Dienstnehmern entsprechen.“

Wir stehen nämlich der Tatsache gegenüber, daß die Arbeitslosigkeit unter den weiblichen Jugendlichen relativ viel größer ist als unter den männlichen Jugendlichen, daß hier zum Teil geradezu verzweiflungsvolle Verhältnisse entstanden sind, daß für die jungen Mädchen, die Arbeit wollen, die eine Lehrstelle finden wollen, in Österreich nahezu keine Möglichkeit besteht, sodaß es ein Minimum an sozialer Gerechtigkeit wäre, aus dem theoretischen Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern wenigstens den von mir vorgeschlagenen Abänderungsantrag anzunehmen.

Weiter:

Der § 7 soll lauten:

„Aus dem Grunde der Erfüllung der Einstellungspflicht nach dem Jugendeinstellungsgesetz darf eine Kündigung erwachsener Dienstnehmer nicht erfolgen.“

Meine Damen und Herren! Auch der Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen in dem vorliegenden Gesetz-

entwurf keinerlei Sicherung für die erwachsenen Arbeiter und Angestellten in den Betrieben bedeutet. Der Herr Berichterstatter hat gemeint, es werde die soziale Einsicht der Unternehmer aus den Kreisen der ÖVP genügen, um diesen Forderungen Rechnung zu tragen. Ich bin etwas mißtrauischer gegenüber dieser sozialen Einstellung als der Berichterstatter als Obmann einer sozialistischen Jugendorganisation. Ich verspreche mir nicht allzuviel von solchen Appellen, während die Annahme eines solchen Abänderungsantrages eine tatsächliche Sicherung für die erwachsenen Arbeiter wäre. Mir scheint das umso notwendiger, als da und dort unterirdisch der Versuch unternommen wird, die erwachsenen Arbeiter gegen die arbeitslosen Jugendlichen auszuspielen, und wenn wir nicht klipp und klar im Gesetz festlegen, daß der Arbeitsplatz des Erwachsenen gesichert ist, dann können solche verhängnisvolle Experimente unter Umständen Erfolg haben und eine Front der jungen und der älteren Arbeiter gegeneinander entstehen, was in jeder Hinsicht eine mehr als bedauerliche Entwicklung wäre.

Wir schlagen weiter vor:

Der § 8 Abs. 2 soll lauten:

„Die Vorschreibung der Ausgleichsgebühr entfällt, wenn der Dienstgeber nachweist, daß er die zur Erfüllung der Einstellungspflicht erforderliche Anzahl von Jugendlichen oder Gleichgestellten bei dem nach dem Standort des Betriebes zuständigen Arbeitsamt und den Arbeitsämtern der Nachbarbezirke ohne Erfolg angesprochen hat.“

Der § 8 Abs. 5 soll lauten:

„Die Ausgleichsgebühren fließen einem zu bildenden Jugendausbildungsfonds zu und sind zuzüglich der vom Bund für diese Zwecke im Budget zur Verfügung zu stellenden Mittel ausschließlich für die Neuschaffung von Einrichtungen zur Berufsausbildung Jugendlicher (Lehrwerkstätten und ähnliches) zur Verfügung zu stellen.“

Wir halten die Schaffung eines solchen Fonds für außerordentlich notwendig, weil immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, es mangle an finanziellen Mitteln, um die berechtigten Forderungen der Jugendlichen zu erfüllen. Wir hätten hier die Möglichkeit, durch die Schaffung eines sozialen Fonds wenigstens zuzügliche Geldbeiträge für diese wichtigen Erfordernisse zu erhalten.

Wir schlagen schließlich vor:

Der § 9 Abs. 3 c soll lauten:

„je zwei Vertreter der Jugendorganisationen sowie die erforderliche Anzahl von Ersatzmännern.“

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 509

Sie sollen also diesem Beirat angehören. Es ist nämlich in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eine Art Gentleman's Agreement zwischen den beiden Regierungsparteien geschlossen worden. Es soll die Katholische Jugend vertreten sein und die Jugend der ÖVP, das also heißt: zwei Jugendliche von der ÖVP. Und es soll die Sozialistische Jugend und die Gewerkschaftsjugend vertreten sein, also zwei Jugendliche von der SPÖ. Das heißt, die Regierungsparteien wollen, wie in vielen anderen Fragen, hier durch ein Gentleman Agreement unter sich die anderen Jugendorganisationen ausschalten.

Es handelt sich hier um das Mitbestimmungsrecht aller Jugendlichen in Österreich und nicht um eine parteipolitische Frage; denn die Frage der Einstellung von Jugendlichen, die Frage der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen ist doch keine parteipolitische Angelegenheit, das trifft doch alle Jugendlichen und alle Familien, gleichgültig welcher Partei oder ob sie überhaupt einer Partei angehören. Und es ist eigentlich unanständig, sogar aus solchen Fragen, die zweifellos über den Parteien stehen, die zweifellos die Gesamtheit des Volkes betreffen, so einen parteipolitischen Kuhhandel in der Vertretung zu machen.

Schließlich und endlich schlagen wir zu den Übergangsbestimmungen vor:

Der § 12 Abs. 2 soll lauten:

„Die erste Meldung gemäß § 10 Abs. 3 ist am 30. September 1953 zu erstatten.“

Wir sind eben der Auffassung, daß es notwendig ist, in absehbarer Zeit und dann fortlaufend einen Überblick über die Auswirkung dieses Gesetzes auf die Jugendarbeitslosigkeit zu erlangen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, dann am Schluß die Unterstützungsfrage zu stellen.

Meine Damen und Herren! Diese Anträge sind, wenn Sie sie genau überprüfen, keineswegs übertriebene Anträge. Immerhin wäre es durch ihre Annahme möglich, wenn auch nicht allen arbeitslosen Jugendlichen, so doch einem wesentlichen Teil der arbeitslosen Jugend Arbeit zu geben und damit einen irgendwie haltbaren Damm gegen die zunehmende Massenarbeitslosigkeit der Jugendlichen aufzurichten. Wenn Sie sich weigern, ernsthaft gegen die Massenarbeitslosigkeit unserer Jugend anzukämpfen, dann erweisen Sie nicht nur Österreich einen schlechten Dienst, sondern Sie werden sich eines Tages auch selbst überzeugen, wie bitter die Früchte des Zornes sind, die in der heranwachsenden Generation heranreifen. Wer kein Herz für die Jugend hat, über den wird eines Tages die Geschichte hinwegschreiten!

**Präsident:** Zunächst möchte ich zu den Beanstandungen, die der Herr Abg. Ernst Fischer deshalb vorgebracht hat, weil der Antrag des Sozialausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird, mitverhandelt wird, folgendes erklären:

Es ist bei der Einleitung dieses Tagesordnungspunktes darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sich bei diesem Entwurf um einen Antrag gemäß § 17 der Geschäftsordnung handelt. Im § 17 der Geschäftsordnung ist im ersten Absatz festgelegt: „Jeder Ausschuß hat das Recht, selbständige Anträge auf Erlassung von Gesetzen oder Fassung von Beschlüssen zu stellen, die mit dem dem Ausschusse zur Vorberatung zugewiesenen Gegenstande in Verbindung stehen.“ Das war hier der Fall.

Es ist daher auch bei Einleitung der Tagesordnung darauf verwiesen worden, daß es sich hier um einen Antrag gemäß § 17 der Geschäftsordnung handelt, der dem Bericht angeschlossen ist und mitverhandelt wird. Dagegen wurde kein Einspruch erhoben, so daß ich annehmen konnte, daß nach der ständigen Übung das Einverständnis gegeben ist. Im übrigen erkläre ich, daß ich selbstverständlich über diese beiden Gesetzentwürfe getrennt abstimmen lassen werde.

Der Antrag des Herrn Abg. Fischer, der in seinen Ausführungen verlesen wurde, weist nicht die im § 16 der Geschäftsordnung vorgesehenen acht Unterschriften auf. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Frauen und Herren, die diesem Antrag beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke, der Antrag ist nicht genügend unterstützt, er steht daher nicht in Verhandlung.

Als weiterer Proredner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abg. Reich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Reich:** Hohes Haus! Man erlebt manchmal Überraschungen. Ich muß offen gestehen, meine erste Überraschung war es, daß der Herr Abg. Fischer pro gesprochen hat zu dieser Gesetzesvorlage, nachdem eigentlich in der gestrigen „Volksstimme“ unter der Überschrift „Unzulängliches Jugendeinstellungsgebot und Verschlechterung des Jugendschutzes“ eine Stellungnahme der Freien Österreichischen Jugend veröffentlicht worden ist, in der alle Organisationen, die Arbeiterschaft und die Eltern aufgefordert werden, gegen diese Regierungsvorlage zu kämpfen, und in welcher verlangt wird, daß jeder Betrieb mit 15 Dienstnehmern verpflichtet werden

## 510 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

soll, einen Jugendlichen, und auf je 10 weitere Beschäftigte einen weiteren Jugendlichen zu beschäftigen. Wir freuen uns aber sicherlich, daß sich auch der Herr Abg. Fischer nun hinsichtlich der ersten Ziffer zu der Gesetzesvorlage bekannt hat. Ich glaube aber, er kann sich auf eines verlassen: daß wir es uns bei den Beratungen sehr genau überlegt haben, welche Ziffern für die Einstellung von Jugendlichen die richtigen sein mögen, damit möglichst alle Jugendlichen, die sich um eine Beschäftigung, um eine Ausbildung bewerben, auch einen Arbeitsplatz, eine Lehrstelle bekommen können. Eines muß ich allerdings zugeben: daß die Statistik in Österreich ein Stiefkind ist und nicht in allen Belangen jene Auskünfte gibt, die man manchmal brauchen würde, wenn es um so heikle Probleme wie bei diesem Gesetz geht.

Der Herr Abg. Fischer hat also pro gesprochen, aber er hat letzten Endes an allem, was in Österreich im Zusammenhang mit der Jugendbeschäftigung und der Lösung der Frage der Jugendarbeitslosigkeit geschieht, kein gutes Haar gelassen. Es erscheint mir aber doch notwendig, obwohl das ursprünglich nicht meine Absicht gewesen ist, darauf hinzuweisen, daß Österreich zweifellos ein hervorragendes Kinder- und Jugendschutzgesetz besitzt. Ich bin auch der Meinung, daß sich eben jedes Land jene Bestimmungen schafft, die in dem betreffenden Land als richtig erscheinen.

Da ich selbst noch zur jüngeren Generation gehöre, bin ich manchmal auch etwas bildungshungrig. So interessiert mich insbesondere auch die Sozialpolitik, und ich habe vor kurzem begonnen, ein Werk darüber zu studieren, das sich „Lehrbuch des sowjetischen Arbeitsrechtes“ nennt. Ich glaube, man soll über andere Länder auch informiert sein und nicht nur das sehen, was im eigenen Land geschieht. Ich finde darin sehr vieles — ich bin noch nicht zu Ende damit —, das mir beachtenswert erscheint, obwohl ich nicht weiß, ob es in allen Fällen auch auf Österreich übertragbar wäre. Wenn nun der Herr Abg. Fischer von Arbeitsdienst und Zwangvermittlung und ähnlichem spricht, so muß ich doch darauf hinweisen, daß ich in diesem Buch auch einen Absatz gefunden habe, in dem es heißt:

„Die Bildung staatlicher Reserven von qualifizierten Arbeitskräften erfolgt auf Grundlage des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 2. Oktober 1940. Danach muß man zwei Zeitabschnitte der Zugehörigkeit zu den staatlichen Arbeitsreserven unterscheiden:

1. Unterricht in einer Handwerker- oder Eisenbahnschule (von zweijähriger Dauer)

oder in einer Fabrik- und Werkschule (von halbjähriger Dauer);

2. danach vier Jahre lang Tätigkeit in einem staatlichen Betrieb auf Anweisung des Ministeriums für Arbeitsreserven.“

Und weiter unten heißt es dann: „Die Einweisung der jungen Absolventen in die Betriebe wird vom Ministerium für Arbeitsreserven vorgenommen.“ (Abg. E. Fischer: *Sagen Sie, wissen Sie eigentlich, worum es sich dabei handelt? Schwindeln Sie oder wissen Sie es nicht? Es handelt sich um die Jugend, die auf Staatskosten unterrichtet und verpflegt wird!*) Das steht genau so hier, wie ich es vorlese. „Dabei sind möglichst in der Nähe des Wohnsitzes ihrer Eltern gelegene Betriebe zu wählen.“ Ich lese das so vor, wie es in dem Buche steht, nicht herabsetzend, sondern nur, um darzustellen, daß zweifellos in jedem Land die Dinge so gehandhabt werden, wie sie dort notwendig erscheinen. Wir in Österreich bemühen uns, den Zwang abzulehnen, ihn hintanzuhalten. Wenn wir uns daher zu einem solchen Gesetz entschlossen haben, so glaube ich, ist daraus ersichtlich, daß man wirklich mit Ernst und Verantwortungsbewußtsein an die Lösung dieses Problems herangehen will.

Der Herr Berichterstatter hat hier die Ziffer der Jugendlichen genannt, die wahrscheinlich eine Beschäftigung suchen werden. Auch der Herr Abg. Fischer hat eine ziemlich ähnliche Zahl genannt. In einer Broschüre des Österreichischen Produktivitäts-Zentrums finde ich wieder andere Ziffern für das Jahr 1953, nämlich 106.800, für das Jahr 1954 allerdings bereits 141.300. Nach einer Berechnung wird hier angenommen, daß sich im Jahre 1953 69.468 Jugendliche früher oder später um eine Lehrstelle oder um einen Arbeitsplatz bewerben werden. Ich sagte schon, bedauerlicherweise wird die Statistik bei uns manchmal etwas stiefmütterlich behandelt, und so ist es auch möglich, daß etwas differierende Ziffern bekanntgegeben werden. Eines aber steht fest: daß es sich um den ersten geburtenstarken Jahrgang handelt und daß diesmal wesentlich mehr Jugendliche aus den Schulen gekommen sind als in früheren Jahren, wo wir eben die geburtenchwachen Jahrgänge von 1935 bis 1938 hatten. Die überwiegende Mehrheit dieser Jugendlichen wird sich bemühen, eine Beschäftigung zu finden und einen Beruf zu erlernen.

Wir haben aber auch noch einige Jugendliche — ich möchte es in aller Offenheit sagen — aus dem Vorjahr und sogar von früher her, die noch nicht untergebracht werden konnten. Ich möchte nun vermeiden, daß hier nur

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 511

ein Zahlenspiel getrieben wird und nur die Statistik ausschlaggebend sein sollte. Ich möchte doch auch auf die besondere Situation der Jugend hinweisen, die man nicht immer gerade so richtig erkennt. Denn diese Jugend, die jetzt in das Berufsleben hineinströmen will, hat eine sehr, sehr traurige Kindheit erleben müssen. Sie ist in einer Zeit des Nahrungsmangels, in einer Zeit der Verdunklung, des Sirenengeheuls, der sausenden Bomben, des Kanonendonners aufgewachsen, in einer Zeit der Plünderungen und der Schändungen, und manche Jugendliche von heute mußten damals als Kinder das tragische Schicksal ihrer Eltern, ihrer Mutter miterleben. Viele von ihnen hatten den Ernährer an der Front, die Mutter im Arbeitseinsatz, häufig ist der Vater gefallen, manchen Kindern wurde die Mutter getötet, und in besonders tragischen Fällen haben wir heute auch Jugendliche, die durch diesen unsinnigen und wahnsinnigen Krieg beide Elternteile verloren haben.

Aber nicht nur daran müssen wir denken, sondern auch daran, daß im Gefolge dieses Krieges auch sonstige Erscheinungen aufgetreten sind: ich möchte nur auf die Scheidungsziffern hinweisen. Selbst wenn ich eine Scheidungsziffer aus dem Jahre 1952, also von verhältnismäßig später Zeit nehme, glaube ich, daß sie doch zu einem Teil bedauerlicherweise durch den Krieg und die Nachkriegsereignisse beeinflußt ist. Im Jahre 1952 wurden in Österreich 9833 Ehen geschieden, denen — beachten Sie das, bitte — 9008 Kinder entstammten! 9008 Kinder haben das elterliche Heim, die elterliche Fürsorge in dieser Zeit, in diesem einen Jahr in Österreich verloren! Diese besondere Situation der Jugend ist es, die mir so beachtenswert erscheint und die nach meiner Auffassung dazu angetan sein muß, daß wir wirklich alle Kräfte zusammennehmen, um die Probleme dieser Jugend zu lösen und ihr vor allem wiederum den Glauben an die Menschheit und die Hoffnung auf eine Zukunft zu geben.

Die höhere Zahl der Schulabgänger erfordert auch eine höhere Zahl an Lehrplätzen, an Beschäftigungsstellen als in den vorhergehenden Jahren. Die Lösung dieser Frage, die Beschaffung von mehr Arbeitsplätzen, bewegt die Gemüter bereits seit längerer Zeit. Seitens der Handelskammer wurden Aufrufe erlassen, die Industrie hat sich bereit erklärt, Jugendliche zu übernehmen, von den Gewerkschaften wurde an die Betriebsräte appelliert, auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß Arbeitsplätze für Jugendliche geschaffen werden. Die Jugendorganisationen haben sich an die Verantwortlichen im öffentlichen Leben gewandt und Aufrufe an die Öffentlichkeit

hinausgegeben. Alles richtig, und ich möchte fast auch glauben, daß diese immerwährenden Appelle, die an die Freiwilligkeit gerichtet sind, auch ihre Früchte tragen werden. Aber wir stehen eben vor dieser Situation, wir müssen sie vorausschauend meistern und können uns nicht darauf verlassen, daß diese Appelle vielleicht den gewünschten Erfolg haben. Kein Mensch kann in die Zukunft blicken, und daher ist es notwendig, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um die Jugend nicht beschäftigungslos der Straße zu überlassen.

Ich darf darauf hinweisen, daß es der Herr Bundeskanzler selbst war, der schon sehr früh, zu Beginn dieses Jahres, einmal davon gesprochen hat, daß man eben unter Umständen, wenn es nicht anders ginge, eine Einstellungspflicht festsetzen müsse. Ich gebe zu, daß es nicht in allen Kreisen sehr populär ist, wenn davon gesprochen und ein solches Gesetz nun verabschiedet wird. Aber es zeugt vom hohen Verantwortungsbewußtsein eines Regierungschefs, wenn auch er sich dazu bekennt, ein Zwangsgesetz, ein Pflichtgesetz zu schaffen, um der Jugend zu dienen.

Es gibt daneben noch eine Reihe anderer Vorschläge, darunter sehr beachtenswerte; ich denke dabei auch an den Werkschulplan. Sie alle kennen die Diskussion um ein 9. Schuljahr, und ich glaube, sie sollte nicht abgeschlossen sein. Wir müssen weiterdiskutieren, wir müssen weitere Lösungsmöglichkeiten suchen. Vorläufig wurden aber noch keine Regelungen gefunden.

Der ÖVP-Initiativantrag vom 21. Mai dieses Jahres hat daher die Schaffung eines Einstellungs- beziehungsweise Jugendbeschäftigungsgesetzes verlangt, und ich glaube, es ist ein sichtbarer Beweis für das Verantwortungsbewußtsein der Österreichischen Volkspartei, die sich ansonsten bemüht, Zwangsgesetze möglichst zu vermeiden, daß man dort, wo es um das Wohl des Staates, um das Wohl der Gesellschaft, vor allem um das Wohl der Jugend geht, selbst diese Bedenken hintanzustellen bereit ist, um geeignete Vorkehrungen zu treffen. Denn auch an etwas anderes müssen wir noch denken: daß diese Jugend von heute morgen die Geschicke dieses Landes, unserer Heimat Österreich bestimmen und die heutige Generation zu versorgen haben wird.

Auch von anderer Seite ist diesen Auffassungen in gleicher Weise Rechnung getragen worden, und so wurde am 28. Mai dem Parlament eine Regierungsvorlage übermittelt, welche ebenfalls die Einstellungspflicht vorsieht. Nun begann ein neckisches Fragespiel: Wer hat von wem abgeschrieben?

## 512 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Verehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist müßig, darüber zu sprechen, wer von wem abgeschrieben hat. Ich glaube sogar fest, daß niemand vom anderen abgeschrieben hat, ich darf dies zumindest für die ÖVP sagen. Aber es gab eben gewisse Parallelitäten, weil man anscheinend auf beiden Seiten das Invalideneinstellungsgesetz zur Grundlage genommen hatte und so also auch zu gewissen gleichlautenden Formulierungen kam.

Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig, das ist richtig, und es kann niemand sagen, daß über dieses Gesetz sehr rasch entschieden worden wäre. Dieses Gesetz ist in vielen Wochen durchberaten worden, denn die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Form konnte der Österreichischen Volkspartei nicht ganz entsprechen. Sie war nicht befriedigend, da wir der Meinung waren, daß die notwendigen Arbeitsplätze damit wahrscheinlich noch nicht hätten beschafft werden können. Ich verweise wieder darauf, daß hier ein gewisser Mangel der Statistik vorliegt, der meiner Auffassung nach so rasch wie möglich beseitigt werden müßte. Die Höhe der Pflichtzahl ist nun einmal die bedeutendste Frage eines solchen Einstellungsgesetzes.

Ich glaube aber, darauf hinweisen zu müssen, daß es nicht nur darum geht, überhaupt Jugendliche einzustellen, sie zu beschäftigen, sondern es muß in erster Linie darum gehen, daß sie auch einen Beruf erlernen und eine Lehrstelle erhalten. Der Ausschußbericht appelliert auch in diesem Zusammenhang noch einmal ganz besonders an die Wirtschaft, in erster Linie Lehrstellen zu schaffen, denn wir glauben, daß es am wichtigsten ist, Facharbeiter heranzubilden. Schließlich und endlich ist der Facharbeiter ja der beste Mitarbeiter im Gewerbebetrieb und auch im Industriebetrieb. Die Steigerung der Produktivität wird nur mit gut ausgebildeten Facharbeitern möglich sein. Der ausgebildete Facharbeiter wird aber auf der anderen Seite zufolge seines höheren Lohnes wiederum ein besserer Konsument sein als jener, der bedauerlicherweise nichts lernen konnte, sich als Hilfsarbeiter durchs Leben schlagen muß und wahrscheinlich immer in sehr bescheidenen Verhältnissen wird leben müssen.

Aber es gab auch noch andere Probleme, die uns sehr am Herzen lagen, und das waren die Probleme der Maturanten einerseits und der Jungakademiker anderseits. Die Maturanten, die ja eigentlich auch nicht mehr als eine Schule besucht haben und vielleicht durchschnittlich ein etwas höheres Bildungsniveau erreicht haben, haben eben auch noch keine Ausbildung erfahren, und sie bemühen sich doch

auch, eine für sie sinnvolle Beschäftigung zu erhalten.

Und daneben die Jungakademiker: Man kann allerdings sagen, daß der Begriff „Jugendliche“ auf die Jungakademiker nicht mehr ganz zutrifft; denn sie sind im allgemeinen 24 bis 26 oder auch 27 Jahre alt. Trotzdem ist ihre Situation ähnlich jener der großen Zahl der Schulentlassenen aus der Pflichtschule und auch aus der Mittelschule. Der Jungakademiker hat sich ja in fast allen Fällen nur ein theoretisches Wissen erworben, er ist häufig kleiner Leute Kind und hat die Berufsreife erlangt, viel mehr als der 14- oder 15jährige und viel mehr auch als der 18jährige. Es drängt ihn also danach, sein Wissen unter Beweis zu stellen, sich zu betätigen und etwas leisten zu können, nach einem manchmal opfervollen Studium, nach großen Opfern der Eltern, die ihr Kind einen Beruf erlernen lassen wollten und ihm ein Studium ermöglicht haben, damit es das Kind, wie es so schön heißt, im Leben einmal besser haben soll. Manchmal bedeutet das Studium ja auch den Verzicht auf eine frühe Familiengründung, oder es war Nachtstudium als Werkstudent, und häufig mußte der Gürtel enger geschnallt werden, damit das Ziel erreicht wird. Nun hat der Jugendliche also sein Diplom, er steht aber vor verschlossenen Türen, weil mancher Unternehmer die Meinung vertritt, solche praktisch nicht geschulte, sondern nur theoretisch vorgebildete junge Menschen könnten im Betrieb nicht richtig eingesetzt werden. Wir glauben aber, daß für diese jungen Akademiker, wenn wir ihnen auch durch dieses Gesetz, durch die beabsichtigte Gleichstellung nicht in allen Fällen jenen Arbeitsplatz sicherstellen können, den sie auf Grund ihres Studiums beanspruchen könnten, durch diese Gleichstellung doch auch sehr viel getan ist und also auch ihnen eine Chance geboten wird, im Leben vorwärtszukommen. Wir freuen uns aufrichtig darüber, daß dies möglich gewesen ist.

Es gibt nun für gewisse Betriebe und Dienststellen keine Einstellungspflicht, nicht aber deshalb, um vielleicht zweierlei Recht zu schaffen, sondern um der Jugend in erster Linie den Weg in die Produktionsstätten zu ebnen, denn die Volkswirtschaft besteht ja, obwohl kein moderner Staat ohne Verwaltung überhaupt auskommen könnte, nicht nur aus Verwaltung, sie wird doch von den produktiven Betrieben getragen.

Jene Betriebe, die schon bisher in ausreichendem Maße Jugendliche im Sinne dieses Gesetzes beschäftigen, werden keine neue Belastung erfahren, für die anderen aber, die das bisher nicht getan haben, soll dieses Gesetz die bisherigen Appelle unterstreichen.

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 513

Der Abg. Fischer hat ein Problem aufgezeigt, das auch ich mit aller Deutlichkeit unterstreichen muß, das Problem der weiblichen Jugendlichen. Bedauerlicherweise wird dieses Gesetz die Fragen der Unterbringung weiblicher Jugendlicher in keinem ausreichenden Maße lösen können. Wir werden aber unsere Hände nicht in den Schoß legen, wir werden uns deshalb nicht zur Ruhe setzen oder gar schlafen, wir werden uns vielmehr bemühen, auch diese Frage einer richtigen Lösung zuzuführen, vielleicht durch ein Erschließen neuer Berufe für Mädchen, vielleicht durch eine Ausbildung in dieser oder jener Sparte, die heute noch vernachlässigt ist. Wir werden uns also gewiß auch mit diesem Problem beschäftigen.

Vor allem möchte ich an die Wirtschaft und die Wirtschaftstreibenden appellieren, sich nicht etwa in die Ausgleichsgebühr zu flüchten, sondern die große Bedeutung der Ausbildung und der Beschäftigung der Jugendlichen zu erkennen, die große Bedeutung, die der Lösung dieser Frage zukommt.

Ich habe gestern, wahrscheinlich wie Sie alle, eine Karte von einer „Organisation der Arbeit-Schaffenden Österreichs“ erhalten. Ich kenne diese Organisation nicht, ich weiß nicht, wen sie repräsentiert, aber unter anderem heißt es hier: „Herr Nationalrat, zerstören Sie nicht noch mehr die schwer angeschlagene Demokratie!“, nämlich durch ein solches Jugendeinstellungsgesetz. Verehrte Frauen und Männer! Ich bin mir bewußt, daß dieses Pflichtgesetz manchen Unternehmungen neue und manchmal auch schwere Lasten auferlegen wird, aber ich bin ebenso davon überzeugt, daß nicht durch dieses Gesetz die Demokratie gefährdet wird, sondern daß die Demokratie am meisten dann gefährdet ist, wenn die Jugend keine Beschäftigung hat, wenn sie also keinen Arbeitsplatz findet, der Straße überlassen bleibt und eines Tages jenen in die Arme läuft, die heute als Wölfe im Schafspelz etwas predigen, was niemals Wirklichkeit werden wird. (Beifall bei der Volkspartei.)

Das Gesetz sagt auch, daß Erwachsene aus dem Anlaß des Einstellungsgesetzes nicht gekündigt werden dürfen. Auch hier gilt wiederum der Appell, zusätzliche Arbeitsplätze für die Jugend zu schaffen und deshalb nicht vielleicht einem Familienerhalter den Arbeitsplatz zu rauben.

Die Landwirtschaft ist einbezogen. Wir wollen hoffen, daß auch ihr zum Teil damit geholfen werden kann. Wir wollen die Jugend nicht zwingen, diese oder jene Art der Beschäftigung anzunehmen, einen solchen Zwang wollen wir gewiss nicht ausüben, aber wir

wollen doch auch Verständnis dafür erwecken, daß der Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb eine große Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft zukommt und daß es daher wichtig ist, daß sich unsere Jugend auch für die Landwirtschaft interessiert, ihre Probleme kennengelernt und auch selber erfährt, was es zum Beispiel heißt, im Sommer Tag für Tag auf dem Feld draußen zu stehen und Brot für das Volk zu schaffen.

Das Gesetz ist nur kurz terminisiert, nicht etwa, weil man nicht auch wüßte, daß in den nächsten Jahren bis 1958 immer stärkere Geburtenjahrgänge die Schule verlassen werden, denn das weiß jeder von uns, aber wir wollen eben beobachten, wie sich das Gesetz auswirkt, welche Vorteile und unter Umständen auch welche Nachteile es hat, um zu einem geeigneten Zeitpunkt festzustellen, wo Korrekturen notwendig sind. Diese kurze Terminierung ist also notwendig und auch richtig. Wir wollen uns also nicht etwa bis zum Jahre 1958 zur Ruhe setzen, weil wir glauben, nun alles getan zu haben, sondern wir wissen, daß auch andere noch auftauchende Probleme gelöst werden müssen.

Dieses Gesetz ist ein Gesetz für die Jugend, und die Jugend ist das höchste Gut eines Volkes. Die Kraft des Volkes wird durch seine Jugend erneuert. Die Sicherung der Jugend bedeutet letzten Endes auch eine Sicherung der Familie. Ich möchte nicht das allgemeine Schlagwort gebrauchen: Der Jugend gehört die Zukunft! Ich glaube eher, die Parole müßte richtig lauten: Der Jugend eine gesicherte Zukunft! (Beifall bei der ÖVP.) Also nicht gegen die alte Generation, sondern durch sie und mit ihr! Es gibt ein altes Sprichwort: „Der Jungen Tat, der Alten Rat biegt manches Krumme wieder grad!“ Die Jugend mag auch irren, auch manche Erwachsene tun es, ich bitte Sie aber trotzdem alle, die Jugend nicht in Bausch und Bogen zu verurteilen, wie es leider manchmal geschieht, wenn man so sagen hört: Oh, diese Jugend von heute! Fehlen und irren, meine Damen und Herren, kann ja immer nur jemand, der selber tätig ist, der also Taten setzt. Wer aber nichts tut, wer müßig ist, der wird wahrscheinlich auch nicht irren und keine Fehler machen. Die Jugend selber aber will tätig sein, und das österreichische Parlament soll ihr den Weg dazu ebnen.

Der Wert des Gesetzes wird aber davon abhängen, in welchem Geist es gehandhabt wird, und so möchte ich abschließend auch noch an die österreichische Jugend selbst appellieren, den Wert des Gesetzes und den Willen des Gesetzgebers mit diesem Gesetz anzuerkennen, auch zuversichtlich zu sein,

## 514 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

bildungswillig und verantwortungsbewußt und vor allem, wenn die Geschicke dieses Landes eines Tages der Jugend von heute übertragen werden, immer darauf bedacht zu sein, die Freiheit auch in Zukunft zu sichern und niemals der Pflichten gegenüber der Gemeinschaft zu vergessen. Es mag Verschiedenheiten der weltanschaulichen Bekenntnisse geben, der politischen Anschauungen, wenn Sie so sagen wollen, es mag auch manche Auseinandersetzungen geben, manche Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, zum Wohl der Heimat aber und im Interesse der Freiheit und des Friedens dieses unseres Landes möchte ich der österreichischen Jugend zurufen, immer in einem einig zu sein, einig zu sein in dem Bekenntnis zu einem freien und demokratischen Österreich! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als weiterer Proredner hat sich der Herr Abg. Enge zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Enge:** Hohes Haus! Wenn die Regierungsvorlage, betreffend die Einstellung und Beschäftigung von Jugendlichen, Gesetzeskraft erlangen wird, dann werden die Arbeitsämter und in diesen wieder die Berufsberatungen die praktische, aber auch schwierige Durchführung zu erfüllen haben. Da ich selber Berufsberater bin, erlaube ich mir, auch einiges zu diesem Gesetz zu sagen.

Der Gedanke, eine Gruppe von Menschen, die wirtschaftlich besonders gefährdet sind und deren Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten einer Einschränkung unterliegen, durch Einstellungsgesetze in das Wirtschaftsleben einzubauen, ist nicht neu und hat seine Bewährung mit dem Invalideneinstellungsgesetz gefunden. Während dieses verwandte Gesetz, das Invalideneinstellungsgesetz, eine Gruppe von Menschen in den Produktionsprozeß einbaut, die der erste und der zweite Weltkrieg körperlich geschädigt hat, wozu später auch Zivilgeschädigte kamen, soll das dem Hohen Haus nun vorliegende Gesetz eine Grundlage dafür bilden, daß eine weitere Gruppe von Menschen in das Wirtschaftsleben eingebaut werden kann, eine Gruppe von Menschen, die einer besonders argen moralischen und sozialen Gefährdung unterliegen.

Zwei Gesichtspunkte waren es und müssen es immer sein, die ein Einstellungsgesetz entstehen lassen: der psychologische Gedanke, daß sich jeder Mensch nur dann als vollwertig fühlt, wenn er eine Leistung vollbringen kann, und der zweite Gesichtspunkt, daß der Staat sich selber Ausgaben erspart, wobei der erste Gesichtspunkt sicherlich der entscheidende sein muß.

Die Jugend, die an einem Wendepunkt ihres Lebens steht, wenn sie aus der Schule austritt, um ins Erwerbsleben zu treten, findet in vielen Fällen keine Lehrmöglichkeit oder Beschäftigung. Dies gilt insbesondere für die weibliche Jugend, wie es heute schon mehrmals angeführt worden ist. Dieser Zustand erreicht im heurigen Jahr 1953 und in den folgenden Jahren ein ganz besonderes Ausmaß durch die gewaltige Erhöhung der Zahl der Schulentlassenen. Waren es im Jahre 1952 nur 86.000, die die Schule verließen, so sind es heuer, im Jahre 1953, 126.000, das heißt, die Zahl der Schulabgänge hat sich im heurigen Jahr um 47 Prozent gegenüber dem vorigen Jahr vergrößert.

In einzelnen Gebieten unseres Landes liegt der Prozentsatz noch höher; so ist zum Beispiel im Industriegebiet Steyr/Oberösterreich die Zahl der Entlassungen fast um 90 Prozent höher als im vorigen Jahr 1952. Alle diese jungen Staatsbürger erwarten, daß ihr Start ins Leben, in das Berufsleben, nicht mit Müßiggang beginnt. Wir als Verantwortliche in diesem Staate wissen, daß nichts gefährlicher ist, als junge Menschen ohne Arbeit zu lassen, abgesehen davon, daß junge Menschen und überhaupt jeder Mensch ein Recht auf Arbeit hat.

Vor acht Jahren hatten wir das Problem zu lösen, die heute aus der Schule Austretenden in die Schulen aufzunehmen. Schulen mußten gebaut werden, Klassenräume geschaffen werden, Lehrer eingestellt werden. Und nun haben wir diese Schulanfänger von damals als Lehrstellensuchende, als Arbeitsuchende vor uns.

Hohes Haus! Es wurde in der Öffentlichkeit bereits viel diskutiert, was geschehen soll: Arbeitsdienst einerseits, Jugend am Werk andererseits standen zur Debatte. Das 9. Schuljahr steht und wird auch in weiterer Zukunft noch zur Debatte stehen. Aber über eines sind wir Sozialisten uns im klaren, daß eine endgültige und tatsächliche Lösung nur eine Vollbeschäftigung und damit der Einbau des Nachwuchses in das Wirtschaftsleben sein kann. Das heute zu beschließende Gesetz trägt dieser Ansicht teilweise Rechnung. Nicht der Arbeitsdienst — dem wir uns entschieden entgegenstellten und auch entgegenstellen werden — soll es sein, der die jungen Menschen aufnimmt, sondern Werkstätten und Betriebe.

Das Jugendeinstellungsgesetz sieht vor, daß auf fünf Dienstnehmer ein Jugendlicher und auf je weitere 15 Dienstnehmer ein weiterer Jugendlicher beschäftigt werden soll. Wir haben in Österreich rund 36.000 Betriebe, die mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, und zwar zirka 26.250, die vier bis fünf Arbeit-

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 515

nehmer beschäftigen, 9200 Betriebe, die fünf bis 300 Arbeitnehmer beschäftigen, und 550, die mehr als 300 Arbeitnehmer beschäftigen. Wenn alle diese Betriebe ihre gesetzliche, vor allem aber auch ihre moralische Pflicht erfüllen, wird es möglich sein, für rund 20.000 junge Menschen neue Arbeitsmöglichkeiten und Lehrplätze zu schaffen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber darauf hinweisen, daß unter keinen Umständen aus diesem Jugendeinstellungsgesetz eine Altersverdrängung entstehen darf; dies würde und müßte absolut den Sinn des Gesetzes verfehlen. Ich glaube, darüber nicht mehr sagen zu müssen.

Der § 8 des Jugendeinstellungsgesetzes sieht eine Ausgleichsgebühr bei Nichterfüllung der Einstellungspflicht vor. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Paragraph so wenig wie möglich in Anwendung komme, denn der Zweck dieses Gesetzes soll nicht Erschließung von neuen Geldmitteln sein, sondern der, daß unsere heranwachsende Jugend, die jungen Menschen, die aus der Schule austreten, Arbeit und Beschäftigung finden. Dessen soll und muß sich unsere Wirtschaft bewußt sein.

Hohes Haus! Vergangene Woche und diese Woche schlossen und schließen sich die Schulore hinter Schülern, die ihre Schulpflicht abgeleistet haben. Zehntausende Eltern erwarten die Unterbringung dieser ihrer Kinder. Dieses Jugendeinstellungsgesetz, das wir heute beschließen wollen, soll mithelfen, dies zu ermöglichen. Die Zukunft eines Staates liegt in den Händen seiner heranwachsenden Jugend. Für sie haben wir zu wirken. Das ist eine unserer wesentlichen Aufgaben. Das Kapital des österreichischen Arbeiters war immer sein technisches und handwerkliches Können. Die Erwerbung dieser Fähigkeit müssen wir fördern, wo wir können, und sollen wir — das ist meine Bitte an alle — auch in Zukunft durch weitere Maßnahmen ausbauen und fördern. (Beifall bei den Sozialisten.)

**Präsident:** Zum Wort ist noch gemeldet als Proredner Herr Abg. Dr. Gredler. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

**Abg. Dr. Gredler:** Hohes Haus! Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit, das wohl eines der ernstesten ist, hat sowohl der Herr Berichterstatter als auch mein Vorredner beleuchtet. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Frage der Unterbringung der schulentwachsenen Jugendlichen die verantwortlichen Stellen des Staates und der Wirtschaft vor eine schwere Aufgabe stellt. Die Jugendlichen ganz einfach ihrem Schicksal zu überlassen, ist unmöglich und wäre unverantwortlich; es

würde politische und gesellschaftliche Folgen von nicht absehbarer Größe nach sich ziehen.

Im Wesen wird es sich also darum handeln, für die Zeit des in diesem Umfang sicherlich vorübergehenden Bedarfes eine erhöhte Anzahl von Lehrplätzen im Gewerbe, in der Industrie, im Handel und in Fremdenverkehrsbetrieben und wo es auch immer sei, zu schaffen. Gelingt dies, dann ist das Problem wenigstens halbwegs gelöst. Es muß freilich aber auch alles getan werden, um die Unternehmer zu ermutigen und um ihnen die Möglichkeit zu geben, Jugendliche und Gleichgestellte einzustellen. Sehr richtig sagte der sozialistische Abg. Zechner in der „Zukunft“ vom Jänner 1953 im Zuge eingehender und interessanter Untersuchungen, es sei gefährlich, die Lösung dieses Problems von Improvisationen zu erwarten.

Man mag das vorliegende Gesetzeswerk vielleicht nicht als Improvisation bezeichnen, sicherlich aber ist es wieder — wie so oft — keine durchgreifende, sondern nur eine Teillösung. Daß wir dieser Teillösung zustimmen, wie wir Teillösungen immer wieder zustimmen, wenn sie ein Positives bringen, ist selbstverständlich. Aber wir halten es auch für unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen, daß das Problem damit keinesfalls ganzheitlich gelöst erscheinen kann. Von der entscheidenden Lösung dieser großen Aufgabe, durch die Sicherung des Heimes, durch entsprechende Fortbildung, durch Sicherung in wirtschaftlicher Hinsicht der Jugend den Glauben an ihre Zukunft und den Glauben an diesen Staat wieder voll zu geben, davon sind wir noch weit entfernt.

Viele sehr kluge Menschen haben über die Verbitterung und die Weltangst der jungen Menschen geschrieben. Manches von den Gedankengängen der existentialistischen Philosophen, wie eines Jaspers, eines Sartre, eines Kierkegaard, eines Heidegger, lassen sich wohl auf die Geisteshaltung unserer jungen Generation beziehen. Darum ist es auch bedauerlich, daß man im Ausschuß unseren Entschließungsantrag abgelehnt hat, den Werkschulplan zu studieren und eine neue Verwirklichungsmöglichkeit zu prüfen.

Wir haben daher diesen Entschließungsantrag abermals eingebracht. Er betrifft, wie Sie sich inzwischen überzeugen konnten, den Gedankengang, durch den Werkschulplan eine möglichst große Anzahl von Jugendlichen in die Industriebetriebe einzuliedern. In Belgien hat ein ähnliches System, besonders in der Textilindustrie, bereits beachtliche Erfolge gezeigt. Dieser Werkschulplan sieht vor, daß Jugendliche halbtätig in produktiver Arbeit in Werkstätten und in Betrieben beschäftigt und nach kollektivvertraglichen Bedingungen entlohnt werden. Daneben sollen

## 516 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

die Jugendlichen verhalten sein, Werkschulen zu besuchen, und zwar mindestens acht Wochenstunden, deren Unterrichtsplan auf eine Fortbildung in fachlicher und allgemeiner Hinsicht abgestimmt ist. Die Vorteile dieses Werkschulplanes, dieser produktiven Jugendbeschäftigung, würden einerseits in der Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zu sehen sein, anderseits im Vorhandensein einer günstigen Zwischenstufe zwischen nur-schulischer und nur-beruflicher Tätigkeit und schließlich in der finanziellen Lösung des Weiterbildungsproblems durch Koppelung von Schule und entlohter Arbeit.

Ich hoffe, daß dieser Entschließungsantrag die Zustimmung des Hohen Hauses finden wird, da er letzten Endes nichts anderes will, als daß man eben die Verwirklichungsmöglichkeit dieses Planes studiert und — so wie mein zweiter Vorredner, Kollege Reich, gesagt hat — weitere Lösungen sucht. Ich hoffe daher, daß Sie pro sein werden, auch wenn die „Industrie“ vom 21. Februar Bedenken gegen diesen Plan des Dr. Rittering erhoben hat. Aber bekanntlich bin ich ja der „Sklave der Industrie“, wie Sie mir einmal durch einen launigen Zwischenruf unterschoben haben. Ich nehme an, daß sich in der Abstimmung erweisen wird, wer dieser Sklave tatsächlich ist. Allein die Einbringung dieses Werkschulplanes stellt wieder unter Beweis, wie irrig es ist, wenn man uns sagt, daß wir etwa das Problem des Wohnungsbaues oder das Problem der Arbeitslosigkeit nicht genau so ernst nehmen, wie jeder Abgeordnete in diesem Haus es ernst nehmen müßte.

Die brennenden Probleme sind uns allen gemeinsam. Ich würde sogar noch den Zwischenruf hinnehmen, die Arbeitslosigkeit nicht ernst zu nehmen; denn immerhin wäre das ein Zwischenruf in einer außenpolitisch weniger bedeutungsvollen Angelegenheit. Man kann mich auch ruhig etwa Sklave dieses oder jenes Berufstandes nennen, darüber kann man diskutieren. Aber nur eines sollten Sie sich, meine sehr Verehrten, endlich einmal abgewöhnen können: uns immer in diesen außenpolitisch unverantwortlichen Angriffen mit dem Dritten Reich zu identifizieren. Mit dem Holz, das nach Deutschland geht, haben die Zwischenrufe „Heim ins Reich“ oder „Unsere Liebe gehört dem Hakenkreuz“ und ähnlicher Unsinn nichts zu tun. Wollen Sie zum Ende dieser Session noch einmal die klare Feststellung entgegennehmen, daß wir weder die rechtlichen, noch die politischen, noch die geistigen Nachfolger der NSDAP sind und es ablehnen, daß man aus demagogischen Gründen uns hier zu Nichtdemokraten stempeln will. Wir sind mindestens so demokratisch

wie jede andere Fraktion in diesem Haus. (*Lebhafte Zustimmung bei der WdU. — Zwischenrufe.*) Wollen Sie einmal zur Kenntnis nehmen, daß diese dauernden Zweifel an unserem österreichischen Patriotismus untragbar und unwürdig sind und daß Sie mich mit Ihren Zwischenrufen nicht überschreien können, denn das übersteigt die Grenzen des Verantwortbaren. Hier handelt es sich um außenpolitische Dinge, und wir lassen uns nicht dauernd beleidigen, bloß weil wir für die Abschaffung von Ausnahmegesetzen sind, gegen die auch Sie selbst jetzt Stellung nehmen. Das gehört auch zum Problem des Jugendeinstellungsgesetzes, selbst wenn Sie es bezweifeln; denn es handelt sich darum, der Jugend nicht nur einen sicheren wirtschaftlichen Boden, sondern auch den Glauben an den Staat zu geben. (*Lebhafter Beifall bei der WdU. — Abg. Dr. Misch: Warum so aufgeregt, wenn es stimmt?*) Warum so aufgeregt? Eben deswegen, weil das ein Problem ist, das uns alle im Hause gemeinsam betrifft, auch wenn ich vielleicht mit diesem Zurufen nicht unmittelbar getroffen werden soll. So aufgeregt sollte jeder Abgeordnete im österreichischen Parlament sein, wenn er hört, daß ein anderer seiner Kollegen diskriminiert wird, und zwar in einer Weise, die unverantwortlich ist.

Es handelt sich also darum, das Jugendproblem nunmehr einer Lösung zuzuführen. Es handelt sich darum, die Leistung zu prämiieren und sich nicht nach Proporz und Parteibuch zu richten. Und es handelt sich darum, der Jugend den Glauben an Staat und Nation und an eine sachliche, objektive Wirtschaftspolitik (*Zwischenrufe*), an eine klare Sozialpolitik, an ein vernünftiges Steuersystem zu geben. Die Jugend von heute lebt neben dem Staat. Sie ist ohne Interesse für ihn, sie ist fast durchwegs ohne Begeisterung für seine hohe Kulturmission, für seine ewige Tradition und für seine zu tiefst demokratischen Werte.

Zwei einander entgegengesetzte politische Parteien haben den Staat zu einem Schauplatz ihres Tauziehens gemacht und verteilen Plänenstellen wie Beiratsstellen — siehe § 9 Abs. 4. Dieser Geist hat auch dieses Gesetz mitgeboren.

Der Herr Bundesminister Maisel spricht in der „Solidarität“ vom Juni 1953 von den Vorteilen lehrlinghaltender Betriebe und meint, es stimme gar nicht, daß die kleinen Gewerbetreibenden nicht in der Lage sind, Lehrlinge zu halten. Ihm widerspricht von der ÖVP Herr Franz Kittel in den „Österreichischen Monatsheften“ und meint wieder, es sei durchaus fraglich, ob der Lehrstellensektor noch erweiterungsfähig sei.

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 517

Man mag dieser oder jener Meinung sein, aber man muß zumindest den Werkschulplan, den wir Ihnen vorgelegt haben, studieren. Es mögen Fehler darin sein, es mögen Irrtümer darin sein, es mögen manche Dinge verbesslungsfähig sein, alles zugegeben. Aber man kann nicht über diese Dinge einfach hinweggehen, bloß weil sie aus unseren Reihen kommen.

Sie wissen, daß einige Änderungen der Jugendschutzbestimmungen notwendig waren. Diese Jugendschutzbestimmungen standen in dem Umfang, in dem auch wir einer Änderung zustimmen, tatsächlich im Gegensatz zu der Idee einer produktiven Arbeitsbeschaffung. Die Sozialisten haben dies — und Kollege Strasser hat es ja auch betont — für einige Punkte durchaus eingeräumt, wenn freilich auch ihre Presse nicht den Mut hatte — ich glaube, es war vor allem die Provinz Presse —, sich zu dieser richtigen Entscheidung klar zu bekennen.

Ich kehre noch einmal zu einer Ausführung des Nationalrates Zechner zurück. Er verlangt, daß bis zu 40 Prozent mehr Nachwuchs seitens der Wirtschaft eingestellt werden müsse und daß in breitem Maß für die berufliche Ausbildung der Schulabgänger, die trotz verstärkter Aufnahmebereitschaft im Gewerbe und in der Industrie nicht unterkommen, Vorkehrungen getroffen werden müssen. Aber man meint, es ablehnen zu können, durch einen Werkschulplan die Möglichkeiten dieser Vorkehrungen zu studieren. Und man sagt gar nicht, wie man Gewerbe und Industrie in die Lage versetzt, in einer aufblühenden produktiven Wirtschaft eben mehr Beschäftigte unterzubringen, indem man nämlich endlich dafür sorgt, daß diese Wirtschaft aufblüht, und zwar durch Verwaltungsreform, durch Abkehr von Protektion und dem leistungshemmenden Proporzprinzip, durch sachliche wirtschaftliche Entscheidungen ohne doktrinärdogmatisch-demagogische Vorurteile, durch entsprechende Neugestaltung der Steuervorschriften.

Bei allen Überlegungen, auch in diesem Gesetz, hat man natürlich vergessen, den landwirtschaftlichen Nachwuchs zu berücksichtigen. Man zwingt beispielsweise den Handel zur Aufnahme kaufmännischer Angestellter, obwohl es deren vermutlich — und die Statistik spricht dafür — genug gibt. Man prüft weder die Eignung von Bewerbern noch von Ausbildnern. Man denkt nicht an die kommende europäische Wirtschaftsintegration, und man begünstigt durch diese Maßnahme die Gefahr einer Vergrößerung der Arbeitslosigkeit, zwar vielleicht nicht der unmittelbar nachdrängenden jungen Jahrgänge, aber der darauffolgenden, und man läßt im Beirat die Jugend angeblich mitreden.

Man gebärt wieder einmal so ein typisches Koalitionsgepenst. Man sagt da in dem § 9 Abs. 4: die Vorschläge für die vier Mitglieder des Beirates, soweit sie den Jugendlichen zustehen, und für deren Ersatzmänner werden erstellt von der Katholischen Jugend Österreichs, von der Österreichischen Volkspartei, von der Sozialistischen Partei Österreichs und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, als ob die österreichische Jugend erstens überhaupt in ihrer Mehrheit irgendwo organisiert wäre und als ob außerdem gerade diese Organisationen allein befähigt wären, irgendwo mitzureden. Man denkt sich, es gibt keine Evangelische Jugend, es gibt keine Pfadfinder, es gibt keinen Bund Heimattreuer Jugend, es gibt keine Österreichische Volksjugend, es gibt keine Union, es gibt keinen Ring, es gibt keinen Verband sozialistischer Studenten, es gibt keine katholische Hochschuljugend — ich bitte, ich muß Ihnen nicht aus dem Gedächtnis heraus noch vorbringen, welche Jugendorganisation im Lande auch das Recht zur Mitsprache haben könnte und sollte.

Aber darum geht es Ihnen ja gar nicht, sondern es geht hier um jeweils eineinhalb Proporzwillinge. Von diesem Hohen Haus aus möchte ich den Appell richten, auch an den Herrn Konir der Gewerkschaftsjugend, der ja immerhin eine überparteiliche Organisation vertritt, und an die Katholische Jugend, ob sie sich überhaupt dazu hergibt, ob sie sich nicht hier zum Bannerträger jener Jugendverbände macht, denen hier die Mitsprache verwehrt ist und die ausgeschlossen sind. (Abg. Grete Rehor: *Lesen Sie den Gesetzesentwurf: Es heißt „maßgebliche“!*) Na bitte, ich will hoffen, Frau Abg. Rehor, daß Ihr Zwischenruf durch die Praxis gerechtfertigt wird. (Abg. Dengler: *Renegaten sollen nicht so laut reden!*) Ich will hoffen, daß diese Jugendverbände tatsächlich auch Jugendliche anderer Gruppen als ihre Repräsentanten wählen. Es wäre aber wohl das erste Mal in diesem Staat, daß man da eine Ausnahme schaffen würde. (Beifall bei der WdU. — *Zwischenrufe.*)

Es seien noch einige weitere Nachteile dieses Gesetzentwurfes erwähnt. Es läßt sich nicht leugnen, daß die zwangsweise und gesetzliche Einstellung von Arbeitskräften eine weitere Einengung der Unternehmungsführung und damit auch der Unternehmerverantwortlichkeit bedeutet und den Einsparungsgrundsätzen einer Produktivitätssteigerung entgegenläuft.

Wenn der § 7 dieses Gesetzentwurfes verbietet, die Erfüllung der Einstellungspflicht zum Anlaß zu nehmen, um das Dienstverhältnis erwachsener Dienstnehmer zu lösen, so mutet man unter der Bezeichnung „gewisse Opfer“ dem Unternehmen die dauernde Führung eines

## 518 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Überstandes an Belegschaft zumindest da und dort zu. Dies ist eine Art der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die wir zweifellos nicht als die beste empfinden, zumal sie durch ihre kostensteigernde Wirkung die Tendenz einer weiteren Wirtschaftsverengung mit sich bringt. Arbeitslosigkeit kann man nicht auf dem Papier, nicht durch Verordnungen, sondern nur durch produktive Ideen bekämpfen. (Abg. Dengler: *Aber auch nicht durch Großmauligkeit, wie Sie es tun!*) Zwischenrufe dieser Art brauche ich, glaube ich, nicht zu beantworten.

Gegen eine gesetzliche Regelung der Einstellungspflicht läßt sich auch sagen, daß diese die Unternehmerfreiheit in einem wesentlichen Punkt, nämlich in der Aufnahme des Personals beschränkt. (Abg. Dengler: *Sie sind der würdige Nachfolger von Strachwitz!*) Haben Sie ausgesprochen? Die Verpflichtung zur Einstellung einer bestimmten Anzahl von Jugendlichen führt zu einer Erhöhung der Personalstände und gefährdet damit jede Rationalisierung, weil die Einstellung nicht nach kommerziellen Erfordernissen erfolgt. Denken wir zum Beispiel an die Großbetriebe des Handels, die im Verhältnis zu Erzeugungsbetrieben äußerst arbeitsintensiv sind. Hier ist zweifellos die Einstellungspflicht eine schwere Last und vielleicht nicht einmal wünschenswert, eben wegen der von mir schon erwähnten Übersättigung an Nachwuchs im Handelsgewerbe. Wenn aber einmal Leute eingestellt sind, dann ist es bekannt, daß es angesichts der Praxis von Betriebsräten, Gewerkschaften, Einigungsämtern nahezu unmöglich ist, ohne Vorliegen von Entlassungsgründen Personal wieder wegzugeben.

Der erstvorliegende Gesetzentwurf hat die Haupteinstellungspflicht den privatwirtschaftlichen Industrie- und Handelsbetrieben auferlegt. Es war richtig, wie im Ausschuß einhellig beschlossen wurde, daß die Ausnahme, die für die Dienststellen der Hoheitsverwaltung — Staat, Länder, Gemeinden — gilt, nicht auch auf deren Betriebe ihre Anwendung hat.

Wenn ich jetzt noch eine Bestimmung herausgreife, an deren Wirksamkeit ich — ich möchte fast sagen, leider, denn ich hoffe, daß sie wirksam sein kann — schon im Ausschuß zweifeln mußte, nämlich die Bestimmung, wonach Betriebe mit fünf Dienstnehmern Leute aufzunehmen haben, dann hoffe ich, daß man mich nicht deswegen den „Sklaven des Kleingewerbes“ nennt. (Abg. Dr. Pittermann: *Nun nein, da ist keine Gefahr!*) Ich glaube, daß ich hier einen Gesichtspunkt vertrete, der auch bei einer objektiven Würdigung von allen Fraktionen des Hauses gebilligt werden kann, daß es nämlich Betriebe gibt,

die einen Jugendlichen ganz einfach nicht brauchen können und die man nun mit 900 S bestraft, weil die Struktur ihres Betriebes es eben so und nicht anders will. Es wird hier die gleiche Erscheinung wie beim Invalideneinstellungsgesetz geben. Der Arbeitgeber wird lieber — ich befürchte es, und ich hoffe, daß es nicht so kommt — einen Arbeitnehmer abbauen, um die Grenze, die zur Einstellung eines Jugendlichen zwingt, nicht zu überschreiten. Ein Überwachungsapparat wird aufgezogen werden müssen, der sehr viel kostet, es wird zahllose Grenzfälle geben, bei denen nicht ohne weiteres bewiesen werden kann, ob der § 7 Platz greift oder nicht, und deren Bereinigung manche Instanzen erfordert.

Natürlich liegt das Problem besonders schwierig bei jenen Unternehmungen, die bei ihrem Beamtenstand vor allem auf ein erforderliches Fachwissen Wert legen müssen. Die ursprüngliche Form des Gesetzes hat darauf keine Rücksicht genommen.

Es ist erfreulich, daß die gegenwärtige Vorlage auch die Absolventen von Fachschulen, mittleren Lehranstalten und Hochschulen in den Schutz dieses Jugendeingestellungsgesetzes miteinbezieht; denn diese Absolventen sind der gleichen Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt wie die Jugendlichen, die nach Absolvierung einer einfacheren Schule ins Erwerbsleben treten. Hätte man diese Jugendlichen nicht in den Schutz dieses Gesetzes hineingenommen, so hätte das einer höheren Schulbildung geradezu entgegengewirkt. Es hätte dazu geführt, daß man weniger Qualifizierte auf Kosten besser Vorgebildeter aufgenommen hätte. Aber wie gesagt, das Gesetz hat zu unserer Freude diesen Bedenken Rechnung getragen. Wir werden daher diesen weiteren Bestimmungen ebenso unsere Zustimmung geben wie dem gesamten Gesetz.

Allerdings bitte ich, das heißt, ich stelle den Antrag, den ominösen § 9 Abs. 4 getrennt zur Abstimmung zu bringen, weil wir hier nicht mitgehen können.

Es war notwendig, daß mit der Einführung eines Jugendeingestellungsgesetzes gewisse Er schwerungen und Lasten, wie ich schon erwähnte, die mit der Beschäftigung von Jugendlichen verbunden gewesen sind, beseitigt worden sind. Dazu gehört vor allem das Postulat, daß begünstigte Personen im Sinne dieses Gesetzes, also die Jugendlichen und Gleichgestellten, arbeitsrechtlich in vielen Belangen den übrigen erwachsenen Arbeitnehmern gleichgestellt wurden. Auch mußte man den Unternehmern die gesetzliche Möglichkeit geben, einen weitgehend ungehemmten Arbeitsablauf in ihrem Betrieb zu

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 519

ermöglichen und alle hemmenden Zeitbeschränkungen der Jugendlichen auszuschalten.

Wir hoffen daher, daß das vorliegende Gesetz der Jugend nunmehr ein Mehr an Chancen geben wird, ein Mehr an Wirkungsmöglichkeit, ein Mehr an Beschäftigung. Aber was wir wollen, ist mehr als das. Präsident Mautner Markhof, der Obmann der Bundessektion Industrie, hat einmal gesagt, es müsse sich bei der Lösung des Arbeitslosenproblems der Jugend um eine Vereinigung sozialer und wirtschaftlicher Aktionen handeln. In ähnlicher Form haben auch alle meine Vorredner unterstrichen, daß diese Teillösung irgendwie zu einer Gesamtlösung hinstrebt. Ich will deshalb nochmals meine Hoffnung betonen, daß Sie unserem Vorschlag einer solchen, wenigstens weitergehenden Gesamtlösung zustimmen werden. Es handelt sich nämlich nicht darum, Proporzstellen für Parteigünstlinge und Planstellen für Protektionskinder zu verteilen, sondern es handelt sich darum, den jungen Menschen Brot und Arbeit zu geben und daneben durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik auch Vertrauen und den Glauben an unseren Staat. (Lebhafter Beifall bei der WdU.)

**Präsident:** Im Zusammenhang mit den Ausführungen des Dr. Gredler wurde mir ein Antrag der Abg. Altenburger, Kysela, Dr. Gredler und Genossen überreicht, der folgenden Wortlaut hat:

Dem Art. II des Gesetzentwurfes über die Abänderung des Jugendbeschäftigungsgesetzes (132 d. B.) ist ein Abs. 3 anzufügen, der lautet:

„<sup>(3)</sup> Soweit auf Grund von Entscheidungen der Zentrallohnkommission in bestehenden Kollektivverträgen für einzelne Wirtschaftszweige und Gebiete eine von den Bestimmungen des Abs. 2 abweichende Regelung rechtsgültig getroffen ist, wird diese nicht berührt.“

Der hier zitierte Abs. 2 bestimmt die Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung. Mit diesem Antrag der Abg. Altenburger, Kysela, Gredler und Genossen ist gemeint, daß, wenn auch in einem Kollektivvertrag mit Zustimmung der Zentrallohnkommission für die Lehrlinge günstigere Bestimmungen eingefügt werden können, diese dann weiter gelten sollen.

Dieser Antrag ist entsprechend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Schlußwort wünscht.

**Berichterstatter Czettel (Schlußwort):** Der eingeborene Antrag stellt eigentlich nur eine

Klarstellung hinsichtlich der Leistungen an die Lehrlinge dar, und ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

**Präsident:** Wir gelangen nun zur Abstimmung. Seitens des Ausschusses für soziale Verwaltung wird beantragt, der Nationalrat wolle folgenden Gesetzentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen: erstens dem Entwurf des Jugendeinstellungsgesetzes und zweitens dem Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird.

Ich lasse, wie bereits angekündigt, über die beiden Gesetzentwürfe getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über das Jugendeinstellungsgesetz. Dieses enthält in § 1 eine Verfassungsbestimmung. Es ist daher gemäß § 55 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Ich stelle fest, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

*Bei der Abstimmung wird das Jugendeinstellungsgesetz — bei getrennter Abstimmung über § 9 Abs. 4 — in zweiter und dritter Lesung in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.*

*Die Abänderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen wird — unter Anfügung des beantragten Abs. 3 in Art. II — ebenfalls in zweiter und dritter Lesung angenommen*

**Präsident:** Wir kommen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Altersunterstützungseinrichtung der Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz) (134 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dwořák.

**Berichterstatter Dwořák:** Hohes Haus! Als letzter Punkt der heutigen Tagesordnung und damit gleichsam als Schlußpunkt der Frühjahrstagung hat der Nationalrat über ein Gesetz von größter sozialpolitischer Bedeutung für die selbständig Erwerbstätigen unseres Landes Beschuß zu fassen. Nach langwierigen Verhandlungen auf Kammerebene, innerhalb der Bundesregierung und schließlich im Parlament ist der Handelsausschuß nunmehr in der Lage, dem Hohen Haus einen Gesetzentwurf über die Altersunterstützungseinrichtung der Kammern der gewerblichen Wirtschaft zu unterbreiten.

Schon in der V. und VI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates sind diesbezügliche

## 520 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Initiativanträge eingebbracht worden. Der vorliegende vom Handelsausschuß ausgearbeitete Entwurf stellt eine Zusammenfassung der Grundgedanken der beiden Initiativanträge der Abg. Dwořák, Krippner, Römer, Wallner und Genossen sowie der Abg. Kostroun, Fageth, Widmayer, Preußler und Genossen dar. Auf diese Weise soll eine gesetzliche Vorsorge für die selbständig Erwerbstätigen getroffen werden, wenn sie einmal infolge Alters oder Invalidität nicht mehr in der Lage sind, sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen.

Da dem Hohen Haus der gedruckte Bericht des Handelsausschusses vorliegt, darf ich es mir ersparen, auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfes näher einzugehen.

Namens des Handelsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem vom Ausschuß ausgearbeiteten Gesetzentwurf in der Fassung der Beilage 134 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand dagegen erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Es wird also General- und Spezialdebatte unter einem vorgenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich als Kontrahenter der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Elser:** Sehr geschätzte Frauen und Herren! Dieser plötzlich eingebrochene Gesetzentwurf über eine Altersunterstützungseinrichtung der Kammern der gewerblichen Wirtschaft wirft das ganze große Sozialproblem über die Einführung einer Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung für die gewerblichen Selbständigen auf.

Ich stelle gleich bei Beginn meiner Ausführungen fest: Meine Fraktion war an den Vorberatungen und an den vielen Vorverhandlungen über dieses Gesetz nicht beteiligt. Wir Abgeordneten der Volksopposition haben diesen Gesetzentwurf gestern nachmittag, wie Sie ja wissen, erhalten. Ich habe schon wiederholt in diesem Zusammenhange erklärt, daß diese Überrumplungstaktik der Regierungsparteien einer ausgesprochen antidemokratischen Haltung gleichkommt. Auch einer Oppositionsgruppe muß man Gelegenheit geben, die Gesetzesvorlagen eingehend zu studieren. Die Volksvertretung wird dadurch meiner Ansicht nach nur an Ansehen gewinnen.

Bevor man sich mit den Einzelheiten dieses Gesetzentwurfes beschäftigt, der hunderttausende Gewerbetreibende lebhaft interessiert, ist man als Oppositionsabgeordneter wohl verpflichtet, das nunmehr aufgeworfene Sozial-

problem einer gewerblichen Selbständigen-Versicherung zur Gänze, soweit es in diesem Rahmen möglich ist, einer Erörterung zuzuführen. Die Forderung nach Einführung einer Selbständigen-Versicherung im Gewerbe ist, wie Ihnen ja auch bekannt ist, eine sehr alte Forderung der österreichischen Gewerbetreibenden. Schon im alten Österreich, im Reichsrat, haben große Debatten über diese Frage stattgefunden. Es ist richtig und bedauerlich: Kurzsichtigkeit und zum Teil soziale Reaktion waren es, die bis heute mit allen möglichen fadenscheinigen Gegenargumenten die Gesetzwerdung einer organisatorisch und finanziell wirklich fundierten gewerblichen Selbständigen-Versicherung verhinderten. Der Ruf hunderttausender Arbeiter, Gewerbetreibender, vor allem der Masse der kleinen Gewerbetreibenden nach einer geordneten Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung auf Grundlage der Grundsätze einer sozialen Sicherheit, eines unbedingten Rechtsanspruches, wurde in den letzten Jahren immer stärker und lauter. Warum wohl, meine Damen und Herren? Aus dem einfachen Grunde — wir kennen die Ursachen, die dazu führen —, weil die große Masse der Gewerbetreibenden immer mehr und mehr die Forderung nach dieser Selbständigen-Versicherung, vor allem im gewerblichen Sektor erhebt.

Wir leben doch in einer Zeit gewaltiger ökonomischer, sozialer und politischer Umwälzungen größten Stils. Alles ist in Bewegung, alles ist in Fluß. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnungen alter Prägungen werden teils umgekrempelt, teils brechen sie überhaupt zusammen und werden durch neue gesellschaftliche Systeme und Wirtschaftsordnungen ersetzt. Auch unser Land kann sich diesem Umwälzungsprozeß nicht entziehen. Das einst „goldene“ Handwerk, meine Damen und Herren, das wissen Sie genau so wie ich, hat längst aufgehört, golden zu sein. Keine noch so ehrlich gemeinte Gewerbeförderung und kein Gewerbeschutz vermochte den wirtschaftlichen Niedergang tausender und aber tausender Gewerbetreibender aufzuhalten. Die Zeit der Sicherung der Altersexistenz vieler Gewerbetreibender ist längst eine wirtschaftliche Illusion geworden.

Vergessen wir doch eines nicht — diese Feststellung müssen wir hier bei der Erörterung dieser großen sozialen Frage treffen: Zwei Weltkriege, Währungszusammenbrüche, Währungsgesetze haben die Spargroschen breiter Volksschichten vernichtet, nicht zuletzt auch das Sparkapital vieler Gewerbetreibender. Was sind nun die Folgen dieser Vorgänge, die wir alle kennen, die niemand abzuleugnen vermag? Ungezählte Gewerbetreibende stehen im Falle

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 521

einer Arbeitsunfähigkeit oder im Alter vor dem Nichts. Soziale Sicherheit für alle Werk-tätigen! Das ist die Parole aller jener, welche fortschrittlich und sozial denken.

Ich verweise in diesem Zusammenhange auf die Wahlkampagne der letzten politischen Wahlen, auf die Wahlversprechungen der beiden Regierungsparteien. Was hörte man denn bei dieser Wahlkampagne? Ja, man hatte manchmal das Empfinden, als ob diese politischen Wahlen eine ausgesprochene Angelegenheit der Sozialrentner, der Pensionisten und so weiter gewesen wären. Man hörte von Volkspension, man hörte von einer Rentenreform, man hörte nicht zuletzt natürlich auch von der Notwendigkeit einer geordneten Selbständigen-Versicherung.

Es ist richtig, und ich gebe es zu: Über den Weg dieser Agitation wurden Millionen von Wählern beeindruckt und beeinflußt. Die Augen alter Leute leuchteten auf, als sie den Wahlschlager von der Volkspension hörten. Die große Masse der Sozialrentner mit ihren unzulänglichen Renten, die zum Teil, ja ich behaupte mit Fug und Recht zu 60 Prozent, als Elendsrenten bezeichnet werden müssen, stellten sich vor: Jetzt kommt die Volkspension, jetzt kommt die Hilfe für unsere desolate materielle Lage, jetzt werden unsere unzulänglichen Renten endlich einer berechtigten Erhöhung zugeführt werden! Die anderen hörten wieder von Rentenreformvorschlägen, mit denen in erster Linie ja auch schon berenteten Leuten geholfen werden sollte. Das Rentnerproblem von heute ist nicht in erster Linie ein Sozialproblem für jene, die einst berentet werden sollen; die haben ja auf Grund der teilweisen aufgewerteten Löhne und Gehälter auch entsprechende Steigerungsbeträge. Es ist richtig, daß auch für die arbeitenden Menschen, die erst berentet werden sollen, eine Reform der österreichischen Rentenversicherung notwendig geworden ist. Sie brauchen neue Grundlagen zur Berechnung der Grundrente. Ob das jetzt prozentual oder über den Weg anderer Systeme geschieht, ist sicher interessant und nicht unwichtig. Richtig ist, daß selbstverständlich auch die einst Berenteten ein Recht haben, eine Reform der bestehenden österreichischen Rentenversicherung zu verlangen. Aber das Hauptproblem, meine Damen und Herren, besteht doch darin, daß man den schon berenteten Menschen, die auf Grund der Entwertung ihrer Löhne und Gehälter bis zum heutigen Tage Stammrenten erhalten, die trotz der Zuschläge und trotz der Anpassungsgesetze noch immer sehr entwertet sind, hilft.

Von all dem hörte man in der Wahlkampagne in den Reden der Regierungsparteien, und da

leuchteten ebenfalls die Augen auf. Hoffnungen wurden erweckt: Nun endlich wird auch uns eine Hilfe zuteil! Man sprach von der Notwendigkeit der Selbständigen-Versicherung. Aber es ist klar, daß die Gewerbetreibenden unter dieser Selbständigen-Versicherung doch nicht dieses Gesetz verstehen konnten. Die Wahlredner der Regierungsparteien haben es wohlweislich verschwiegen, daß sie nach den Wahlen ein solches Gesetz präsentieren werden. Mit vollem Recht haben die sozialistischen Sprecher das unzulängliche System der so genannten Kammerprüfen angeprangert. Sie haben aufgezeigt, daß alles ein Dilettantismus ist.

Richtig, alle diese Argumente sind voll berechtigt. Die nach Hunderttausenden zählenden Wähler der Sozialistischen Partei haben daher mit Fug und Recht erwartet, daß nun nach den Wahlen endgültige und ordentliche Regierungsvorlagen eingebracht werden und als eines der ersten Gesetzgebungs-werke ein großes Sozialwerk gestartet wird, das unter anderem auch eine Verbreiterung nach rechts und links und eine Vertiefung unseres großen österreichischen Sozialwerkes in die Wege leiten wird: eine Verbreiterung nach links durch Einbau der gewerblichen Selbständigen, eine Verbreiterung nach rechts durch Einbau der Landwirte, der freien Berufe und so weiter. Das wäre die organische Entwicklung und der organische Weiterbau des österreichischen Sozialwerkes gewesen, ein Werk in der Richtung der Erfüllung aller jener Versprechungen, die man während der Wahlen von Seiten der Sprecher der Regierungsparteien gegeben hat. Es wäre ein Werk gewesen, das schließlich das erfüllt, was die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes begeht: eine gesamte österreichische Volksversicherung. Da hätte natürlich der neue Begriff, der Wahlschlager Volkspension eine ganz andere Bedeutung, dann würde diese Volkspension schließlich der Leistungsausdruck eines großen Sozialwerkes sein, aufgebaut auf den alten und den neuen Prinzipien einer sozialen Sicherheit und vor allem, meine Damen und Herren, aufgebaut auf dem unbedingten Rechtsanspruch, wie es in den Pragmatisierungsbestimmungen der Staatsangestellten der Fall ist. So erfreulich diese Bestimmungen für die Staatsangestellten sind, so unerfreulich sind auf diesem Gebiet des unbedingten Rechtsanspruches die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse in unserer österreichischen Rentenversicherung.

Meine Damen und Herren! Das alles haben schließlich die verschiedenen Redner in den Wählerversammlungen den Wählern vorgehalten und versprochen. Was ist nun daraus geworden? Es wäre meiner Ansicht nach

## 522 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

wirklich an der Zeit, daß man diese Verpflichtungen, die man gegenüber Millionen von Wählern eingegangen ist, nun in die Tat umsetzt. Man wird mir entgegnen: Ja, der hat leicht reden, der ist aus einer Oppositionsgruppe; die braucht ja schließlich nicht in erster Linie das Wohl und Wehe in unserem Staate zu verantworten. Über die Staatsfinanzen müssen wir als die verantwortlichen Regierungsparteien uns den Kopf zerbrechen. Es ist ja, lieber Freund Elser, kein Geld da. Fordern und lizitieren ist freilich schön! Das alles werde ich nach meinem Abtritt von der Rednertribüne in irgendeiner Form zu hören bekommen.

Wenn dem so ist, meine Damen und Herren, wenn wirklich kein Geld da ist, dann ist auch früher kein Geld dagewesen, dann wußte man diesen Umstand auch damals vor einigen Monaten, als man die großen Versprechungen abgegeben hat. Entweder ist man verpflichtet, das, was man versprach, einzuhalten, oder man hat schon damals, zur Zeit der Versprechungen, der schönen Wahlreden, in Wirklichkeit beabsichtigt, diese Versprechungen niemals in die Tat umzusetzen. Dann ist das eine bewußte Irreführung, ein Betrug an den Wählermassen!

Meine Damen und Herren! Es ist eine Tatsache, und niemand vermag das zu leugnen, daß Sie den österreichischen Gewerbetreibenden eine geordnete, nach fortschrittlichen Sozialversicherungsgrundsätzen aufgebaute Selbständigen-Versicherung versprochen haben. Und was legen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien, heute der Volksvertretung vor?

Ich werde mich nun mit dem Gesetz in seinen Einzelheiten beschäftigen. Erstens: Eine gesetzliche Fundierung der vom Gros der Gewerbetreibenden abgelehnten, vollkommen unzulänglichen Altersfürsorgeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaftskammern mit einigen Änderungen und Verbesserungen, welche aber den Arme-Leute-Unterstützungscharakter der derzeitigen Kammerprüfenden nicht beseitigt. Weiters: Die wenigen Verbesserungen müssen erkauft werden mit der rückwirkenden Zwangsbeitragsleistung der Kammermitglieder. Ich werde auf alle diese Dinge noch einzeln zurückkommen.

Der Hauptzweck dieser Regierungsvorlage ist doch folgender: Die bestehende Altersunterstützungseinrichtung der gewerblichen Kammern, die infolge des beschämenden Dilettantismus ihrer Gründer, die in den Reihen der Österreichischen Volkspartei zu finden sind, vor dem finanziellen Bankrott steht, soll die gesetzliche Sanktion erhalten.

Das war der Hauptzweck der heutigen Regierungsvorlage. Sie konnten nicht mehr weiter! Dieser elende Dilettantismus, den sich die hohe Kammerbürokratie des Herrn Bundeskanzlers Raab geleistet hat, hatte Schiffbruch erlitten, und es mußte ja auch so kommen. Ich habe das schon vor einigen Jahren vorausgesagt, das hat auch der Sprecher der Sozialistischen Partei vorausgesagt, und ich wundere mich nur — aber Sie werden ja auch das begründen —, daß man dennoch dann dem bestehenden Pfründnerzustand bis auf einige Abänderungen die gesetzliche Sanktion erteilt.

Das war also der Grund! Dadurch werden die nunmehrigen Zwangsbeiträge exekutionsfähig, sie können zwangsweise eingetrieben werden. Wir wissen doch: 80 Prozent der Gewerbetreibenden in den Ländern und auch in Wien haben den Vorschreibungen der Bundeswirtschaftskammer keine Folge geleistet, weil sie ungesetzlich waren, weil sie tatsächlich keine gesetzliche Grundlage hatten. Nun sollen die Gewerbetreibenden durch Zwangsbeiträge gezwungen werden, alles rückwirkend vom 1. Jänner 1952 an nach all den Klauseln eventuell möglicher Ermäßigungen, Staffelungen und so weiter nachzubezahlen. Auf alles das werde ich ebenfalls noch zu sprechen kommen.

Ich gebe zu, daß es für einen Teil der Gewerbetreibenden keine besondere Härte ist, wenn sie nun Nachtragsvorschreibungen im Sinne dieses Gesetzes erhalten. Es gibt natürlich zehntausende Großgewerbetreibende, die mehrere Geschäfte oder ein großes Geschäft haben. Bei Ihnen spielen diese zwei Jahre Nachtragsvorschreibung keinerlei finanzielle Rolle, wohl aber für zehntausende kleine Gewerbetreibende, die schon die ersten Vorschreibungen als hart empfunden haben. Für diese ist es natürlich eine große Härte, wenn das Gesetz jetzt rückwirkend mit 1. Jänner 1952, soweit es um die Beiträge geht, in Kraft treten soll. Für die zahlungskräftigen Kammermitglieder mag das ja ein Pappenstiel sein.

Darf ich mich nun paragraphenweise mit diesem Fürsorgegesetz beschäftigen. Ich möchte gleich vorweg sagen, daß man vom Standpunkt einer modernen Sozialversicherung dieses Gesetz ja überhaupt nicht analysieren kann; denn es ist ja kein Sozialversicherungsgesetz im Sinne unserer neuen, modernen Prinzipien, es ist ein ausgesprochenes Fürsorgegesetz mit all den Schikanen, Mängeln und Gebrechen, die ich mir ebenfalls erlaube, im Detail kurz zu schildern.

Was sagt denn der § 1? Die Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft haben in ihrem Wirkungsbereich einen Altersunterstützungs-

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 523

fonds zu errichten. Diesem Fonds kommt Rechtspersönlichkeit zu. Schön, in Ordnung. Aber jetzt frage ich: Was haben denn eigentlich diese Herren gedacht, als sie diesen Entwurf ausgearbeitet haben? Wo bleibt denn hier der notwendige Riskenausgleich? Es ist klar: wenn kein Riskenausgleich erfolgt, dann kann zum Beispiel folgende Situation entstehen. Nehmen wir an, daß in dem kleinen Bundesland Vorarlberg oder Tirol weit höhere Beiträge zu bezahlen sind als, sagen wir, im Bundesland Wien, in Niederösterreich oder in der Steiermark. Der § 1 hat daher den großen Mangel, daß es bei diesem Fürsorgegesetz keinerlei Riskenausgleich gibt. Selbstverständlich hätte man einen zentralen Fonds schaffen müssen, damit ein Riskenausgleich über das ganze Bundesgebiet, soweit die Beiträge in Betracht kommen, wirksam werden kann. Jetzt aber kann es passieren, daß die einen Länder solche Lasten den Gewerbetreibenden aufbürden und die anderen Länder ihnen andere Lasten auferlegen, obwohl die Leistungen überall dieselben sind.

Also Widerspruch auf Widerspruch, oder mit anderen Worten gesagt — verzeihen Sie, meine Damen und Herren, wenn ich es feststelle —: Die Vorlage ist zusammengeschustert, ohne daß man sich die Auswirkungen der Bestimmungen recht überlegt hätte. Es werden Zwangbeiträge vorgeschrieben; das Gesetz sieht solche im Ausmaß von 180 S bis 360 S vor. Ich habe bereits ausgeführt, daß diese Bestimmung natürlich auch variabel gestaltet werden kann. In den einzelnen Ländern werden sich also aus dem Inhalt des heute zu beschließenden Gesetzes verschiedene Belastungen für die Gewerbetreibenden ergeben. Ich frage mich, meine Damen und Herren, und so fragte ich mich, als ich das Gesetz studierte: Wo bleiben hier Vernunft und Sinn der Sache?

Zum § 4, „Aufgaben des Verwaltungsausschusses“, folgendes: Der Verwaltungsausschuß hat die Aufgabe, die Anträge zu prüfen, sie entweder anzunehmen, also Unterstützungen zu gewähren, oder auch Kündigungen schon beschlossener und gewährter Unterstützungen zu beschließen oder anzuordnen, oder auch schon beschlossene und verausgabte Unterstützungen zu widerrufen. Es ist richtig, daß auch Ermäßigungen der Beiträge vorgesehen sind und daß der Beitrag unter Umständen sogar zur Gänze erlassen werden kann, aber, meine Damen und Herren, wie wird denn das in der Praxis sein?

Erstens kennen wir die Rahmenbestimmungen und die Richtlinien gar nicht, die die hohe Kammerbürokratie erst auf dem Wege von Parteienverhandlungen ausknobeln

wird; und das wird natürlich nicht im Einvernehmen mit den Oppositionsgruppen, sondern unter sich mit den herrschenden Regierungsgruppen in den Kammern geschehen. In diesen Dingen klar zu sehen, wäre aber natürlich sehr wichtig, wenn man dieses Gesetz hier analysieren muß. Man müßte wissen, was man denn auf dem Wege der Richtlinien und der Rahmenbestimmungen den bedauernswerten Gewerbetreibenden heute oder morgen noch alles servieren will. Das alles ist aber aus dem Gesetz nicht ersichtlich. Man muß also, wenn ich mich so ausdrücken darf, meine Damen und Herren — und ich bitte, mir diesen Ausdruck zu verzeihen —, die Katze im Sack kaufen.

Der § 5, der die Voraussetzungen zur Gewährung der Unterstützungen festlegt, nennt als eine der ersten Voraussetzungen die Vollendung des 65. Lebensjahres — dazu wäre im allgemeinen nichts zu sagen — und legt zweitens Rahmen- und Wartefristen fest. Wir haben es hier mit einer Rahmenfrist von 25 Jahren und mit einer Wartefrist von 15 Jahren zu tun. Diese Bestimmung wird natürlich nicht wenige, sondern viele Gewerbetreibende um die Unterstützung bringen, die ja ohnehin erst über den Weg von Schikanen gewährt werden wird. Ich bin davon überzeugt, daß ein Teil der alten Gewerbetreibenden trotz der Zurücklegung der Gewerbeberechtigung wegen dieser Rahmen- und Wartefristen, die verhältnismäßig sehr lang sind und in ein Fürsorgegesetz gar nicht hineinpassen, schließlich um ihre Unterstützung kommen werden. Ich ließe noch mit mir reden, wenn dies ein Versicherungswerk wäre, aber solche Rahmen- und Wartefristen in ein Gesetz einzubauen, das ausgesprochenen Fürsorgecharakter hat, das ist ein Novum, das der österreichischen Volksvertretung heute vorgesetzt wird.

Ferner lautet es im Gesetz: Personen, die „ihren Lebensunterhalt während dieser Zeit vorwiegend aus dem Ertrag ihrer kammerpflichtigen Tätigkeit bestreitten haben“. Das heißt: wenn die Voraussetzungen geprüft werden, muß nun auch untersucht werden, ob der Gewerbetreibende seinen Lebensunterhalt im wesentlichen aus dem Einkommen des Gewerbebetriebes bestreitten hat. Natürlich wird dies in vielen Fällen zu Streitigkeiten führen. Der Verwaltungsausschuß wird erklären: „Mein lieber Freund, du hast ja auch eine Landwirtschaft, davon hast du gelebt; oder du hast noch irgendein anderes Geschäft, du hast nebenbei irgendeine unselbständige Tätigkeit ausgeübt, etwa als Versicherungsvertreter!“ Und damit geht der Streit los: „Was hast du als Einkommen aus dem Gewerbebetrieb fatiert und was hast du

## 524 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

tatsächlich bezogen? Was aus dieser Einkommensquelle und was aus jener?“ Meine Damen und Herren, diese Bestimmungen werden natürlich zu sehr vielen Streitfällen führen, und der arme Verwaltungsausschuß wird das alles zu ordnen haben, was für ihn sehr schwierig ist, auch wenn er den besten Willen hat.

Aber nun kommt es ja noch viel, viel schöner, meine Damen und Herren! Nach Punkt 5 der Voraussetzungen — und das ist wohl die wichtigste Voraussetzung — muß der Bewerber um eine solche Alters- oder Invalidenunterstützung oder um eine Witwenunterstützung natürlich „unterstützungsbedürftig“ sein. Darin liegt ja schließlich der Sinn dieses Fürsorgegesetzes. Ja, was bedeutet nun „unterstützungsbedürftig“? Das Gesetz definiert diesen Begriff, das, was der Gesetzgeber mit dem Ausdruck „unterstützungsbedürftig“ eigentlich meint, immerhin ganz lobenswert, darin ist das Gesetz also mehr oder weniger klar; denn es heißt hier, daß alle Nutzungen und wirtschaftlichen Begünstigungen, freie Wohnung und freie Verpflegung zu berücksichtigen sind, schließlich heißt es aber „und dergleichen“. Das ist also alles bei der Beurteilung der Bedürftigkeit zu berücksichtigen. Meine Damen und Herren! Mich erbarmen nicht nur die Gewerbetreibenden, sondern auch die Funktionäre dieser Verwaltungsausschüsse, denn nun wird der Streit losgehen. Man wird mit Familienschnüffeleien schlimmster Sorte und demütigendster Art beginnen, Alimentationsstreitigkeiten und Familienzwiste wird es am laufenden Band geben, und dies alles im Zeichen der heute angeblich so notwendigen Familienförderung.

Was wird geschehen? Man wird natürlich fragen: „Hast du Kinder?“ Ja. „Wie viele? Wer sind sie? Was verdienen sie?“ Und damit geht der Streit los. Die Söhne oder Töchter, auch wenn sie selber Familienhalter sind, werden also von der öffentlichen Fürsorge herangezogen werden, die ja bei diesem Gesetz schließlich Hauptzuschußgeberin ist. Die öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen bilden ja die Basis für dieses Gesetz; denn das, was dieses Gesetz an Leistungen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vorsieht, sind ja nur zusätzliche Beträge zu den Leistungen der öffentlichen Fürsorge.

Es ist daher klar, daß sich nun zwei Faktoren mit den einzelnen Fällen beschäftigen werden. Der arme Gewerbetreibende kommt mir vor wie ein Deliquent: Er wird zuerst in den Fürsorgeämtern verhört und röntgenisiert, er wird einem peinlichen Verhör unterzogen, er muß sich geradezu ausziehen und beschwören,

was er eventuell besitzt, ob er nicht vielleicht doch ein verstecktes Einkommen hat, er muß alle Verhältnisse in seiner Familie beschwören, er muß beichten, ob nicht andere Einkommensmöglichkeiten da sind, die einzurechnen wären, und dies sowohl gegenüber der öffentlichen Fürsorge wie auch nach den Voraussetzungen im Sinne des Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Arm sind diese Gewerbetreibenden, die sich einer solchen Prozedur unterwerfen müssen, und sie haben doch während der Wahlbewegung ehrlich geglaubt, man werde ihnen nach den Wahlen eine ordentliche Selbständigen-Versicherung vorsetzen. Jetzt aber kommen sie darauf, daß sie die Geprellten sind, denn genau das Gegenteil tritt ein. Sie waren der Meinung, daß endlich Schluß sei mit der Kammerprünfe, daß endlich ein ordentliches Gesetz kommt, und nun wird dieser Kammerprünfe gar die gesetzliche Sanktion erteilt.

Man wird nun allerdings sagen, das sei bloß für eine Übergangszeit so. „Das werden wir schon noch regeln, wir werden diese Selbständigen-Versicherung aufbauen!“ Aber das hören wir nun schon einige Jahre lang. Wir haben es gehört aus den Reden der Vertreter der Volkspartei. Die Kollegen haben diese Frage bei den Budgetberatungen allerdings nur en passant behandelt. Wir haben es gehört anlässlich der Einführung der Altersfürsorgeeinrichtung bei der gewerblichen Bundeswirtschaftskammer. Ich höre die Botschaft, aber mir fehlt der Glaube. Wir haben ja schließlich schon so viel gehört auf diesem Gebiet, mußten aber immer wieder eine Enttäuschung erleben, und so wird man auch den Argumenten, die heute noch vorgebracht werden, keinen Glauben schenken können.

Dies alles gilt natürlich auch für die Gewährung der Unterstützungen an Arbeitsunfähige und an Witwen. Es ist klar, daß eine chefärztliche Untersuchung erfolgen muß. Dagegen ist gar nichts einzuwenden, das wäre ja normal, aber die übrigen Schnüffeleien, betreffend das Einkommen und alle jene Abzüge, die berücksichtigt werden sollen, gelten natürlich auch für die bedauernswerten arbeitsunfähigen Gewerbetreibenden, gleichgültig ob sie nun jüngeren Alters sind oder sich schon in einem höheren Alter befinden.

Meine Damen und Herren! Was mich aber wirklich empört, das ist die Einführung von Zwangsbeiträgen. Wenn diese Zwangsbeiträge nicht in diesem Gesetz vorgesehen wären, dann könnte man sich immerhin sagen, es handle sich um ein ausgesprochenes Fürsorgegesetz, es sollen eben irgendwelche Übergangserleichterungen geschaffen werden und so weiter. Aber daß Sie Zwangsbeiträge vor

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 525

schreiben — und das Gesetz sieht sogar vor, daß sie exekutionsfähig sind, daß sie der Exekutor eintreiben kann —, das ist bei dem Fürsorgecharakter dieses Gesetzes unmöglich zu verstehen.

Nun, meine Kolleginnen und Kollegen von der Sozialistischen Partei, verzeihen Sie mir, wenn ich frage: Soll das das Wesen der „Volkspension“ sein? Soll es das Wesen der „Volkspension“ sein, daß man an die Stelle des Begriffes „Unterstützungsempfänger aus der öffentlichen Fürsorge“ nun den stolzen Titel „Volkspensionist“ setzt? Glauben Sie, daß die Menschen davon etwas haben? Ich weiß schon, daß man plant, über den Weg dieser Art der Volkspension auch zusätzliche Bundesmittel in Anspruch zu nehmen, daß man dann zusätzlich zu den öffentlichen Fürsorgeunterstützungssätzen noch 100 oder 150 S daraufschlägt und den Betreffenden sagen wird: „Eine Erhöhung hast du, und das ist die Volkspension.“ Gewiß, meine Damen und Herren — und das möchte ich nicht verschweigen —, kommt jede Erhöhung für diese Menschen einer außerordentlichen Wohltat gleich; denn wer gar nichts oder nur wenig hat, der greift eben auch nach dem wenigen, weil eben auch das wenige für ihn von großer materieller Bedeutung ist. Aber daß man mit solchen Lösungen der sozialen Frage schließlich auch noch Staat macht, daß man daraus gar einen Schlager macht und dafür das geflügelte Wort „Volkspension“ verwenden will, das finde ich nicht in Ordnung.

Und wieder werden Hunderttausende enttäuscht sein, denn sie alle miteinander haben sich unter der Volkspension etwas Positiveres vorgestellt. 14.000 bekommen derzeit bereits die Kammerunterstützung, und 8000 Fälle sind angeblich anhängig. Ich sehe in den nächsten zwei Jahren mindestens noch einen Anfall der Unterstützungsgeber im Sinne dieses Gesetzes, sodaß wir mit rund 40.000 Menschen rechnen müssen, die in den nächsten Jahren von dieser Regelung unmittelbar betroffen werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist die sehr wichtige Frage der Zurücklegung der Gewerbeberechtigung. Darauf wird man mir antworten: „Was sollen sie denn machen? Die Alten sollen endlich einmal den Jungen Platz machen; sie können doch nicht sitzenbleiben mit ihren 80 und 90 Jahren!“ Es gibt tatsächlich Gewerbetreibende in Wien — ich habe mich erkundigt —, sogar einige hundert, die ein Alter von 80 bis 90 Jahren aufweisen. Sie sind natürlich gezwungen, solange es geht, solange sie nicht zusammenbrechen, ihre Beschäftigung auszuüben, weil sie ansonsten

die armselige Einrichtung der öffentlichen Fürsorge in Anspruch nehmen müßten. Und so arbeitet er. Er arbeitet weiter und weiter, bis ihn der Gevatter Tod endlich aus seinem gewiß sehr armseligen Leben erlöst. Nun, das ist die Zurücklegung der Gewerbeberechtigung. Jugend voran! Gut, aber doch nicht über einen solchen Weg einer Arme-Leute-Unterstützungseinrichtung mit einer Höchstrente von 550 bis 750 S! Wie viele Kleingewerbetreibende haben wir? Wir haben rund 110.000 Gewerbetreibende, die man als Kleingewerbetreibende bezeichnen kann. Ihr Durchschnittsnettoeinkommen beträgt monatlich nach den Kammerstatistiken, nicht vielleicht nach meinen Berechnungen, 850 S. Die Zurücklegung des Gewerbes bedeutet ja für diesen Menschen natürlich wieder einen Verlust an Einkommen, ein Herabsinken auf ein Niveau, das noch tiefer liegt als das, auf dem er sich heute befindet, in dem er weiterarbeitet, in dem er weiterwerkt, bis er zusammenbricht.

Man wird mir vielleicht darauf antworten: „Ja, was wollen Sie denn? Das ist doch das Niveau der Sozialrentner auf dem unselbständigen Sektor!“ Das ist richtig; denn die Durchschnittsrenten der Sozialrentner belaufen sich auf diese Höhe. 500 bis 700 S! Meine Damen und Herren! Soll das vielleicht das Ziel der Volkspension sein, sollen diese unzulänglichen Renten der Schlußpunkt aller großen fürsorgerischen Maßnahmen sein? Dann sind diese Gesetze, wenn sie in diesem Zusammenhang analysiert werden, eine Gefahr für das gesamte übrige große österreichische Sozialwerk, auch für das Sozialwerk der Unselbständigen. Das kann ich doch wohl nicht zur Kenntnis nehmen.

Daher ist der Hinweis, daß das Niveau jetzt gleich sei, noch dazu, daß die Leute keine Beiträge gezahlt haben, hinfällig, nicht stichhäftig; wobei man nicht übersehen darf, daß der Vergleich mit den Unselbständigen überhaupt nicht ganz richtig ist. Denn was gibt der selbständige Gewerbetreibende auf? Er gibt seine Arbeit auf, und das ist alles, was er an Einkommen hat, er gibt seine Betriebsmittel, seine übrigen Betriebsgüter auf, er gibt also viel mehr auf. Man kann ihn nicht einfach mit den Unselbständigen gleichstellen. Und wenn man ihn gleichstellt, ist das doch kein Argument, daß man sagt: „Schauen Sie, Sie bekommen jetzt ohne Beitragszahlung, denn Sie haben ja überhaupt keinen Beitrag gezahlt, dieselbe Unterstützung wie die Unselbständigen, die schon viele Jahre Beiträge entrichtet haben.“

Das alles sind abwegige Versuche einer Begründung dieses Gesetzentwurfes. Sie

## 526 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

stehen im Widerspruch mit den natürlichen Grundsätzen einer fortschrittlichen Sozialpolitik, sie stehen im Widerspruch, verehrte Kollegen und Kolleginnen der Sozialistischen Partei, mit unseren sozialen Grundsätzen.

Keine Verpachtung ist möglich. Auch über die Übergabe an Kinder sagt das Gesetz nichts. Wollen Sie, meine Damen und Herren, mir einmal die Frage beantworten: Was soll jetzt das Kind machen? Der Vater legt das Gewerbe zurück, aber der Sohn sagt: „Aber Vater, du wirst doch das Geschäft, das die Familie durch Generationen in Besitz gehabt hat, nicht zurücklegen?“ „Ich muß,“ sagt der Vater, „sonst mußt du mich erhalten.“ Der Sohn wird schließlich sagen: „Vater, gib das Geschäft her!“ Das Gesetz sagt gar nichts. In dem Moment, wo der Sohn das Geschäft übernimmt, gibt es keine Gewerbezurücklegung, der Betrieb geht weiter. Dann kommt der Verwaltungsausschuß, dann kommt die öffentliche Fürsorge und wird dem alten Gewerbetreibenden sagen: „Was willst du denn, lieber Freund? Der Sohn soll dich erhalten, er führt ja das Gewerbe weiter!“ Und wenn der Sohn mit dem knappen Einkommen aus diesem Gewerbetrieb sein Auskommen nicht findet, dann mag er sich mit den Fürsorgeämtern und mit den Verwaltungsausschüssen herumraufen, um zu beweisen, daß er nicht in der Lage ist, den Vater zu erhalten. (Abg. Dr. Hofeneder: Sie verstehen es nicht!) Man könnte, lieber Kollege, da noch Dutzende solcher Beispiele anführen. Je mehr man aber in diesem Gesetz herumröhrt, je mehr man dieses Gesetz zerflückt, desto mehr muß man ehrlicher Weise gestehen: Es ist ein Werk, das vollkommen unüberlegt zusammengewürfelt wurde. Damit ist keine Regelung getroffen.

Ich glaube nicht daran, daß sich die Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes in den Reihen der Volkspartei grundsätzlich für dieses Werk aussprechen können. (Abg. Dr. Hofeneder: In der Volksdemokratie gibt es keine Gewerbetreibenden! — Abg. Krippner: Die sind dort deportiert worden!) Hier nützt der Schlager „Volksdemokratie“ nichts. Über diese Frage kann auch diese Tatsache nicht hinweggeholfen. Schließlich nützt es ja dem österreichischen Gewerbetreibenden nichts, wenn wir ihm einen Vortrag halten über die Zustände in den Volksdemokratien. (Abg. Dr. Hofeneder: Die wollen wir hier nicht!) Davon kann er sich nichts kaufen. Wir müssen vom Standpunkt der Interessen der Gewerbetreibenden hier Gesetze behandeln, beraten und beschließen, umso mehr, verehrte Kollegen, da Sie auch einer Regierungspartei angehören, die bindende Versprechungen abgegeben hat,

dem Hohen Hause, der Volksvertretung eine ordentliche Selbständigen-Versicherung vorzulegen. Da ist nichts mit Ausreden und mit ein paar Zwischenrufen getan; damit kann man nicht über diese Tatsachen hinwegkommen.

Rahmenbestimmungen kommen erst nach der Gesetzwerdung. Wie werden sie aussehen? Ich weiß es nicht. Die Opposition ist natürlich ausgeschaltet. Meine Damen und Herren! Da kann man wirklich nicht zustimmen. Wir wissen nicht, was die Regierungsparteien in diesen Rahmenbestimmungen noch aushandeln.

Der § 6 bestimmt die Leistungen. Es werden Unterstützungen in der Höhe von 550 bis 750 S gegeben, die Witwe erhält 350 bis 450 S, natürlich nur unter der Voraussetzung, daß nicht Abzugsposten vorhanden sind. Die erste Abzugspost sind — das habe ich bereits ausgeführt — die Leistungen der öffentlichen Fürsorge. Der alte Gewerbetreibende muß nach wie vor den Weg zum Fürsorgeamt gehen, und erst zusätzlich kann er sich dann einiges aus diesem Gesetz holen. Zweitens: alle sonstigen Einkünfte — eine Rahmenbestimmung, in die man alles mögliche hineinnehmen kann. Das wird Sache der Gesetzwerdung, das wird Sache der Richtlinien sein, die ich noch nicht kenne. Vielleicht haben auch Sie sich darüber noch nicht den Kopf zerbrochen. Alle sonstigen Einkünfte werden in Abzug gebracht, dann erst wird die Unterstützung ausbezahlt.

Was bietet also das Gesetz? Trotz der Zwangsbeiträge die öffentliche Fürsorge und erst dann zusätzlich eine Leistung aus der Altersunterstützungseinrichtung. Zwei Organisationen werden nun den alten Gewerbetreibenden nach diesem Gesetz schließlich in die Zange nehmen. Auf der einen Seite das Fürsorgeamt, auf der anderen Seite der Verwaltungsausschuß. Wieviel demütigende Wege, Verhöre, Eingaben, Aufregungen, Streit und Haß wird dieses Gesetz in die Familien tragen, werden den Menschen aufgebürdet werden!

Was sagt der § 8? Einstellung von gewissen Unterstützungen! Wenn Unterstützungen gewährt werden und die Verhältnisse sich ändern, dann muß jede dieser Änderungen gemeldet werden. Das ist an sich verständlich. Aber man muß nur wissen, was man daraus alles machen kann. Wenn ich dieses Gesetz mit allen seinen Bestimmungen studiere, dann muß ich skeptisch sein. Wer weiß, was alles man noch erleben wird? Mittlerweile hat der alte Gewerbetreibende die Unterstützung, sie wird ihm wieder entzogen, und in manchen Fällen, in denen man vielleicht in der Lage ist nachzuweisen, daß er gegen sein besseres Wissen Angaben gemacht hat, macht er sich

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 527

sogar straffällig und muß all die Renten und Unterstützungsbeiträge zurückzahlen. Natürlich wird sich auch das Fürsorgeamt einer solchen Prozedur anschließen, und er kommt abermals in die Zange dieser beiden Einrichtungen.

Eine Einrichtung, die im Gesetz vorgesehen ist, wäre, wenn man das Gesetz an sich begrüßen könnte, sicherlich auch zu begrüßen, nämlich die Einrichtung eines ordentlichen Gerichtes im Berufungsverfahren. Es ist richtig: der Unterstützungswerber, der abgelehnt wurde, kann das ordentliche Handelsgericht in Wien zur Entscheidung anrufen, dessen Entscheidung endgültig ist. Aber, meine Damen und Herren, was werden die Richter und die Laienbeisitzer schließlich sagen? „Ja, die Volksvertretung soll ein vernünftigeres Gesetz machen! Wir sollen das alles klären und ausbügeln, was ein solches Gesetz unsschließlich aufbürdet. Wir können auch nur nach den Bestimmungen dieses Gesetzes judizieren.“ Da nützt zum Teil auch dieses Gericht nichts, und es nützt mir daher auch dieser angeblich bedingte Rechtsanspruch nichts, weil er von so vielen Voraussetzungen, von so vielen Bindungen abhängig ist, daß auch ein Gericht sich über diese Bestimmungen nicht ohne weiteres hinwegsetzen kann. Es wird daher in vielen Fällen auch zu ungerechtfertigten Judikaten kommen. Soviel über die §§ 8 und 10.

§ 11: „Aufbringung der Mittel“. Sie erfolgt durch Beiträge der Kammermitglieder, durch Zuschüsse der Kammer aus den Umlagen im Ausmaß von mindestens 2 Prozent und höchstens 10 Prozent der Gewerbesteuemeßbetragssumme. Natürlich werden auch diese schwanken. Es ist kein Riskenausgleich da, sondern eine völlige Anarchie bei den einzelnen Fonds, deren Träger die Landeskammern sind.

Der § 12 sagt nun — und das ist wohl auch eines der Kernstücke dieses Gesetzes —, daß die Beiträge der Kammermitglieder auf Grund der Beschlüsse der Landeskammern zwischen 180 und 360 S liegen. Es ist eine soziale Staffelung vorgesehen. Diese soziale Staffelung liegt in diesem „von“ und „bis“, wird man sagen. Darf ich fragen: Ist das eine soziale Staffelung — um es an einem sehr krassen Beispiel anzu führen —, wenn ein Herr Mautner Markhof, der reiche Brauer, mit seinen vielen Geschäften, mit denen er auch ein physisches Mitglied der Kammer ist, auch nur einmal den Betrag von 360 S bezahlt, obwohl er Dutzende Geschäfte hat? Er bezahlt auch nur einmal, genau so, wie der kleine Flickschuster in der Stadt oder auf dem Lande einmal bezahlt. Soll das die soziale Staffelung sein? Ich sage nein, und deshalb sollten die großen Gewerbetreibenden

in ihrer Zahl von 50.000 wenigstens das Fünffache des Betrages des Flickschusters zahlen. Es wäre das eine Summe, die in die Dutzende von Millionen geht. Für den Großunternehmer spielt ein Betrag von 1200 oder 1300 S im Jahr keine Rolle. Bei der Masse der Gewerbetreibenden sind es aber Dutzende Millionen, die da hereinkommen würden. Es würde auch nichts ausmachen, wenn diese betreffenden Herren niemals Empfänger dieser außerordentlichen Fürsorgeeinrichtungen wären. Sie würden sich auch schön bedanken, wenn man sie mit einer solchen Fürsorgeeinrichtung bedenken würde. Sie haben ihre großen Pensionen, die natürlich andere Höhen erreichen. Das wäre nicht einmal ein Taschengeld für sie; sie brauchen das als Zigaretten geld, was man den alten Gewerbetreibenden pro Monat an Unterstützung gewähren will.

Eine andere Sache. Ich sehe nicht ein, weshalb man nicht Staatszuschüsse hereingenommen hat. Da lese ich zum Beispiel in den Blättern der Österreichischen Volkspartei: Es ist begrüßenswert, daß die Gewerbetreibenden aus eigener Kraft eine Altersunterstützungseinrichtung getroffen haben, wahrlich ein Beispiel für die anderen. Seht, die brauchen keine Staatszuschüsse! Ja, wenn man ein solches unzulängliches Fürsorgegesetz beschließt, meine Damen und Herren, kann man auf Staatszuschüsse verzichten. Ist der Gewerbetreibende aber ein Staatsbürger zweiter Güte? Hat er sich nicht durch seine jahrzehntelange Arbeit, auch wenn er keine Beiträge gezahlt hat, schließlich der Gesellschaft und der Volkswirtschaft gegenüber große Verdienste erworben? Hat er nicht auch das Seine dazu beigetragen? Hat er nicht auch beigetragen zu den Mitteln des Staates auf dem Weg über die vielen, vielen Steuern, die das Gewerbe in Österreich belasten? Hätte er nicht auch schließlich das Recht auf Staatszuschüsse? (Heiterkeit.) Da mögen Sie lachen, aber ich bin ganz überzeugt, wenn Sie darüber lachen, dann denken Sie im geheimen: Gott sei Dank, daß ich selbst nicht einmal in den Bezug dieser außerordentlichen Fürsorgerente kommen werde. (Abg. Wallner: Der Elser wird unser Ehrenmitglied! — Heiterkeit.) Man lacht nicht, wenn man solche Sozialprobleme hier erörtert. Sie haben auch als Redner bei den Wählerversammlungen nicht darüber gelacht, sondern Sie haben Ihren Wählern ganz etwas anderes versprochen, das, was ich mir hier erlaubt habe auszuführen. (Abg. Dr. Hofeneder: Was wir versprochen haben, halten wir auch ein! Sie Demagog!) Das ist Demagogie, Herr Kollege, wenn man die Wahrheit spricht? Jeder ist ein Demagog in ihren Augen, der Ihnen unangenehm ist. Bleiben Sie bei Ihrer Meinung, das ist Ihr gutes Recht; aber mit

## 528 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Ihren Zwischenrufen können Sie mich auch ungeschoren lassen, wenn Sie nichts anderes wissen. Kommen Sie hierher und verteidigen Sie dieses Werk von hier aus, nicht, daß Sie sich nur durch Zwischenrufe bemerkbar machen. Hier kommen Sie herauf, hier reden Sie, und da sprechen Sie für die Interessen der Gewerbetreibenden! (Abg. Dr. Hofeneder: Das wird mein Kollege Römer tun!)

Sie werden sagen, das vorliegende Gesetz solle nur eine Übergangslösung sein, um später zu einer ordentlichen Selbständigen-Versicherung zu kommen. Diese Worte, meine Damen und Herren, hörten wir bei der Einführung der bestehenden Kammerfründe, und heute verwirren sie den Gewerbetreibenden. Anstatt der versprochenen Alters-, Invaliden- und Waisenversicherung bringen Sie diese Fürsorgeeinrichtung mit Zwangsbeiträgen und allen Schikanen und sozialen Härten.

Es ist unmöglich, meine Damen und Herren, da braucht man sich nicht aufzuregen, daß man diesem Gesetz seine Zustimmung gibt.

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Kostroun.

Abg. Kostroun: Hohes Haus! Mein Vorfahr hat die erwartete übliche kommunistische Oppositionsrede gehalten, die natürlich, wie kann es anders sein, weder Bemühungen noch einen effektiven sozialen Fortschritt anerkennt. Wir aber, wir, die demokratischen Vertreter des österreichischen Volkes und des österreichischen Gewerbes, sprechen den Vertretern der volksdemokratischen Totengräber des Gewerbes, die in den Satellitenstaaten in diesen Tagen die Toten vorübergehend wieder zum Leben erwecken wollen, nur weil sie Angst haben, vom empöierten Volkswillen hinweggefegt zu werden, in diesem Land das Recht ab, sich hier als Vertreter des kleinsten Gewerbetreibenden aufzuspielen zu können. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Wie steht die sachliche und politische Situation wirklich? Es sind jetzt fast genau drei Jahre her, seit der Nationalrat auf Grund von monatelangen Verhandlungen unserer Vertreter mit denen der Volkspartei am 14. Juli 1950 als Vorstufe für ein Altersversicherungsgesetz für selbständige Wirtschaftstreibende das Unternehmer-Krankenversicherungsgesetz mit den Stimmen beider Koalitionsparteien beschlossen hat. Mit dem Unternehmer-Krankenversicherungsgesetz, meine Damen und Herren, sollten nach der Auffassung, die damals einheitlich zwischen uns und der Volkspartei geherrscht hat, die bestehenden Meisterkrankenkassen vereinheitlicht beziehungs-

weise in jenen Bundesländern, in denen solche noch nicht bestehen, neu errichtet werden. Durch die Eingliederung aller Wirtschaftstreibenden sollten diese Kassen bei erschwinglich niedrigen Beiträgen und freier Ärztewahl höchstmöglich leistungsfähig gemacht werden. Wir waren uns damals nach Abschluß der monatelangen Verhandlungen mit den Verhandlungsbeauftragten der Österreichischen Volkspartei einheitlich im klaren, daß mit dem Beschuß des Unternehmer-Krankenversicherungsgesetzes auch gleichzeitig der gesetzliche Träger für ein Altersversicherungsgesetz geschaffen wird. Wir waren damals ebenso der einmütigen Auffassung, daß es nunmehr rasch möglich sein wird, aufbauend auf dem damit geschaffenen natürlichen Versicherungsträger auch die Altersversorgung der Wirtschaftstreibenden gesetzlich zu regeln.

Am 14. Juli 1950 wurde das Gesetz im Nationalrat mit den Stimmen aller Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei beschlossen. Am 19. Juli 1950, also wenige Tage nachher, wurde jedoch das Gesetz bedauerlicherweise gegen die Stimmen meiner Parteifreunde im Bundesrat durch die Vertreter der Österreichischen Volkspartei und des Verbandes der Unabhängigen zu Fall gebracht. Alle unsere Bemühungen, unseren Koalitionspartner zu einem Beharrungsbeschuß des Parlamentes zu bringen, blieben seither erfolglos. Es ist offensichtlich, daß begründete und unbegründete Gegnerschaft jeder Sozialversicherung für selbständige Wirtschaftstreibende den plötzlichen Wandel in der Österreichischen Volkspartei herbeigeführt hatten. Wir sind am Ende unserer monatelangen Bemühungen vor einem neuen Anfang gestanden.

Im November 1951 zirka wird es gewesen sein, da hat man uns im Rahmen der Handelskammern die vorläufige Einrichtung einer Altersunterstützung auf statutarischer Grundlage vorgeschlagen. Wir haben lange und gründlich als Minderheit in den Handelskammern überlegt, ob wir dieser Einrichtung unsere Zustimmung geben sollen. Schließlich haben wir angesichts der Tatsache, daß die Handelskammermehrheit der Österreichischen Volkspartei zu mehr nicht bereit war und anderseits die Not Tausender alter mittellosen Gewerbetreibender eine sofortige Hilfe unumgänglich notwendig gemacht hat, dieser Einrichtung unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß wir sie höchstens als eine Übergangslösung zu einer besseren gesetzlichen Regelung ansehen.

Seitdem diese Handelskammer-Unterstützungseinrichtung auf statutarischer Grund-

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 529

lage besteht, haben fast 14.000 alte mittellose Gewerbetreibende ihre Gewerbeberechtigungen zurückgelegt, um die dürftige Unterstützung von durchschnittlich 100 bis 400 S monatlich zu erhalten. Tausende Gesuche liegen daneben noch unerledigt.

Das, meine Damen und Herren — das sage ich hier zu den Arbeitervertretern beider Parteien, aber auch zu den Bauernvertretern —, das allein, diese Tatsache der fast 20.000, die entweder jetzt schon eine Unterstützung erhalten oder sie auf Grund der eingereichten Ansuchen erhoffen, diese Tatsache beweist, wie ungeheuer groß die Notlage in den ärmeren Schichten der Gewerbetreibenden ist. Man muß sich nur vergegenwärtigen, wie schwer sich ein alter Gewerbetreibender von seiner Arbeit, von seiner Werkbank, die er jahrzehntelang gewohnt ist, trennt. Wenn sich trotz der kleinen bisherigen Unterstützungsseinrichtung diese große Zahl von Gewerbetreibenden doch von ihrer Arbeit getrennt hat, so kann man ermessen, wieviel diese Alten bisher verdient haben.

Gleichzeitig aber mit dieser Tatsache mußte festgestellt werden, daß ein großer Teil von Wirtschaftstreibenden die Bezahlung der vorgeschriebenen Beiträge ablehnt, viele zweifellos auch deshalb, weil ihnen die bisherigen Altersunterstützungseinrichtungen in den Handelskammern als unbefriedigend und wegen des einheitlichen Beitrages als ungerecht erschienen.

Die auf dem Handelskammergegesetz aufgebaute Altersunterstützungseinrichtung wurde nun schließlich beim Verfassungsgerichtshof angefochten, und es besteht kaum ein Zweifel, daß diese Einrichtung als mit den Bestimmungen des Handelskammergegesetzes nicht vereinbar bald aufgehoben werden wird. Angesichts der 14.000 bisher Unterstützten und der tausenden neuen Gesuchswerber war daher eine gesetzliche Regelung notwendig. So ist es schließlich zu dem Antrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gekommen.

Ich kann den Antragstellern den Vorwurf nicht ersparen, daß ihr Gesetzentwurf, den sie vor wenigen Wochen im Nationalrat eingebracht haben, kaum beweist, daß sie aus den Erfahrungen mit den bisherigen Altersunterstützungseinrichtungen in den Handelskammern die nötigen und vollständigen Konsequenzen gezogen haben. Ihr Gesetzentwurf hat im allgemeinen nur die Legalisierung der bisherigen unbefriedigenden Altersunterstützungseinrichtung in den Handelskammern zum Ziel gehabt. Wir haben uns deswegen und weil rund 20.000 alte bedürftige Menschen aus der gewerblichen Wirtschaft entweder

schon auf die bisherige Altersunterstützung der Handelskammer angewiesen sind oder sie auf Grund der vorliegenden Ansuchen erwarten, aber auch deswegen, weil unser Koalitionspartner noch nicht bereit ist, eine endgültige völlig befriedigende gesetzliche Altersversicherung für Selbständige zu schaffen, also auf Grund der realen Gegebenheiten, Herr Elser, zu unserem Gegenentwurf entschlossen.

In oft schwierigen Verhandlungen auf der Grundlage beider Anträge haben wir nun in den letzten Wochen gemeinsam eine gangbare Lösung zu finden gesucht. Der aus den Verhandlungen resultierende Gesetzentwurf, der heute dem Nationalrat zur Beschußfassung vorliegt, stellt zweifelsfrei gegenüber der bisherigen Altersunterstützungseinrichtung in den Handelskammern, aber, ich muß es sagen, ebenso zweifelsfrei gegenüber den Vorstellungen, wie sie im Antrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei niedergelegt waren, einen beachtlichen Fortschritt dar.

Die Unterstützungen nach der bisherigen statutarischen Regelung in den Handelskammern sind ohne Rechtsanspruch und gegen jederzeitigen Widerruf gegeben worden. Nunmehr sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf ordentliche Leistungen mit einem unabdingbaren Rechtsanspruch vorgesehen. Nach der bisherigen Regelung auf Grund des Handelskammerstatuts war die Unterstützung mit 100 und 480 S begrenzt. Jetzt liegt ihre Begrenzung bei 550 S für alleinstehende alte und bedürftige Gewerbetreibende und 750 S für solche, die eine Sorgepflicht für mindestens eine Person haben. Für Witwen nach Gewerbetreibenden war nach den Vorschlägen unseres Koalitionspartners eine Unterstützung bis zur Höchstgrenze von 250 bis 350 S monatlich vorgesehen. Wir haben uns nunmehr auf 350 bis 450 S geeinigt.

Nachweisbar arbeitsunfähige Selbständige sollten nach dem Gesetzentwurf unseres Koalitionspartners Anspruch auf die Altersunterstützung haben, soweit sie das 50. Lebensjahr überschritten haben. Wir haben uns nunmehr auf den sozialistischen Vorschlag geeinigt, daß diese Invalidenunterstützung bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen natürlich ohne Beschränkung des Lebensalters zu gewähren ist.

Nach den gleichlautenden Auffassungen beider Parteien soll es in Hinkunft möglich sein, auch jenen alten oder arbeitsunfähigen und mittellosen Gewerbetreibenden sowie deren Witwen, bei diesen allerdings gegen jederzeitigen Widerruf, außerordentliche Unterstützungen zu geben, die ihre Gewerbeberechtigung schon vor dem 1. Jänner 1950 zurückgelegt haben.

## 530 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Bisher hat es ohne Unterschied des Einkommens einen einheitlichen Beitrag der physischen Personen zwischen 100 und 360 S jährlich gegeben. Dazu kamen noch unterschiedliche Beiträge der Landeskammer aus ihren Umlageneingängen.

Es freut uns, daß es uns gelungen ist, unsere Kollegen von der ÖVP zu unserer Auffassung zu bewegen, die wir seit dem Bestand des Handeskammerstatuts und der Handeskammer-Altersunterstützungseinrichtung auch auf dem Handelskammertag eindringlich und grundsätzlich vertreten haben, daß die Beiträge nach diesem Gesetz nunmehr gerechterweise nach den unterschiedlichen Einkommensverhältnissen in der gewerblichen Wirtschaft, also sozial gestaffelt sind. Wir müssen ebenso unserer Genugtuung Ausdruck geben, daß unsere Verhandlungspartner nach anfänglichem Widerstand bereit waren, grundsätzlich unserer Auffassung zuzustimmen, daß der Beitrag der Kammern aus allen Umlageneinnahmen zwischen 2 und 10 Prozent des Gewerbe- steuermeßbetrages liegen soll.

Mit Befriedigung wird jeder Wirtschaftstreibende zur Kenntnis nehmen, daß nunmehr im Sinne unseres Antrages ein richtiger Beschwerdeweg gegen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses gesetzlich festgelegt wurde. Die Rechtssicherheit ist jetzt durch einen nach dem Gesetz zu bildenden, im Gesetz vorgeschriebenen Einspruchsausschuß im Rahmen jeder Handeskammer sowie außerdem durch den in letzter Instanz entscheidenden, außerhalb der Handeskammerorganisation zu bildenden richterlichen Senat gegeben.

Wir wollen ebenso unverhohlen unserer Befriedigung Ausdruck geben, daß wir unsere Verhandlungspartner überzeugen konnten, daß man, wie es in ihrem Entwurf vorgesehen war, Beiträge unmöglich gleich für mehrere Jahre vorschreiben kann, und daß wir uns auf unsere Auffassung einigen konnten, daß Beiträge natürlich nur für ein Jahr vorgeschrieben werden dürfen.

Wir Sozialisten glauben, daß es auch gut war, daß wir im Gesetz festgelegt haben, daß bisher Unterstützte, die ihren Gewerbeschein zurückgelegt haben oder in Hinkunft zurücklegen werden, damit sie Unterstützungs- berechtigt werden, jederzeit auf Grund geänderter Verhältnisse und nach freiem Willen, selbstverständlich unter Verzicht auf weitere Unterstützungen, ohne Zahlung einer neuen Einverleibungsgebühr und natürlich ebenso ohne Ablegung eines neuen Befähigungs- nachweises ihr Gewerbe wieder antreten können.

Ich will ebenso unserer Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß unsere Verhandlungs-

partner, wenn auch nicht sofort, wenn auch ungern, mit schwerem Herzen, aber schließlich doch eingesehen haben, daß im Sinne unserer Verfassung die nunmehr geschaffene Alters- unterstützungseinrichtung in den Handeskammern kompetenzmäßig unter die Vollziehung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu fallen hat. Auch das ist gesetzlich verankert.

Schließlich messen wir Sozialisten dem § 18 des vorliegenden Gesetzentwurfes, der wörtlich unserem Entwurf entnommen wurde, besondere Bedeutung bei. Das einerseits deshalb, weil er die Möglichkeit für eine endgültige gesetzliche Regelung der Altersversicherung für selbständige Wirtschaftstreibende offenläßt und außerdem verfügt, daß in diesem Falle am Tage des Inkrafttretens einer solchen endgültigen und dann erst völlig befriedigenden gesetzlichen Regelung die in den Altersunterstützungsfonds der Handeskammern noch vorhandenen Mittel dem Träger dieser Versicherungseinrichtung zu übergeben sind, anderseits deshalb, weil schon in dem vorliegenden Gesetzentwurf klar und unzweideutig verankert ist, daß die nunmehr nach diesem Bundesgesetz zu zahlenden Beiträge bei Schaffung eines Altersversicherungsgesetzes entsprechend anerkannt und diese Beitragszeiten als Versicherungszeiten für eine endgültige Regelung der Sozialversicherung für Selbständige angerechnet werden müssen.

Mit dieser Bestimmung ist nach unserer Auffassung nicht nur der Weg für weitere Fortschritte zum Ziel einer leistungsfähigen gesetzlichen Altersversicherung für Wirtschaftstreibende frei, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist es nach unserer Auffassung nicht nur möglich, die Not der Arbeitsveteranen des Gewerbes besser und sicherer als bisher zu lindern, sondern jeder Wirtschaftstreibende, der im Sinne dieses Gesetzes nunmehr nach seinem Einkommen gestaffelte sozial gerechte Beiträge zu leisten hat, weiß jetzt endlich, daß er sie schließlich auch für sich selbst, für seine eigene Zukunft zahlt.

Aus all diesen schlüssigen Gründen bejahren wir Sozialisten dieses Gesetz als wesentlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Alters- unterstützungseinrichtung in den Handeskammern, aber ebenso als wesentlichen Fortschritt auch gegenüber dem Gesetzentwurf unseres Koalitionspartners. Wir selbst sehen aber dieses Gesetz keineswegs als endgültige Lösung an, sondern glauben, daß es nur als eine wertvolle Übergangslösung zu einem völlig befriedigenden und leistungsfähigeren Altersversicherungsgesetz für selbständige Wirtschaftstreibende anzusehen ist.

Wir Sozialisten glauben, daß die weiteren Erfahrungen uns recht geben werden und die

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 531

Zeit reifen wird, wo alle Einsichtigen dieses Hauses, zu denen niemals die Kommunisten gehören, bereit sein werden, durch Mehrheitsbeschuß den Gedanken der Altersversicherung für alle selbständig Wirtschaftstreibenden in völlig befriedigender Weise zu verwirklichen. Ja wir hoffen sogar mit voller Zuversicht, daß wir auch in Österreich nach dem Vorbild vieler anderer Staaten in absolut nicht allzu ferner Zeit schließlich so weit sein werden, die allgemeine Volksversicherung, ja die von uns propagierte Volkspension zum Wohle des gesamten Staates, zur Sicherheit des Staates und zur Krönung aller sozialen Schutzgesetze unseres Landes zu schaffen und zur Tat werden zu lassen! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Römer.

**Abg. Römer:** Hohes Haus! In seiner Regierungserklärung am 15. April 1953 hat der Herr Bundeskanzler Ing. Julius Raab erklärt, er werde dafür sorgen, der bestehenden Altersversorgung der selbständig Erwerbenden eine gesetzliche Grundlage zu geben. Wir freuen uns außerordentlich, daß nach einer verhältnismäßig so kurzen Zeit dieses Vorhaben verwirklicht wird. Wir freuen uns aber auch dann, wenn wir wissen, daß wir selbst dabei gar nicht zum Zuge kommen, denn wir wissen nur zu genau und wirhoffen es, daß diese Unterstützung nur jenen zuteil wird, die es eben nötig haben. Es möge der Vorsehung anheimgestellt sein, einem möglichst großen Kreis von Wirtschaftstreibenden so viel Erfolg zu geben, daß sie eine derartige Unterstützung gar nicht nötig haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir sind uns auch darüber im klaren, daß das Sprichwort: „Der Bettelstab ist noch niemandem verbrannt“ wahr ist, und ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht auch erklären, daß auf dieser Ministerbank ein angesehener Industrieller, ein außergewöhnlich fleißiger und tüchtiger Mann gesessen ist, der aber, durch die Zeitverhältnisse bedingt, auch einmal veranlaßt war, die Unterstützung der Kammer für sich in Anspruch zu nehmen. Und weil dem so ist, ist es auch für uns verständlich, daß der große Dr. Karl Lueger auch schon diese Probleme in diesem Hohen Haus erörtert hat.

Es ist klar, daß man in all diesen Fragen auch anderer Meinung sein kann, daß es auch andere Ansichten gibt. Man sagt nicht umsonst: Es ist ja das Wesentliche des Selbständigen, daß er eben selbständig ist; dadurch unterscheidet er sich vom Arbeitnehmer. Auf sich selbst gestellt sein — das ist der Grundsatz des Unternehmers, und wer sich mit diesem Grundsatz nicht abfinden will, darf es eben

nicht wagen, Selbständiger zu werden. Für den Selbständigen gibt es keinen Kollektivvertrag, der ihm vielleicht ein Wocheneinkommen oder ein Monatseinkommen sichert. Wir haben auch keine Garantie für ein gutes Weihnachtsgeschäft und schon gar nicht für einen mehrwöchigen Urlaub. Aber mit all dem müssen wir uns abfinden, und wir müssen mehr als alle anderen arbeiten, wirken und streben, um jene Voraussetzungen zu schaffen, die eben der Selbständige notwendig hat.

Kapital entsteht immer durch einen Entzugsakt. Daher wird größte Sparsamkeit, die Absicht, in der Zeit zu sparen, um etwas für das Alter zurückzulegen, ein Grundprinzip aller selbständig Erwerbenden sein. Aber mit der Sorge um das eigene Wohl und auch um das der Seinen ist es bei weitem nicht getan. Denn wir sind sogar der Meinung, wir müssen über das hinaus durch unseren Erfolg auch zur Lebensmöglichkeit anderer beitragen. Von dieser Sicht aus stehen wir auch dem Problem unseres heutigen Gesetzentwurfes gegenüber.

Die Altersfürsorge ist ein Gebot der Stunde, weil wir wissen, daß zwei unselige Kriege unsere Wirtschaftstreibenden und namentlich die alten auf das schwerste getroffen haben. Die Ersparnisse sind weg. Man muß gar nicht so alt sein, um nicht schon selbst seine ersten Ersparnisse verloren zu haben. Wir wissen aber auch, daß es gang und gäbe war, sich als Gewerbetreibender, als Selbständiger seine Ersparnisse etwa in einer Hausrealität anzulegen und vom Ertrag dieser Anlage im Alter zu leben. Es ist am heutigen Tag schon davon gesprochen worden, wie das unmöglich geworden ist und wie jeder, der so gedacht und so gehandelt hat, dennoch vor dem Nichts steht.

Es ist aber auch eine Tatsache, daß uns der Krieg selbst die einfachsten Betriebsmittel genommen hat. Ich darf gerade als Gewerbetreibender davon sprechen, daß wir nach dem Krieg aus den bescheidensten Verhältnissen unsere Werkstätten wiederaufgebaut haben und daß es gerade den älteren Leuten nicht möglich war, alle diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen aber auch nicht außer acht lassen, daß die allgemeine zeitbedingte Umstellung viele Gewerbetreibende und kleine Kaufleute nach diesem unseligen Krieg nicht mehr in die früheren Verhältnisse zurückfinden ließ.

Als Vertreter des Gewerbes und Funktionär in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft darf ich in diesem Zusammenhang auch mitteilen, daß die allgemeine Lage der Gewerbetreibenden nicht so rosig ist, wie viele glauben. Wenn wir uns ehrlich darüber Rechenschaft geben, dann müssen wir sagen: Etwa 60 Prozent aller Gewerbetreibenden sind ganz kleine

## 532 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

Leute, die praktisch von ihrer Hände Arbeit von heute auf morgen leben. Etwa 30 Prozent der gewerblichen Betriebe dürfen wir als Mittelbetriebe bezeichnen, vielleicht sogar als gesunde Mittelbetriebe, als Säulen der österreichischen Wirtschaft und — ich darf auch das ohne Übertreibung sagen — der österreichischen Kultur und des Fortschritts schlechthin. Aber nur 10 Prozent der Geschäftsleute können wir als gut fundiert, als reich, als wohlhabend bezeichnen.

Aus dieser Erkenntnis heraus war es klar, daß eine verantwortungsbewußte Kammerführung schon vor Jahren daran gedacht hat, für die schwerst Betroffenen etwas zu schaffen, und es gelang am 6. November 1951, ein Kammerstatut zu erlassen, das den ersten Versuch unternahm, in Form einer Altersunterstützung jene Voraussetzungen zu schaffen, die dann allmählich zu einer richtigen Alterspension, wenn ich mich so ausdrücken darf, entwickelt werden sollten. Es war ein Probegalopp, und dieser Probegalopp hat uns so manches gezeigt.

Ich darf in diesem Zusammenhang meine geschätzten Vorredner in der Richtung korrigieren, daß die Kammer niemals für sich in Anspruch genommen hat, daß dieses Statut für die Altersversorgung etwa als etwas Vollkommenes angesehen werden sollte. Man mußte vorerst einmal prüfen, wie die Dinge wirklich liegen, man mußte einmal sehen, was auf diesem Gebiet zu tun ist und was getan werden kann. Und siehe da, es haben sich interessante Dinge gezeigt. Der Schrei nach der Altersunterstützung war in dem Augenblick verstummt, als man erfuhr, daß so etwas auch etwas kosten muß; denn von den Kosten will bekanntlich niemand etwas wissen. Die allgemeine Unzufriedenheit hatte ihre Gründe nicht zuletzt auch darin, daß man sich vorgestellt hat, eine solche Altersunterstützung müßte jedem zuteil werden, egal, ob er diese paar hundert Schilling braucht oder nicht. Nicht zuletzt betrieb man aber auch eine gewisse Propaganda mit der Absicht, die Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft, nämlich die Kammer, irgendwie zu Fall zu bringen.

Seien Sie überzeugt, meine Damen und Herren, die ersten Voraussetzungen, die hier geschaffen wurden, waren die richtigen, und jeder bewußte und ehrliche Geschäftsmann und Gewerbetreibende hat das auch immer gewußt und anerkannt, nur nicht die Propaganda, die Böswilligkeit, wie sie auch heute an dieser Stelle hier zum Ausdruck kam. Ich bin nicht der Mann, der auf solche Dinge reagiert, ich eigne mich nicht zum Propagandaredner. Aber ich darf wohl in aller Bescheidenheit

sagen, es ist unverständlich, wenn der Abg. Elser es für notwendig gehalten hat, diese Einrichtung in einer solchen Art zu kritisieren, obwohl gerade er sie zufolge seiner Weltanschauung außerordentlich begrüßen müßte; denn bei uns zählen wirklich nur die Reichen zugunsten der weniger Bemittelten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Altersversorgung nach dem Versicherungsprinzip ist freilich eine Sache, die auch uns interessieren würde. Aber ganz einfache Überlegungen haben schon gezeigt, daß das zurzeit unmöglich ist. Etwa einem Viertel aller Wirtschaftstreibenden, also 25 Prozent, wäre den Jahren nach die Teilnahme an dieser Unterstützung gesichert. Die Wirtschaftstreibenden schlechthin sind nun einmal überaltert. Wir haben dazu folgende Ziffern zu nennen: Mitglieder bis zum 40. Lebensjahr haben wir etwa 15 Prozent in unserer Kammer, zwischen 40 und 60 Jahren sind 56 Prozent, zwischen 60 und 65 Jahren 11 Prozent und über 65 Jahren etwa 18 Prozent. Wenn wir noch die Witwen und die Sonderfälle hinzurechnen, dann sind es ungefähr 25 Prozent aller Mitglieder, die in die Anspruchsgruppe für die Unterstützung fallen könnten, würden wir nur ihr Alter in Betracht ziehen. Das hieße aber mit anderen Worten, drei Mitglieder der Kammer müßten ein viertes erhalten, wenn wir mit Beginn dieser Einrichtung sofort die Zahlungen leisten wollten. Wenn wir uns das vor Augen halten und wenn wir annehmen, daß die durchschnittliche Leistung dieser Altersunterstützung etwa 600 S im Monat ausmacht, dann müßte jedes Mitglied pro Monat 200 S Beitrag leisten. Damit aber wäre weder an die Verwaltung gedacht, noch wären irgendwelche Reserven gesichert, ja es wären auch die Sonderfälle in keiner Weise berücksichtigt.

Verehrte Damen und Herren! Dasselbe Bild finden wir, wenn wir die Prinzipien oder das Grundgerippe der Angestelltenversicherung betrachten. Die Angestelltenversicherung zeigt uns ganz deutlich, daß 10 Prozent des Einkommens notwendig sind, um eine durchschnittliche Leistung von 595-60 S monatlich an den Rentner zu bezahlen, wobei dieser durchschnittlichen Berechnung ein Monatsgehalt von 1300 S zugrunde liegt.

Diese Ergebnisse, angewandt auf unseren Gesetzentwurf, ergeben folgendes Bild: Der Beitragspflichtige mit einem Jahreseinkommen unter 18.000 S müßte nach diesen Grundsätzen etwa 1800 S im Jahr Mitgliedsbeitrag bezahlen, der mit 12.000 S Jahreseinkommen müßte 1200 S bezahlen. Hingegen sieht der Gesetzentwurf im erstgenannten Fall bei 18.000 S Jahreseinkommen unter Berücksichtigung der Ermäßigung eine jährliche Zahlung von 270 S

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 533

vor, das wäre im Monat eine Zahlung von 22,50 S. Bei einem Jahreseinkommen von 12.000 S macht nach dem Gesetzentwurf die Zahlung im Jahr 180 S bzw. im Monat 15 S aus. Wenn wir jetzt die Leistungen dieser Altersunterstützung seitens der Kammer denen der Angestelltenversicherung gegenüberstellen, dann müssen wir mit Recht sagen, daß das, was die Kammermitglieder ihren verarmten Kollegen bieten, großzügig ist. Unsere Leistung, unsere Zahlung bewegt sich nämlich, wie das heute schon wiederholt gesagt wurde, in der Höhe von 550 S, im zweiten Fall in der Höhe von 750 S.

Verehrte Damen und Herren! Daß dem so ist, wird auch bestätigt durch die Ergebnisse der Forschungen des hiefür zuständigen Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Bei einer Enquête im Sozialministerium hat der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung selbst unter anderem gesagt, Österreich könne es finanziell nicht leisten, jedem Staatsbürger eine Altersrente zu gewähren, wie dies zum Beispiel in der Schweiz und anderen europäischen Staaten der Fall ist, sondern die Volkspension müßte in Österreich auf das Vorliegen von Bedürftigkeit abgestellt werden. Wenn das der zuständige Minister weiß, der seine Erfahrungen zweifellos auf das Gutachten der Fachleute stützt, dann erscheint es nur recht und billig, wenn auch die Kammer diesen Gedanken und diesen Tatsachen Rechnung trägt.

Man kann also zusammenfassend sagen: Unser Entwurf ist der zurzeit beste, ist die zurzeit beste Lösung des Problems. Wir belasten in keiner Weise den Staat, wir leisten die gesamte Arbeit bei größter Sparsamkeit. Die Kammer sorgt für alles, sie erbringt alle Mittel, wobei sie bestrebt ist, daß der wirtschaftlich Starke für den wirtschaftlich Schwächeren zahlt. Es ist eine soziale Leistung und eine soziale Stufung der Beitragsleistungen.

Wir unterscheiden zwei Berechnungsarten, wie ja bereits ausgeführt wurde: Zunächst ist ein Prozentsatz von mindestens 2 und höchstens 10 Prozent des Gewerbesteuermeßbetrages vorgesehen, das ist jener Satz, mit dem hauptsächlich die Großbetriebe herangezogen werden. Entgegen meinen Vorrednern muß ich sagen, daß der Beitrag der großen Firmen einen ganz beachtlichen Teil des Fondskapitals für die Altersunterstützung ausmacht. Die Kopfquote hingegen ist gestaffelt vorgesehen. Sie soll mindestens 180 und höchstens 360 S ausmachen, wobei jede Landeskammer den Ehrgeiz haben wird, möglichst niedrige Beiträge zu errechnen, sodaß man auch die einzelnen Fälle berücksichtigen kann. Überall dort, wo das Mitglied ein niedrigeres

Jahreseinkommen als 18.000 S hat, ist die Höchstquote um 25 Prozent ermäßigt, jenen Mitgliedern, die nur 12.000 S oder weniger Jahreseinkommen haben, wird der Höchstbeitrag um 50 Prozent ermäßigt. Nun gibt es erfreulicherweise Kammer — und es sind in erster Linie die westlichen —, die in der Lage sind, ihre Höchstbeiträge so weit herabzusetzen, daß das, was das einzelne Mitglied dann zu bezahlen hat, wirklich eine Geringfügigkeit darstellt.

Wenn unser verehrter Mitarbeiter in der Kammer, der Abg. Kostroun, sagt, daß es ausschließlich ein Verdienst seiner Partei sei, daß diese Staffelung eingeführt wurde, dann darf ich wohl in aller Bescheidenheit sagen, daß Bundeskanzler Raab schon als Kammerpräsident immer eine Staffelung in dieser Form einführen wollte, jedoch für den Probegalopp, für den ersten Versuch, der Einfachheit halber einen einheitlichen Beitrag in Vorschlag brachte, was auch die Ansicht aller dabei mitarbeitenden Funktionäre war.

Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht noch einen Gedanken auf die Waagschale legen: es ist dies das Problem der Nachzahlung. Ich halte es für billig und recht, daß nach dem vorliegenden Gesetzentwurf diejenigen, die sich als Feinde der Kammer, als Feinde jener Aktion gezeigt haben, mit der wir den alten verarmten Leuten helfen, jetzt nicht recht behalten. Es ist in dem Entwurf daher vorgesehen, daß die Nachzahlung entsprechend der heutigen Bestimmung zu erfolgen hat. Es ist aber auch möglich, daß einzelne Mitglieder ihre Leistungen gutgeschrieben bekommen. Es ist also durchaus nicht so, wie der Herr Abg. Elser glaubt, daß nunmehr Exekutionen einsetzen werden, daß jetzt ganz radikal vorgegangen wird und daß verschiedene Wirtschaftstreibende in große Bedrängnis geraten; wie es uns überhaupt ganz unverständlich erscheint, daß sich gerade der Herr Abg. Elser dazu berufen fühlt, hier als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft aufzutreten, wo man doch in den Volksdemokratien, in den seiner Richtung befreundeten Ländern, für das Gewerbe aber schon gar nichts übrig hat, weil dort jeder „Kleine“ früher oder später aufgelöst wird, nach Hause geschickt oder in die Kolchose verpflanzt wird. (Abg. Dr. Pittermann: Das ist seit gestern nicht mehr richtig!)

Hohes Haus! Man darf zusammenfassend sagen, daß das, was dieses Gesetz bietet, ausschließlich verdienten armen Leuten zugute kommt. Ich bin überzeugt, daß viele alte Leute, etwa ein Schuhmachermeister, der noch mit 85 Jahren — und mir sind selbst solche Fälle bekannt — am Werkstisch sitzt, bei Gott

## 534 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953

das nicht verdienen können, was sie nunmehr als Unterstützung bekommen. Und wir wissen es ja auch aus den vielen Dankschreiben, die der Kammer bisher schon zugegangen sind, daß es eine beachtliche Anzahl von Wirtschaftstreibenden gibt, die sich dieser Leistung würdig erweisen, die uns dankbar sind, weil ihr Lebensunterhalt nunmehr gesichert ist.

Für Witwen — auch das wurde bereits erwähnt — sind 350 S vorgesehen und 450 S dann, wenn die Witwe für noch jemand zu sorgen hat. Es ist klar, daß auch die Meisterkrankenkasse damit in Verbindung gebracht wird, was aber für den Unterstützten lediglich einen Abzug von 20 S bedeutet. Dafür hat er die Gewähr, im Falle von Krankheiten kostenlos behandelt zu werden, also auch ärztliche Hilfe und Spitalshilfe in Anspruch nehmen zu können, ganz abgesehen von den außerordentlichen Leistungen, die ebenfalls vorgesehen sind.

Es ist klar, daß die Zahlung an den Unterstützungsfonds als Betriebsausgabe gilt, also eine Abzugspost ist. Und so, wie die ganze Verwaltung überhaupt wirtschaftlich organisiert ist, ist es auch selbstverständlich, daß Gesuche, etwa Rekurse oder Beschwerden, keiner Vergebührung bedürfen und nicht der Stempelpflicht unterliegen. Selbstverständlich sind wir dafür, daß sich jedes Mitglied auch selber seiner Haut wehren kann. Wir sehen einen Verwaltungsausschuß und einen Einspruchsausschuß vor, und letzten Endes haben wir auch das Handelsgericht eingebaut, wo ein Berufsrichter nach dem Rechten sieht und die Interessen jedes einzelnen Mitgliedes wahrt.

Allzu schwarz wurde der Passus mit der Gewerbezurücklegung ausgelegt. Nach den heutigen gewerbegeetzlichen Bestimmungen stößt die Wiedererlangung des Gewerbescheines auf keine allzu große Schwierigkeit. Wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern, ist es ohne weiteres möglich, daß jemand, der heute die Altersversorgung in Anspruch nimmt, in einigen Jahren seinen Betrieb wieder eröffnet, und wir haben sogar festgelegt, daß in diesem Falle keine Inkorporationsgebühr zu bezahlen ist.

Lediglich einen Schönheitsfehler hat unserem Empfinden nach dieses Gesetz, und zwar vermissen wir eine entsprechende Verfassungsbestimmung zu dem Zweck einer Heranziehung der öffentlichen Fürsorge. Wir müssen uns daher auch in Zukunft darauf verlegen, mit den einzelnen Ländern gute Beziehungen aufrechtzuerhalten, und so möchte ich als Gewerbefunktionär auch von dieser Stelle aus heute schon an den Wiener Bürgermeister den Appell richten, in diesen Belangen

möglichst großzügig zu sein, um uns zu helfen, damit dieses Werk einer befriedigenden Vollendung entgegengeführt werden kann.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Jeder ehrlich denkende Wirtschaftstreibende begrüßt dieses Gesetz, es ist zum Wohle unserer alten und in Ehren ergrauten Kollegen im Bereich der Kammer der gewerblichen Wirtschaft. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident** (der wieder den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. (Abg. Dr. Pittermann: Was ist, Hartleb?)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.*

**Präsident:** Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1953 der VII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 11. Juli 1953 für beendet zu erklären.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**Präsident:** Ferner schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, daß folgende Ausschüsse auch während der tagungsfreien Zeit ihre Arbeit fortsetzen mögen: der Finanz- und Budgetausschuß, der Handelsausschuß, der Ausschuß für soziale Verwaltung und der Unterrichtsausschuß. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Dann gestatte ich mir noch mitzuteilen, daß am Mittwoch, den 15. Juli, um 10 Uhr, eine Sitzung des Hauptausschusses stattfindet. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

**Hohes Haus!** Wir sind nunmehr am Schluß der heutigen Sitzung angelangt. Damit befinden wir uns auch am Ende der Frühjahrstagung. Heuer wurde das erstmal seit dem Jahre 1945 im Frühjahr eine Wahl zum Parlament durchgeführt. Das hatte die Folge, daß die Konstituierung des Parlaments erst Mitte März erfolgen konnte und diese Frühjahrstagung daher kürzer als die vorhergehenden war. Trotzdem dürfen wir feststellen, daß in dieser gekürzten Frühjahrstagung ein sehr umfangreiches Gesetzgebungswerk vollendet wurde. Besonders gilt das für verschiedene Gesetze auf dem wirtschaftspolitischen Gebiet.

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. Juli 1953 535

Ich hebe nur die wichtigsten hervor: das Bundesfinanzgesetz 1953, das Energieanleihegesetz, das Steueränderungsgesetz, das Sparbegünstigungsgesetz, das Elektrizitätsförderungsgesetz, die Landwirtschaftsgesetze, das Außenhandelsverkehrsgesetz, das Ausfuhrförderungsgesetz, das Wohnungsanforderungsgesetz, und zum Schluß darf ich vielleicht besonders auf das Jugendeinstellungsgesetz verweisen, das wir heute beschlossen haben und das den Versuch unternimmt, ein sehr wichtiges und dringendes Problem einer Lösung, mindestens einer Teillösung zuzuführen.

Ich darf wohl hervorheben, daß diese umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit des Nationalrates nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht in den Ausschüssen in vorbildlicher und intensiver Weise wertvollste Arbeit geleistet worden wäre. Leider ist die breite Öffentlichkeit zuwenig davon unterrichtet, daß das Schwergewicht der parlamentarischen Arbeit in den Ausschüssen liegt. Wir hatten in dieser kurzen Frühjahrstagung nicht weniger als 68 Sitzungen der Ausschüsse und Unterausschüsse. Ich fühle mich daher verpflichtet, besonders den Obmännern der Ausschüsse, den Schriftführern und den Berichterstattern, aber auch allen Mitgliedern der einzelnen Ausschüsse für ihre so wertvolle Arbeit den herzlichsten Dank auszusprechen.

Weiter fühle ich mich als Präsident dieses Hauses verpflichtet, einen besonderen Dank und eine besondere Anerkennung allen Beamten und Angestellten dieses Hauses, besonders allen Mitgliedern des Stenographenbüros auszusprechen. (*Lebhafte allgemeiner Beifall*). Ohne ihre wertvolle Mitarbeit wäre es nicht möglich gewesen, dieses umfangreiche Arbeitspensum zu erledigen.

Hohes Haus! Wir haben in dieser Frühjahrstagung zum erstenmal den Versuch unternommen, durch den österreichischen Rundfunk breiteste Schichten unserer Bevölkerung mit der Arbeit unserer österreichischen Volksvertretung vertraut zu machen. Wir können schon heute eindeutig feststellen, daß die Teilübertragungen aus den Plenarsitzungen des Nationalrates allgemein günstig aufgenommen wurden. Wir haben die Absicht, diese Einrichtung noch auszubauen. Von den vielen Zuschriften, die ich in diesem Zusammenhang erhalten habe, haben mich besonders jene

gefreut, in denen einfache Leute aus dem Volk mitteilten, daß sie auf Grund dieser Rundfunkübertragungen erst das richtige Verständnis für die Schwierigkeiten der parlamentarischen Arbeit gewonnen haben und daß sie es daher anerkennen, daß es trotz der verschiedensten Auffassungen doch immer wieder gelingt, einvernehmliche Lösungen zu finden. Es ist ja die wesentlichste Aufgabe der Demokratie, trotz der verschiedensten Auffassungen, die in einer Demokratie offen zum Ausdruck gebracht werden können, immer wieder das allgemeine Wohl zu sehen und zu trachten, Lösungen zu finden, die allen helfen, denn es ist die vornehmste Aufgabe des Parlaments, der gewählten Volksvertretung, dem Wohle des ganzen Volkes zu dienen.

Verehrte Frauen und Herren Abgeordnete! Wir wollen uns aber am Ende dieser Frühjahrstagung auch wieder bewußt werden, daß über unserer Arbeit noch ein dunkler Schatten liegt. Ich meine damit die Tatsache, daß unsere gesetzgeberische Tätigkeit immer noch unter der Zensur des Alliierten Rates steht. Ich habe schon öfter überlegt, ob wir nicht am Ende jeder Sitzung des Parlaments gegen diesen unmöglichen und beschämenden Zustand protestieren müßten. (*Lebhafte Zustimmung bei ÖVP, SPÖ und WdU*.) Sie werden es verstehen, daß wir auf jeden Fall den Airlaß der heutigen Sitzung, da wir eine arbeitsreiche Frühjahrstagung abschließen, nicht vorübergehen lassen, ohne als gewählte Vertretung des österreichischen Volkes wieder laut den Ruf zu erheben: Wir fordern die endliche Freiheit für unser Österreich! (*Andauernder lebhafter Beifall*.)

Und nun, meine verehrten Frauen und Herren Abgeordneten, wünsche ich Ihnen zum Schlusse noch recht angenehme Ferien. Ich wünsche Ihnen nach einer guten Erholung ein frohes Wiedersehen im Herbst zu weiterer gemeinsamer erfolgreicher Arbeit. (*Anhalten der starker Beifall*.)

Die Sitzung ist geschlossen.

*Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abg. Dr. Malletta, Dr. Pittermann, Dr. Kraus und Koplenig zum Präsidenten und übermitteln ihm die Wünsche ihrer Fraktionen.*

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 45 Minuten**